

STATISTISCHES JAHRBUCH



Migration & Integration

ZAHLEN
DATEN
INDIKATOREN

2023



STATISTISCHES JAHRBUCH

Migration & Integration

ZAHLEN

DATEN

INDIKATOREN

2023

Erstellt von STATISTIK AUSTRIA, Wien 2023

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Bundeskanzleramt kofinanziert.



 Bundeskanzleramt



 Bundesministerium
Inneres

 **OIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS

Vorwort



© Andreas Wenzel / BKA

Österreich steht im Integrationsbereich nach wie vor enormen Herausforderungen gegenüber, denn gelungene Integration hängt maßgeblich von der Anzahl der zu Integrierenden ab. Und hier verzeichnete Österreich auch im vergangenen Jahr mit über 112 000 Asylanträgen sehr hohe Zuwanderungszahlen. Hinzu kommt die Integration der rd. 70 000 in Österreich lebenden Vertriebenen aus der Ukraine. Aktuell sind die Asylantragszahlen rückläufig, was aus Integrations-sicht zu begrüßen ist.

Ein weiterer Faktor, der sich erschwerend auf die Integration auswirkt, ist das sinkende Bildungsniveau der Zugewanderten. Rund 70% derer, die 2022 eine Statuszuerkennung erhielten, haben Alphabetisierungsbedarf, dies stellt einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Anteil von vor wenigen Jahren dar. Für eine erfolgreiche Integration ist es aber ebenso entscheidend, dass die Menschen, die nach Österreich kommen, Eigeninitiative zeigen und einen Beitrag für Österreich leisten. Der Staat stellt die Strukturen zur Unterstützung zur Verfügung und viele Zugewanderte nehmen diese Angebote auch wahr. Wenn Integration aber scheitert, trägt dies zur Entstehung segregierter Milieus bei, die auch in Österreich bereits sichtbar sind. Parallelgesellschaftliche Entwicklungen stehen einer erfolgreichen Integration entgegen und stellen eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt dar. Hier gilt es mit aller Kraft gegenzusteuern.

Um gezielt Integrationsmaßnahmen ergreifen zu können, ist selbstverständlich eine wissenschaftlich fundierte Datengrundlage unerlässlich. Das Statistische Jahrbuch stellt die Zusammenführung sämtlicher Daten und Fakten im Integrationsbereich dar und zeigt so aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen auf. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien



© Karl Schöber

Die vergangenen Jahre waren geprägt von außergewöhnlichen Herausforderungen wie der Covid-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. In unserer digitalisierten und globalisierten Welt haben solche Entwicklungen immense Auswirkungen auf Mobilität und Migrationsbewegungen. In Österreich äußerte sich dies im Jahr 2022 einerseits in der Höchstzahl an in einem Jahr gestellten Asylanträgen (über 112 000) und andererseits in der Registrierung von über 90 000 ukrainischen Vertriebenen.

Obgleich Migration und Integration schon seit Anbeginn der Menschheit bestehen, stellen sie unsere Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung vor zentrale und stetig wachsende Herausforderungen. Unter diesen Rahmenbedingungen obliegt es dem Bundesministerium für Inneres als oberster Behörde der Sicherheitsverwaltung, den gesellschaftlichen Frieden und sozialen Zusammenhalt in Österreich durch ein geordnetes Migrationsmanagement zu gewährleisten. Dies erfordert ein konsequentes Vorgehen gegen die Schleppermafia und gezielte Maßnahmen, um Asylmissbrauch und irreguläre Migration zu verhindern. Das vordringlichste Ziel ist es aber, Hilfe in Krisenregionen zu leisten und Perspektiven vor Ort zu schaffen.

Für die Umsetzung einer geordneten Migrationspolitik ist eine sachliche Herangehensweise, basierend auf validen Zahlen und Fakten zu Migration und Integration, essenziell. Insofern ermöglicht das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ und das statistische Monitoring eine gesamtheitliche Betrachtung dieses Themenfeldes und der diesbezüglichen Herausforderungen. Es bietet daher eine fundierte Grundlage für evidenzbasierte Migrationspolitik.

Mag. Gerhard Karner

Bundesminister für Inneres



© Amin Murzovic

Im Jahr 2022 lebten rund 2,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Das entspricht 26,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der Wert steigt seit Jahren kontinuierlich an. 2022 erhöhte sich die Nettozuwanderung nach Österreich, der Saldo aus Zuwanderung und Abwanderung, im Vergleich zum Vorjahr um 161 Prozent. Für die beachtliche Zunahme sorgten vor allem Vertriebene aus der Ukraine sowie Flüchtlinge aus Syrien.

Der ÖIF hat insbesondere auf die hohen Zahlen an Schutzgewährungen reagiert und Integrationsangebote deutlich erhöht. Die Zahl der geförderten Deutschkurs-Plätze haben sich 2022 mehr als verdoppelt. Die bundesweiten ÖIF-Integrationszentren verbuchten mit über 250 000 Beratungskontakten einen Höchstwert.

Die Daten aus dem Statistischen Jahrbuch machen deutlich, dass Österreich weiterhin mit bedeutenden Herausforderungen in der Integration konfrontiert sein wird. Das Leben von Menschen, die in Österreich Asyl oder subsidiären Schutz erhalten haben, unterscheidet sich oft wesentlich von jenem der österreichischen Bevölkerung. Sie sind seltener erwerbstätig und haben oft eine geringe formale Bildung. Neben dem Deutschwerb und der Förderung von Frauen unterstützt der ÖIF auch die Integration in den Arbeitsmarkt. Das Aufgreifen einer Arbeit ist ein zentraler Schritt in der Integration. Der ÖIF initiierte dafür zum Beispiel Karriereplattformen, um Asylberechtigte und Vertriebene mit Unternehmen, die Arbeitskräfte brauchen, zusammenzuführen.

Das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ ist eine wichtige Grundlage, um gezielt Integrationsangebote zu entwickeln und den Integrationsprozess von Flüchtlingen, Vertriebenen und Zugewanderten professionell zu begleiten.

Mag. (FH) Franz Wolf

Direktor des Österreichischen Integrationsfonds

Franz Wolf



© Statistik Austria/
Ranger-Karton

Statistik Austria zeichnet auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefern wir als Nationales Statistisches Institut Grundlagen für faktenorientierte öffentliche Debatten, empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Das Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ präsentiert seit mehr als zehn Jahren jährlich Zahlen, Daten und Fakten zu den unterschiedlichen Dimensionen von Integration. Grundlage dafür sind die im Nationalen Aktionsplan „Integration“ definierten 25 Indikatoren, die von Statistik Austria zu statistischem „Leben“ erweckt und um weitere relevante Daten und Befunde ergänzt werden. Dazu werden vorhandene Statistiken zu verschiedenen Themenstellungen im Hinblick auf Zugewanderte und deren Nachkommen aufbereitet und analysiert.

2023 wurden über die Ergebnisse der amtlichen Statistiken hinaus im Rahmen der Migrationsbefragung weitere für die Integration relevante Informationen erhoben. Befragt wurden ausgewählte Gruppen der zugewanderten Bevölkerung ebenso wie in Österreich Geborene zur empfundenen Zugehörigkeit, zum Sprachgebrauch, zur Mediennutzung sowie zum Zusammenleben zwischen Zugewanderten und Österreicher:innen. Aussagekräftige Analysen und Vergleiche über mehrere Jahre hinweg vermitteln fundierte Einblicke in den Ablauf von Integrationsprozessen.

Tobias Thomas

Prof. Dr. Tobias Thomas

Fachstatistischer Generaldirektor STATISTIK AUSTRIA

Inhaltsverzeichnis

Integration im Überblick	6
Bevölkerung	18
Zu- und Abwanderung	30
Sprache und Bildung	40
Arbeit und Beruf	50
Soziales und Gesundheit	62
Sicherheit	70
Wohnen und räumlicher Kontext	74
Familienformen	80
Einbürgerungen	84
Subjektive Fragen zum Integrationsklima	88
Sprachgebrauch und -kenntnisse	106
Mediennutzung	108
Bundesländer	110
Glossar	122
Staatengliederungen	126
Integrationsindikatoren	127
Impressum	128

Integration im Überblick

Demographische Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration wurden Integrationsindikatoren festgelegt, um die unterschiedlichen Dimensionen des Integrationsprozesses in Österreich messbar zu machen und ein langfristiges Integrationsmonitoring zu etablieren. Änderungen im Zeitverlauf werden möglichst gering gehalten, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Jahren aufrechtzuerhalten. Anhand der 25 definierten Integrationsindikatoren ❶ – ❷❶, insbesondere der fünf Kernindikatoren (siehe Seite 13), können unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen sowie der subjektiven Sichtweisen der aktuelle Stand der Zuwanderung und Integration in Österreich für 2021/22 und die wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren wie folgt zusammengefasst werden:

Fluchtmigration aus der Ukraine ließ Zahl der Zu- und Wegzüge 2022 steigen

- Nachdem sich 2020 pandemiebedingt sowohl die Zahl der Zuwanderungen nach als auch jene der Abwanderungen aus Österreich verringerten, lagen diese Werte 2021 wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie (154 200 Zuzüge, 101 700 Wegzüge). 2022 stiegen sowohl Zu- als auch Abwanderung deutlich, was v.a. auf die starke Fluchtmigration von Personen aus der Ukraine zurückzuführen ist (261 900 Zuzüge, 125 000 Wegzüge, 137 000 Saldo).
- Unter den insgesamt 261 900 Zuzügen 2022 waren 15 700 zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 100 700 Angehörige von EU- oder EFTA-Staaten bzw. des

Vereinigten Königreichs (GB). Davon bildeten deutsche und rumänische Staatsangehörige (je rund 21700) die größten Gruppen, gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (12500). Zuzüge aus Drittstaaten (145600), zu denen auch 78400 Ukrainer:innen gehörten, machten in Summe 56% aller Zugewanderten aus. Zu ihnen gehörten auch 15100 Syrer:innen, 3300 Afghan:innen, 2000 Iraner:innen und 12800 Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU).

- Mit rund 112300 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2022 deutlich mehr Asylanträge gestellt als 2021 (39900) und in den Jahren zuvor. Die Zahl der Asylanträge war auch höher als im migrationsstarken Jahr 2015 (88300 Asylanträge). Der deutliche Anstieg von Asylanträgen geht vor allem auf Anträge von Inder:innen (2022: 20000; 2021: 900) und Tunesier:innen (2022: 13100; 2021: 500) zurück, die im Jahr davor vergleichsweise wenige Anträge gestellt hatten. Aber auch jene von Personen aus Afghanistan (2022: 25000; 2021: 8700) verdreifachten sich 2022 fast. Rund 13800 Personen wurde 2022 Asyl in Österreich gewährt, das waren etwas mehr als im Vorjahr (12000). Diesen Anerkennungen standen rund 31100 negative Asylbescheide gegenüber, um 128% mehr als 2021 (13600).

Zunahme des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

- Im Durchschnitt des Jahres 2022 lebten rund 2,352 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Bezogen auf die Gesamt-

bevölkerung in Privathaushalten entsprach dies einem Anteil von 26,4%. Etwa 1,731 Millionen Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden rund 621000 Personen mit Migrationshintergrund sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort („zweite Generation“).

- Der Bestand der ausländischen Staatsangehörigen in Österreich lag Anfang 2023 bei rund 1,730 Millionen Personen. Dies entsprach einem Anteil von 19% an der Gesamtbevölkerung.

- Unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich sind weiterhin Deutsche die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Jänner 2023 lebten rund 225000 Deutsche in Österreich, gefolgt von 147500 rumänischen Staatsangehörigen. Diese liegen vor den serbischen (121900) und türkischen Staatsangehörigen (119700). Platz fünf belegt Kroatien (101800). Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen von Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Syrien, der Ukraine und Polen. Zahlenmäßig stark vertreten in Österreich sind weiters Personen aus der Slowakei, Afghanistan, Bulgarien, Italien, Russland, dem Kosovo und Nordmazedonien.

- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2023 bei 43,2 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 35,9 Jahren deutlich jünger als inländische Staatsangehörige

(45,0 Jahre). Unter ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten waren syrische und afghanische Staatsangehörige mit durchschnittlich 26,3 bzw. 26,4 Jahren am jüngsten, deutsche Staatsangehörige mit 41,2 Jahren am ältesten.

Geburtenentwicklung

- Im Jahr 2022 kamen in Österreich 82600 Kinder zur Welt, während 93300 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit 10700 Personen deutlich negativ aus. Ausländer:innen verzeichneten einen Geburtenüberschuss (11900 Personen), österreichische Staatsangehörige einen Sterbefallüberschuss (22600 Personen).

- Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2022 rund 1,41 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,34 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,63 Kinder. Die Fertilität eingebürgerter Frauen lag mit 1,42 Kindern geringfügig über dem durchschnittlichen Fertilitätsniveau Österreichs, wogegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich mehr Kinder bekamen (1,64).

Handlungsfelder und Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist ein wichtiger Beitrag zum Integrationsprozess. Sie erleichtert den Umgang mit der Aufnahmebevölkerung, mit Behörden sowie Versorgungseinrichtungen. Auch Bildung ist ein zentraler Aspekt der Integration. Der Bildungsgrad der ausländischen Bevölkerung (25- bis 64-Jährige) hat sich über die Zeit deutlich verbessert. Der Anteil der Ausländer:innen mit maximal Pflichtschulabschluss lag 2022 bei 23% (1981: 70%, 2001: 53%), während der Anteil der Akademiker:innen 28% betrug (1981: 6%, 2001: 10%). Dafür ist zum einen die starke Binnenmigration innerhalb der EU verantwortlich, zum anderen die restriktivere Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaatsangehörigen. Auch die Fluchtmigration der letzten Jahre hat diesen Trend nicht wesentlich verändert.

1 **2** Das Erlernen der deutschen Sprache beginnt im Kindergarten. Der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung besuchen, war bei österreichischen Kindern mit etwas über 76% höher als bei Kindern ohne österreichische Staatsangehörigkeit (70%). Für beide Gruppen bedeutete dies einen leichten Anstieg seit dem Vorjahr: Im noch stärker von der Pandemie geprägten

Jahr 2021 lag die vorschulische Betreuungsquote von Kindern ohne österreichische Staatsangehörigkeit bei 67%, bei Kindern mit österreichischer Staatsangehörigkeit bei rund 75%.

Der Anteil der nicht-deutschsprachigen Kinder in elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen stieg im Kindergartenjahr 2021/22 gegenüber 2016/17 leicht von 31,5% auf 32,0% an, wobei die Sprachenvielfalt zugenommen hat. Der Anteil war in altersgemischten Betreuungsgruppen (48%) am höchsten und in Kindergärten am geringsten (28%).

Die bundesweite Sprachstandsfeststellung ergab zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 für 48100 4- und 5-jährige Kinder (28%) einen Förderbedarf in der deutschen Sprache. Bis zum Ende des Kindergartenjahres verringerte sich der Anteil auf 21%.

3 Im Schuljahr 2021/22 änderte sich der Anteil von Schüler:innen ohne österreichischer Staatsangehörigkeit an allen Schüler:innen kaum gegenüber dem Vorjahr (von 17,4% auf 17,9%). Der Anteil der Schüler:innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch sank leicht von 27,2% auf 26,8%. Den höchsten Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger bzw. von Schüler:innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch hatten im Schuljahr 2021/22 Sonderschulen (43%)

und Polytechnische Schulen (37%), den geringsten hatten maturaführende Schulen – AHS Oberstufe (20%), BHS (22%) sowie Berufsschulen (14%). Türkische Jugendliche in der 10. Schulstufe besuchten zu 68% Schulformen, die nicht zur Matura führen. Etwas höher war dieser Anteil bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 74%.

2021 besuchte ein deutlich geringerer Anteil von im Ausland geborenen Schüler:innen nach der Pflichtschule (15- bis 19-Jährige) eine weiterführende Schule (65%) als von in Österreich geborenen Jugendlichen (81%). 10 Jahre zuvor (2011) waren es 56% bzw 76%. Früher Schulabbruch ist unter Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch häufiger (10%) als unter deutschsprachigen Jugendlichen (3%).

4 Die Zahl der ordentlichen ausländischen Studierenden an Österreichs öffentlichen Universitäten erreichte im WS 2021/22 einen Anteil von 31% an allen Studierenden an öffentlichen Universitäten (81600; im WS 2020/21 waren es 78015). Die ausländischen Studierenden kamen zu 74% aus EU- und EFTA-Staaten, allen voran aus Deutschland und Italien (Südtirol). Weitere rund 12200 waren an Fachhochschulen inskribiert (Anteil ausländischer Staatsangehöriger 21%). Im Vergleich der EU- und EFTA-Staaten hatte Österreich 2021 den höchsten Anteil

von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (19%). Einen ähnlichen Wert hatte die Schweiz (18%).

5 **6** Der Bildungsgrad der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im längerfristigen Vergleich deutlich verbessert. 2022 hatte weniger als ein Viertel (24%) der 25- bis 64-Jährigen Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss, dafür aber 51% einen mittleren oder höheren Bildungsgrad und 25% einen Hochschulabschluss. In der ersten Generation der Zugewanderten lag der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss bei 24%, bei der zweiten Generation nur noch bei 19%. Dafür erhöhte sich in der zweiten Generation der Anteil an mittleren Qualifikationen (Lehre, BMS) auf 47% – gegenüber 30% bei der ersten Generation – und näherte sich damit dem Anteil in der Stammbevölkerung (54%) an. Zugewanderte der ersten Generation haben häufiger eine akademische Ausbildung als die zweite Generation (27% gegenüber 17%) und auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (20%).

Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für die Integration. Im Jahr 2022 erholte sich der Arbeitsmarkt von den starken Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Bei Ausländer:innen erhöhte sich die Erwerbsbeteiligung 2022 um 4,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Bei Inländer:innen stieg die Erwerbsbeteiligung seit 2021 um 1,9 Prozentpunk-

te an. Im Jahr 2022 betrug die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen ausländischen Bevölkerung damit 69% (2019, vor der Pandemie: 67%), die der gleichaltrigen Österreicher:innen 75% (2019: 75%).

Die Arbeitslosenquote (nationale Definition) reduzierte sich im Jahr 2022 im Schnitt auf 6,3% und war damit sogar niedriger als im Vorkrisenjahr 2019 (7,4%). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Arbeitslosenquote somit um 1,7 Prozentpunkte ab (2021: 8,0%). Rückläufige Arbeitslosenquoten wiesen sowohl ausländische Arbeitskräfte mit einer Quote von 9,1% (2021: 11,9%) als auch Inländer:innen mit 5,4% (2021: 6,8%) auf.

Auch die strukturell bedingte Langzeitarbeitslosigkeit (länger als zwölf Monate arbeitslos) nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab, sie reduzierte sich von 2021 auf 2022 um 45% auf rund 44 300 Personen (2021: 80 100). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ging stark zurück und betrug 2022 17% (2021: 24%, 2019: 16%).

Das branchenspezifische Muster der Erwerbstätigkeit unterscheidet sich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund sind öfter in der Gastronomie und im Beherbergungswesen (10,1% gegenüber 4,0% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund), in der Bauwirtschaft (9,4% gegenüber 7,8%) sowie im Verkehrswesen (5,9% gegenüber 4,2%) beschäftigt. Auch im Handel arbeiten Personen mit Migrationshintergrund häufiger (14,6% zu 13,2%), vor allem die zweite Generation (18,9% gegenüber 13,8%

der ersten Generation). Im Gegenzug sind Beschäftigte ohne Migrationshintergrund häufiger im Gesundheits- und Sozialwesen (11,6% gegenüber 10,0%), in der öffentlichen Verwaltung und Landesverteidigung (8,3% gegenüber 2,3%) sowie im Erziehungs- und Unterrichtswesen (7,1% gegenüber 5,4%) tätig.

7 Die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund war 2022 mit 69% um 7 Prozentpunkte geringer als jene der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Besonders gering ist die Quote unter Drittstaatsangehörigen.

Frauen aus Drittstaaten haben gegenüber dem Gesamt-Frauenschnitt von 70% eine deutlich geringere Erwerbsbindung. Besonders niedrig war diese bei Frauen aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak mit 25%, gefolgt von Türiken mit 51%. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ohne Migrationshintergrund ist bis Mitte 50 höher als die von Frauen mit Migrationshintergrund. Einzig im Alter von 55 bis 64 Jahren wiesen Frauen aus anderen EU-Staaten (58%) eine höhere Erwerbsbeteiligung als Frauen ohne Migrationshintergrund auf (50%).

8 2022 waren knapp 37% der Personen mit Migrationshintergrund Arbeiter:innen, aber nur 18% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Gegenzug waren 66% der Einheimischen, aber nur 52% der Personen mit Migrationshintergrund Angestellte, Beamten:innen, Vertragsbedienstete oder freie Dienstnehmer:innen. Dafür unterschied sich der Anteil der

selbstständigen Erwerbstätigen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich nur geringfügig zwischen Einheimischen (10%) und Personen mit Migrationshintergrund (8%).

Die berufliche Stellung verändert sich rasch zwischen den Generationen. Waren von der ersten Zuwanderungsgeneration noch 40% Arbeiter:innen und 9% Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft, verringerte sich der Anteil der Arbeiter:innen bei der zweiten Generation auf 21% und der Anteil der Selbstständigen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich auf 5%; demgegenüber erhöhte sich der Angestelltenanteil von 49% auf 66%.

Es gibt aber deutliche Unterschiede je nach Herkunft. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und den ab 2007 beigetretenen EU-Staaten hatten die geringsten Anteile an Selbstständigen (jeweils rund 6%) und Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB die höchsten (14%). Männer sind durchwegs eher selbstständig als Frauen.

9 Im Jahresdurchschnitt 2022 verringerte sich das Arbeitskräfteangebot der unselbstständig beschäftigten Inländer:innen leicht (um 26200 Personen bzw. 1%), bei ausländischen Arbeitskräften erhöhte es sich allerdings deutlich und aufgrund des pandemiebedingten Einbruchs auch stärker als in den Vorjahren (+66300, +7%).

Nach einem dramatischen Einbruch der unselbstständigen Beschäftigung im Jahr 2020 und einer Erholung 2021 setzte sich der Aufschwung auch im Jahr 2022 fort. Die unselbst-

ständige Beschäftigung nahm um 108700 (3%) gegenüber dem Vorjahr zu und lag damit auch deutlich über dem Vorkrisenniveau von 2019. Bei Österreicher:innen erhöhte sich die unselbstständige Beschäftigung seit 2021 um 21300 (1%), bei Ausländer:innen betrug der Anstieg 87400 (10%).

Die Zahl arbeitsloser Inländer:innen verringerte sich um 22% (-47600 Personen) gegenüber dem Vorjahr. Bei Ausländer:innen betrug der Rückgang im Jahr 2022 19% (-21100 Personen). In der Folge sank auch die Arbeitslosenquote (beim AMS registrierte Arbeitslose) der Inländer:innen um 1,4 Prozentpunkte auf 5,4% und die der Ausländer:innen um 2,8 Prozentpunkte auf 9,1%. Die Differenz zwischen ausländischen und österreichischen Staatsangehörigen reduzierte sich somit auf 3,7 Prozentpunkte nach 5,1 im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Frauen zeigte den stärksten Rückgang (-3,7 Prozentpunkte auf 9,9%), gefolgt von ausländischen Männern (-2,3 Prozentpunkte auf 8,5%), während jene der inländischen Frauen mit -1,5 Prozentpunkten auf 4,9% und jene der inländischen Männer mit -1,4 Prozentpunkten auf 5,8% geringfügigere Rückgänge verzeichneten.

Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten weiterhin Personen aus der Ländergruppe Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak mit 27,9%, gefolgt von Türk:innen sowie Angehörigen sonstiger Drittstaaten (14,1% resp. 11,1%).

10 Der Bildungsstand der Erwerbstätigen ist sehr heterogen und abhängig von der Herkunftss-

region. Den höchsten Bildungsgrad haben Erwerbstätige aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. GB: 51% von ihnen hatten 2022 einen Universitätsabschluss – gegenüber 23% der Österreicher:innen – und nur 5% Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss – gegenüber 7% der Österreicher:innen. Umgekehrt verhält es sich bei Erwerbstätigen aus der Türkei mit einem Anteil von Pflichtschulabsolvent:innen von 52%. Besonders hoch war der Anteil von Fachkräften mit mittlerer Qualifikation unter Erwerbstätigen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 46% sowie Bulgarien, Rumänien und Kroatien (39%).

Im Jahr 2021/22 wurde bei 7100 Personen eine Bewertung/Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen vorgenommen. Beinahe die Hälfte waren Staatsangehörige der EU, weitere 11% waren Österreicher:innen. Bewertet/anerkannt wurden vor allem universitäre Ausbildungen (54% der Fälle), gefolgt von mittleren Qualifikationen (28%).

Unter den 15- bis 24-jährigen Jugendlichen hatten 8% keine Beschäftigung und nahmen auch nicht an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teil (NEET). Unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund war der Anteil mit 12% deutlich höher als unter Jugendlichen ohne (6%). Die erste Generation war mit 14% am stärksten betroffen. 10% der 14-Jährigen im Schuljahr 2018/19 mit nicht-deutscher Umgangssprache hatten bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 keinen Pflichtschulabschluss, was die Möglichkeiten für Weiterbildung verringert und den Übertritt ins Erwerbsleben erschwert.

11 Ausländische Staatsangehörige sind seltener langzeitarbeitslos (länger als zwölf Monate ohne Job) als Österreicher:innen (2022: 11,5% gegenüber 19,7%), auch weil sie häufig nicht die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug einer Notstandshilfe erfüllen. Am höchsten war der Anteil unter Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (17,3%) und sonstigen Drittstaaten (12,4%). Die Zahl der Schulungsteilnehmer:innen erhöhte sich 2022 bei ausländischen Staatsangehörigen um 8,0% (2600), während sie sich bei Österreicher:innen leicht (-3400) verringerte.

12 Auch die Jugendarbeitslosigkeit der 15- bis 24-Jährigen nahm 2022 gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich ab. So sank die Zahl der Arbeitslosenquote um 1,1 Prozentpunkte, bei ausländischen Jugendlichen (-1,7 Prozentpunkte) etwas stärker als bei inländischen (-1,0). Die Jugendarbeitslosenquote (nationale Definition) betrug somit 2022 5,4%, unter ausländischen Jugendlichen 7,4% und unter inländischen Jugendlichen 4,8%. Sie war unter Jugendlichen aus den Fluchtländern Afghanistan, Syrien und Irak mit 20,0% am höchsten (2021: 21,9%) und unter Jugendlichen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) am geringsten (3,3% gegenüber 5,2% im Jahr davor).

Soziales und Gesundheit

In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbran-

chen tätig; darüber hinaus gehen ausländische Frauen, vor allem aus Drittstaaten, häufiger als Inländerinnen keiner Erwerbsarbeit nach. Dadurch erhöht sich die Armutsgefährdung von Haushalten mit Migrationshintergrund. Zu den materiellen Belastungen kommen stärkere psychosoziale, etwa schwierige Arbeitsbedingungen, überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sowie bei bestimmten Gruppen ein unsicherer Aufenthaltsstatus, die allesamt eine gesundheitliche Beschwerde darstellen.

13 Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Beschäftigten lag im Jahr 2021 bei 28059€ und damit trotz der Pandemie um 463€ höher als 2020 (27596€). Österreicher:innen verdienten 2021 im Vergleich zum Durchschnitt um 1196€ mehr (+4%), Ausländer:innen um 4303€ weniger (-15%). Einzig Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) verdienten im Schnitt etwa gleich viel wie Österreicher:innen. Alle anderen Herkunftsgruppen hatten ein geringeres mittleres Netto-Jahreseinkommen, wobei die Unterschiede zwischen den Gruppen relativ gering waren. Nur ganzjährig Beschäftigte aus sonstigen Drittstaaten hatten noch einen Abschlag gegenüber dem Schnitt der ausländischen Arbeitskräfte von 2131€ (-9%).

Der Anteil der Beschäftigten in Niedriglohnbranchen, in denen der Stundenlohn weniger als zwei Drittel des Medians ausmacht, sank zwischen 2016 und 2021 unter Zugewanderten um einen Prozentpunkt auf 24%. Bei in Dritt-

staaten Geborenen lag er bei 29%. 199200 Personen (2,2% der Bevölkerung) bezogen 2021 Mindestsicherung oder Sozialhilfe – davon waren 45% (89100 Personen) Österreicher:innen, weitere 38% (75700) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. 14000 Personen (7%) waren EU-Bürger:innen und 20400 (10%) waren Drittstaatsangehörige (ohne Asylstatus).

14 In Österreich waren im Jahr 2021 17% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. In Drittstaaten Geborene hatten die höchste Gefährdung (54%), in Österreich Geborene die niedrigste (13%). Einer mehrfachen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung unterlagen insgesamt 4%, Migrant:innen in höherem Maße als Personen mit Geburtsland Österreich (9% gegenüber 2%). Sozialleistungen reduzierten 2021 das Armutsrisiko im Schnitt auf beinahe die Hälfte der Personen. Besonders stark armutsreduzierend wirkten Sozialleistungen bei Personen aus der Türkei (29% gegenüber 61%), dem früheren Jugoslawien außerhalb der EU (24% gegenüber 41%) und aus sonstigen Drittstaaten (48% gegenüber 66%). Die Armutsgefährdung ohne Sozialleistungen stieg 2021 im Vergleich zu 2020 bei Personen aus der Türkei (61% zu 58%) und aus sonstigen Drittstaaten (66% zu 65%) und sank bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) von 44% auf 41%, wogegen sie bei Österreicher:innen und EU-Bürger:innen nahezu unverändert blieb.

15 Die Lebenserwartung bei der Geburt unterschied sich im Jahr 2022 geringfügig zwischen

in Österreich und im Ausland geborenen Personen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 79,7 Jahren um 0,9 Jahre und bei Frauen mit 83,9 Jahren um 0,2 Jahre über der Lebenserwartung der im Inland geborenen Bevölkerung. Die niedrigste Lebenserwartung dagegen verzeichneten Männer und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 78,3 Jahren bzw. 80,8 Jahren. Totgeburten und Säuglingssterbefälle kamen bei im Ausland geborenen Müttern etwas häufiger vor als bei in Österreich geborenen Müttern (3,9 Totgeburten je 1000 Lebendgeborene bzw. 3,3 Säuglingssterbefälle je 1000 Lebendgeburten gegenüber 3,1 bzw. 2,0‰).

16 Der Gesundheitsbefragung 2019 zufolge nahmen Personen mit Migrationshintergrund Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen seltener in Anspruch als in Österreich geborene; sie besuchten z.B. seltener praktische Ärzt:innen (insbesondere Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004) und Zahnärzt:innen (insbesondere Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und aus der Türkei). Migrantinnen unterzogen sich seltener einer Mammographie (68% gegenüber 75% der Frauen ohne Migrationshintergrund). Auch wiesen Personen mit Migrationshintergrund weniger oft einen aufrechten Impfschutz auf als Inländer:innen. Das Auftreten von Schmerzen sowie von Depressionen ist bei Personen mit Migrationshintergrund häufiger verbreitet als bei in Österreich geborenen Personen. Besonders häufig betrof-

fen sind Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU), hier berichteten 33% der Männer und 44% der Frauen über mäßige bis starke Schmerzen in den letzten vier Wochen bzw. 10% der Männer und 18% der Frauen über Depressionen.

Sicherheit

Das Integrationsmonitoring enthält Indikatoren, die Zugewanderte sowohl als Täter:innen als auch als Opfer strafbarer Handlungen erfassen. Zugewanderte sind nicht nur öfter Täter:innen, sondern auch häufiger Opfer von Straftaten. Daran hat sich längerfristig nicht viel geändert.

17 2022 wurden von der Polizei 302 500 Tatverdächtige erfasst. Davon waren 128 600 ausländische Tatverdächtige (43%), von denen wiederum 65% in Österreich wohnhaft waren, 31% im Ausland, und 3% hatten einen illegalen Aufenthaltsstatus. Die Gesamtzahl der Häftlinge lag zu Jahresbeginn 2023 bei 9 000. Davon waren 52% ausländische Staatsangehörige. Diese kommen in erster Linie aus Serbien, Rumänien, der Slowakei, Afghanistan, der Türkei bzw. Russland. Die Haftquote stieg 2022 unter ausländischen Staatsangehörigen von 0,26% (2021) auf 0,27% (2022), während sie bei Österreicher:innen unverändert bei 0,06% lag. Der Anteil der neu inhaftierten ausländischen Staatsangehörigen stieg 2022 auf 58% nach 56% im Jahr 2021.

18 2022 waren die Opfer von Straftaten zu knapp einem Drittel (33%) ausländische Staats-

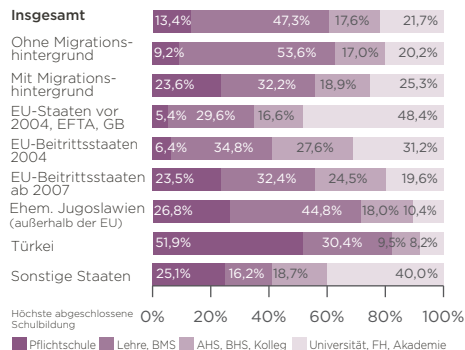
angehörige. Im Vergleich zum Ausländer:innenanteil an der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt (18%) war die Betroffenheitsquote unter ausländischen Staatsangehörigen mehr als doppelt so hoch wie unter österreichischen Staatsangehörigen (1,8% zu 0,8%). Besonders häufig wurden, wie auch in den vergangenen fünf Jahren, Afrikaner:innen und Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (je 3,2%) Opfer von Straftaten. Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen wurden sowohl von Inländer:innen als auch von Ausländer:innen begangen.

Wohnen und räumlicher Kontext

Der Zugang zu Wohnraum ist wichtig für die Integration von Migrant:innen. Angesichts des hohen Anteils der Zugewanderten mit geringem Einkommen lebt die Mehrheit von Personen mit Migrationshintergrund in Mietwohnungen (70%), die öfter schlecht ausgestattet und räumlich beengt sind. In den letzten zehn Jahren haben vor allem Personen mit Migrationshintergrund aus dem ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU) und der Türkei verstärkt in Eigentumswohnungen investiert.

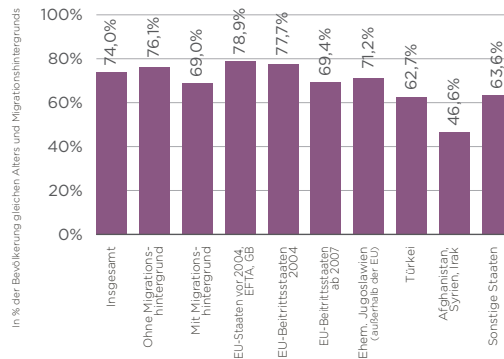
19 Die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf lag in Österreich im Jahr 2022 bei 47 m². Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, standen im Schnitt 32 m² pro Kopf zur Verfügung, Haushalten mit einer Referenzperson ohne Migrationshintergrund 52 m². Am geringsten war der verfügbare Wohnraum pro Kopf in türkischen Haushalten (25 m²), gefolgt von Haushalten aus sonstigen

5 Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen 2022 nach Migrationshintergrund



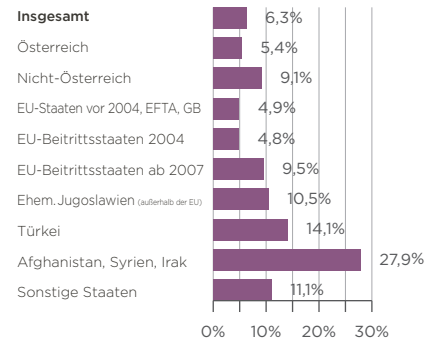
1 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Erwerbstätigenquote 2022 nach Alter und Migrationshintergrund



2 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienr.

9 Arbeitslosenquote 2022 nach Staatsangehörigkeit



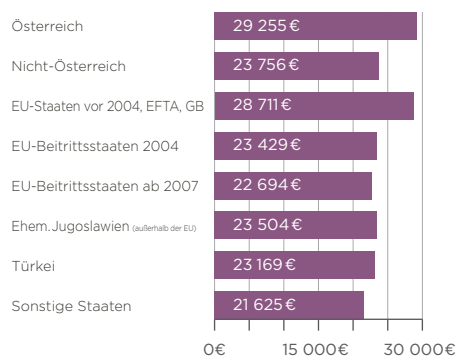
3 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

9 Arbeitslosenquote 2022 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	6,3%	13,7%	5,2%	4,7%	2,9%
Österreich	5,4%	12,1%	5,1%	3,9%	2,4%
Nicht-Österreich	9,1%	15,8%	5,8%	7,6%	4,4%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	4,9%	11,4%	5,0%	7,3%	3,0%
EU-Beitrittsstaaten 2004	4,8%	9,7%	3,6%	4,2%	2,8%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	9,5%	14,1%	5,7%	6,6%	4,9%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	10,5%	14,8%	7,9%	6,9%	3,3%
Türkei	14,1%	18,8%	9,9%	8,7%	6,6%
Afghanistan, Syrien, Irak	27,9%	28,7%	16,5%	27,5%	23,9%
Sonstige Staaten	11,1%	17,1%	10,0%	11,1%	7,4%

4 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrierenmonitoring.

13 Netto-Jahreseinkommen¹⁾ 2021 nach Staatsangehörigkeit



5 Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten. – Sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. – 1) Median des Netto-Jahreseinkommens der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen.

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung 2021 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	mehrfache Ausgrenzungsgefährdung
Insgesamt	17%	4%
Österreich	13%	2%
Nicht-Österreich	36%	9%
EU-, EFTA-Staaten, GB	26%	4%
Drittstaaten	43%	13%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	27%	(5%)
Türkei	37%	(13%)
Sonstige Staaten	54%	18%

6 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2020–2021/2022. – Personen in Privathaushalten.

Drittstaaten (28m²) und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 29m². Mit der Dauer des Aufenthalts verbesserte sich die Wohnsituation der Zugewanderten. Haushalte der zweiten Generation hatten im Schnitt 39m² pro Kopf zur Verfügung gegenüber 31m² bei der ersten Generation.

20 Der Wohnkostenanteil relativ zum Einkommen ist unter Zugewanderten deutlich höher. 2021 gaben knapp 16% der von in Österreich geborenen Personen geführten Haushalte an, mehr als 25% des Haushaltseinkommens für Wohnkosten ausgegeben zu haben, jedoch 40% der von Migrant:innen geführten Haushalte. Damit ist dieser Anteil für in Österreich Geborene seit 2016 um 0,1 Prozentpunkte gesunken, für Migrant:innen stieg er seither um 2,5 Prozentpunkte. Auch der Anteil der Personen, die in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard wohnen, ist unter den Zugewanderten mit 3,7% mehr als doppelt so hoch.

21 Im Jahr 2022 standen in Österreich 43% der Haushalte Mietwohnungen, 48% Eigenheime und 9% sonstige Unterkünfte (z.B. Dienstwohnungen) zur Verfügung. Haushalte mit Migrationshintergrund waren dabei zu 70% Mietwohnungen gegenüber 35% der Haushalte ohne Migrationshintergrund. Am höchsten war der Anteil der Haushalte in Mietwohnungen bei Referenzpersonen aus sonstigen Staaten (81%) und der Türkei (75%). Für Angehörige der ersten Generation lag der Anteil an Wohneigentümern:innen bei 25%, in der zweiten Generation

bei 34%. Dieser Anteil ist aber weiterhin deutlich niedriger als unter Personen ohne Migrationshintergrund (55%).

22 Zugewanderte leben eher in Städten als auf dem Land. Allein in Wien lebten Anfang 2023 knapp 40% der Personen mit ausländischem Geburtsort, gegenüber 17% der in Österreich geborenen Bevölkerung. Am stärksten ist die Konzentration auf Wien bei Drittstaatsangehörigen: Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU lebten zu 41% in Wien, jene aus Afghanistan, Syrien und Irak zu 51% und jene aus sonstigen Drittstaaten sogar zu gut 52%. Rund 43% aller in Österreich Geborenen lebten in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohner:innen, im Gegensatz zu nur 19% der im Ausland Geborenen. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Gemeinden, die einen Anteil an Zugewanderten von mehr als 25% haben, deutlich gestiegen, und zwar von 28 im Jahr 2012 auf 88 im Jahr 2022. Der Anteil der im Ausland geborenen Personen, die in Gemeinden mit mehr als 25% Zuwanderungsanteil leben, lag 2022 bei 62%. Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften gehören zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung. Die räumliche Segregation von im Ausland geborenen Menschen ist gemäß Segregationsindex unter der ungarischen und deutschen Bevölkerungsgruppe am geringsten und unter Personen aus Algerien, Tunesien, Serbien und Marokko am höchsten.

Familienformen

Soziale Integration spiegelt sich auch in der Entwicklung der Familienformen wider, bei denen das Heiratsverhalten eine Rolle spielt. Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen (Eheschließungen außerhalb der eigenen Gruppe) wird als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet. In Österreich gab es einen stetigen Anstieg des Anteils der Ehen mit ausländischer Beteiligung zwischen 1991 und 2022 um rund 13 Prozentpunkte auf 32% aller Ehen.

23 Insgesamt wurden 2022 in Österreich rund 47500 Ehen geschlossen, um etwa 5600 mehr als im von der Pandemie geprägtem Vorjahr. Der Anteil der Paare, bei denen eine Person aus dem Ausland kam, lag wie 2021 auch bei 22%. Die Zahl der Ehen, in denen beide Eheleute in Österreich geboren wurden, lag bei 31800, ihr Anteil stieg damit seit dem Vorjahr um ca. einen Prozentpunkt auf 68%. Der Anteil der Ehen, in denen beide Eheleute im Ausland geboren wurden, sank von 11% auf 10%. Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Ehen stieg von 632 (2021) auf 791. Bei diesen kommt in 28% der Fälle eine Person aus dem Ausland, in 10% beide Partner:innen.

Der Großteil der Ehepartner:innen, die im Ausland geboren wurden, kommt aus einem EU-Staat (5900), vor allem aus Deutschland (3100). Aus Drittstaaten kamen 2022 4600 Ehepartner:innen, größtenteils aus der Türkei und aus Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU).

Die durchschnittliche Haushaltsgröße war 2022

bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 2,5 Personen etwas größer als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,1). Die höchste Zahl an Haushaltsmitgliedern hatten türkische Haushalte (3,2 Personen), gefolgt von Haushalten aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (3,1 Personen). Die geringste Zahl an Haushaltsmitgliedern (2,0) hatten Haushalte mit einer Referenzperson aus den EU-Beitrittsstaaten bis 2004 sowie EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB).

Einbürgerungen

Die Einbürgerung wird in Österreich als ein wichtiges Zeichen der Integration und des Ankommens in Österreich gewertet. Angesichts der Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich (zehn Jahre, in manchen Fällen sechs Jahre) folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. 2019 erfolgten 10500 Einbürgerungen in Österreich. Nach einem pandemiebedingten Einbruch 2020 (8800) gab es 2021 mit 9700 wieder etwas mehr inlandswirksame Einbürgerungen, 2022 waren es 10900. Seit der Jahrtausendwende erhielten mehr als 381000 Menschen die österreichische Staatsangehörigkeit. Die Einbürgerungsrate (Einbürgerungen in Prozent der in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen) lag 2021 bei 0,7%. Im europäischen Vergleich hat Österreich eine der niedrigsten Einbürgerungsraten, unterboten nur von Slowenien, der Slowakei, Kroatien, Tschechien und den baltischen Staaten.

24 Von den 10900 Personen, die sich in Österreich im Jahr 2022 einbürgern ließen, waren knapp 33% schon in Österreich geboren. Der Großteil hatte einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsangehörigkeit (62%), der Rest erhielt aufgrund einer Ermessensentscheidung die österreichische Staatsbürgerschaft (8%) bzw. infolge einer Erstreckung (30%), etwa auf Ehepartner:innen und/oder Kinder. Die größte Zahl von Einbürgerungen gab es unter Staatsbürger:innen aus Syrien (1200), der Türkei (1100), Bosnien und Herzegowina (800) sowie Afghanistan (700). Eine geringe Häufigkeit von Einbürgerungen zeigten Personen aus anderen EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB). Dafür war sie bei Drittstaatsangehörigen deutlich höher, am höchsten bei Staatsbürger:innen aus der Gruppe Afghanistan, Syrien oder dem Irak. 6% dieser Gruppe mit einem Aufenthalt von zumindest zehn Jahren in Österreich wurden 2022 eingebürgert, gefolgt von Personen aus sonstigen Drittstaaten (3%) sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei (je 1%). Die neu Eingebürgerten sind vorwiegend jung, 33% waren unter 18 Jahre alt.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Zusätzlich zu den Statistiken, die als objektive Indikatoren für Integration herangezogen werden, inkludiert das Integrationsmonitoring auch subjektive Wahrnehmungen zur Integration, einerseits aus der Sicht der in Österreich Geborenen, andererseits aus der Perspektive der Zugewanderten. Dieses Stimmungsbild wird seit

2010 erhoben. Für die Befragung 2023 wurden im Rahmen von fünf Stichproben Personen mit folgenden Geburtsländern befragt: Österreich (1166 Personen), Bosnien und Herzegowina (422), Serbien (389), Türkei (380), Afghanistan (542), Maghreb-Staaten (d.h. Algerien, Marokko, Tunesien; 521), Russische Föderation (452), Syrien (594), Rumänien (373) und Ukraine (494). Insgesamt wurden für die Migrationsbefragung im Jahr 2023 5333 Personen befragt.

25 Das Zusammenleben mit Zugewanderten beurteilen 28% der Österreicher:innen als „sehr gut“ oder „eher gut“, mehr als ein Drittel (34%) bewertet es hingegen als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. In der Regel neigen Österreicher:innen, die häufig Kontakt zu Zugewanderten haben, dazu, das Zusammenleben als besser einzustufen als jene, die seltener oder nie Kontakt haben. Im Vergleich zum Vorjahr sind unter Österreicher:innen die Stimmen, die das Miteinander kritisch sehen, deutlich angewachsen. Demgegenüber nehmen Zugewanderte das Zusammenleben mit Österreicher:innen positiver wahr. Von 61% der Migrant:innen wird es als „sehr gut“ oder „eher gut“ eingeschätzt. Personen, die schon länger in Österreich leben, tendieren dazu, das Zusammenleben mit Österreicher:innen schlechter zu bewerten als Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer.

- Die Veränderung des Zusammenlebens mit Zugewanderten im Allgemeinen in den vergangenen drei Jahren beschreibt fast die Hälfte der Österreicher:innen (47%) als eine Verschlechterung.

Am häufigsten schätzen jüngere Österreicher:innen zwischen 16 und 29 Jahren (31%) die Entwicklungen als „sehr verbessert“ oder „eher verbessert“ ein, Verschlechterungen werden am häufigsten durch Personen diagnostiziert, die 60 Jahre oder älter sind (52%) oder eine Lehre, Fach- oder Handelsschule als höchsten Bildungstitel (52%) aufweisen. Im Zusammenleben am Arbeitsplatz bzw. in der Schule, Ausbildungsstelle oder Universität werden häufiger Verbesserungen wahrgenommen als im Wohnumfeld und im öffentlichen Raum, in dem die Veränderung des Miteinanders besonders pessimistisch betrachtet wird.

- Die empfundene Zugehörigkeit zu Österreich ist unter Zugewanderten stark ausgeprägt; 74% stimmen dem zu, dass sie sich Österreich zugehörig fühlen. Besonders stark ist die empfundene Zugehörigkeit unter Zugewanderten aus Afghanistan (77%), Bosnien und Herzegowina (80%), Syrien (80%) und den Maghreb-Staaten (81%).

Die stärkste empfundene Zugehörigkeit zum Herkunftsland besteht bei Personen, die in der Ukraine geboren sind (73%). Mit steigender Aufenthaltsdauer verstärkt sich die Zustimmung, sich eher zu Österreich zugehörig zu fühlen, von 52% (Aufenthalt von ein bis unter fünf Jahren) über 73% (fünf bis 15 Jahre) auf 78% (über 15 Jahre).

- Bei 32% der Österreicher:innen hat sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert, ein Fünftel (20%) beklagt eine Verschlechterung. Im Vergleich zu

Österreicher:innen sehen insgesamt mehr Zugewanderte die Veränderung der persönlichen Lebenssituation als eine Verbesserung an. Besonders häufig nehmen eine solche Personen wahr, die in Afghanistan (68%) oder Syrien (69%) geboren sind. Ein Drittel (33%) der Migrant:innen aus der Türkei ist indes von einer Verschlechterung ihrer Lebenssituation betroffen. Vor allem jüngere Zugewanderte sowie Personen mit kürzerem Aufenthalt in Österreich erleben ihre persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren als Verbesserung.

- Ein weiterer Fragenblock befasste sich mit Diskriminierungserfahrungen von Zugewanderten in den vergangenen zwölf Monaten. Rund zwei von fünf Zugewanderten aus der Türkei (44%) und Afghanistan (43%) erleben zumindest gelegentlich eine Diskriminierung im Allgemeinen. Bei Personen, die in Serbien bzw. Bosnien und Herzegowina geboren sind, trifft dies indes bei rund einem Viertel zu (25% bzw. 26%). Im Kontext der Arbeit oder Ausbildung haben Zugewanderte vergleichsweise oft das Gefühl, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Am häufigsten berichten Zugewanderte aus der Türkei (50%) und Afghanistan (49%) von einer zumindest gelegentlichen Diskriminierungserfahrung in diesem Kontext. Ähnliche Erfahrungen werden auch beim Kontakt mit öffentlichen Behörden gemacht. Im Gesundheitsbereich, also beim Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus, erleben Zugewanderte seltener Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft.

- Zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften wurden sowohl Österreicher:innen als auch Zugewanderte gefragt, ob es sie stören würde, wenn eine Person aus einer bestimmten Gruppe ihr:e Nachbar:in wäre. Einem knappen Drittel (32%) der Österreicher:innen missfiel es, wenn Asylwerbende oder Flüchtlinge in der Nachbar:innenschaft wohnten. 26% störten sich daran, Roma und Sinti als Nachbar:innen zu haben. Unter Zugewanderten wiederum zeigen sich ebenfalls Vorbehalte gegenüber beiden Gruppen. Die stärkste Abneigung richtet sich unter Zugewanderten indes gegen homosexuelle oder bisexuelle Personen. 18% der Migrant:innen würde es nicht behagen, Personen mit diesen sexuellen Orientierungen als Nachbar:innen zu haben.

- Ein weiterer Fragenblock befasste sich mit dem Umgang mit und der Sicht auf die österreichische Lebensweise. 72% der Zugewanderten orientieren sich sowohl an der österreichischen Lebensweise als auch an der Lebensweise in ihrem Herkunftsland und versuchen, beide miteinander zu verbinden. 24% halten sich eher an die österreichische Lebensart. 5% der Zugewanderten richten sich in ihrer Lebensweise eher nach ihrem Herkunftsland aus. Die Studienteilnehmer:innen wurden auch gefragt, wie sie mit der österreichischen Lebensweise im Allgemeinen einverstanden sind. Dabei zeigt sich, dass Personen, die in Österreich geboren sind, die hiesige Lebensart kritischer sehen als Zugewanderte.

Sprachgebrauch und -kenntnisse

Die Migrationsbefragung 2023 umfasste erstmals auch Fragen zum Sprachgebrauch und zu Sprachkenntnissen. Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache schätzen Personen am häufigsten als zumindest gut ein, die in den Maghreb-Staaten (76%) oder Bosnien und Herzegowina (70%) geboren sind. Am niedrigsten ist dieser Anteil bei Zugewanderten aus der Ukraine (28%) und der Türkei (46%). 13% der Migrant:innen geben an, dass sie „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in deutscher Sprache zu Hause kommunizieren, bei der Hälfte (51%) erfolgt dies „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in ihrer Herkunftssprache. Der Anteil jener, die zumindest überwiegend in deutscher Sprache zu Hause sprechen, ist unter Zugewanderten aus der Russischen Föderation (21%), Rumänien (23%) sowie insbesondere den Maghreb-Staaten (40%) am höchsten. Mit befreundeten Personen erfolgt die Kommunikation gegenüber dem Sprachgebrauch zu Hause etwas häufiger in deutscher Sprache. 23% der Zugewanderten geben an, dass sie mit ihren Freund:innen „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch reden.

Mediennutzung

Erhoben wurde auch die Häufigkeit der Nutzung verschiedener Medienarten sowie die Sprache, in der die Medien genutzt werden. Soziale Medien werden von 57% der Österreicher:innen täglich genutzt, unter Zugewanderten aus Syrien bzw. der Ukraine beträgt deren Anteil hingegen 74% bzw. 83%. Dagegen sind tägliches Fernsehen oder Radiohören (inkl. Streaming) sowie tägliches

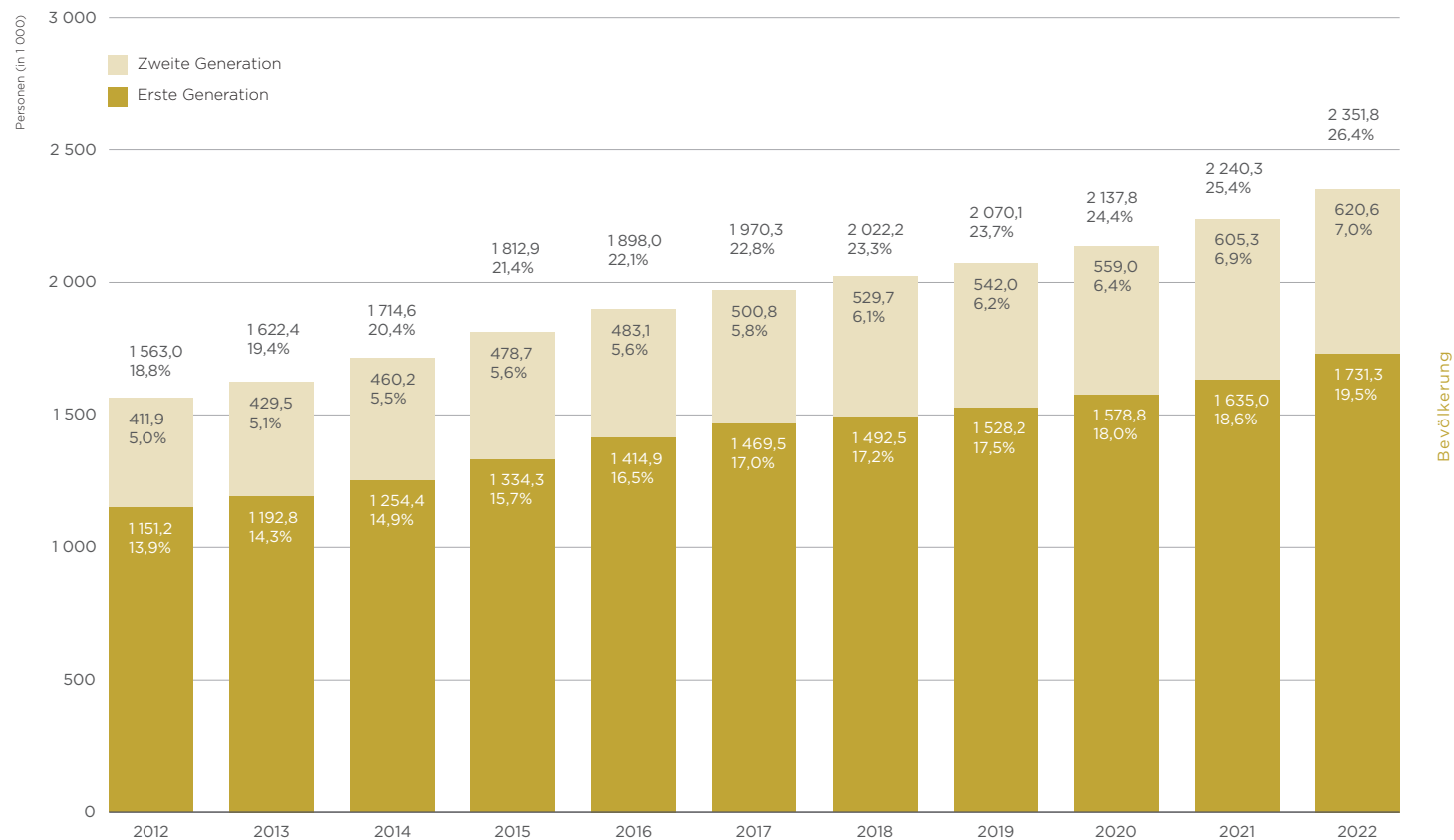
Zeitunglesen bei Österreicher:innen weiter verbreitet als unter Zugewanderten. In Afghanistan bzw. den Maghreb-Staaten Geborene sehen zu einem Anteil von 16% bzw. 18% in ihrer Herkunftssprache fern, bei Zugewanderten aus der Türkei bzw. der Ukraine ist dies hingegen bei 57% bzw. 65% der Fall. Soziale Medien werden im Vergleich zum Fernsehen und Lesen von Zeitungen am wenigsten in deutscher Sprache und am häufigsten in der Herkunftssprache genutzt. Zeitungen wiederum werden mit Ausnahme von Zugewanderten aus der Ukraine (32%) von allen Gruppen mehrheitlich auf Deutsch gelesen: bei Personen aus der Türkei zu 59%, bei allen anderen Gruppen liegt der Anteil über 70%.

Bevölkerung

Die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder dem eigenen Geburtsort. Im Durchschnitt des Jahres 2022 zählte etwas mehr als ein Viertel (26,4%) der Gesamtbevölkerung in österreichischen Privathaushalten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In absoluten Zahlen waren dies rund 2,352 Millionen Menschen, um rund 789 000 Personen bzw. 50 % mehr als vor zehn Jahren. 2012 lebten rund 1,563 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 18,8% entsprach. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg in den vergangenen zehn Jahren somit um 7,6 Prozentpunkte an.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Knapp drei Viertel (73,6%) gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Gut ein Viertel (26,4%) der Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort und werden daher als „zweite Zuwanderungsgeneration“ bezeichnet. Dieses Verhältnis zwischen erster und zweiter Generation hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2012–2022 nach Zuwanderungsgeneration



7 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Wer hat einen „Migrationshintergrund“?

Rund um das Thema Migration gibt es verschiedene Möglichkeiten, Personengruppen zu definieren. Je nachdem, ob die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland oder das Geburtsland der Eltern als Kriterium herangezogen wird, ergeben sich durchaus unterschiedliche Gruppen:

Ausländische Staatsangehörige

Als „Ausländer:innen“ werden alle Personen bezeichnet, die keine österreichische Staatsangehörigkeit besitzen. Neben ausländischen Staatsangehörigen sind dies auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag 1. Jänner 2023 lebten rund 1,730 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich. Dies entsprach einem Anteil von 19,0% an der Gesamtbevölkerung (9,105 Millionen). Rund 261000 Ausländer:innen sind in Österreich geboren, die übrigen 1,469 Millionen sind im Ausland geboren und erst nach Österreich zugewandert, wobei fast zwei Fünftel davon bereits seit mindestens zehn Jahren in Österreich leben. Ein weiteres Viertel der im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen ist vor fünf bis unter zehn Jahren nach Österreich gekommen und die übrigen 36% leben noch keine fünf Jahre hier.

Im Ausland geborene Bevölkerung

Das Geburtsland ist im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel durch Einbürgerung gewechselt werden kann, ein unveränderliches Personenmerkmal. Am 1. Jänner 2023 lebten in Österreich rund 1,976 Millionen Menschen mit ausländischem Geburtsort. Dies entsprach etwas mehr als einem Fünftel (21,7%) der Gesamtbevölkerung. Knapp drei Viertel aller im Ausland Geborenen besaßen einen ausländischen Pass, während gut ein Viertel österreichische Staatsangehörige waren.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2022 lebten rund 2,352 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Dies entsprach etwas mehr als einem Viertel (26,4%) der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten.

Personen mit Migrationshintergrund können nach dem eigenen Geburtsland in zwei Gruppen unterteilt werden: Etwa 1,731 Millionen

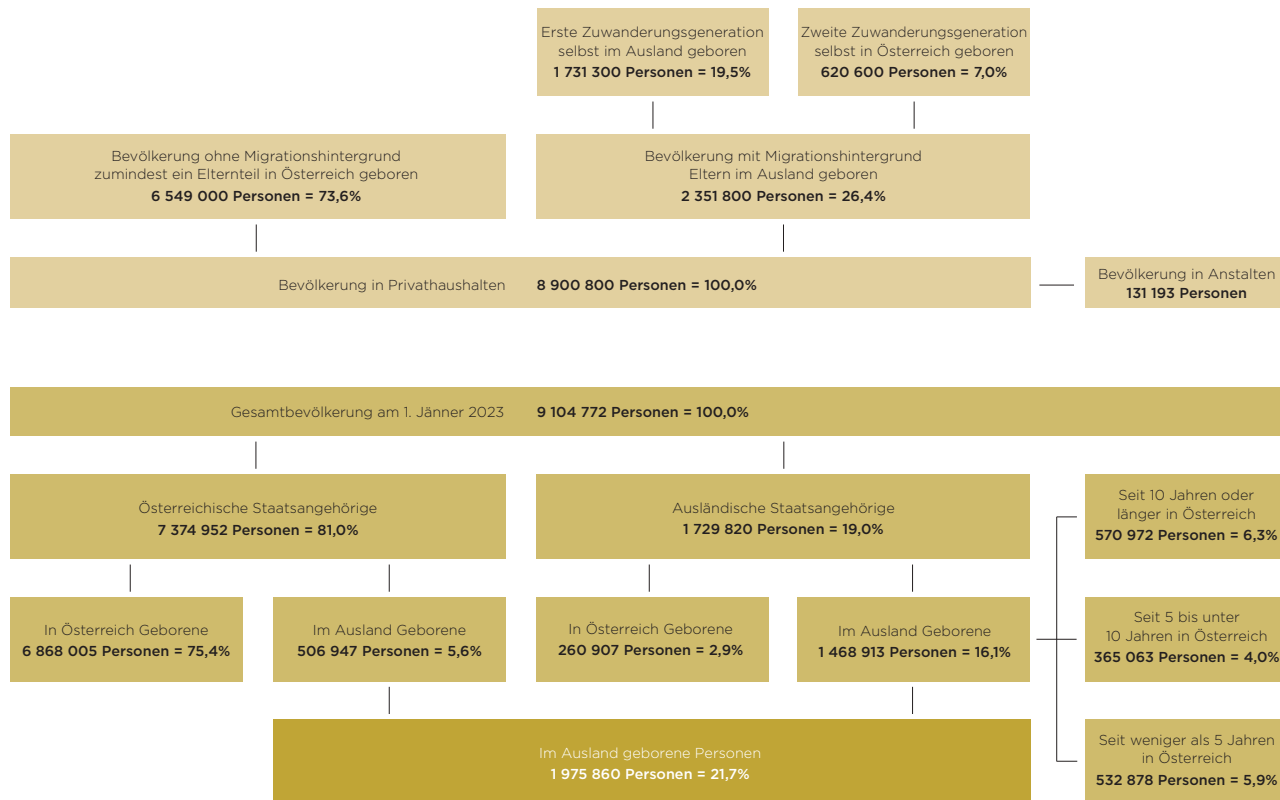
Menschen gehören der sogenannten „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Rund 621000 Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort; sie werden daher auch als „zweite Generation“ bezeichnet. Eine „dritte Generation“ wird in den statistischen Erhebungen nicht separat erfasst, da deren Angehörige bereits in Österreich geborene Eltern haben und somit nicht mehr zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen.

Für die rund 131000 in Anstalten (z.B. Erstaufnahmezentren, Gefängnisse, Klöster, Internate) lebenden Menschen liegen keine Informationen über deren Migrationshintergrund vor, da die Befragung nach dem Geburtsland der Eltern nur in Privathaushalten durchgeführt wird.

Zwei Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind ausländische Staatsangehörige und ein Drittel ist im Besitz eines österreichischen Passes. Unter den Zugewanderten der ersten Generation sind jedoch nur 24,0% eingebürgert, während bereits 60,6% der Angehörigen der zweiten Generation österreichische Staatsangehörige sind.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland im Überblick

Mikrozensus (Stichprobenerhebung in Privathaushalten), Jahresdurchschnitt 2022; abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 (Bevölkerung in Anstalten).



Statistik des Bevölkerungsstandes (auf Basis des Meldewesens), Stichtag: 1. Jänner 2023

Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung

Wanderungsgewinn seit 1961: rund 1,569 Millionen Personen

Die Bevölkerungszahl Österreichs hat seit Beginn der 1960er-Jahre durch Zuwanderung um rund 1,569 Millionen Personen zugenommen. In den sechs Jahrzehnten von 1961 bis 2022 gab es bei den ausländischen Staatsangehörigen um etwa 1,927 Millionen Zuzüge aus dem Ausland mehr als Wegzüge in das Ausland. Im gleichen Zeitraum kam es bei den österreichischen Staatsangehörigen hingegen zu einem Wanderungsverlust von rund 358 000 Personen.

Ausländer:innenanteil in den frühen 1990er- und 2010er-Jahren stark angestiegen

Im Jahr 1961 lebten in Österreich nur knapp über 100 000 ausländische Staatsangehörige, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 1,4% entsprach. In der zweiten Hälfte der 1960er- und zu Beginn der 1970er-Jahre erhöhten sich die Anzahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung aufgrund gezielter Anwerbung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei relativ stark. Bis 1974 stieg die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen auf 311 700 (4% der damaligen Gesamtbevölkerung). In den darauffolgenden 15 Jahren änderten sich die Zahl und der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Österreich nur geringfügig. Erst Anfang der 1990er-Jahre kam es zu einer neuerlich starken Zuwanderung,

wodurch der Ausländer:innenanteil auf über 8% anstieg. Strengere Regulierungen der Ausländerbeschäftigungs- und Aufenthaltsgesetze bewirkten eine kurze Stagnation der Zuwanderung in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre. Seit Beginn der 2010er-Jahre ist ein erneuter Anstieg der Zahl der ausländischen Bevölkerung zu beobachten, anfangs aufgrund verstärkter Zuwanderung aus den Staaten der Europäischen Union, in den Jahren 2015 und 2016 vor allem auch durch starke Fluchtmigration aus Syrien und Afghanistan sowie 2022 durch den Zuzug flüchtender Menschen aus der Ukraine. Am 1. Jänner 2023 lebten gut 1,730 Millionen ausländische Staatsangehörige in Österreich, was einem Anteil von 19,0% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Weniger als die Hälfte der Zugewanderten bleibt länger als fünf Jahre in Österreich

Von den zwischen 2013 und 2017 nach Österreich zugewanderten ausländischen Staatsangehörigen ist mehr als die Hälfte (55,3%) innerhalb von fünf Jahren wieder fortgezogen, während 44,7% mindestens fünf Jahre oder länger in Österreich geblieben sind.

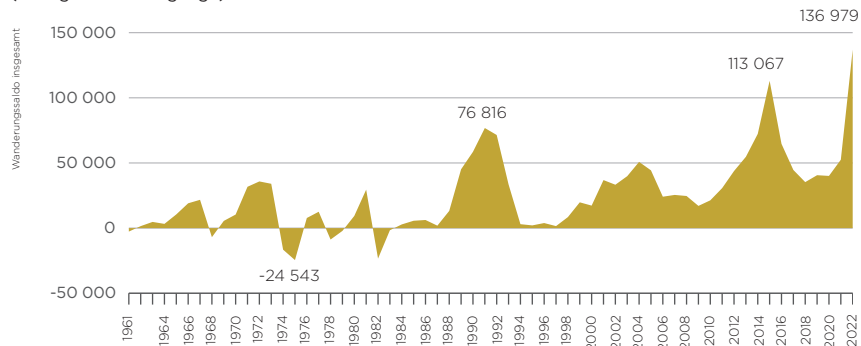
Rumänische Staatsangehörige, welche in diesem Zeitraum die größte Gruppe der Zugewanderten darstellten, wiesen mit rund 38,0% einen etwas unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit mindestens fünfjähriger Aufenthaltsdauer auf. Deutsche, die zweitgrößte Zuwanderungsgruppe

in diesen fünf Jahren, lagen mit 45,4% nur geringfügig über dem Durchschnitt aller Nationalitäten. Deutlich höhere Anteile an Personen mit längerfristigem Aufenthalt hatten Staatsangehörige aus den beiden Fluchtherkunftsländern Syrien (78,1%) und Afghanistan (69,9%). Aber auch rund die Hälfte der Zugewanderten aus Slowenien, der Türkei, Kroatien und dem Kosovo blieb mehr als fünf Jahre in Österreich. Hingegen blieb nur etwas mehr als ein Drittel der zugewanderten tschechischen Staatsangehörigen mehr als fünf Jahre in Österreich. Besonders niedrige Verbleiberaten wurden bei den Zugewanderten aus Marokko (21,0%) und Algerien (16,3%) beobachtet.

Zuwanderung auch für zukünftige Bevölkerungsentwicklung ausschlaggebend

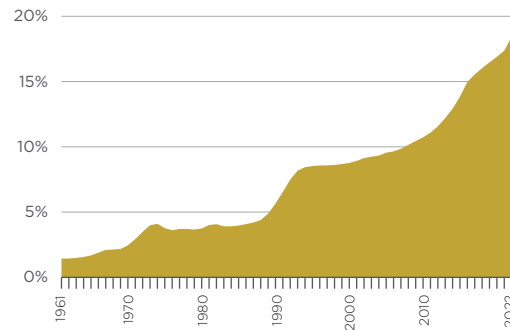
Auch in Zukunft wird – den aktuellen Bevölkerungsprognosen zufolge – die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Im Hauptszenario der Bevölkerungsprognose, also unter Fortschreibung ähnlicher Wanderungs- und Geburtenniveaus, könnte die Bevölkerung Österreichs bis zum Jahr 2050 auf rund 9,86 Millionen und bis 2075 auf 10,17 Millionen ansteigen. Prognoserechnungen ohne Wanderungsgewinne zeigen hingegen bis 2050 eine Abnahme der Bevölkerungszahl auf 8,31 Millionen und danach bis 2075 einen weiteren Rückgang auf rund 6,96 Millionen Menschen.

Wanderungssaldo Österreich 1961-2022 (Zuzüge minus Wegzüge)



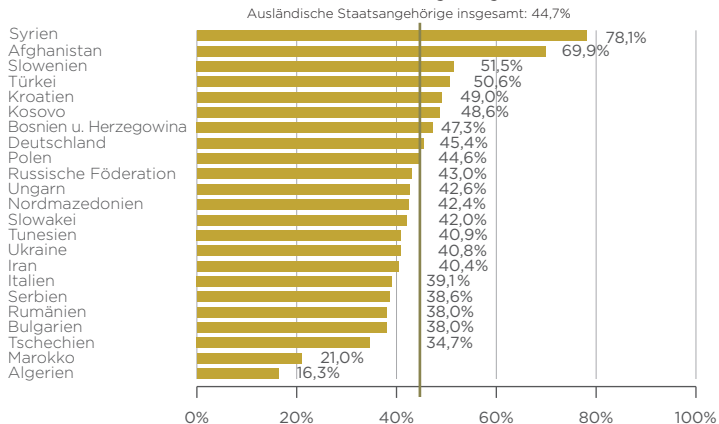
9 Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils in Österreich 1961-2022



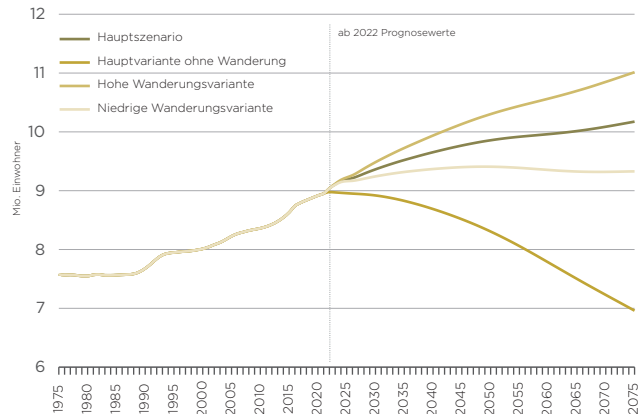
10 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Anteil zugezogener Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 5 Jahren 2013-2017 nach Staatsangehörigkeit



11 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 11.2023 sowie zusätzlich Algerien, Marokko und Tunesien.

Bevölkerungsentwicklung und -prognose Österreichs 1975-2075 nach ausgewählten Prognosevarianten



12 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsprognose 2022. – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Herkunftsregionen und Herkunftsländer

Knapp zwei Fünftel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kommen aus EU- und EFTA-Staaten

2022 lebten rund 2,352 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreichs Privathaushalten. Davon stammten rund 311 000 Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (GB). 318 000 Personen kamen aus den EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 und weitere 281 000 aus den jüngsten drei EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Somit hatten 2022 insgesamt 910 000 Personen ihre Wurzeln in einem anderen EU- oder EFTA-Staat. Dies sind 38,7% aller Personen mit Migrationshintergrund. Aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (ohne die EU-Mitglieder Slowenien und Kroatien) stammten 630 000 Personen (26,8%) und aus der Türkei kamen 288 000 (12,2%). 154 000 Personen (6,6%) hatten einen afghanischen, syrischen oder irakischen Migrationshintergrund.

Drei von sieben Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sind bereits in Österreich geboren

Differenziert man zwischen den Herkunftsländern, so zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Verteilung der Zuwanderungsgenerationen. Relativ hohe Anteile an in Österreich Geborenen gab es bei Personen mit Wurzeln aus

der Türkei (42,8%) oder aus den noch nicht zur EU beigetretenen Nachfolgestaaten Jugoslawiens (31,6%). Einen vergleichsweise kleinen Anteil an Angehörigen der zweiten Generation gab es hingegen bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten vor 2004 (13,4%) sowie jenen aus Afghanistan, Syrien und Irak (16,8%). In diesen Ergebnissen spiegeln sich sowohl die verschiedenen Phasen der österreichischen Zuwanderungsgeschichte als auch die unterschiedlichen Geburtsniveaus einzelner Bevölkerungsgruppen wider.

Ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind österreichische Staatsangehörige

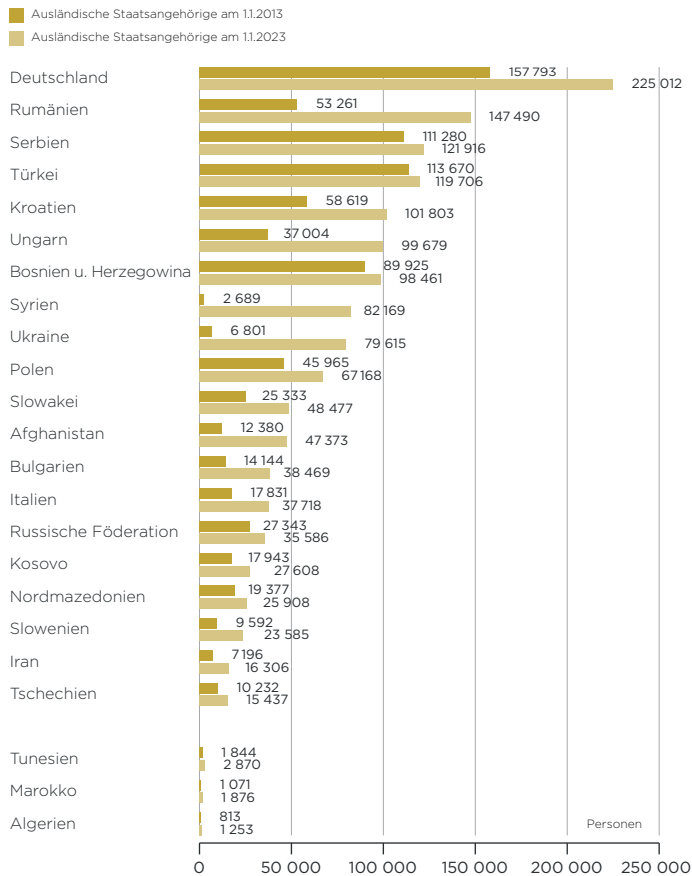
Unterscheidet man nach der Staatsangehörigkeit, so sind ziemlich genau zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund ausländische Staatsangehörige, während ein Drittel im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft ist. Unter den Zugewanderten der ersten Generation ist nur knapp ein Viertel bereits eingebürgert, während unter den Angehörigen der zweiten Generation bereits drei Fünftel einen österreichischen Pass besitzen. Bei Personen mit Migrationshintergrund aus den langjährigen EU-Staaten (Beitritt vor 2004) sowie der EFTA ist der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen mit 15,7% wesentlich geringer als im Durchschnitt und auch deutlich geringer als bei Personen aus den 13 Staaten, die seit 2004

der EU beigetreten sind. Dies ist vor allem auf die höhere Anzahl von noch vor dem EU-Beitritt eingebürgerten Staatsangehörigen aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten zurückzuführen. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei Personen mit türkischem Migrationshintergrund (58,9%).

Die meisten ausländischen Staatsangehörigen sind Deutsche

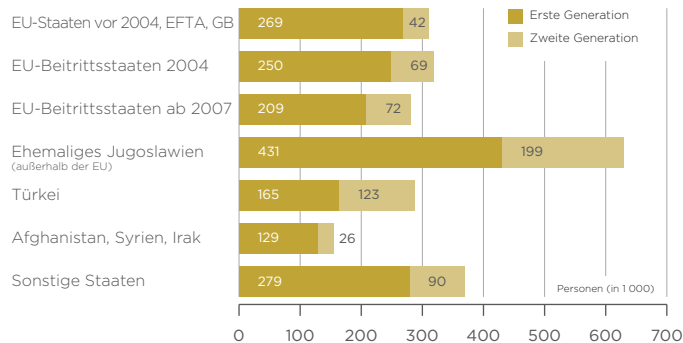
Differenziert man die in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen nach ihrer Nationalität, so sind die Deutschen die mit Abstand größte Gruppe. Am Stichtag 1. Jänner 2023 lebten rund 225 000 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in Österreich. Die zweitgrößte Nationalität in Österreich waren die rund 147 500 Menschen aus Rumänien vor den 121 900 Personen aus Serbien auf Rang drei. Die Plätze vier und fünf belegten die rund 119 700 türkischen Staatsangehörigen sowie die 101 800 Personen umfassende Bevölkerungsgruppe aus Kroatien. Auf den Rängen sechs bis zehn finden sich die Staatsangehörigen aus Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Syrien, der Ukraine und Polen. In den letzten zehn Jahren gab es in absoluten Zahlen die stärksten Zuwächse bei rumänischen (+94 200), syrischen (+79 500), ukrainischen (+72 800) und deutschen (+67 200) Staatsangehörigen.

Ausländische Staatsangehörige am 1.1.2023 im Vergleich zum 1.1.2013



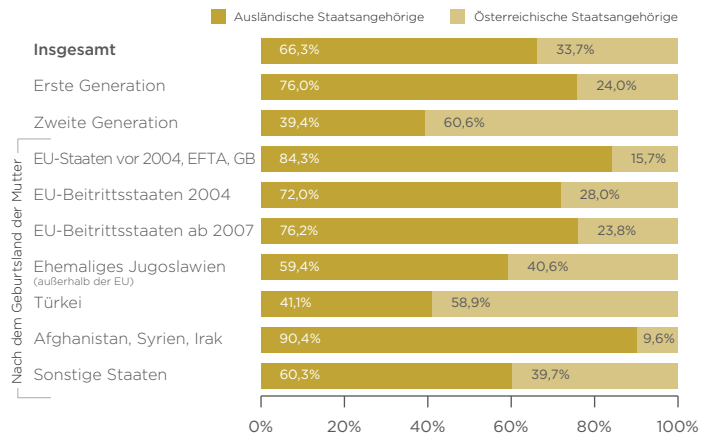
13 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 1.1.2023 sowie zusätzlich Algerien, Marokko und Tunesien.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2022 nach Geburtsland der Mutter und Zuwanderungsgeneration



14 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2022 nach Staatsangehörigkeit sowie Zuwanderungsgeneration bzw. Geburtsland der Mutter



15 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Altersstruktur der Bevölkerung

Großteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im jüngeren Erwerbsalter

Der Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung spiegelt die wichtigsten historischen und demographischen Ereignisse der vergangenen hundert Jahre wider und ist insbesondere durch die beiden Weltkriege, den Babyboom zu Beginn der 1960er-Jahre und den nachhaltigen Geburtenrückgang der darauffolgenden Jahrzehnte geprägt.

Darüber hinaus wirkt sich auch die Zuwanderung auf die Altersstruktur der Bevölkerung aus, denn die Zugewanderten sind eine tendenziell jüngere Bevölkerungsgruppe: Während 58,0% der österreichischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2022 bereits 40 Jahre oder älter waren, entfiel ein mit 54,8% ähnlich großer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auf die Altersgruppe unter 40 Jahren. 68,2% der Menschen mit Migrationshintergrund, aber nur 59,1% der Menschen ohne Migrationshintergrund befanden sich im Haupterwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Ein umgekehrtes Verhältnis ergab sich bei den älteren Menschen:

So waren 22,1% der inländischen Bevölkerung, jedoch nur 10,5% der Personen mit Migrationshintergrund 65 Jahre oder älter.

Ausländische Staatsangehörige im Durchschnitt 35,9 Jahre alt

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung Österreichs lag am 1. Jänner 2023 bei 43,2 Jahren. Ausländische Staatsangehörige waren mit einem Durchschnittsalter von 35,9 Jahren um rund neun Jahre jünger als inländische Staatsangehörige (45,0 Jahre).

Innerhalb der Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen war die Altersstruktur jedoch relativ heterogen: Unter den 20 zahlenmäßig größten in Österreich lebenden Nationalitäten waren syrische und afghanische Staatsangehörige mit durchschnittlich 26,3 bzw. 26,4 Jahren am jüngsten. Aber auch jene aus Rumänien, aus dem Kosovo, aus der Russischen Föderation und aus der Ukraine zählten mit einem Durchschnittsalter von rund 31 bis 33 Jahren zu den besonders jungen Bevölkerungsgruppen.

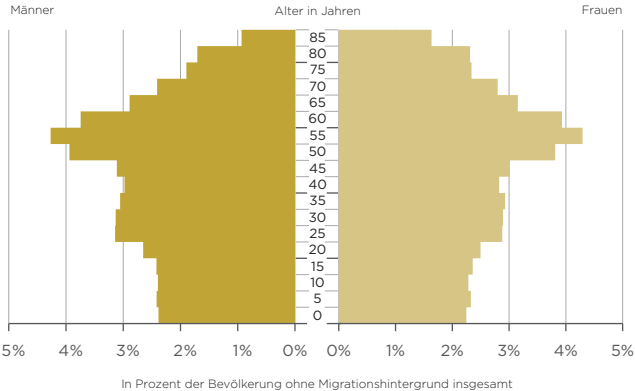
Mit einem Durchschnittsalter rund um 38 Jahre

zählten die italienischen, kroatischen, türkischen und polnischen Staatsangehörigen schon zum „älteren Teil“ der ausländischen Bevölkerung in Österreich. Die im Durchschnitt ältesten Bevölkerungsgruppen waren jedoch jene aus Bosnien und Herzegowina (40,8 Jahre), Serbien (41,0) und Deutschland (41,2), wobei auch sie jeweils um rund vier Jahre jünger als die österreichischen Staatsangehörigen waren.

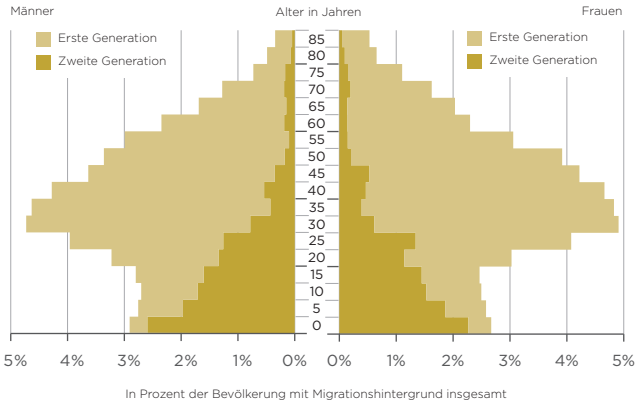
Zuwanderung aus dem Ausland trägt dazu bei, dass die „demographische Alterung“, also der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter, etwas abgeschwächt wird. Prognosen zufolge wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 auf etwa 45,9 und bis zum Jahr 2075 auf 47,2 Jahre ansteigen. Ohne Zuwanderung hingegen würde sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung noch deutlich stärker erhöhen: auf etwa 48,1 Jahre im Jahr 2040 sowie auf 52,3 im Jahr 2075.

Bevölkerung 2022 nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Bevölkerung ohne Migrationshintergrund



Bevölkerung mit Migrationshintergrund



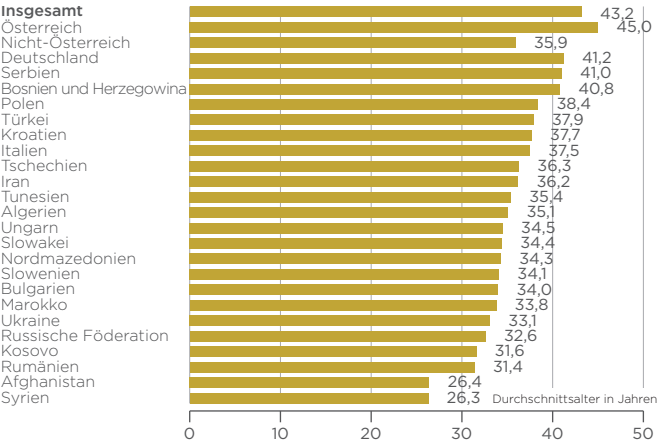
16 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bevölkerung 2022 nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Bevölkerung nach Altersgruppen					
	Insgesamt (in 1 000)	0 bis 19 Jahre	20 bis 39 Jahre	40 bis 64 Jahre	65 und mehr Jahre
Gesamtbevölkerung	8 901	19,5%	25,9%	35,6%	19,0%
Ohne Migrationshintergrund	6 549	18,8%	23,2%	35,9%	22,1%
Mit Migrationshintergrund	2 352	21,4%	33,4%	34,8%	10,5%
Erste Generation	1 731	8,7%	35,4%	43,4%	12,5%
Zweite Generation	621	56,8%	27,7%	10,8%	4,7%

17 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittsalter der Bevölkerung am 1.1.2023 nach Staatsangehörigkeit



18 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Dargestellt werden die 20 zahlenmäßig größten Nationalitäten in Österreich am 1.1.2023 sowie zusätzlich Algerien, Marokko und Tunesien.

Geburten und Sterbefälle

Geburtenbilanz sorgt für Anstieg der Zahl ausländischer Staatsangehöriger

Im Jahr 2022 kamen in Österreich 82600 Kinder zur Welt, während 93300 Personen verstarben. Somit fiel die Geburtenbilanz (die Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen) mit 10700 Personen negativ aus. Einen Übergang an Sterbefällen gab es bei österreichischen Staatsangehörigen (22600 Personen), während Ausländer:innen einen Geburtenüberschuss im Ausmaß von 11900 Personen verzeichneten. Mit 10,4% lag die Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung über jener der österreichischen (8,8%). Die höchsten Geburtenraten wiesen Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (19,6%) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (14,5%) auf.

Dies ist ein Ergebnis der Altersstruktur, da Zugewanderte im Mittel deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung sind. Diese abweichende Altersstruktur bewirkte im Gegenzug, dass die Sterberate der in Österreich wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen mit 3,3% deutlich unter dem Vergleichswert der Österreicher:innen (11,9%) lag. Einbürgerungen sowie Rückwanderungen in die Herkunftsländer am Lebensabend reduzieren die Anzahl der

ausländischen Staatsangehörigen in höherem Alter und tragen damit ebenfalls zu den niedrigen Sterberaten bei. So lag die Sterberate von Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak bei 0,8% bzw. bei 2,2% von Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und ab 2007.

Im Ausland geborene Mütter bekommen mehr Kinder als in Österreich geborene

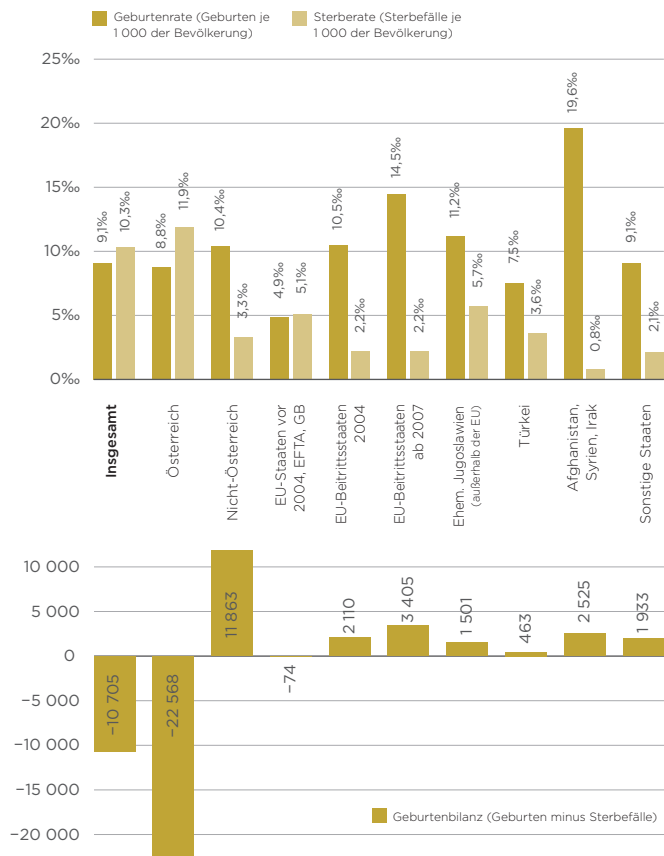
Im Durchschnitt bekamen Frauen in Österreich 2022 rund 1,41 Kinder. Im Inland Geborene brachten im Schnitt 1,34 Kinder zur Welt, im Ausland Geborene hingegen 1,63 Kinder. Dabei bestanden erhebliche Unterschiede: Während Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak im Schnitt 2,77 Kinder, aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) 2,05 Kinder, aus den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten 1,95 Kinder und aus der Türkei 1,86 Kinder bekamen, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 1,21 unter dem Niveau der in Österreich geborenen Mütter. Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 bekamen im Schnitt 1,44 Kinder. Ausländische Staatsbürgerinnen brachten im Durchschnitt

mehr Kinder (1,64) zur Welt als bereits eingebürgerte Migrantinnen (1,42).

Migrantinnen sind bei der Geburt des ersten Kindes jünger

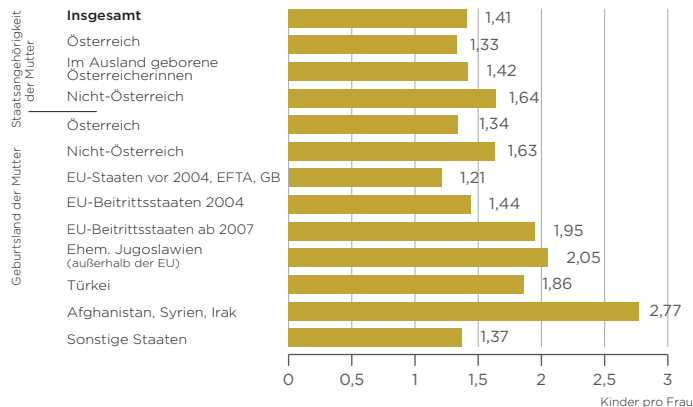
Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes lag 2022 für in Österreich geborene Mütter bei 30,3 Jahren. Im Vergleich dazu waren im Ausland geborene Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt mit 28,6 Jahren um 1,7 Jahre jünger. Frauen aus der Türkei wurden deutlich früher zum ersten Mal Mutter, nämlich mit durchschnittlich 26,0 Jahren, gefolgt von Frauen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 26,2 Jahren, aus EU-Beitrittsstaaten ab 2007 mit 26,9 Jahren und dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 27,1 Jahren. Dagegen bekamen Frauen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) ihr erstes Kind im Durchschnitt erst mit 31,6 Jahren, waren also um 1,3 Jahre älter im Vergleich zu Müttern mit österreichischem Geburtsort. Ausländische Staatsbürgerinnen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt etwas jünger (28,0 Jahre) als bereits eingebürgerte Migrantinnen (29,1 Jahre).

Geburtenrate und Sterberate sowie Geburtenbilanz 2022 nach Staatsangehörigkeit



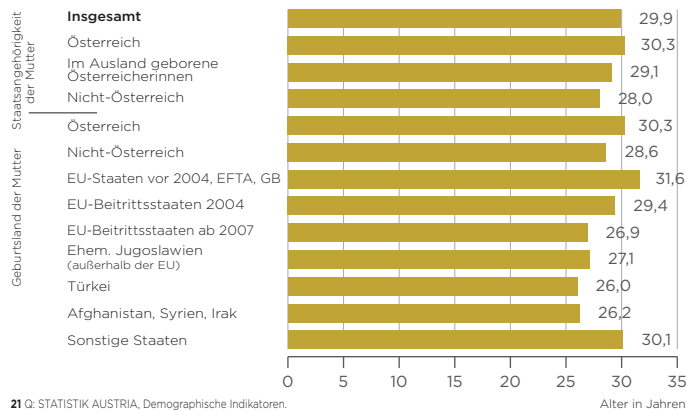
19 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) 2022 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



20 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Erstgeburt 2022 nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland der Mutter



21 Q: STATISTIK AUSTRIA, Demographische Indikatoren.

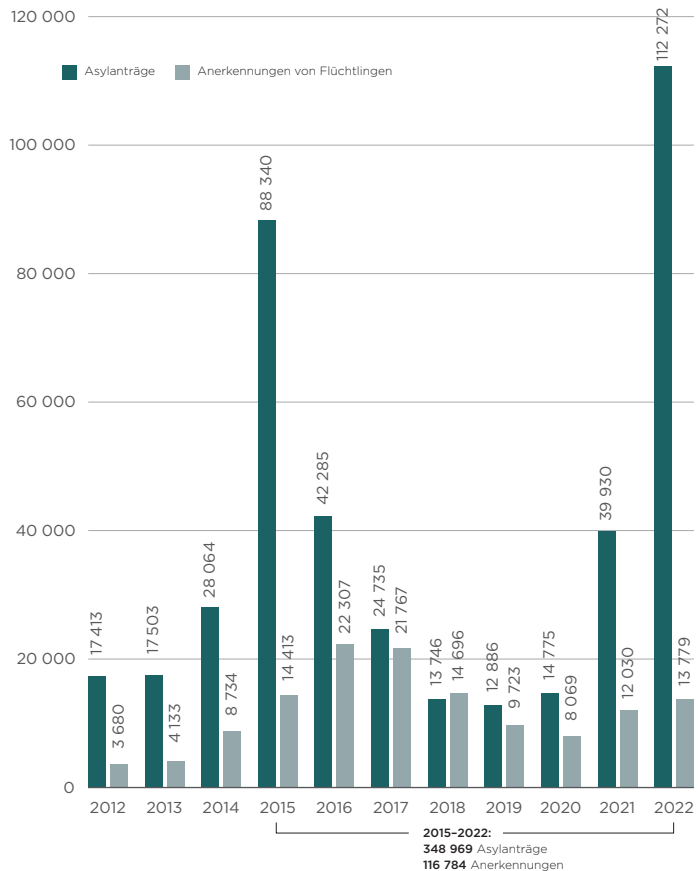
Zu- und Abwanderung

Im Jahr 2022 zogen rund 261900 Personen aus dem Ausland nach Österreich zu, während rund 125000 Personen Österreich verließen. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo mit dem Ausland von rund +137000 Personen. Das ist ein bemerkenswerter Anstieg des Saldos um 161% im Vergleich zum Vorjahr (2021: 154200 Zuzüge, 101700 Wegzüge, 52500 Saldo), der vor allem durch Fluchtmigration aus der Ukraine entstand. Mit 67400 Personen bildeten ukrainische Staatsangehörige fast die Hälfte des internationalen Wanderungssaldos.

Unter allen 261900 Zuzügen 2022 waren 15700 zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 100700 Angehörige von EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB). Davon bildeten deutsche und rumänische Staatsangehörige (je rund 21700) die größten Gruppen, gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (12500). Zuzüge aus Drittstaaten (145600), zu denen auch 78400 Ukrainer:innen zählen, machten in Summe 56% aller Zugewanderten aus. Zu ihnen zählen auch 15100 Syrer:innen, 3300 Afghan:innen, 2000 Iraner:innen und 12800 Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU).

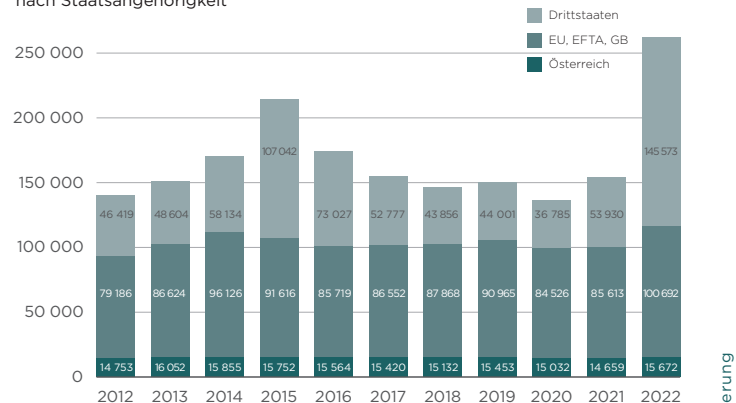
Mit rund 112300 Fällen wurden in Österreich im Jahr 2022 deutlich mehr Asylanträge gestellt als 2021 (39900) und in den Jahren zuvor. Die Zahl der Asylanträge war auch höher als im migrationsstarken Jahr 2015 (88300 Asylanträge). Rund 13800 Personen wurde 2022 Asyl in Österreich gewährt, das waren etwas mehr als im Vorjahr (12000). Diesen Anerkennungen standen rund 31100 negative Asylbescheide gegenüber, um 128% mehr als 2021 (13600). Der größte Teil der Verfahren (42500) wurde allerdings eingestellt bzw. war gegenstandslos, da sich die asylwerbenden Personen nicht länger in Österreich aufhielten (2021: 8500).

Asylanträge und Anerkennungen von Flüchtlingen in Österreich 2012-2022



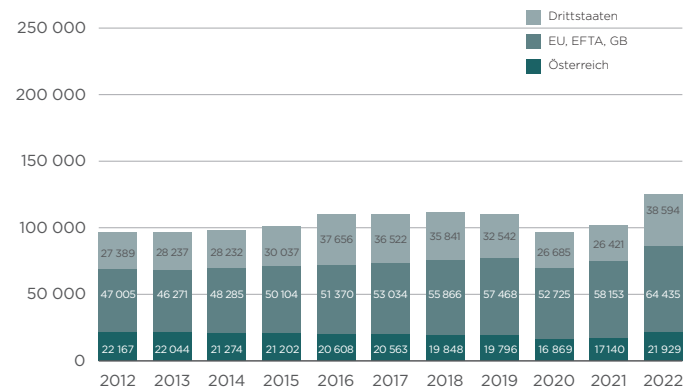
22 Q: BMI, Asylstatistik. - Die Anzahl der Anerkennungen steht in keinem Zusammenhang mit der Zahl der im selben Jahr gestellten Asylanträge.

Zuzüge nach Österreich 2012-2022 nach Staatsangehörigkeit



23 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Wegzüge aus Österreich 2012-2022 nach Staatsangehörigkeit



24 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zu- und Abwanderung

Zuwanderung: Strukturen und Trends

Netto-Zuwanderung betrug 2022 rund 137 000 Personen

Im Jahr 2022 zogen rund 261 900 Personen aus dem Ausland nach Österreich zu, während rund 125 000 Personen Österreich verließen. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo mit dem Ausland von rund +137 000 Personen. Das ist ein bemerkenswerter Anstieg des Saldos um 161% im Vergleich zum Vorjahr (2021: 154 200 Zuzüge, 101 700 Wegzüge, 52 200 Saldo), der vor allem durch Fluchtmigration aus der Ukraine entstand. Mit 67 400 Personen bildeten ukrainische Staatsangehörige fast die Hälfte des internationalen Wanderungssaldos.

Bei ausländischen Staatsangehörigen standen 246 300 Zuzügen im Jahr 2022 etwa 103 000 Wegzüge gegenüber, dies ergab eine Netto-Zuwanderung von 143 200. 2021 – vor dem Krieg in der Ukraine – waren es noch 139 500 Zuzüge und 84 600 Wegzüge mit einer Netto-Zuwanderung von 55 000 gewesen. Dementsprechend lag der Wanderungssaldo von Drittstaatsangehörigen 2022 mit rund 107 000 wesentlich höher als 2021

(27 500). Bei Staatsangehörigen der EU- und EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) war er mit 36 300 Personen etwas höher als im Vorjahr (27 500 Personen). Bei Österreicher:innen überwogen wieder die Wegzüge in das Ausland die Zuzüge aus dem Ausland (Saldo: -6 300), wenngleich auf deutlich höherem Niveau als im Vorjahr (2021: -2 500).

Rund ein Drittel der Zuzüge 2022 stammte aus der Ukraine

Unter allen 261 900 Zuzügen 2022 waren 15 700 zurückkehrende österreichische Staatsangehörige sowie weitere 100 700 Angehörige von EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB). Davon bildeten deutsche und rumänische Staatsangehörige (je rund 21 700) die größten Gruppen, gefolgt von Personen mit ungarischer Staatsangehörigkeit (12 500). Zuzüge aus Drittstaaten (145 600), zu denen auch 78 400 Ukrainer:innen gehören (29,9% aller Zuzüge), machten in Summe 56% aller Zuzüge aus. Zu ihnen gehörten auch 15 100 Syrer:innen, 12 800 Personen aus Län-

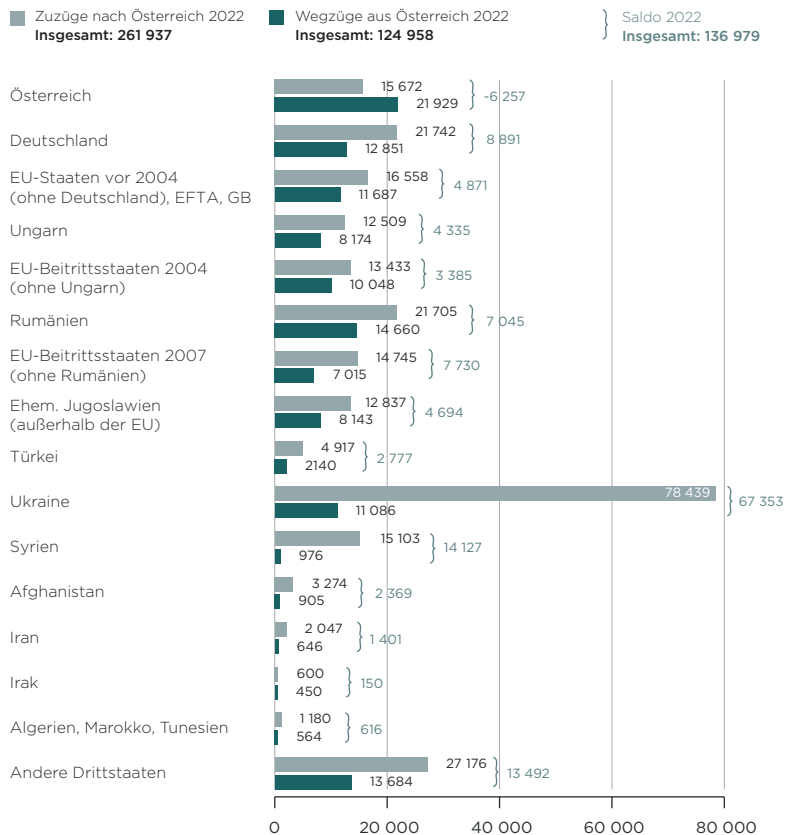
dern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU), 3 300 Afghan:innen und 2 000 Iraner:innen.



Zuwanderung nach Österreich im europäischen Vergleich im oberen Mittelfeld

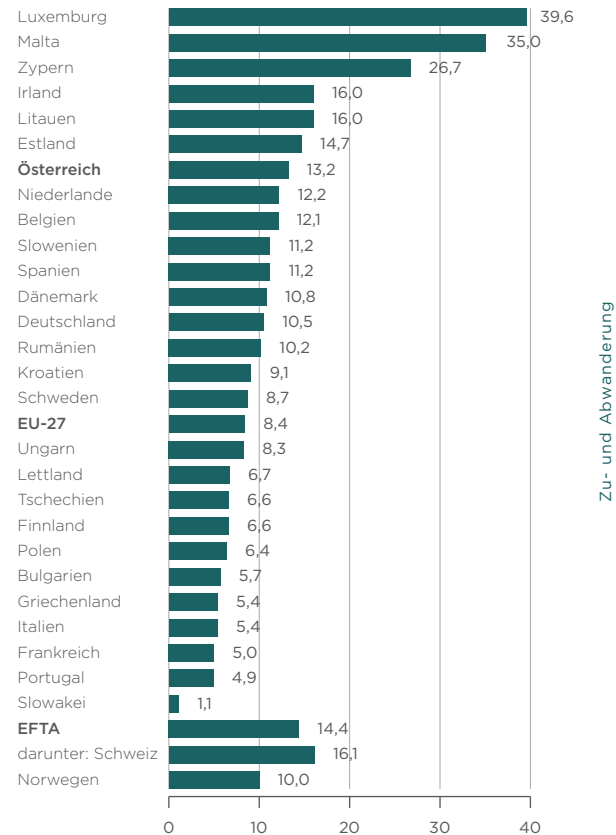
Mit rund 13 Personen je 1000 Einwohner:innen lag die Zuwanderung nach Österreich im Jahr 2021 im Vergleich der EU-27-Staaten an 7. Stelle. Deutlich höhere Zuwanderungsraten wiesen Luxemburg (40‰), Malta (35‰) und Zypern (27‰) auf. Auch Irland und Litauen (jeweils 16‰) und Estland (15‰) hatten, bezogen auf die Bevölkerung, eine höhere Zuwanderung als Österreich. Nur leicht unter dem Niveau von Österreich war die Zuwanderung beispielsweise in die Niederlande (12‰) oder nach Belgien (12‰). In etwa im EU-27-Mittel (8‰) lagen die Zuwanderungsraten von Schweden (9‰) und Ungarn (8‰), deutlich darunter lagen jene von beispielsweise Bulgarien (6‰), Griechenland (5‰) und Italien (5‰). Besonders niedrig war die Zuwanderung weiterhin in die Slowakei (1‰).

Zuzüge nach Österreich und Wegzüge aus Österreich 2022 nach Staatsangehörigkeit



25 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik.

Zuwanderung in EU-, EFTA-Staaten 2021 je 1 000 Einwohner:innen



26 Q: EUROSTAT.

Zahl der Asylsuchenden 2022 deutlich angestiegen

Mit 112300 Asylanträgen suchten 2022 deutlich mehr Menschen um Asyl in Österreich an als 2021 (39900) oder in den Jahren zuvor. Die Zahl der Asylanträge war auch höher als im migrationsstarken Jahr 2015 (88300). Von den im Jahr 2022 gestellten Anträgen waren 109800 (98%) Erstanträge (2021: 37900), nur 2500 entfielen auf sogenannte Folgeanträge (2021: 2000). Der deutliche Anstieg von Asylanträgen geht vor allem auf Anträge von Inder:innen (2022: 20000; 2021: 900) und Tunesier:innen (2022: 13100; 2021: 500) zurück, die im Jahr davor vergleichsweise wenige Anträge gestellt hatten. Aber auch jene von Personen aus Afghanistan (2022: 25000; 2021: 8700) verdreifachten sich 2022 fast. Nach Personen aus Afghanistan und Indien, stellten 2022 Personen mit syrischer (19700), tunesischer (13100) und

marokkanischer (8700) Staatsangehörigkeit die meisten Asylanträge in Österreich.

Die meisten offenen Verfahren warten auf Entscheidung der Erstinstanz

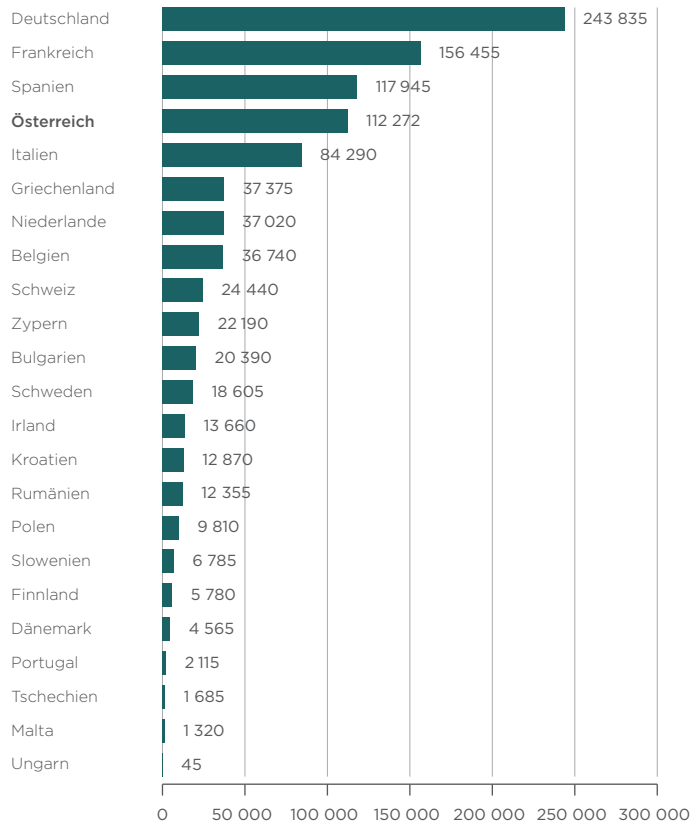
Zum Jahresende 2022 waren insgesamt 53100 Asylverfahren offen. In 46800 Fällen (88%) war noch keine Entscheidung in erster Instanz gefallen, rund 6300 Verfahren warteten auf eine Berufungsentscheidung. Die Zahl der offenen Verfahren in erster Instanz ist von der Zahl der gestellten Asylanträge abhängig, was sich an sehr hohen Zahlen auch für 2015 und 2016 zeigt. Zugleich erhöhte sich mit der vergleichsweise großen Anzahl der in diesen Jahren getroffenen Entscheidungen die Zahl der in Berufung befindlichen Verfahren von knapp 6300 zum Jahresende 2015 auf etwas über 30000 bis Ende 2018. Seither sind die Zahlen der Berufungsverfahren jährlich zurückgegangen.



Bei der Anzahl der 2022 in den 27 Mitgliedsstaaten der EU gestellten Asylanträge rangierte Österreich an 4. Stelle. Insgesamt wurden 2022 in der EU 965700 Asylanträge gestellt. Mit 112300 Anträgen entfielen rund 12% aller Anträge in der EU auf Österreich. Die meisten Anträge in der EU wurden 2022 in Deutschland gestellt (243800), gefolgt von Frankreich (156500) und Spanien (117900). Auch Italien (84300), Griechenland (37400), die Niederlande (37000) und Belgien (36700) zählten zu den Ländern mit hohen Antragszahlen. Bezogen auf die Bevölkerung lag Österreich 2022 mit 12,5 Anträgen pro 1000 Einwohner:innen nach Zypern (24,5) wie im Vorjahr an 2. Stelle unter den EU-Staaten. Ebenfalls über dem Durchschnittswert der EU-Staaten (2,2 Anträge pro 1000 Einwohner:innen) lagen etwa Zypern (24,5), Griechenland (3,6) und Kroatien (3,3). Mit nur 45 in Ungarn gestellten Anträgen blieb die Quote dort unter 0,1.

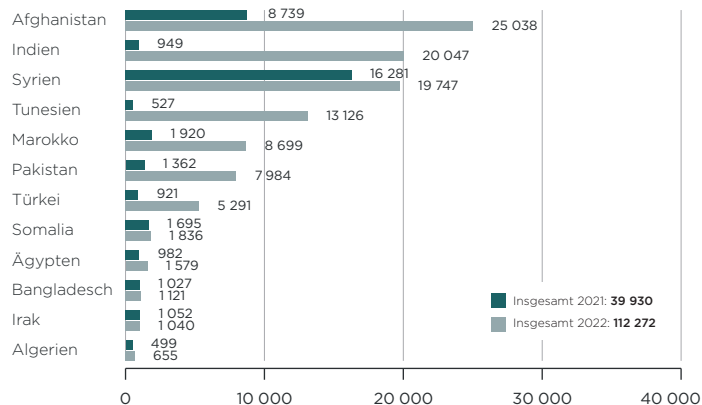
Asylanträge 2022 in europäischen Staaten

EU, EFTA insgesamt: **999 612**
darunter:



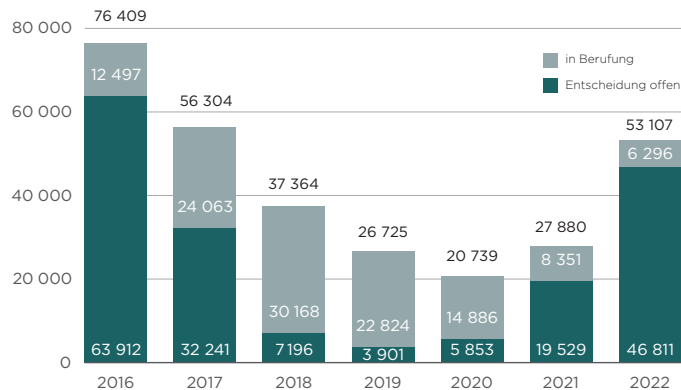
27 Q: Eurostat; BMI Asylstatistik.

Asylanträge in Österreich 2021 und 2022 nach Staatsangehörigkeit



28 Q: BMI, Asylstatistik. Dargestellt sind jene Nationalitäten, die 2022 am häufigsten in Österreich Asylanträge stellten sowie zusätzlich Algerien.

Offene Asylverfahren zum Jahresende 2016–2022 nach Entscheidungsstatus



29 Q: BMI, Asylstatistik.

Asylentscheidungen

Zahl der Asylanerkennungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Im Jahr 2022 erhielten 13800 Personen in Österreich Asyl. Das waren etwas mehr (+15%) als im Vorjahr (12000). Diesen Anerkennungen standen 31100 negative Asylbescheide gegenüber, um 128% mehr als 2021 (13600). Der größte Teil der Verfahren (42500) wurde allerdings eingestellt bzw. war gegenstandslos, da sich die asylwerbenden Personen nicht länger in Österreich aufhielten (2021: 8500). Insgesamt wurde rund 5700 Personen, die keinen Flüchtlingsstatus erhielten, denen aber bei einer Rückkehr in ihren Herkunftsstaat ernsthafte Gefahr drohte, 2022 ein begrenzter subsidiärer Schutz gewährt (2021: 4300). Bei 22400 Personen wurde diese Gewährung abgelehnt (2021: 9300). Humanitäre Aufenthaltstitel wurden insgesamt an rund 2500 Personen erteilt (2021: 3100), während diese bei 28400 Personen (2021: 15000) abgelehnt wurde. Vergleichsweise viele positive Entscheidungen fielen 2022 in Verfahren von syrischen Staatsangehörigen (2022: 9200; 2021: 6900),

bei Afghan:innen waren es knapp 1900 (2021: 2600). Bei Verfahren von Personen aus Algerien, Marokko oder Tunesien gab es 2022 insgesamt nur 19 positive Entscheidungen (2021: 7).

Personen in Grundversorgung

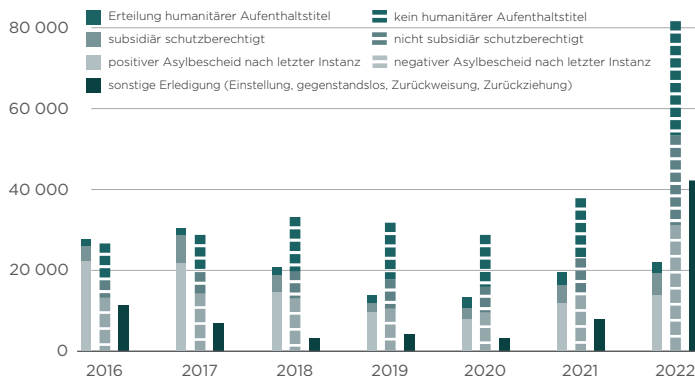
Zu Beginn des Jahres 2023 befanden sich 92900 Personen, die ihren Lebensbedarf nicht ausreichend decken konnten, in Grundversorgung. Der große Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2021: 30200) geht vor allem darauf zurück, dass auch viele der Personen, die 2022 aus der Ukraine nach Österreich kamen, in die Grundversorgung aufgenommen wurden. Anerkannte Flüchtlinge erhalten nur während der ersten vier Monate nach der Asylgewährung Grundversorgung. Nach Ukrainer:innen (55800) waren die meisten Personen in Grundversorgung syrische (17100) und afghanische Staatsbürger:innen (5500). Etwas weniger Personen in Grundversorgung hatten eine irakische (2600), somalische (2500) oder russische (1800) Staatsangehörigkeit. Gemessen an der Bevöl-

kerungszahl des jeweiligen Bundeslands lebten die meisten Personen in Grundversorgung in Wien (18,8 Personen je 1000 Einwohner:innen), gefolgt vom Burgenland (9,9), Niederösterreich (8,5), der Steiermark (8,4) und Vorarlberg (7,6) (siehe Tabelle „Bundesländer im Überblick“ im Kapitel Bundesländer).



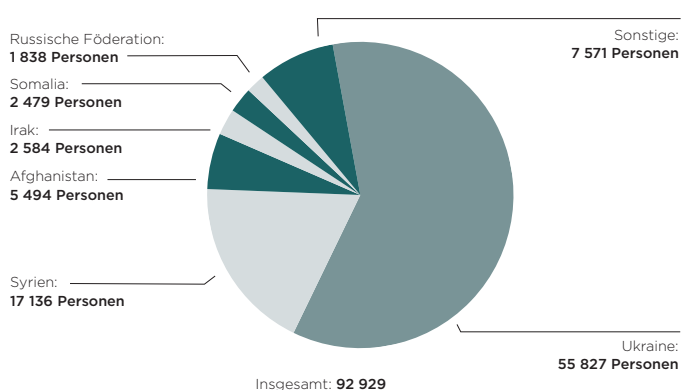
2022 wurden in den 27 Staaten der EU insgesamt 169700 Geflüchtete anerkannt, in den EFTA-Staaten weitere 6000. Die meisten Anerkennungen gab es in Deutschland (49500) und Frankreich (39800), gefolgt von Griechenland (19500). Österreich lag mit 13800 an vierter Stelle der EU- und EFTA-Staaten. Weniger Flüchtlinge wurden u. a. in Italien (8400), Schweden (3400) und Finnland (1300), vor allem aber in Slowenien (45), Kroatien (40), der Slowakei (20) und Ungarn (10) anerkannt. In der Schweiz gab es rund 4200 Anerkennungen, in Norwegen 1100.

Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich 2016–2022



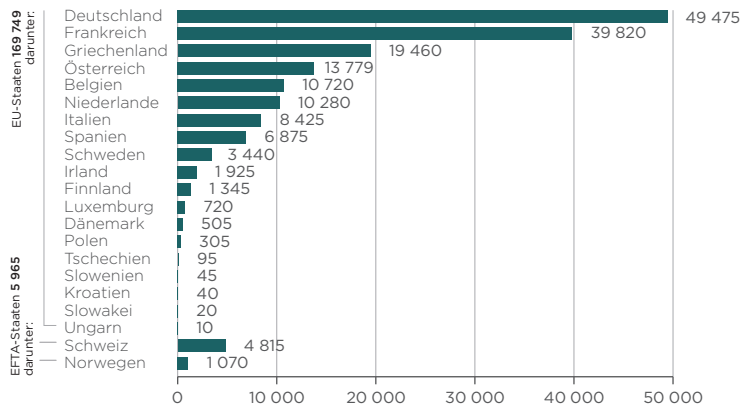
30 Q: BMI, Asylstatistik.

Personen in Grundversorgung zu Jahresbeginn 2023 nach Staatsangehörigkeit



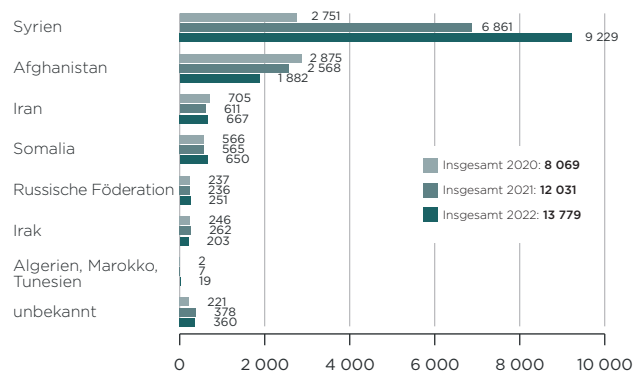
31 Q: BMI, Asylstatistik.

Asylanerkennungen 2022 in europäischen Ländern



32 Q: BMI Asylstatistik; EUROSTAT.

Anerkannte Flüchtlinge in Österreich 2020–2022 nach Staatsangehörigkeit



33 Q: BMI, Asylstatistik. Dargestellt sind jene 6 Nationalitäten, die 2022 am häufigsten Asyl in Österreich erhielten sowie zusätzlich Algerien, Marokko, Tunesien.

Drittstaatsangehörige (vgl. Glossar), die beabsichtigen, sich länger als sechs Monate in Österreich aufzuhalten, benötigen einen dem Aufenthaltswert entsprechenden Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz kennt für Drittstaatsangehörige Aufenthaltsbewilligungen für den vorübergehenden Aufenthalt sowie Aufenthaltstitel, die zur befristeten oder unbefristeten Niederlassung berechtigen. Befristete Aufenthaltstitel werden grundsätzlich für zwölf Monate erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Daueraufenthaltstitel erteilt werden. EWR-Bürger:innen bzw. Schweizer:innen und deren Familienangehörige müssen bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten eine Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltskarte beantragen. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts erwerben EWR-Bürger:innen bzw. Schweizer:innen und deren Familienangehörige das Recht auf Daueraufenthalt. Asylwerber:innen, anerkannte Flüchtlinge und Vertriebene aus der

Ukraine benötigen keinen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

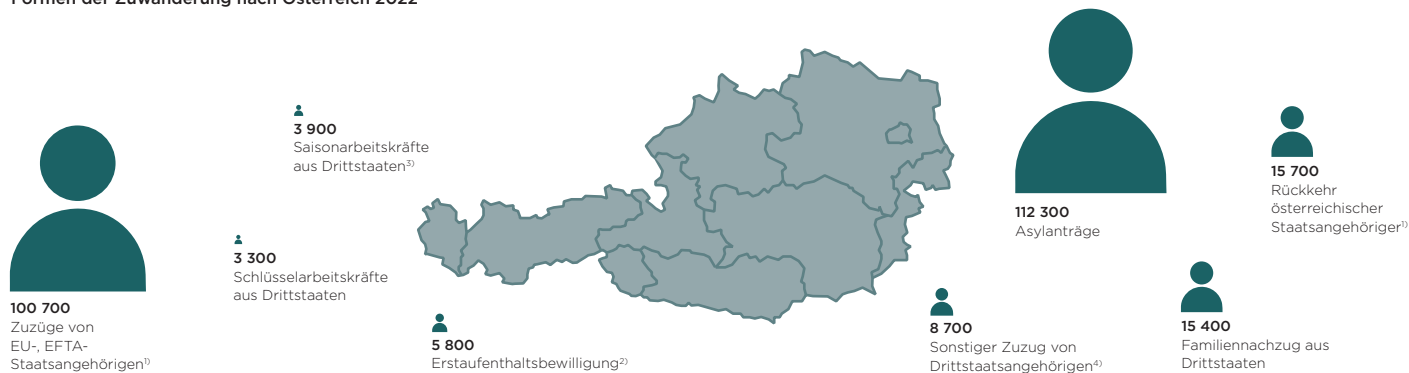
Formen der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Österreich 2022

Im Jahr 2022 wurden in Österreich etwa 28800 Erstaufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt. Etwa 112300 weitere Personen stellten 2022 in Österreich einen Asylantrag und waren damit zumindest zeitweise in Österreich. Rund 3300 Zuzüge entfielen auf Schlüsselarbeitskräfte, die im Rahmen des 2011 eingeführten kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems einen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blaue Karte EU“ erhielten (2021 waren es etwa 2100). Rund 15400 Drittstaatsangehörige kamen im Rahmen der Familienzusammenführung ins Land. Etwa 5800 Personen, vor allem Schüler:innen, Studierende und Au-Pairs, erhielten im Jahr 2022 eine Erstaufenthaltsbewilligung. Hinzu kamen im Jahresdurchschnitt 2022 noch rund 3900 Saisonarbeitskräfte.

Aufenthaltsstatus der am 1.1.2023 in Österreich lebenden Drittstaatsangehörigen

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen lag am 1. Jänner 2023 knapp unter der Hälfte (48,6%) der in Österreich wohnhaften Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Fünf Jahre zuvor, am 1. Jänner 2018, waren es noch 49,6% gewesen. Die Abnahme ergab sich dadurch, dass seit 2018 eine stärkere Zuwanderung von Angehörigen der EU- bzw. EFTA-Staaten oder des Vereinigten Königreichs (GB) nach Österreich zu verzeichnen war als von Drittstaatsangehörigen. Unter den in Österreich lebenden Angehörigen von Drittstaaten hatten 38,5% einen unbefristeten Daueraufenthaltstitel, 21,7% verfügten über einen Aufenthaltstitel, der zur befristeten Niederlassung berechtigt, während 2,2% nur eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung hatten. Weitere 6,3% waren Asylwerber:innen in laufenden Verfahren, wogegen anerkannte Flüchtlinge, Saisonarbeitskräfte und Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus 31,3% ausmachten.

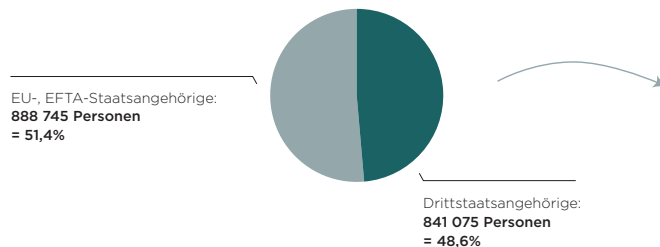
Formen der Zuwanderung nach Österreich 2022



34 Q: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik; BMI, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik sowie Asylstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten. – 1) Lt. Wanderungsstatistik (Meldewesen). – 2) Zum vorübergehenden Aufenthalt u. a. für Auszubildende, Au-Pair. – 3) Anrechenbarer Bestand im Jahresdurchschnitt lt. AMS. – 4) Lt. Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. – Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden der verwendeten Datenquellen stimmt die Summe der angeführten Zahlen nicht mit der Summe der Zuzüge lt. Wanderungsstatistik überein.

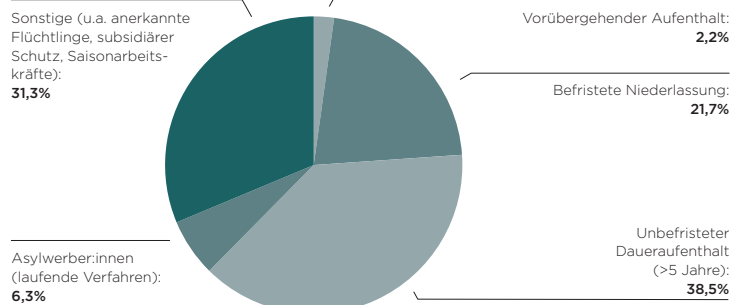
Ausländische Bevölkerung in Österreich am 1.1.2023 nach Aufenthaltsstatus

Ausländische Wohnbevölkerung am 1.1.2023
(auf Basis des Meldewesens);
Insgesamt: 1 729 820 Personen



35 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Aufenthaltsstatus der Drittstaatsangehörigen am 1.1.2023



36 Q: BMI, Asyl- und Fremdenstatistik; AMS, Arbeitsmarktdaten.

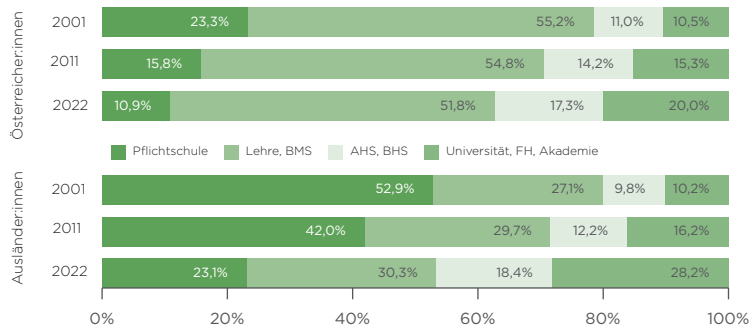
Sprache und Bildung

Die in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund haben ein anderes Bildungsprofil als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie sind häufiger im untersten und im obersten Bildungssegment und seltener im mittleren Fachkräftesegment vertreten als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Es zeigt sich zudem, dass ausländische Schüler:innen andere Wege durch das Schulsystem nehmen als österreichische. Insgesamt waren knapp 18% aller Schüler:innen des Schuljahres 2021/22 ausländische Staatsangehörige. In Sonderschulen (29%) und Polytechnischen Schulen (25%) war der Ausländer:innenanteil wesentlich höher, wobei jeweils knapp zwei Drittel davon auf Drittstaatsangehörige entfielen. Hingegen war der Anteil ausländischer Schüler:innen in maturaführenden Schulen stark unterdurchschnittlich (AHS: 14% und BHS: 13%).

Eine deutliche Zunahme zeigt sich beim Anteil der Kinder und Jugendlichen, für die Deutsch nicht die erstgenannte im Alltag gebrauchte Sprache ist. Dieser ist über alle Schultypen in den letzten zehn Jahren von 19% auf 27% angestiegen. Zum Teil spiegelt dies die veränderte Demographie wider, so etwa in der Volksschule mit einer Zunahme von 25% im Schuljahr 2011/12 auf 31% im Schuljahr 2021/22.

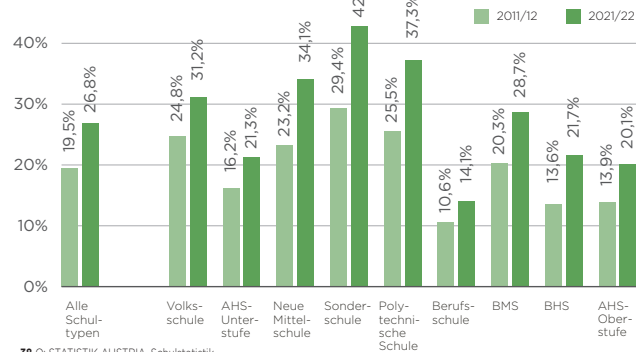
Ein verstärkter Anstieg in der Neuen Mittelschule, dem Polytechnischen Lehrgang sowie den Sonderschulen auf der einen Seite sowie schwächere Zunahmen in den maturaführenden Schulen auf der anderen Seite verweisen aber auf deutliche Unterschiede in den Bildungskarrieren der Kinder in Abhängigkeit von ihren Deutschkenntnissen. Zum Beispiel beginnen Schüler:innen, die zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung nicht Deutsch als Erstsprache angeben, ihre Ausbildung öfter in einer Sonderschule anstelle einer Volksschule.

Veränderung der Bildungsstruktur der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2001 bis 2022 nach Staatsangehörigkeit



37 Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählungen 2001, 2011, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022, Jahresdurchschnitt über alle Wochen.

Anteil der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache 2011/12 und 2021/22 nach Schultyp



38 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik.

3 Schüler:innen im Schuljahr 2021/22 nach Schultyp und Staatsangehörigkeit

Schultyp	Schüler:innen insgesamt	Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit								
		Insgesamt		Darunter						
		Absolut	in %	EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	EU-Beitrittsstaaten 2004	EU-Beitrittsstaaten ab 2007	Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	Türkei	Afghanistan, Syrien, Irak	Sonstige Staaten
Alle Schulen zusammen¹⁾	1 100 527	197 036	17,9%	2,5%	2,6%	2,9%	2,9%	1,3%	2,5%	3,1%
Volksschule	347 952	70 553	20,3%	2,5%	3,1%	3,6%	3,3%	1,5%	2,7%	3,6%
Neue Mittelschule	205 831	44 646	21,7%	2,1%	2,9%	3,8%	3,7%	2,0%	3,6%	3,6%
Sonderschule	14 464	4 162	28,8%	2,6%	3,0%	4,3%	5,1%	3,0%	5,2%	5,6%
Polytechnische Schule	14 722	3 714	25,2%	2,1%	3,1%	4,7%	4,7%	1,7%	4,3%	4,6%
Allgemeinbildende höhere Schule	216 586	30 799	14,2%	3,5%	2,6%	1,8%	1,5%	0,5%	1,6%	2,8%
Berufsschule	115 802	17 789	15,4%	2,5%	1,5%	2,0%	2,8%	1,4%	2,9%	2,3%
Berufsbildende mittlere Schule	41 746	7 420	17,8%	1,9%	2,2%	2,6%	3,4%	1,7%	3,1%	2,9%
Berufsbildende höhere Schule	143 424	17 953	12,5%	1,8%	2,2%	2,1%	2,4%	0,8%	1,0%	2,0%

39 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik. – 1) Ohne Statutschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

Besuch von elementaren Bildungseinrichtungen

1 Ausländische Kinder besuchen seltener elementare Bildungseinrichtungen

Die vorschulische Betreuungsquote – also der Anteil der Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren, die eine Krippe, einen Kindergarten oder eine andere elementare Bildungseinrichtung besuchen – war bei österreichischen Kindern mit etwas über 76% höher als bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (70%). Spürbare Unterschiede bestanden vor allem bei jüngeren Kindern: Besuchten 63% der zweijährigen und 92% der dreijährigen Kinder von Österreicher:innen eine Krippe oder einen Kindergarten, waren es bei gleichaltrigen Kindern von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit 52% bzw. 83%.

Ab dem vierten Geburtstag waren die Betreuungsquoten unabhängig von der Staatsangehörigkeit hoch: 97% der Vierjährigen mit österreichischer und 94% der Vierjährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden außerhalb des Haushaltes betreut. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr (bei den Fünfjährigen) lag die Betreuungsquote 2021 bei

98% der Kinder mit österreichischer und 97% mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. Bei Kindern im schulpflichtigen Alter wichen die Betreuungsquoten in Horten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen österreichischen und ausländischen Staatsangehörigen dagegen kaum voneinander ab.

Drei Zehntel der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen sind nicht deutschsprachig

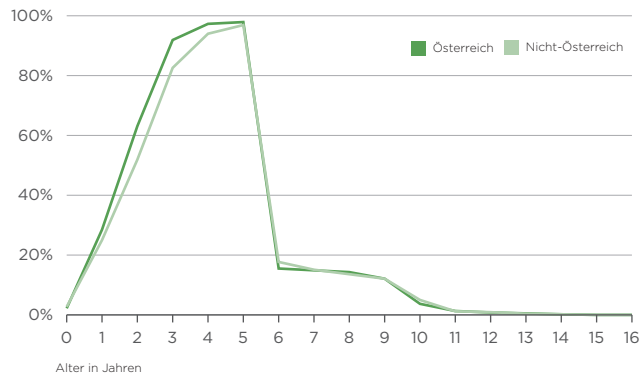
2021/22 stammten 32% der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen aus nicht-deutschsprachigen Familien, wobei sich dieser Wert im Vergleich zu 2016/17 kaum verändert hat. Mit 48% fiel der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in altersgemischten Einrichtungen deutlich höher aus als in Horten (35%), Krippen (29%) und Kindergärten (28%). Bei rund 71% der 4- und 5-jährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen war Deutsch die Erstsprache. Mit mehr als 5% waren Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) und Türkisch die häufigsten nicht-deutschen Erstsprachen. Knapp 3% sprachen Rumänisch, rund 2% Ara-

bisch oder Albanisch, gefolgt von Ungarisch und Persisch (mehr als 1%). Jeweils unter 1% hatten als Erstsprache Polnisch, Slowakisch, Englisch, Kurdisch oder Russisch. Andere als die genannten Sprachen wurden von etwas über 5% gesprochen.

2 Förderbedarf in der deutschen Sprache

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung kam es zu einer Erhöhung der Anzahl der Standorte als auch zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Sprachstandserhebungsinstruments. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 hatten rund 28% (48100) aller 4- und 5-jährigen Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen (173600) – unabhängig von ihrer Erstsprache – einen Deutschförderbedarf. Am Ende desselben Kindergartenjahres waren es nur noch rund 21% (37300) derselben Gruppe. Insgesamt konnte somit der Bedarf an Förderung in der Bildungssprache Deutsch bei den Kindern der Jahrgangsstufen 4 und 5 innerhalb eines Kindergartenjahres um mehr als 22% gesenkt werden.

1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten 2021 nach Alter und Staatsangehörigkeit



40 Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes.

2 Förderbedarf in deutscher Sprache der 4- und 5-Jährigen 2021/22

zu Beginn des Kindergartenjahres

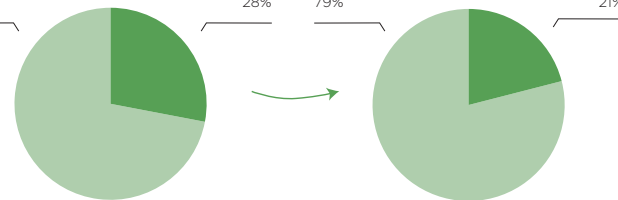
am Ende des Kindergartenjahres

Altersgemäßes Sprachniveau: 72%

Förderbedarf: 28%

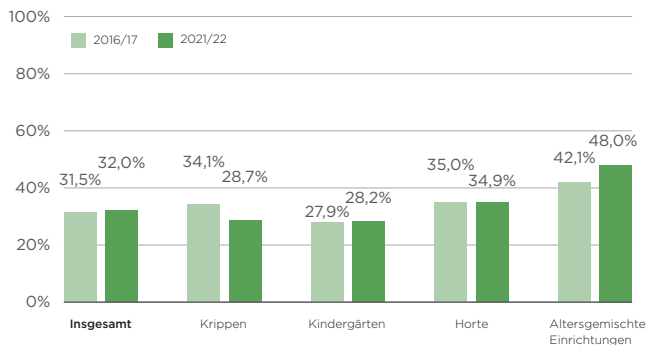
Altersgemäßes Sprachniveau: 79%

Förderbedarf: 21%



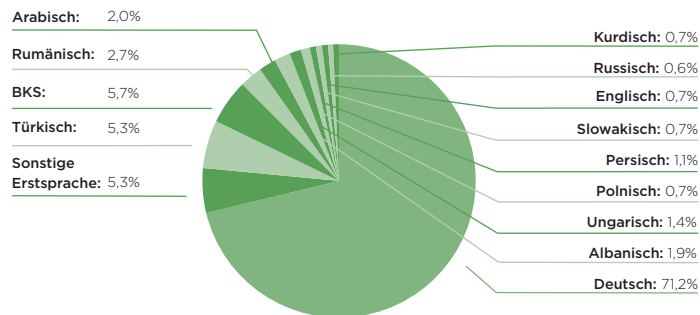
41 Q: BMBWF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. - Basis: 4- und 5-Jährige in elementaren Bildungseinrichtungen.

Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache in elementaren Bildungseinrichtungen 2016/17 und 2021/22



42 Q: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. - Geschätzte Werte für Steiermark.

2 Häufigste Erstsprachen der 4- und 5-Jährigen in elementaren Bildungseinrichtungen 2021/22



43 Q: BMBWF, Auswertungen der Sprachstandsfeststellungsverfahren in den Bundesländern. - Basis: 4- und 5-Jährige in elementaren Bildungseinrichtungen.

Schulbesuch und Bildungsverlauf

6 10% der fremdsprachigen Schüler:innen verlassen das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss

Analysiert man die Quote der Jugendlichen ohne Abschluss der Sekundarstufe I („Pflichtschulabschluss“), so zeigen sich große Unterschiede sowohl nach der Erstsprache als auch nach dem Geschlecht. Rund 10% der Schüler:innen mit nicht-deutscher Erstsprache, die zu Beginn des Schuljahres 2018/19 bereits 14 Jahre alt waren, hatten auch zwei Schuljahre später, zum Ende des Schuljahres 2020/21, die Pflichtschule noch nicht abgeschlossen. Bei ihren deutschsprachigen Klassenkamerad:innen waren es hingegen nur 3%. Teilweise können die Unterschiede auch durch geschlechterspezifische Abbruchquoten erklärt werden: Rund 7% der nicht deutschsprachigen Mädchen, aber rund 12% der fremdsprachigen Burschen beendeten ihre Ausbildung ohne Pflichtschulabschluss. Auch bei den deutschsprachigen Jugendlichen gab es mehr Schulabbrecher (rund 4%) als Schulabbrecherinnen (etwas über 2%), wenn gleich auf viel niedrigerem Niveau.

Bildungsbeteiligung bei im Ausland Geborenen niedriger als bei in Österreich Geborenen

Der Anteil von Personen in Ausbildung erhöhte sich zwischen 2011 und 2021 bei in Österreich

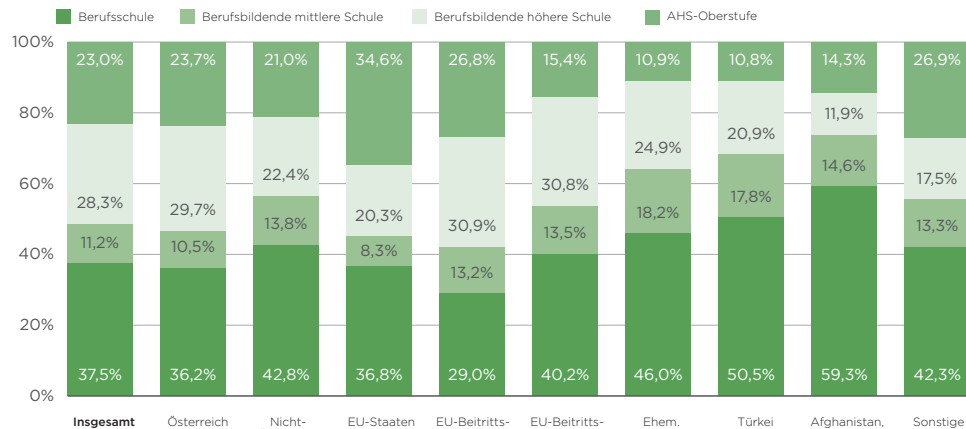
geborenen Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren von 76% auf 81%. Bei im Ausland Geborenen stieg die Bildungsbeteiligung von 56% auf 65%. Dahinter verbirgt sich allerdings ein starker demographischer Wandel der im Ausland geborenen Bevölkerung im letzten Jahrzehnt, sowohl durch verstärkte Zuwanderung aus südosteuropäischen EU-Staaten als auch infolge der Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016. Dementsprechend lag die Bildungsbeteiligung unter in den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 geborenen Jugendlichen 2011 ebenso wie 2021 bei rund 56%. Zugleich erhöhte sich der Anteil der Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak in Ausbildung in den letzten zehn Jahren insgesamt deutlich von 33% auf 56%, lag aber zwischenzeitlich (2015) bei nur 22%. Bei absolut rückläufigen Zahlen erhöhte sich der Anteil der in Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU) geborenen 15- bis 19-Jährigen in Ausbildung von 57% (2011) auf 65% (2021), bei in der Türkei Geborenen von 53% auf 60%. Eine größere Zunahme war bei in sonstigen Staaten geborenen Jugendlichen mit einer Erhöhung von 55% (2011) auf 68% (2021) zu verzeichnen. Einen ähnlich großen Zuwachs gab es bei in einem der zehn EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 geborenen Jugendlichen (von 58% auf 70%). Unter in EU-Staaten vor 2004,

EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) geborenen Jugendlichen war die Steigerung in der Bildungsbeteiligung geringer, nämlich von 66% auf 71%.

Unterschiede auch in der Wahl der Schulform

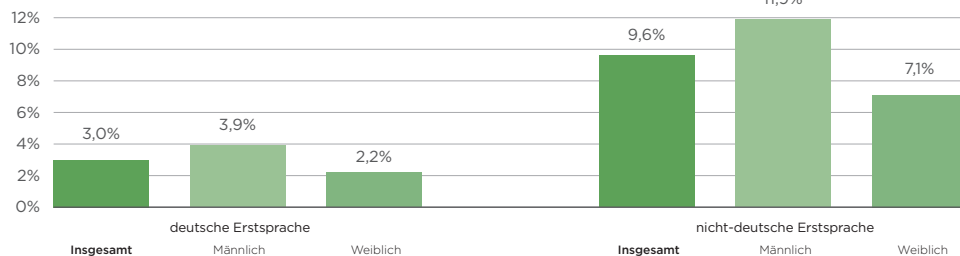
In der 10. Schulstufe, der ersten nach dem Ende der Schulpflicht, besuchten insgesamt 38% aller in Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Schuljahr 2021/22 eine Berufsschule. 11% waren in einer BMS eingeschrieben, strebten also einen Abschluss ohne Matura an. 51% besuchten maturaführende Schulen, und zwar zu 28% eine BHS und zu 23% die AHS-Oberstufe. Unter nicht-österreichischen Auszubildenden war der Anteil jener in Berufsschulen mit 43% höher, ebenso wie jener in der BMS mit 14%. Nur 43% der nicht-österreichischen Jugendlichen der 10. Schulstufe besuchten eine Schule, die zur Matura führt. Insbesondere der Anteil der BHS war mit 22% deutlich geringer. Mit 58% wiesen Jugendliche aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 den höchsten Anteil an Besuchen maturaführender Schulformen auf. Türkische Jugendliche in der 10. Schulstufe besuchten zu 68% Schulformen, die nicht zur Matura führen. Etwas höher war dieser Anteil bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak mit 74%.

Schüler:innen der 10. Schulstufe im Schuljahr 2021/22 nach Schulform und Staatsangehörigkeit



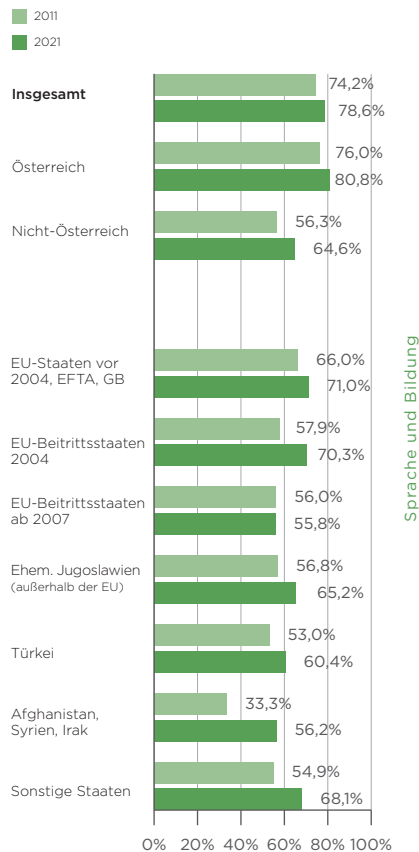
44 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik – 1) Ohne Statutschulen, Bundessportakademien sowie Schulen und Akademien des Gesundheitswesens.

6 Schüler:innen ohne Pflichtschulabschluss bis zum Schuljahr 2020/21 nach Erstsprache und Geschlecht



45 Q: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik – Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe bestimmter Schultypen, der zum Besuch einer weiterführenden Ausbildung gem. § 28 Abs.3 SchUG berechtigt. Anteil der 14-jährigen Schülerinnen im Schuljahr 2018/19, die bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen hatten.

Bildungsbeteiligung 15- bis 19-Jähriger 2011 und 2021 nach Geburtsland



46 Q: STATISTIK AUSTRIA, Abgestimmte Erwerbsstatistik. Laufende Ausbildung inkl. Lehrlinge.

Studierende an Hochschulen

Anzahl und Anteil ausländischer Studierender in Österreich steigen

Die Zahl ausländischer Studierender in Österreich stieg in der Vergangenheit kontinuierlich an. Lediglich nach Einführung der Studiengebühren im Jahr 2001 gab es einen kurzzeitigen Rückgang der Studierendenzahlen. Besuchten Mitte der 1990er-Jahre gut 27 000 ausländische Staatsangehörige eine öffentliche Universität in Österreich, so waren im Wintersemester 2021/22 bereits rund 81 600 ausländische Studierende inskribiert; dies entsprach rund 31% aller Studierenden an österreichischen Universitäten. Weitere 12 200 ausländische Studierende waren 2021/22 an Fachhochschulen inskribiert, was einem Anteil an allen Fachhochschulstudierenden von rund 21% entsprach.

4 39% der ordentlichen ausländischen Studierenden kamen aus Deutschland

Im Wintersemester 2021/22 studierten insgesamt mehr als 31 800 Deutsche, 39% aller ausländischen Studierenden, an öffentlichen österreichischen Universitäten. Eine ebenfalls große Studierendengruppe waren die vorwiegend aus Südtirol stammenden italienischen

Staatsangehörigen (9 400 Personen bzw. 11%). Darüber hinaus studierten rund 2 600 Menschen aus Bosnien und Herzegowina, etwa 2 600 kroatische, rund 2 500 ungarische und rund 2 100 türkische Staatsangehörige in Österreich. Weiters kamen etwa 2 000 Studierende aus der Russischen Föderation, 1 800 aus Serbien und rund 1 700 aus der Ukraine. Insgesamt stammten rund 74% (rund 60 200) aller ausländischen ordentlichen Studierenden aus anderen EU- und EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), während rund 21 400 Drittstaatsangehörige zum Bildungserwerb nach Österreich kamen.

4 Zahl der ausländischen Studierenden stieg in den letzten zehn Jahren um 28%

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden an Österreichs Universitäten insgesamt um rund 28% erhöht. Zuwächse gab es bei den meisten Nationalitäten. Beispielsweise erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Studierenden aus Italien um 27% und jene aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) um 12%. Einen größeren Zuwachs gab es beispielsweise bei Studierenden aus Kroatien (57%), wohingegen

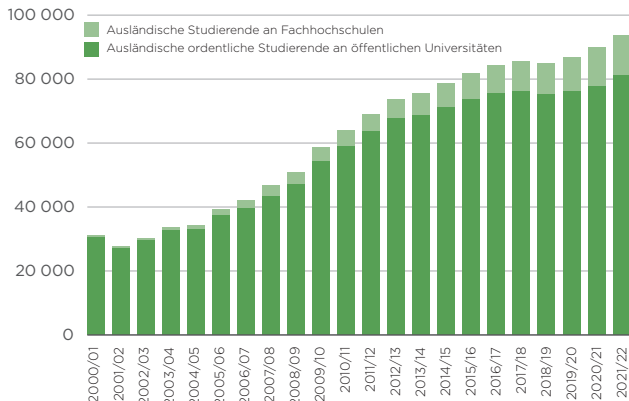
die Zahl der Studierenden aus den anderen beiden 2007 der EU beigetretenen Ländern sank (Bulgarien -6%; Rumänien -1%).

Um 39% erhöhte sich die Zahl der deutschen Studierenden von rund 24 300 auf mehr als 31 800. Dies lag jedoch weniger an der gestiegenen Bildungsbeteiligung der bereits in Österreich wohnhaften deutschen Staatsangehörigen als vielmehr an der gezielten Zuwanderung deutscher Abiturient:innen zum Hochschulstudium nach Österreich.



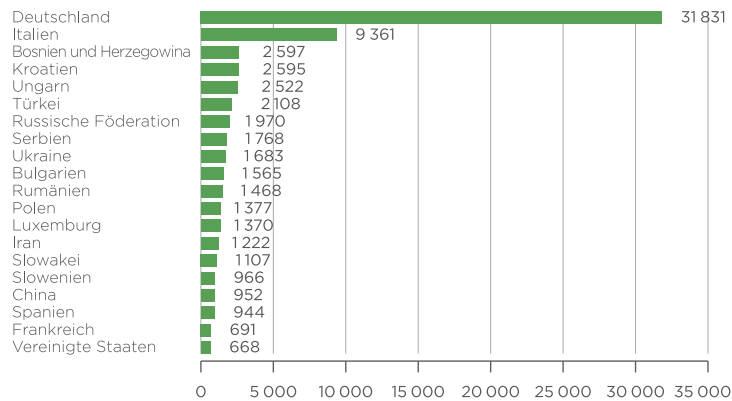
Die Attraktivität des Studienstandorts Österreich zeigt sich auch im Europa-Vergleich: In Österreich lag der Anteil der Studierenden im Tertiärbereich (4./5. Klasse BHS und über die Matura hinausgehende Ausbildungen), die im Ausland die Sekundarstufe abgeschlossen hatten, 2021 bei 19%. In der Schweiz war dieser Wert ähnlich hoch (18%), aber in den meisten anderen europäischen Ländern lag er deutlich niedriger. In Deutschland beispielsweise bei nur 11%, in Polen bei 6%, in Spanien bei 4% und in Italien bei gar nur 3%.

Ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen 2000/01 bis 2021/22



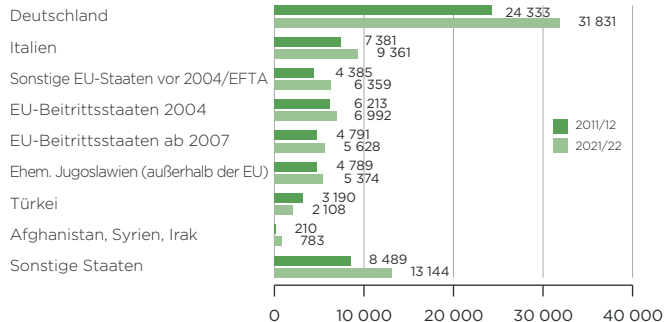
47 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2021/22 nach Staatsangehörigkeit (Top 20)



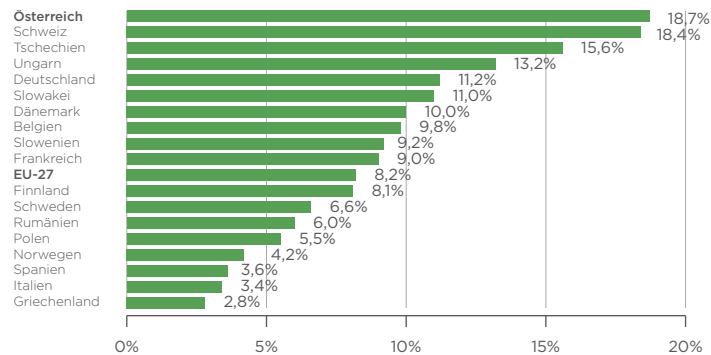
48 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten 2011/12 und 2021/22 nach Staatsangehörigkeit



49 Q: STATISTIK AUSTRIA, Hochschulstatistik.

Anteil der Studierenden aus dem Ausland im Europa-Vergleich 2021



50 Q: EUROSTAT, Anteil der Studierenden im Tertiärbereich, die die Sekundarstufe im Ausland abgeschlossen haben.

Bildungsstand und Sprachkenntnisse der Zugewanderten

5 Höherer Akademiker:innenanteil bei Personen mit Migrationshintergrund

Verfügten 2022 rund 37% der 25- bis 64-Jährigen ohne Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, traf dies auf 44% aller Personen gleichen Alters mit Migrationshintergrund zu. 25% der Personen mit Migrationshintergrund hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, wohingegen es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – wie auch bei Personen aus den EU-Beitrittsländern seit 2007 – nur rund 20% waren. Während sehr wenige Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU; 10%) und der Türkei (8%) über einen Hochschulabschluss verfügten, wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB) mit 48% einen besonders hohen Akademiker:innenanteil auf. Es folgten Personen aus sonstigen Drittstaaten (40%) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (31%).

Ein Viertel der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund hat nur Pflichtschulabschluss

Auch bei den niedrigeren Bildungsabschlüssen zeigten sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Anteile. Verfügten 2022 nur 9% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 64 Jahren maximal über einen Pflichtschulabschluss, war

dieser Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 24% mehr als doppelt so hoch. Insbesondere jene aus der Türkei hatten vielfach (zu 52%) keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen.

5 Bildungsstand der zweiten Generation nähert sich jenem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Unterscheidet sich die Bildungsstruktur der ersten Zuwanderungsgeneration noch sehr deutlich von jener der Personen ohne Migrationshintergrund, nähert sich das Bildungsniveau der zweiten Generation bereits an das der inländischen Bevölkerung an. So lag 2022 beispielsweise der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügten, bei den Angehörigen der zweiten Generation mit 19% niedriger als bei ihrer Elterngeneration (24%) und näher am entsprechenden Wert der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (9%). Dasselbe Muster zeigte sich auch bei den Lehrabschlüssen bzw. Berufsbildenden mittleren Schulen (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 54%, Angehörige der ersten Generation: 30%, jene der zweiten Generation: 47%).

Bildungsvererbung bei Zugewanderten stärker ausgeprägt

Mehr als vier von zehn Personen im Alter von 25

bis 64 Jahren mit Migrationshintergrund (44%), deren Eltern lediglich einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, verfügten 2021 ebenfalls über keinen höheren Bildungsabschluss. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wurde das niedrige Bildungsniveau weit weniger oft „vererbt“, nämlich nur zu gut einem Fünftel (21%). Die Unterschiede in der Bildungsvererbung nahmen jedoch mit steigendem Bildungsniveau der Eltern ab. Unter Personen, deren Eltern eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hatten, gab es nur noch geringe Unterschiede im Bildungsniveau zwischen jenen mit und jenen ohne Migrationshintergrund.

Acht von zehn Zugewanderten mit nicht-deutscher Erstsprache

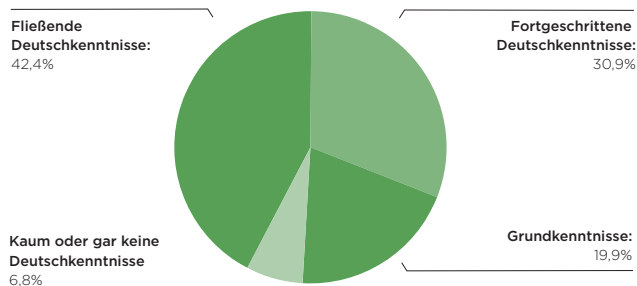
16% der im Ausland geborenen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren hatten 2021 Deutsch als Erstsprache, weitere 2% besaßen neben Deutsch noch eine zweite Erstsprache. Mehr als acht von zehn (82%) der im Ausland geborenen Bevölkerung hatten somit eine andere Erstsprache als Deutsch: Davon wiesen immerhin vier von zehn Zugewanderten (42%) fließende und weitere drei von zehn (31%) fortgeschrittene Deutschkenntnisse auf. Ein Fünftel (20%) verfügte über Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Rund 7% hatten nur geringe oder gar keine Deutschkenntnisse.

5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2022 nach Migrationshintergrund

Bevölkerung nach Migrationshintergrund	Insgesamt	Pflichtschule	Lehre, BMS	AHS, BHS, Kolleg	Universität, FH, Akademien ¹⁾
Bevölkerung insgesamt (in 1 000)	4 989,0	13,4%	47,3%	17,6%	21,7%
Kein Migrationshintergrund	3 533,2	9,2%	53,6%	17,0%	20,2%
Mit Migrationshintergrund					
Insgesamt	1 455,8	23,6%	32,2%	18,9%	25,3%
Erste Generation	1 275,5	24,2%	30,1%	19,1%	26,6%
Zweite Generation	180,3	19,3%	47,0%	17,2%	16,6%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	202,8	5,4%	29,6%	16,6%	48,4%
EU-Beitrittsstaaten 2004	198,5	6,4%	34,8%	27,6%	31,2%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	160,5	23,5%	32,4%	24,5%	19,6%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	406,7	26,8%	44,8%	18,0%	10,4%
Türkei	188,2	51,9%	30,4%	9,5%	8,2%
Sonstige Staaten	299,1	25,1%	16,2%	18,7%	40,0%

51 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) inkl. Universitätslehrgänge.

Deutschkenntnisse der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und nicht-deutscher Erstsprache 2021



52 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung 2021 nach Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern



53 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Höchste abgeschlossene Ausbildung von Mutter oder Vater. – 1) inkl. Universitätslehrgänge. – () Werte mit weniger als hochgerechnet 10 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

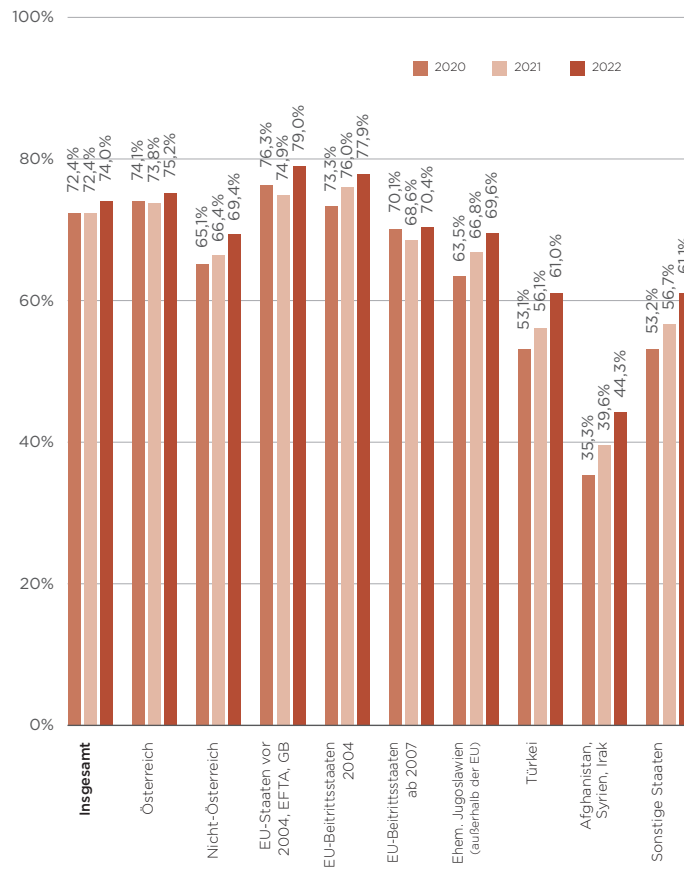
Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist neben dem Bildungssystem der wesentliche Motor für Integration. Nach dem Einbruch durch die Corona-Pandemie ließ der österreichische Arbeitsmarkt im Jahr 2022 einen deutlichen Aufschwung erkennen. Die Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) betrug im Jahr 2022 6,3% und war damit deutlich niedriger als 2021 (8,0%) und auch niedriger als vor der Pandemie (2019: 7,4%). Die Arbeitslosenquote der Ausländer:innen sank von 11,9% im Jahr 2021 auf 9,1% im Jahr 2022 und lag damit unter dem Niveau von 2019 (10,8%). Bei Österreicher:innen war der Rückgang etwas geringer (2021: 6,8%; 2022: 5,4%), allerdings wurde damit auch der Wert von 2019 (6,4%) unterschritten.

Die Erwerbstätigenquote betrug 2022 74,0% und war um 1,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (72,4%). Sie lag damit auch geringfügig über dem Vorkrisenniveau von 2019 (73,6%). Ausländer:innen wiesen 2022 mit 69,4% eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Inländer:innen (75,2%) auf. Im Vergleich zu 2021 ergab sich bei Ausländer:innen allerdings ein deutlicher Anstieg von 3,0 Prozentpunkten, bei Österreicher:innen nahm die Erwerbsbeteiligung in geringerem Ausmaß (+1,4 Prozentpunkte) zu. Damit war die Erwerbstätigenquote 2022 bei Österreicher:innen nahezu auf dem Vorkrisenniveau (75,0%), bei Ausländer:innen dagegen war sie um 2,6 Prozentpunkte höher als 2019. Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) respektive den EU-Beitrittsstaaten 2004 verzeichneten 2022 mit 79,0% bzw. 77,9% die höchste Erwerbsbeteiligung, die sogar über jener der Österreicher:innen lag (75,2%). Bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak betrug die Erwerbstätigenquote im Jahr 2022 hingegen nur 44,3%. Dennoch war die Erwerbstätigenquote 2022 bei Staatsangehörigen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (+4,7 Prozentpunkte), der Türkei (+4,9 Prozentpunkte), den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (+4,1 Prozentpunkte) sowie aus sonstigen Drittstaaten (+4,3 Prozentpunkte) deutlich höher als im Vorjahr.

Erwerbstätigenquote 2020-2022

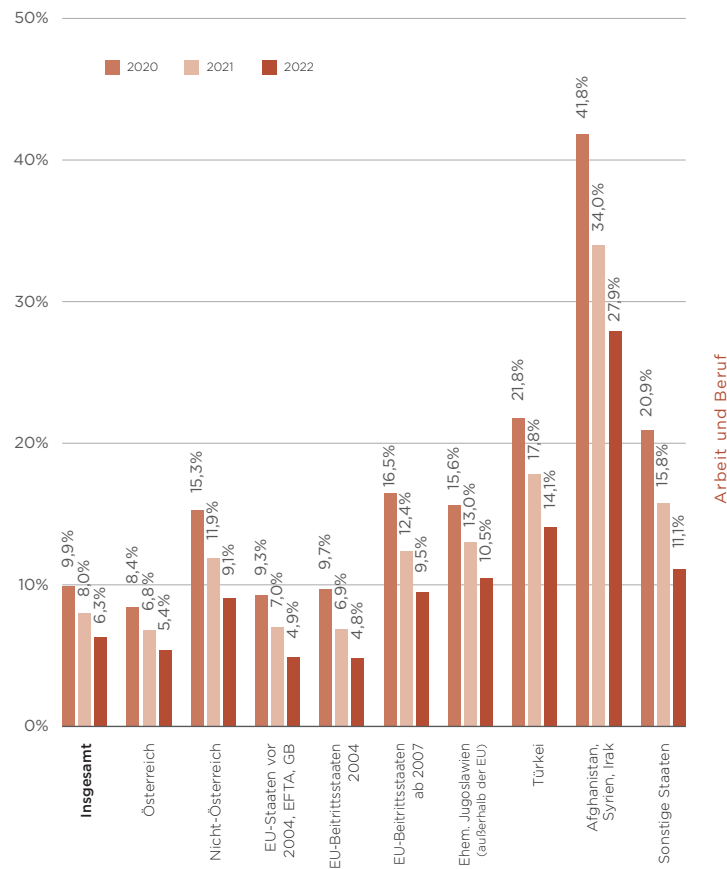
(in %) nach Staatsangehörigkeit



54 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst. – Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021.

Arbeitslosenquote 2020-2022

(in %) nach Staatsangehörigkeit



55 Q.: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik.

Beschäftigung und Branchen

Die Regelung der unselbstständigen Beschäftigung von Staatsangehörigen aus Drittstaaten in Österreich durch eine Quotenpflicht wurde im Jahr 2011 durch die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ abgelöst. Diese wird nach einem kriteriengeleiteten System an besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, Studienabsolvent:innen sowie selbstständige Schlüsselkräfte erteilt.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund in Österreich

Im Jahr 2022 hatten rund 27% bzw. 1.203.300 Erwerbstätige einen Migrationshintergrund (2012: 18%), wobei 23% der ersten und 5% der zweiten Zuwanderungsgeneration angehörten. Mit einem Anteil von 8% stellten Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) die größte Gruppe unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund dar. Die nächst kleineren Gruppen bildeten Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), Personen aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten sowie Personen aus den

sonstigen Staaten mit je rund 4%. Der Anteil der Erwerbstätigen aus den seit 2007 beigetretenen EU-Staaten nahm von 2012 (2%) bis 2022 (3%) kontinuierlich zu. 2022 gab es zudem etwa 49.000 Erwerbstätige aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Auch ihr Anteil an den Erwerbstätigen ist von 2012 (0,2%) bis 2022 (1,1%) angestiegen.

Erste und zweite Zuwanderungsgeneration in verschiedenen Branchen beschäftigt

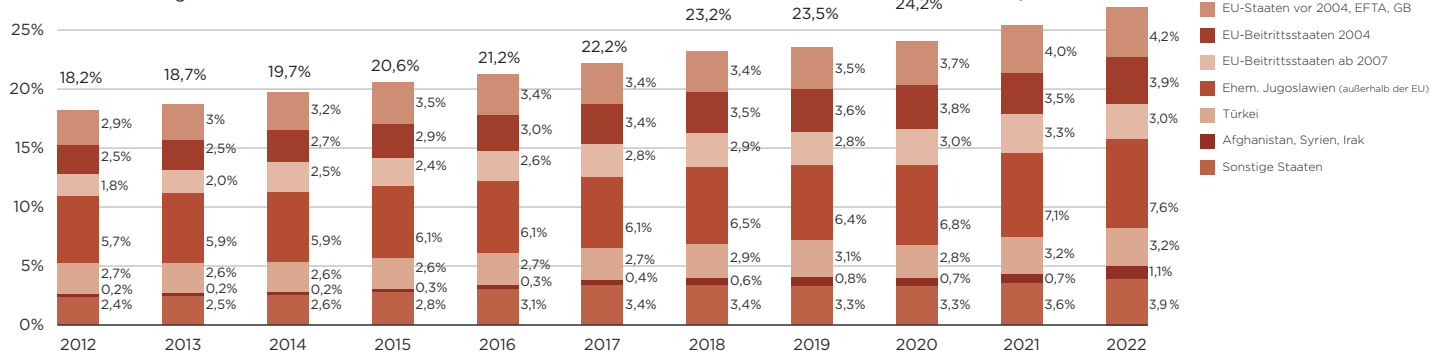
Beschäftigte ohne Migrationshintergrund arbeiteten im Jahr 2022 am häufigsten in den Branchen Sachgütererzeugung (16%) und Handel (13%), im Gesundheits- und Sozialwesen (12%) sowie in der öffentlichen Verwaltung und Verteidigung bzw. im Bauwesen (je rund 8%). Geringfügig anders stellte sich die Branchenverteilung für die Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund dar: Bei diesen folgten auf Sachgütererzeugung (18%) und Handel (15%) die Branchen Beherbergung und Gastronomie (Tourismus) sowie Gesundheit und Soziales (je rund 10%), knapp gefolgt vom Bauwesen (9%). Zugewanderte der ersten Generation arbeiteten vor allem in der

Sachgütererzeugung (18%), im Handel (14%) sowie im Tourismus (11%) und im Gesundheitswesen (10%). Angehörige der zweiten Generation waren vermehrt im Handel (19%), jedoch seltener im Tourismus (6%) beschäftigt.

Große Unterschiede zwischen den Branchen

Die Branchen mit den höchsten Anteilen an Personen mit Migrationshintergrund waren 2022 Beherbergung und Gastronomie (Männer 55% bzw. Frauen 43%) sowie Unternehmensdienstleistungen, wie zum Beispiel Gebäudereinigung oder Reisebüros und Reiseveranstalter:innen (Männer 40% bzw. Frauen 51%), gefolgt vom Verkehrswesen (Männer 35% bzw. Frauen 33%). Männer mit Migrationshintergrund waren u.a. überdurchschnittlich oft im Bauwesen (33%) und im Handel (29%) tätig, Frauen dagegen oft in der Sachgütererzeugung (31%), im Handel (29%) sowie in der Information und Kommunikation (28%). Branchen mit einem sehr geringen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund waren die öffentliche Verwaltung und Verteidigung (9%) sowie die Land- und Forstwirtschaft (6%).

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen 2012-2022



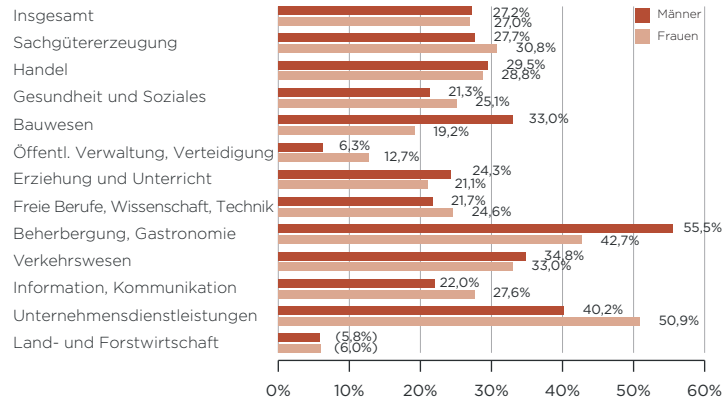
56 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung 2021.

Erwerbstätige 2022 nach Branche, Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeneration

Branche	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund		
		Insgesamt	Erste Generation	Zweite Generation
Insgesamt (in 1 000)	3 239,3	1 203,3	1 003,0	200,3
Alle Branchen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Sachgütererzeugung	16,4%	17,7%	17,6%	18,0%
Handel	13,2%	14,6%	13,8%	18,9%
Gesundheit und Soziales	11,6%	10,0%	10,1%	9,4%
Bauwesen	7,8%	9,4%	9,8%	7,9%
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung	8,3%	2,3%	1,8%	4,8%
Erziehung und Unterricht	7,1%	5,4%	5,3%	5,6%
Freie Berufe, Wissenschaft, Technik	6,4%	5,2%	4,9%	7,1%
Beherbergung, Gastronomie	4,0%	10,1%	11,0%	5,8%
Verkehrswesen	4,2%	5,9%	6,0%	5,4%
Information, Kommunikation	3,8%	3,2%	2,9%	4,5%

57 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen.

Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund 2022 nach Branche und Geschlecht



58 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. - Ausgewählte Branchen, sortiert nach Zahl der Erwerbstätigen. - () Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

Erwerbstätigkeit

7 Geringere Erwerbstätigkeit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund stehen in geringerem Maße als Personen ohne Migrationshintergrund im Erwerbsleben. So lag die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2022 bei 69%, jene der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund dagegen bei 76%. Seit dem Vorjahr stieg die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund – aufgrund des stärkeren Einbruchs während der Corona-Pandemie – allerdings in höherem Ausmaß (+2,6 Prozentpunkte) als von Personen ohne Migrationshintergrund (+1,4 Prozentpunkte). Die Erwerbstätigenquote von Personen ohne Migrationshintergrund lag 2022 etwas über dem Vorkrisenniveau, jene von Personen mit Migrationshintergrund war hingegen um 1,7 Prozentpunkte höher als 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie.

Allerdings unterschied sich die Erwerbsbeteiligung innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stark: Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) wiesen (mit 79%) ebenso wie Personen aus den 2004 (78%) oder ab 2007 der EU beigetretenen Staaten (69%) sowie Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (71%) deutlich höhere Erwerbstätigenquoten auf als Personen mit türkischem Migrationshintergrund (63%) bzw. aus sonstigen Drittstaaten (64%). Bei aus Afghanistan,

Syrien oder dem Irak stammenden Personen lag die Erwerbsbeteiligung 2022 bei 47%. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Erwerbsbeteiligung bei aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak stammenden Personen am stärksten zu (+8,6 Prozentpunkte), diese Personen verzeichneten auch den größten Rückgang während der Corona-Pandemie. Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 wiesen ebenfalls einen deutlichen Anstieg der Erwerbsbeteiligung seit 2021 auf (+3,9 Prozentpunkte) gefolgt von Personen aus sonstigen Drittstaaten (+3,6 Prozentpunkte) sowie aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB; +3,4 Prozentpunkte). Etwas geringer war der Anstieg bei Personen aus der Türkei (+2,2 Prozentpunkte).

7 Besonders geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund fiel 2022 (wie auch in den Jahren davor) deutlich niedriger aus (63%) als die von Frauen ohne Migrationshintergrund (73%). Gleiches galt in geringerem Ausmaß auch für Männer (75% gegenüber 79%). Die Erwerbstätigenquote von Frauen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich (GB; 76%) sowie aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (74%) war höher als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (73%). Demgegenüber nahmen 2022 nur ein Viertel der Frauen aus

Afghanistan, Syrien oder dem Irak (25%) und rund die Hälfte der türkischen Frauen (51%) am Erwerbsleben teil.

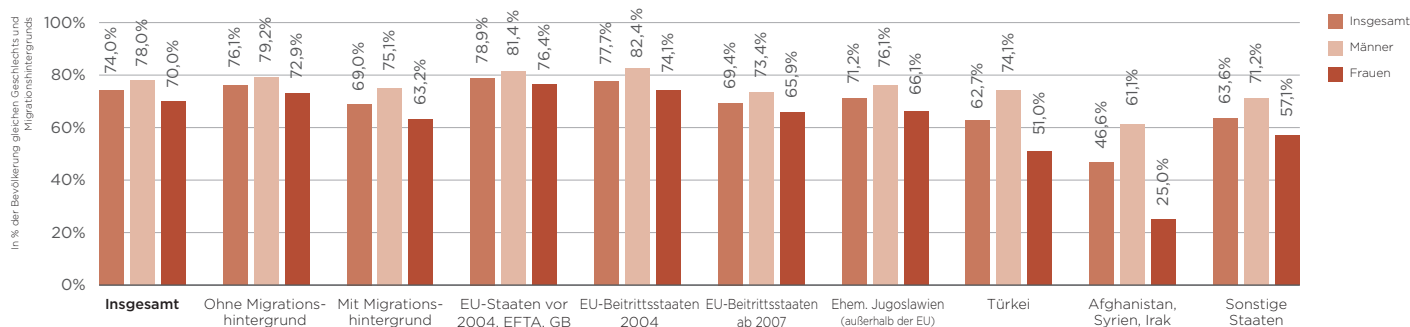
7 Altersspezifische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen unter 55 Jahren lag 2022 deutlich unter jener der Personen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere bei den 55- bis 64-Jährigen, aber auch den 15- bis 24-Jährigen fiel die Differenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund am geringsten aus. Bei Männern wich dieses Muster etwas ab, die größte Differenz lag im Alter von 15 bis 24 Jahren vor. Eine höhere Erwerbsbeteiligung bei den 55- bis 64-Jährigen gab es mit 69% bei Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), gefolgt von den 2004 beigetretenen EU-Staaten (64%), besonders niedrig war sie hingegen bei der Bevölkerung mit türkischem Migrationshintergrund (39%).



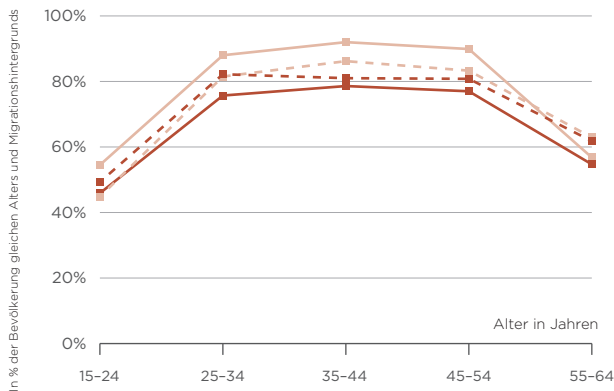
Im EU-Vergleich war die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Nicht-EU-Staatsangehörigen im Jahr 2022 in der Slowakei (85%) und in Malta (83%) besonders hoch. Österreich lag mit 62% etwas über dem EU-Durchschnitt von 59%. Ähnliche Quoten wiesen die Niederlande (61%) und Finnland (64%) auf.

7 Erwerbstätigenquote 2022 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



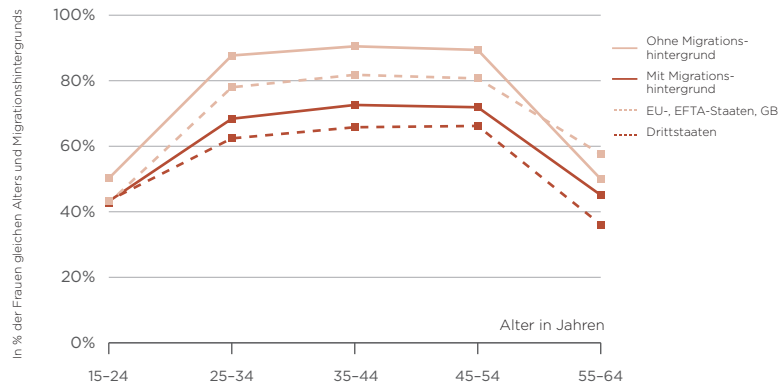
59 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

7 Erwerbstätigenquote 2022 nach Alter und Migrationshintergrund



60 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

7 Frauenerwerbstätigenquote 2022 nach Alter und Migrationshintergrund



61 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten.

Höhere Anteile an Arbeiter:innen bei Personen mit Migrationshintergrund

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund waren 2022 doppelt so oft (37%) als Arbeiter:innen beschäftigt wie jene ohne Migrationshintergrund (18%). Bei Letzteren überwogen Angestellte, Beamt:innen, Vertragsbedienstete und freie Dienstnehmer:innen (zusammen 66% vs. 52% bei Personen mit Migrationshintergrund). Besonders hohe Anteile an Arbeiter:innen ergaben sich bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (50%), der Bevölkerung aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie der Türkei (jeweils 46%). Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestanden erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der beruflichen Stellung: Standen im Jahr 2022 65% der Frauen in einem Angestelltenverhältnis oder waren Beamtinnen, waren es bei den Männern nur 41%. Dagegen waren Männer (45%) deutlich häufiger als Frauen (27%) Arbeiter:innen. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Arbeiter bei 24%, jener der Arbeiterinnen bei nur 11%. Im Zeitver-

lauf zeigt sich auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell eine Abnahme des Anteils von Arbeiter:innen.

8 Personen aus den EU-Staaten vor 2004 sind am häufigsten selbstständig

Die Selbstständigenquoten außerhalb der Landwirtschaft (in der Landwirtschaft ist der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund sehr gering) von Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind sehr ähnlich (8% zu 10%). Allerdings wiesen Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) sogar eine höhere Selbstständigenquote (14%) auf als Personen ohne Migrationshintergrund (10%). Bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie den ab 2007 der EU beigetretenen Staaten (je 6%) war Selbstständigkeit dagegen seltener.

Berufliche Stellung der zweiten Generation gleicht sich an Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen in

der zweiten Zuwanderungsgeneration hebt sich deutlich von jener der ersten Generation ab und gleicht damit eher jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Beispielsweise beträgt der Anteil der Arbeiter:innen an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 18%, bei Angehörigen der ersten Zuwanderungsgeneration 40%, bei jenen der zweiten Generation aber lediglich 21%.

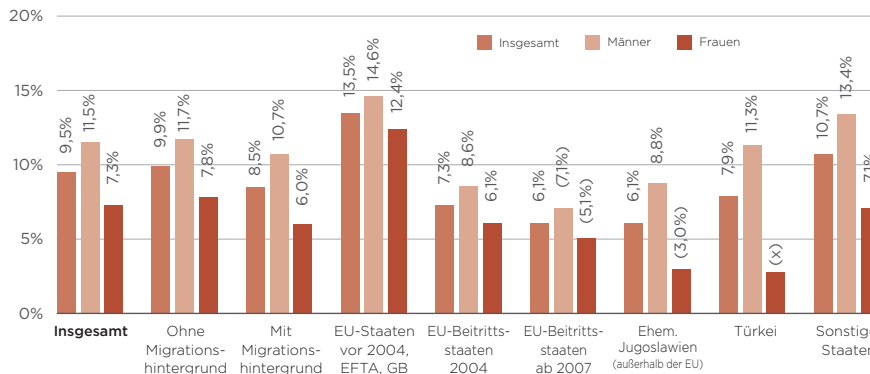
Der Anteil der Selbstständigen ist in der zweiten Zuwanderungsgeneration geringer (5%) als in der ersten Generation (9%). Das bedingt zugleich, dass der Anteil der Angestellten, Beamt:innen und freien Dienstnehmer:innen in der zweiten Zuwanderungsgeneration größer ist als in der ersten (66% vs. 49%); er liegt damit auf gleichem Niveau wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (66%). Bei Frauen der zweiten Zuwanderungsgeneration ist der Anteil der Angestellten, Beamtinnen und freien Dienstnehmerinnen besonders hoch (79%); bei Frauen der ersten Zuwanderungsgeneration liegt dieser Anteil lediglich bei 62%.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2022 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Erwerbstätige insgesamt in 1 000	in % aller Erwerbstätigen gleichen Migrationshintergrunds			
		Arbeiter:innen	Angestellte, Beamt:innen, Vertrags- bedienstete, freie Dienstnehmer:innen	Selbstständige außerhalb der Land- und Forstwirtschaft	Lehrlinge
Insgesamt	4 442,6	23,0%	62,3%	9,5%	2,4%
Ohne Migrationshintergrund	3 239,3	18,0%	66,1%	9,9%	2,4%
Mit Migrationshintergrund	1 203,3	36,7%	52,3%	8,5%	2,4%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	186,9	10,9%	74,1%	13,5%	(x)
EU-Beitrittsstaaten 2004	173,3	35,0%	56,7%	7,3%	(x)
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	135,5	50,0%	41,2%	6,1%	(2,6%)
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	339,7	45,7%	45,7%	6,1%	2,4%
Türkei	144,0	45,5%	42,2%	7,9%	4,3%
Sonstige Staaten	224,0	32,0%	54,1%	10,7%	3,1%

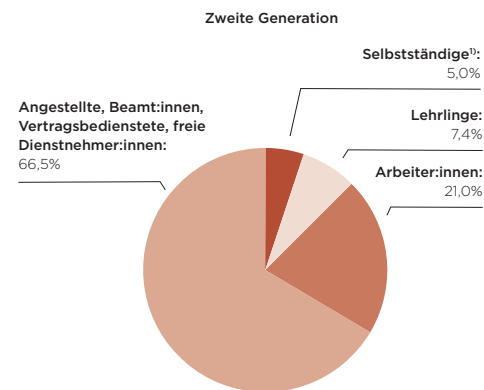
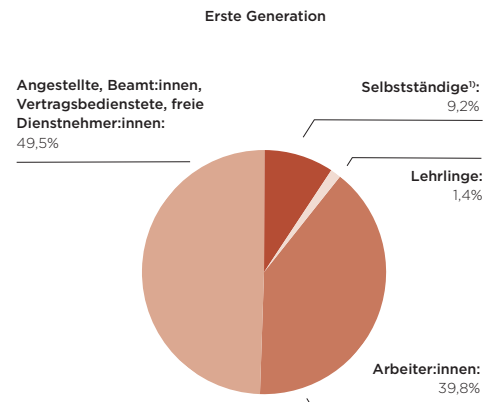
62 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst. – Differenz auf 100% sind Selbstständige in Land- und Forstwirtschaft. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. – (x) Werte mit weniger als 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

8 Selbstständigenquote^{b)} 2022 in % der Bevölkerung gleichen Geschlechts und Migrationshintergrunds



63 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2022 nach Zuwanderungsgeneration



64 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – 1) Selbstständige außerhalb der Landwirtschaft.

Qualifikation der Erwerbstätigen

10 Ausländische Erwerbstätige öfter mit sehr hoher oder sehr niedriger formaler Bildung

Der Bildungsstand von Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit konzentrierte sich stärker an den Rändern der Bildungsskala. Einerseits war der Anteil der Erwerbstätigen, die nur einen Pflichtschulabschluss aufwiesen, bei ausländischen Staatsangehörigen 2022 deutlich höher (18%) als bei inländischen (7%). Dies galt insbesondere für Erwerbstätige aus der Türkei (52%) und dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (27%). Andererseits wiesen ausländische Erwerbstätige mit 30% auch einen deutlich höheren Anteil an Akademiker:innen auf als Österreicher:innen (23%). Dies war insbesondere bei Erwerbstätigen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) der Fall (51%). Dagegen hatte im Jahr 2022 lediglich ein Drittel (33%) der ausländischen Erwerbstätigen eine Lehre oder Berufsbildende Mittlere Schule abgeschlossen, jedoch 51% der einheimischen Erwerbstätigen.

9 Stärkere Arbeitslosigkeit von Ausländer:innen auch bei höheren Bildungsabschlüssen

Ausländische Staatsangehörige aller Bildungsschichten hatten 2022 eine höhere Arbeitslosen-

quote als gleich qualifizierte Österreicher:innen. Die Unterschiede waren bei Personen mit Lehr- bzw. BMS-Abschluss am geringsten ausgeprägt (5,8% gegenüber 5,1%). Bei Personen mit einem Universitätsabschluss (4,4% gegenüber 2,4%) bzw. Matura (7,6% gegenüber 3,9%) war die Arbeitslosenquote bei Ausländer:innen hingegen doppelt so hoch wie bei Österreicher:innen. Auch bei Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss zeigten sich deutliche Unterschiede. Hier betrug die Arbeitslosenquote bei Ausländer:innen 15,8%, bei Österreicher:innen 12,1%.

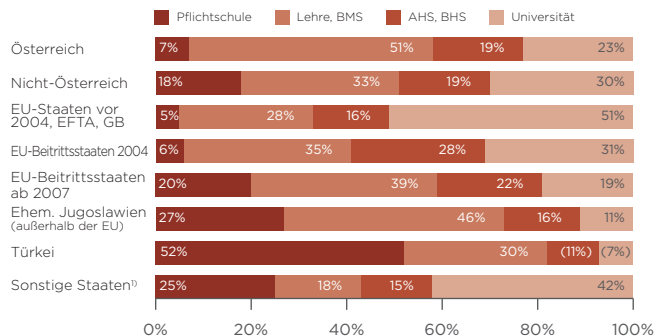
Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger ohne Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung (NEET)

Rund 8% der 15- bis 24-Jährigen waren 2022 weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung. Jugendliche ohne Migrationshintergrund waren zu 6% betroffen, Jugendliche mit Migrationshintergrund zu 12%. In der ersten Zuwanderungsgeneration (14%) war der Anteil der Jugendlichen ohne Arbeitsmarkt- oder Bildungsbeteiligung deutlich höher als in der zweiten (10%). Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten (13%) war der Anteil höher als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus EU- bzw. EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (10%).

Bewertung/Anerkennung ausländischer Qualifikationen, vor allem im akademischen Bereich

Im Zeitraum von Anfang Oktober 2021 bis Ende September 2022 wurde von insgesamt 7100 Personen eine ausländische Ausbildung bewertet oder anerkannt. Fast die Hälfte davon entfiel auf Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA und GB (16%), EU-Beitrittsstaaten 2004 (19%) und EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (13%). 7% bezogen sich auf Personen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak, deutlich mehr als deren Bevölkerungsanteil entsprach (ca. 2%). 11% entfielen auf im Ausland erworbene Qualifikationen von Österreicher:innen. Die bewerteten bzw. anerkannten Abschlüsse waren zu 54% akademisch. Rund 28% entfielen auf Lehrlingsausbildungen und BMS-Abschlüsse, 14% auf Ausbildungen auf Maturaniveau sowie 4% auf einen Pflichtschulabschluss. Auffällig war der gegenüber dem Durchschnitt mehr als doppelt so hohe Anteil von Bewertungen/Anerkennungen auf Maturaniveau bei Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU (33%), auch Staatsangehörige der ab 2007 der EU beigetretenen Staaten (21%) sowie von Afghanistan, Syrien oder dem Irak (19%) wiesen einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf. Bei Drittstaatsangehörigen spielte zudem die Bewertung/Anerkennung von Pflichtschulabschlüssen eine bedeutendere Rolle als bei EU-, EFTA- bzw. GB-Staatsangehörigen.

10 Erwerbstätige 2022 nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung



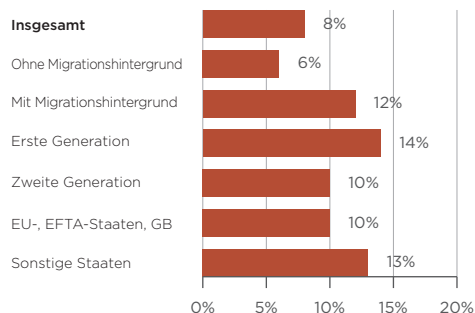
65 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren inkl. Präsenz- und Zivildienst. – 1) Ohne Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit. – 2) Werte mit weniger als hochgerechnet 6 000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar.

9 Arbeitslosenquote 2022 nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Pflichtschule ¹⁾	Lehre, BMS ¹⁾	AHS, BHS ¹⁾	Universität ¹⁾
Insgesamt	6,3%	13,7%	5,2%	4,7%	2,9%
Österreich	5,4%	12,1%	5,1%	3,9%	2,4%
Nicht-Österreich	9,1%	15,8%	5,8%	7,6%	4,4%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	4,9%	11,4%	5,0%	7,3%	3,0%
EU-Beitrittsstaaten 2004	4,8%	9,7%	3,6%	4,2%	2,8%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	9,5%	14,1%	5,7%	6,6%	4,9%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	10,5%	14,8%	7,9%	6,9%	3,3%
Türkei	14,1%	18,8%	9,9%	8,7%	6,6%
Afghanistan, Syrien, Irak	27,9%	28,7%	16,5%	27,5%	23,9%
Sonstige Staaten	11,1%	17,1%	10,0%	11,1%	7,4%

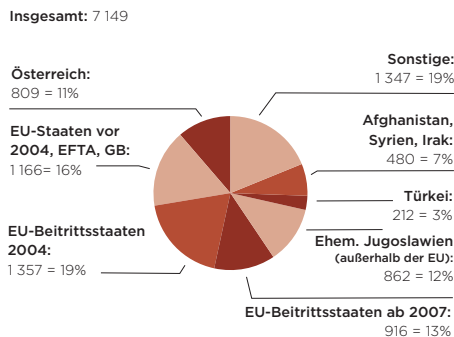
66 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – 1) AMS Erwerbskarrierenmonitoring.

Bildungs- und erwerbsferne Jugendliche (NEET¹⁾) 2022 nach Migrationshintergrund



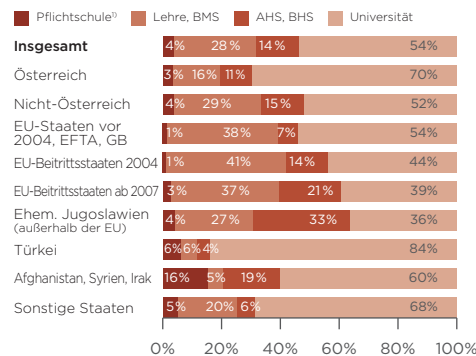
67 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. – Bevölkerung in Privathaushalten. – Anteil der nicht in Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung befindlichen Jugendlichen von 15 bis 24 Jahre (ohne Präsenz- und Zivildienst). – 1) NEET = Not in Education, Employment or Training.

Personen mit Anerkennung/Bewertung einer ausländischen Ausbildung 2021/22 nach Staatsangehörigkeit



68 Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2021/22. Berichtszeitraum 1.10.2021 bis 30.09.2022.

Niveau der anerkannten oder bewerteten ausländischen Ausbildung 2021/22 nach Staatsangehörigkeit



69 Q: STATISTIK AUSTRIA, AuBG-Erhebung 2021/22. Berichtszeitraum 1.10.2021 bis 30.09.2022. – 1) inklusive Personen, deren Ausbildung sie zum Eintritt zu einer (verkleinerten) Lehrabschlussprüfung berechtigt.

Arbeitslosigkeit und Schulungen

9 Ausländische Staatsangehörige stärker von Arbeitslosigkeit betroffen

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote (nationale Definition) von 6,3% im Jahr 2022 (-1,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021) war die Arbeitslosigkeit bei Ausländer:innen mit 9,1% deutlich höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (5,4%). Österreichische Männer (5,8%) waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als österreichische Frauen (4,9%). Unter ausländischen Staatsangehörigen wiesen hingegen Frauen eine höhere Arbeitslosenquote auf (9,9%; Männer 8,5%). Die höchste Arbeitslosenquote (27,9%) fand sich bei Staatsangehörigen Afghanistans, Syriens bzw. des Irak. Türkische Staatsangehörige (14,1%) sowie Angehörige sonstiger Drittstaaten (11,1%) waren mehr als doppelt so häufig arbeitslos wie Österreicher:innen. Die Arbeitslosigkeit von Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB; 4,9%) sowie der EU-Beitrittsstaaten 2004 (4,8%) war sogar niedriger als jene der Österreicher:innen (5,4%).

11 Langzeitarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen geringer

Nach nationaler Definition waren in Österreich im Jahr 2022 insgesamt 16,8% der als arbeitslos Gemeldeten länger als zwölf Monate ohne Erwerb. Damit hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vor-

jahr deutlich reduziert (2021: 24,1%), ebenso wie die Arbeitslosenquote insgesamt (-1,7 Prozentpunkte). Ausländische Staatsangehörige waren – wie in den Vorjahren – seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als Österreicher:innen (11,5% gegenüber 19,7%). Bei Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (10,0%) bzw. ab 2007 (9,4%) sowie insbesondere aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (6,1%) fiel die Langzeitarbeitslosigkeit am geringsten aus, bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (17,3%) hingegen am höchsten.

12 Höhere Jugendarbeitslosigkeit bei ausländischen Staatsangehörigen

Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (nationale Definition) lag im Jahr 2022 bei 5,4% und war somit um 1,1 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Ausländische Jugendliche (7,4%) waren stärker betroffen als inländische (4,8%). Unter den ausländischen Jugendlichen war die Arbeitslosigkeit bei Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, der EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) am niedrigsten (3,3%), bei Jugendlichen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak dagegen am höchsten (20,0%; 2021: 21,9%).

Häufigere Arbeitslosenschulungen ausländischer Staatsangehöriger

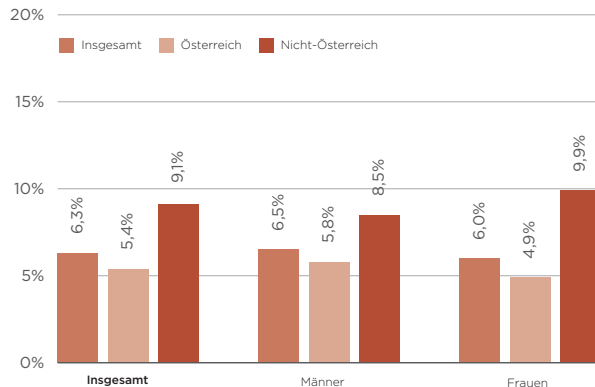
Personen in Schulungen werden nicht zu den

Arbeitslosen gezählt. Die Zahl der Personen in Schulungen betrug im Jahr 2022 69 500 und lag damit geringfügig (-1,2 %) unter dem Wert von 2021. 50,2% der Schulungsteilnehmer:innen entfielen 2022 auf ausländische Staatsangehörige (34 900 Personen). Bei Österreicher:innen nahmen die Schulungszahlen im Vergleich mit dem Vorjahr etwas ab (-8,9%), bei ausländischen Staatsangehörigen stiegen sie im ähnlichen Ausmaß (+8,0%) an, am stärksten bei Personen aus Afghanistan, dem Irak oder Syrien (+28,9%; +3 000 Personen).



Im Jahr 2022 betrug die Arbeitslosigkeit in Österreich nach internationaler Definition insgesamt 4,8% (-1,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), im Detail 3,7% für Inländer:innen und 9,1% für Ausländer:innen (7,0% für EU-Bürger:innen und 11,8% für Nicht-EU-Staatsangehörige). Die Arbeitslosenquote der Ausländer:innen in Österreich lag unter dem EU-Durchschnitt von 10,8%. Eine etwas höhere Arbeitslosenquote bei ausländischen Staatsangehörigen verzeichnete unter den Nachbarstaaten Italien (12,0%), wogegen die Schweiz (7,2%), Deutschland (6,5%) und Slowenien (6,3%) niedrigere Werte aufwiesen. Die höchsten Arbeitslosenquoten unter Ausländer:innen fanden sich in Griechenland (20,6%), Spanien (19,3%) und Schweden (18,0%), die niedrigsten in Tschechien (2,6%) und Malta (4,2%).

9 Arbeitslosenquote 2022 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



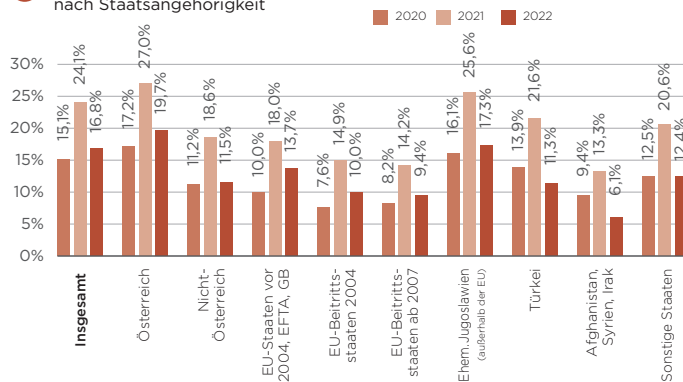
70 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen.

Personen in Schulungen 2022 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	2021	2022	Veränderung in %	Arbeitslosenquote 2022	
				Ohne Schulungsteilnehmer:innen	Inkl. Schulungsteilnehmer:innen
Insgesamt	70 337	69 524	-1,2%	6,3%	7,8%
Österreich	38 034	34 645	-8,9%	5,4%	6,4%
Nicht-Österreich	32 303	34 879	8,0%	9,1%	12,1%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	2 047	1 847	-9,8%	4,9%	5,8%
EU-Beitrittsstaaten 2004	3 778	3 333	-11,8%	4,8%	6,0%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	4 218	4 065	-3,6%	9,5%	11,7%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	3 336	3 125	-6,3%	10,5%	12,1%
Türkei	2 414	2 365	-2,0%	14,1%	16,8%
Afghanistan, Syrien, Irak	10 348	13 335	28,9%	27,9%	42,4%
Sonstige Staaten	6 162	6 808	10,5%	11,1%	16,1%

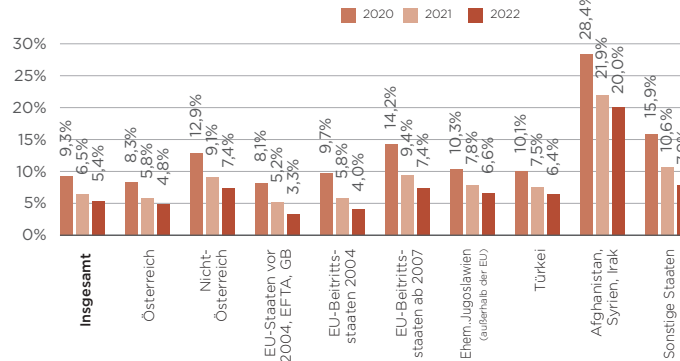
71 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik; eigene Berechnungen. – Arbeitslosenquote: Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen.

11 Langzeitarbeitslosigkeit 2020–2022 nach Staatsangehörigkeit



72 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der für mehr als ein Jahr arbeitslos gemeldeten Personen an den Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

12 Jugendarbeitslosenquote 2020–2022 nach Staatsangehörigkeit



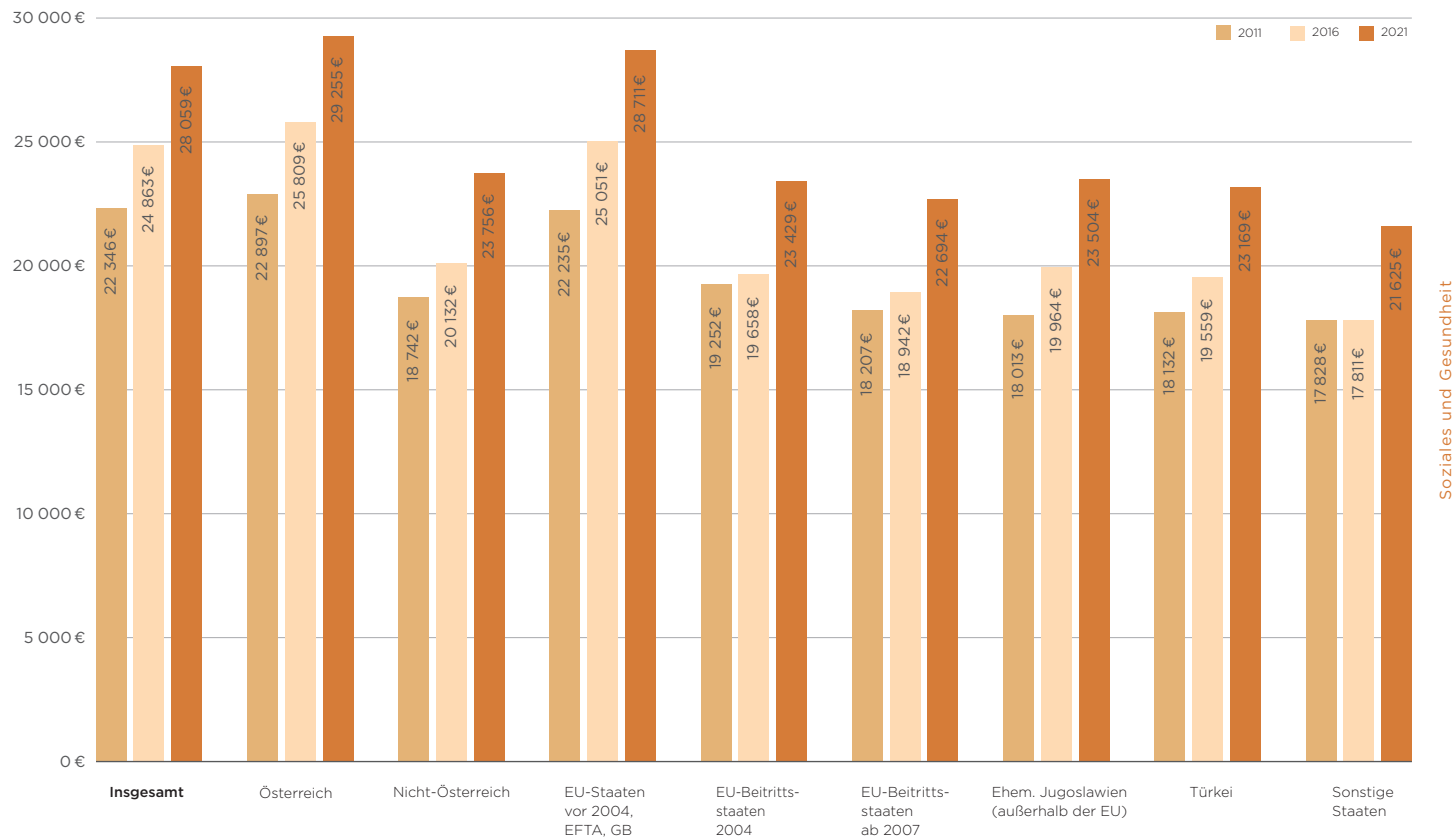
73 Q: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung/Statistik. – Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslos gemeldeten Personen an den unselbstständigen Erwerbspersonen gleichen Alters.

Soziales und Gesundheit

Die Themenstellungen im Bereich „Soziales und Gesundheit“ sind sehr heterogen. Sie umfassen einerseits Einkommenslage und Armutsgefährdung, andererseits auch Lebenserwartung und Gesundheit. In Bezug auf die Einkommenslage ist die ausländische Bevölkerung schlechter gestellt als die inländische. Sie ist öfter in Niedriglohnbranchen tätig, was ein geringeres Netto-Jahreseinkommen und eine höhere Armutsgefährdung zur Folge hat.

13 Niedrigeres Lohnniveau bei ausländischen Staatsangehörigen
Das mittlere Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen lag in Österreich 2021 bei 28 059 EUR. Während österreichischen Staatsangehörigen mit 29 255 EUR ein um 4 % über dem Median liegender Verdienst zur Verfügung stand, erreichten ausländische Staatsangehörige mit 23 756 EUR nur etwa 85 % des Median-Einkommens in Österreich. Einzig das Median-Einkommen von Bürger:innen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) lag mit 28 711 EUR über dem Median-Einkommen insgesamt. Mit 23 429 EUR machte hingegen das Median-Einkommen von Angehörigen der EU-Beitrittsstaaten 2004 nur rund 83 % des Median-Einkommens in Österreich aus, jenes von Angehörigen der ab 2007 beigetretenen EU-Staaten mit 22 694 EUR nur 81%. Das Median-Einkommen von türkischen Staatsangehörigen lag mit 23 169 EUR bei 83 % des Median-Einkommens in Österreich, jenes von Angehörigen sonstiger Staaten mit 21 625 EUR bei 77%. In den vergangenen zehn Jahren stieg das mittlere Netto-Jahreseinkommen in Österreich um 5 714 EUR bzw. 26 % an, wobei österreichische Staatsangehörige von einem etwas stärkeren Anstieg als ausländische Staatsangehörige profitierten. Österreicher:innen verdienten 2021 im Mittel um 6 358 EUR mehr als noch vor zehn Jahren, was einem Anstieg um 28 % entspricht. Bei ausländischen Staatsangehörigen gab es im gleichen Zeitraum hingegen nur einen Zuwachs ihres Median-Einkommens um 5 014 EUR bzw. 27%.

13 Netto-Jahreseinkommenⁿ (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen 2011, 2016 und 2021 nach Staatsangehörigkeit



74 Q: STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten - sozialstatistische Auswertungen. Ohne Lehrlinge. - 1) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

Einkommen und Armut

Im Ausland geborene Personen arbeiten deutlich öfter im Niedriglohnsektor als in Österreich geborene Personen

2021 war die im Ausland geborene Bevölkerung überdurchschnittlich stark im Niedriglohnsektor vertreten. Hatten insgesamt 13% der selbstständig Beschäftigten einen Stundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns, waren es unter im Ausland geborenen Personen 24%. In EU-, EFTA-Staaten sowie dem Vereinigten Königreich (GB) geborene Beschäftigte waren mit 18% weniger stark betroffen als in Drittstaaten Geborene (29%). Bei in Österreich geborenen Erwerbstätigen lag der Anteil der im Niedriglohnsektor Beschäftigten bei 9%.

Im fünfjährigen Zeitraum von 2016 bis 2021 nahm der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor geringfügig von 14% auf 13% ab. Bei in Österreich geborenen Personen reduzierte er sich von 11% (2016) auf 9% (2021), bei im Ausland Geborenen etwas weniger, nämlich von 25% auf 24%. Bei Drittstaatsangehörigen sank der Anteil zwischen 2016 und 2021 von 30% auf 29%, bei Angehörigen der EU-, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB) von 20% auf 18%.

14 Höhere (mehrfache) Ausgrenzungsgefährdung von im Ausland geborenen Personen

2021 waren 17% der Bevölkerung Österreichs (inkl. Kinder bis 15 Jahre) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, 4% mehrfach. Im Ausland geborene Personen waren deutlich stärker betroffen (36%) als die in Österreich geborene Bevölkerung (13%). Der Anteil der von mehrfacher Ausgrenzung bedrohten Personen war unter der Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort mit 9% mehr als viermal so hoch wie unter den in Österreich Geborenen (2%). Verglichen mit 2019, dem letzten Jahr vor der Covid-19-Pandemie, blieb das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko insgesamt sowie bei im Inland Geborenen unverändert. Bei im Ausland Geborenen stieg es dagegen von 34% auf 36%. Dies ist durch die Zunahme unter den in Drittstaaten Geborenen von 40% auf 43% bedingt. Das mehrfache Ausgrenzungsrisiko blieb insgesamt ebenfalls unverändert, verringerte sich allerdings bei im Ausland Geborenen von 11% auf 9%. Bei in Österreich Geborenen blieb es dagegen unverändert.

14 Armutsprävention durch Sozialleistungen auch für im Ausland Geborene

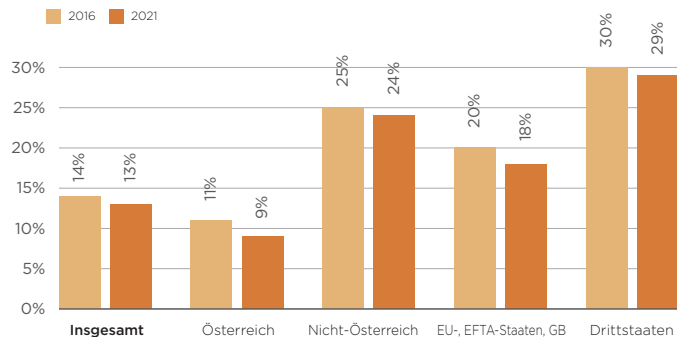
Durch Sozialleistungen konnte das Armutsrisiko

in Österreich 2021 deutlich reduziert werden: Bezog sich die Armutsgefährdung vor Auszahlung von Sozialleistungen auf 25% der Bevölkerung, betraf sie danach nur mehr 14%. Eine Verringerung der Armutsgefährdung durch Sozialleistungen erfolgte dabei sowohl bei in Österreich (von 20% auf 11%) als auch bei im Ausland geborenen Personen (von 48% auf 29%). Aufgrund eines höheren Anteils von Personen im Erwerbsalter wirkten Sozialleistungen bei in der Türkei (von 61% auf 29%) sowie im ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU (von 41% auf 24%) geborenen Personen besonders stark armutsverringend. Bei der in den übrigen Drittstaaten geborenen Bevölkerung reduzierten sie die Armutsgefährdung von 66% auf 48%.

Sozialhilfe- und Mindestsicherungsbezug

199200 Personen bezogen 2021 in Österreich Sozialhilfe oder Mindestsicherung. 45% davon (89100 Personen) waren Österreicher:innen, weitere 38% (75700) Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte. 14000 Personen (7%) waren Angehörige von EU-, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB), 20400 (10%) waren Drittstaatsangehörige ohne Asylstatus oder subsidiären Schutz.

13 Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnssektor 2016 und 2021 nach Geburtsland



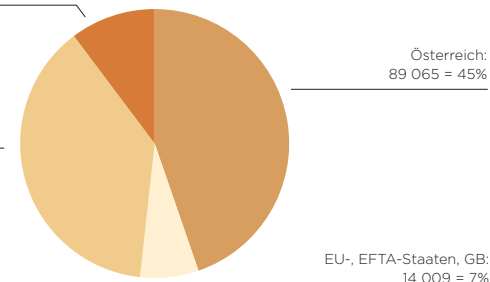
75 Q: Statistik Austria, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen für jedes Jahr auf Dreijahresdurchschnitten 2015-2016-2017 sowie 2020-2021-2022, und beziehen sich auf unselbstständig Beschäftigte (ohne Lehrlinge). – Niedriglohngrenze gemäß ILO-Definition (<2/3 des medianen Stundenlohns für unselbstständig Beschäftigte mit mind. 12h Wochenarbeitszeit).

Bezieher:innen der Sozialhilfe und Mindestsicherung 2021 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Insgesamt: 199 174

Drittstaaten:
20 412 = 10%

Asyl- und subsidiär
Schutzberechtigte:
75 688 = 38%



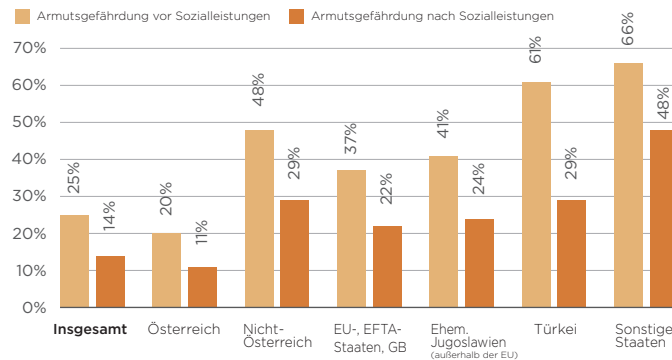
76 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik.

14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Quoten) 2019 und 2021 nach Geburtsland

Geburtsland	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung		Mehrfache Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	
	2019	2021	2019	2021
Insgesamt	17%	17%	4%	4%
Österreich	13%	13%	2%	2%
Nicht-Österreich	34%	36%	11%	9%
EU-, EFTA-Staaten, GB	27%	26%	4%	4%
Drittstaaten	40%	43%	16%	13%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	29%	27%	(8%)	(5%)
Türkei	32%	37%	(10%)	(13%)
Sonstige Staaten	53%	54%	25%	18%

77 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2018-2019-2020 sowie 2020-2021-2022. Klammerung: Schwankungsbreite liegt zwischen 1/3 und 2/3 des Schätzwerts.

14 Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen (Quote) 2021 nach Geburtsland



78 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2020-2021-2022.

Lebenserwartung und Sterblichkeit

Es wird seit langem diskutiert, ob die teilweise höhere Lebenserwartung bei Migrant:innen durch eine Untererfassung von Sterbefällen bedingt ist, die sich im Ausland ereignen, oder ob es einen sog. „healthy migrant effect“ gibt; das heißt, dass Migrant:innen zum Zeitpunkt der Zuwanderung aufgrund von Selektionsprozessen im Durchschnitt gesünder sind als die einheimische Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der im Ausland verstorbenen Personen mit österreichischem Wohnsitz verringert sich hinsichtlich der Lebenserwartung der Vorsprung der im Ausland geborenen Männer, bei Frauen führt dies sogar zu einer niedrigeren Lebenserwartung als bei den in Österreich Geborenen.

15 Geringe Unterschiede in der Lebenserwartung

Bei in Österreich geborenen Personen lag die Lebenserwartung bei der Geburt im Jahr 2022 bei 78,8 Jahren für Männer und 83,7 Jahren für Frauen. Bei im Ausland geborenen Personen lag sie bei Männern mit 79,7 Jahren um 0,9 Jahre und bei Frauen mit 83,9 Jahren um 0,2 Jahre über der Lebenserwartung der im Inland ge-

borenen Bevölkerung. Männer und Frauen aus sonstigen Staaten hatten mit 82,1 Jahren bzw. 86,5 Jahren die höchste Lebenserwartung. Die niedrigste Lebenserwartung dagegen verzeichneten Männer und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) mit 78,3 Jahren bzw. 80,8 Jahren.

Mehr Totgeburten und höhere Säuglingssterblichkeit bei Kindern von im Ausland geborenen Müttern

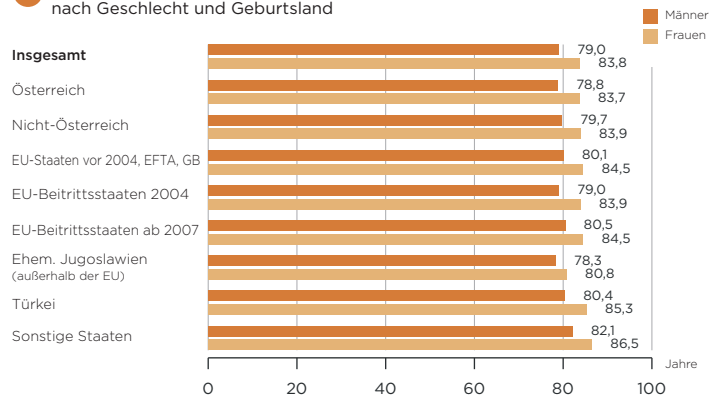
Mit 3,9 Totgeburten und 3,3 im ersten Lebensjahr verstorbenen Säuglingen je 1000 Lebendgeborenen war die Sterblichkeit bei Kindern von Müttern mit ausländischem Geburtsort im Jahr 2022 höher als bei Kindern von im Inland geborenen Frauen (Totgeburtenrate 3,1‰ bzw. Säuglingssterberate 2,0‰). Bei Müttern aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 und aus Afghanistan, Syrien und Irak war die Säuglingssterberate 2022 mit 4,2‰ am höchsten. Die geringste Säuglingssterblichkeit bei im Ausland geborenen Müttern wurde mit 2,4‰ bei Müttern aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. mit 2,5‰ bei jenen aus der Türkei und aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 beobachtet.

Niedrigere Sterblichkeit bei Zugewanderten

Die Sterblichkeit von im Ausland geborenen Personen ist im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) deutlich niedriger als bei der einheimischen Bevölkerung. Beispielsweise ist die Sterberate bei 20- bis 24-jährigen im Ausland geborenen Männern um 37 % niedriger als bei gleichaltrigen, in Österreich geborenen Männern. Generell bestehen bei Männern die größten Unterschiede in den Altersgruppen von 20 bis 34 Jahren.

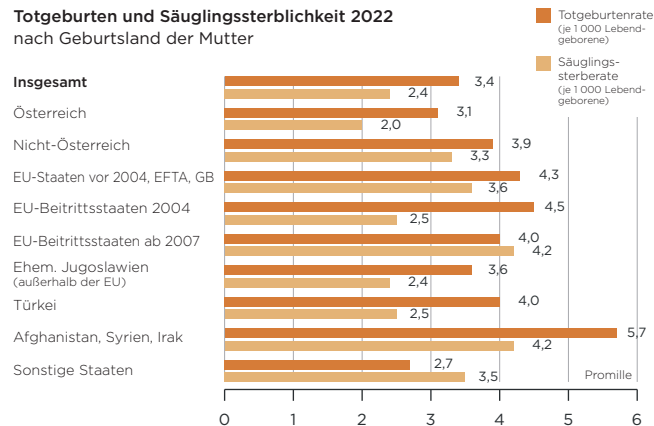
Bei Frauen sind die Unterschiede im Alter von 30 bis 34 Jahren besonders auffallend – im Ausland geborene Frauen haben eine um 28 % niedrigere Sterberate als im Inland geborene Frauen. Die Sterberaten der im Ausland geborenen Männer und Frauen sind erst in der Altersstufe ab 65 Jahren höher als jene der im Inland geborenen Personen. Bei der 15- bis 19-jährigen Bevölkerung zeigt sich bei Männern eine Übersterblichkeit von im Ausland geborenen gegenüber in Österreich geborenen Männern (16 %), dagegen ist bei Frauen nur ein geringfügiger Unterschied in den Sterberaten der beiden Bevölkerungsgruppen zu erkennen (Übersterblichkeit von einem Prozent bei in Österreich geborenen gegenüber im Ausland geborenen Frauen dieser Altersgruppe).

15 Lebenserwartung bei der Geburt 2022 nach Geschlecht und Geburtsland



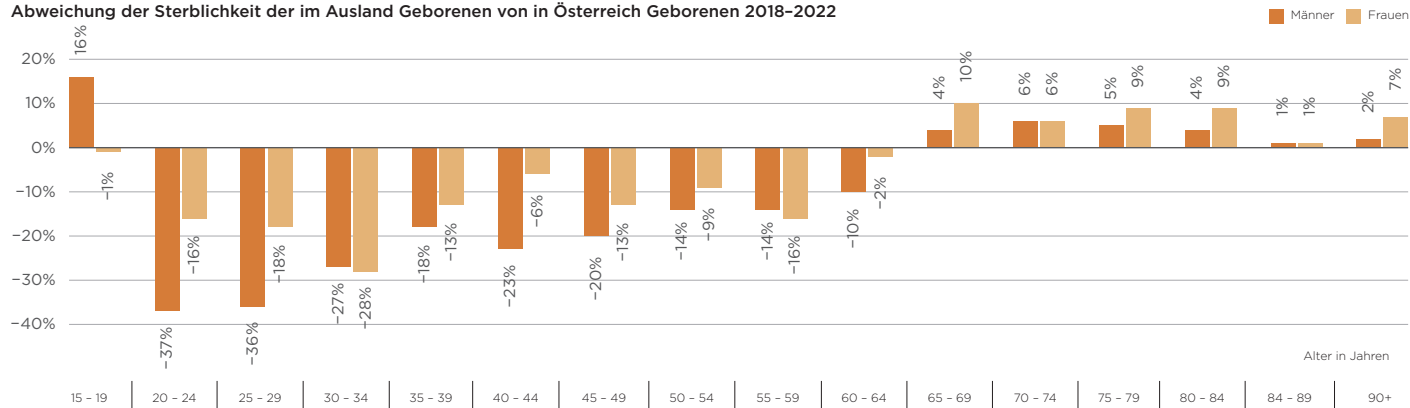
79 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; DV; Verstorbenenanteil der gesetzlichen Sozialversicherung. – Einschließlich der Sterbefälle auf ausländischem Staatsgebiet.

Totgeburten und Säuglingssterblichkeit 2022 nach Geburtsland der Mutter



80 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Abweichung der Sterblichkeit der im Ausland Geborenen von in Österreich Geborenen 2018–2022



81 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Fünfjahresdurchschnitt.

Gesundheit

Die folgenden Informationen sind der österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2019 entnommen. Um Effekte einer unterschiedlichen Altersstruktur in verglichenen Bevölkerungsgruppen auszuschließen, wurden die berichteten Werte altersstandardisiert.

16 Unterschiedliche Nutzung kurativer und präventiver Gesundheitsleistungen

Bei der Nutzung von Angeboten der Gesundheitsversorgung zeigten sich in einigen Bereichen Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. So suchten 63% der Personen mit Migrationshintergrund in den letzten zwölf Monaten Zahnärzt:innen auf, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 73% waren. Am seltensten war der Besuch von Zahnärzt:innen mit 54% bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei. Auch Allgemeinmediziner:innen wurden von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (76%) öfter konsultiert als von jener mit Migrationshintergrund (70%). Am häufigsten waren Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (77%) bei Allgemeinmediziner:innen. Eine Konsultation von Fachärzt:innen erfolgte am häufigsten bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei (85%), während sonst nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit (80%) und ohne Migrationshintergrund (79%) bestanden. Bei präventiven Angeboten zeigte sich ein uneinheitliches Bild: So erfolgte die Durchführung einer

Mammographie bei 45- bis 69-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund insgesamt seltener (68%) als bei gleichaltrigen Frauen ohne Migrationshintergrund (75%). Jedoch bestanden je nach Migrationshintergrund größere Unterschiede: So hatten 71% aller Frauen aus sonstigen Staaten, aber nur 61% aller Frauen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) in den beiden Jahren vor der Befragung eine Mammographie durchgeführt. Bei der Blutzuckermessung waren die Unterschiede zwischen Personen mit (62%) und ohne (61%) Migrationshintergrund gering, aber unterschieden sich deutlich zwischen den Gruppen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund (EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB): 55%, ehemaliges Jugoslawien oder Türkei: 68%).

Zugewanderte seltener mit aufrechten Impfschutz

Personen mit Migrationshintergrund haben laut eigener Auskunft weniger häufig einen aufrechten Impfschutz als Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders groß waren die Unterschiede bei der FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung; 41% zu 69%). Aber auch der Impfschutz durch die Tetanus- (61% zu 78%), die Diphtherie- (47% zu 67%) bzw. die Polio-Impfung (45% zu 64%) war bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener aufrecht als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Einzig Personen aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten

Königreich (GB) hatten mit Ausnahme von FSME ähnliche Impfraten wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

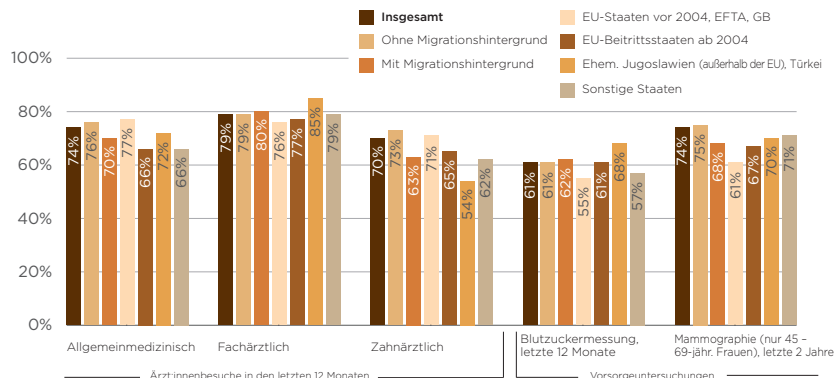
Auftreten von Schmerzen in manchen Gruppen mit Migrationshintergrund häufiger

Jeder vierte Mann (24%) und jede dritte Frau (33%) ab 15 Jahren berichtete über mäßige bis starke Schmerzen in den vier Wochen vor der Befragung. Deutlich öfter waren Schmerzen bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei (Männer: 33%, Frauen 44%) verbreitet sowie bei Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (36%). Hingegen war die Schmerzbelastung unter Personen aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) geringer (Männer: 19%, Frauen: 23%).

Personen mit Migrationshintergrund öfters depressiv

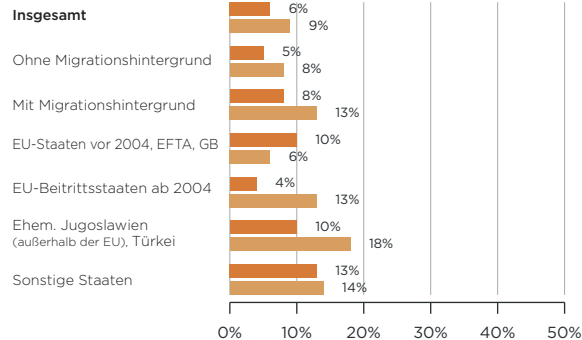
6% der Männer und 9% der Frauen ab 15 Jahren berichteten über eine Depression in den letzten zwölf Monaten. Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war dies weiter verbreitet (Männer: 8%, Frauen: 13%) als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Männer: 5%, Frauen: 8%). Besonders betroffen waren Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) bzw. der Türkei (Männer: 10%, Frauen 18%) sowie Frauen aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2004 (13%) und Männer aus den EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) (10%).

16 Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Gesundheitsleistungen 2019 nach Migrationshintergrund



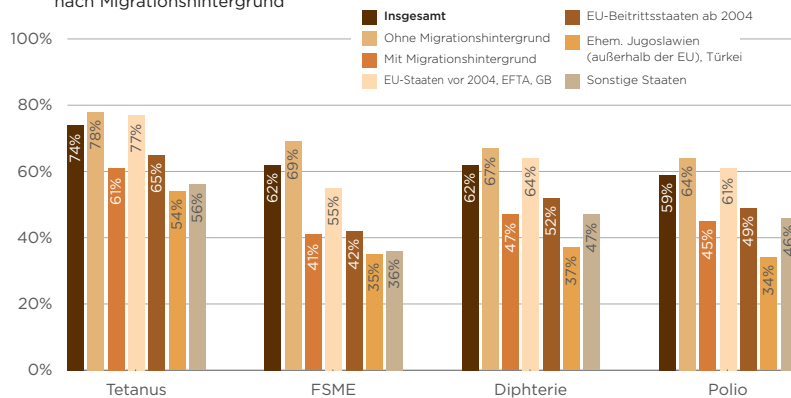
82 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

Auftreten von Depressionen 2019 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



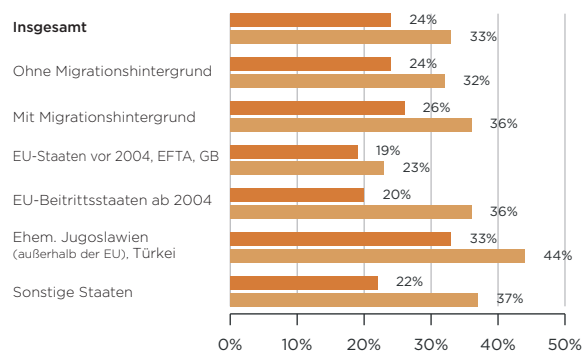
83 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Auftreten von Depressionen in den letzten 12 Monaten vor der Befragung. – Altersstandardisierte Werte.

16 Bevölkerung mit aufrechter Impfschutz 2019 nach Migrationshintergrund



84 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Altersstandardisierte Werte.

Auftreten von mäßigen bis sehr starken Schmerzen 2019 nach Geschlecht und Migrationshintergrund



85 Q: STATISTIK AUSTRIA, Österreichische Gesundheitsbefragung 2019. – Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 und mehr Jahren. – Auftreten von mäßigen bis sehr starken Schmerzen in den letzten 4 Wochen vor der Befragung. – Altersstandardisierte Werte.

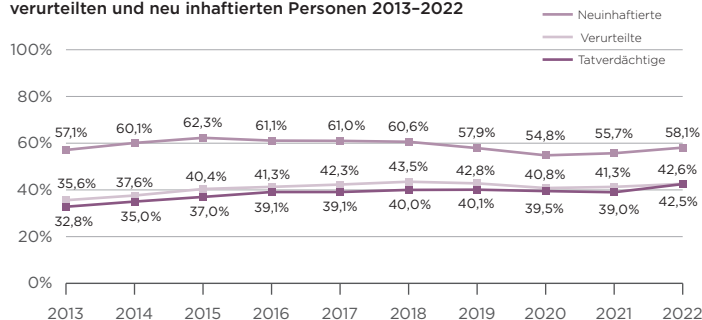
Sicherheit

2022 wurden von der Polizei 302.500 Tatverdächtige erfasst. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger lag bei 42,5%, wobei 27,7% auch in Österreich wohnhaft waren. Im Vergleich zum Anteil der ausländischen Bevölkerung (18,4% im Jahresdurchschnitt 2022) war der Anteil der in Österreich lebenden ausländischen Tatverdächtigen somit deutlich höher. Auf im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Personen entfielen 14,8%. Zum Vergleich betrug 2018 der Anteil von Ausländer:innen unter den Tatverdächtigen 40,0%. Für in Österreich wohnhafte Personen lag er damals bei 26,4% (bei einem Ausländer:innenanteil von 16,0%), im Ausland bzw. nicht rechtmäßig in Österreich lebende Tatverdächtige machten 13,5% aus.

2022 wurden insgesamt 0,2% der strafmündigen Österreicher:innen rechtskräftig verurteilt, bei ausländischen Staatsangehörigen waren es 0,7%. Im Jahr 2013 lag die Quote der Verurteilten bezogen auf die strafmündige Wohnbevölkerung bei Österreicher:innen noch bei 0,3%, jene der Ausländer:innen bei 1,3%. Im Zeitraum 2013 bis 2022 zeigte sich für alle Staatsangehörigkeiten ein Rückgang der Kriminalitätsbelastung.

Unter den Neuinhaftierten lag der Ausländer:innenanteil 2022 bei 58,1%. Der Anteil ist nicht zuletzt deshalb so hoch, weil Untersuchungshäftlinge zu den Neuinhaftierten gezählt werden. Untersuchungshaft wird bei ausländischen Staatsangehörigen aufgrund der angenommenen höheren Fluchtgefahr weit häufiger verhängt als bei Inländer:innen. So werden Personen ohne Wohnsitz in Österreich bei Tatverdacht oft in Untersuchungshaft genommen.

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an tatverdächtigen, verurteilten und neu inhaftierten Personen 2013–2022



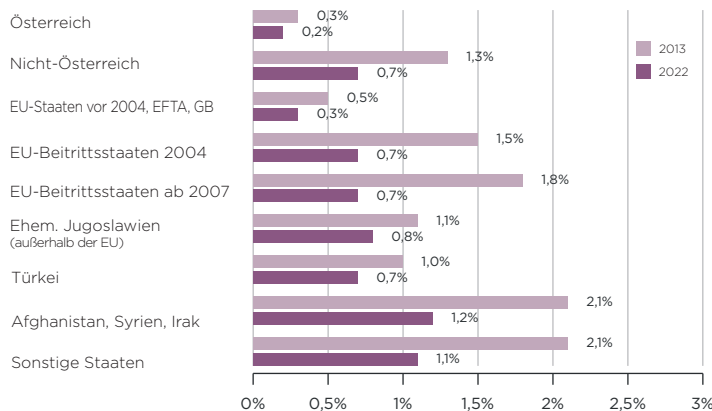
86 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik; BMJ, Strafvollzugsstatistik.

Ermittelte Tatverdächtige in Österreich 2022 nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus	Absolut	Anteil (in %)	Tatverdächtige in % der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit
Insgesamt	302 503	100,0%	3,3%
Inländer:innen	173 909	57,5%	2,4%
Ausländer:innen	128 594	42,5%	n.v.
in Österreich wohnhaft	83 943	27,7%	5,0%
nicht in Österr. wohnhaft	40 346	13,3%	n.v.
mit illegalem Aufenthalt	4 305	1,4%	n.v.

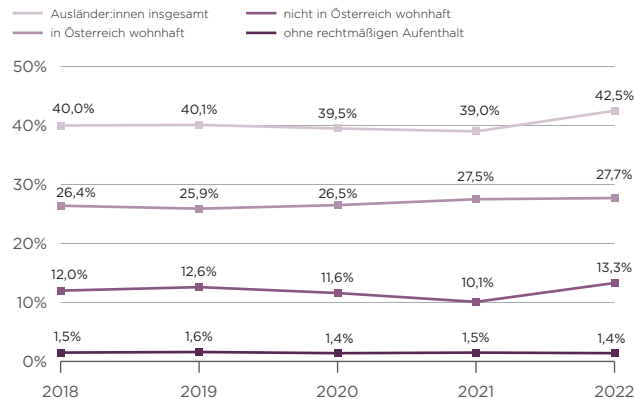
87 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

17 Anteil der Verurteilten an der strafmündigen Bevölkerung 2013–2022 nach Staatsangehörigkeit



88 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den ermittelten Tatverdächtigen 2018–2022 nach Aufenthaltsstatus



89 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

17 Sinkender Anteil an Verurteilten bei in- und ausländischen Staatsangehörigen

In den letzten fünf Jahren nahm der Anteil der verurteilten Personen an der Gesamtbevölkerung bei in- wie ausländischen Staatsangehörigen um 14% bzw. 13% ab (von 16 300 auf 14 100 bzw. von 12 000 auf 10 400 Personen). Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen (inklusive Personen ohne Wohnsitz in Österreich) an allen Verurteilten stieg in diesem Zeitraum um 0,3 Prozentpunkte an. Allerdings enthalten die Verurteilten auch Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Unter den 24 500 im Berichtsjahr 2022 verurteilten Personen hatten 42,6% keine österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 900 Personen (3,8%) stammten aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB), weitere 1600 (6,4%) aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 und 1700 (7,0%) aus den ab 2007 zur EU beigetretenen Staaten. 8,1% (2 000 Verurteilte) waren Staatsangehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (außerhalb der EU). Weiters wurden 718 türkische Staatsangehörige (2,9% aller Verurteilten) im Berichtsjahr 2022 rechtskräftig verurteilt. Rund 1 300 Verurteilte (5,1%) stammten aus Afghanistan, Syrien, Irak. Die übrigen 9,2% waren

Angehörige sonstiger Drittstaaten oder Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit.

Höhere Kriminalitätsbelastung im jungen Erwachsenenalter

Bezogen auf die Wohnbevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit zeigt sich eine höhere Kriminalitätsbelastung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wurden 2022 insgesamt 0,2% der Österreicher:innen rechtskräftig verurteilt, waren es in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen 0,6%. Bei ausländischen Staatsangehörigen waren es insgesamt 0,7% und in dieser Altersgruppe 1,5%. Allerdings sind mangels Informationen zum Wohnstaat der verurteilten Personen auch Verurteilte ohne Wohnsitz in Österreich erfasst. Damit wird die Kriminalitätsbelastung von Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit überschätzt.

Sinkende Haftquote bei in- und ausländischen Staatsangehörigen

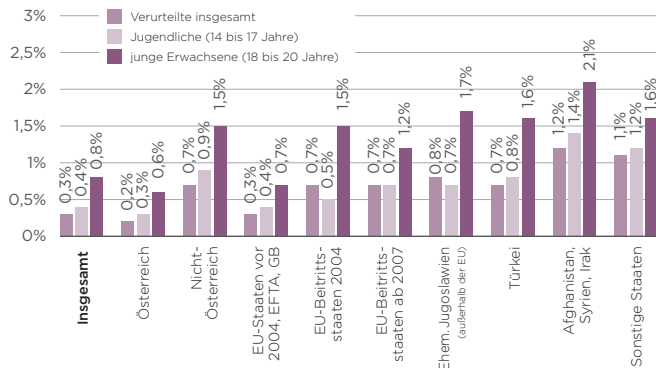
Zu Jahresbeginn 2023 waren bezogen auf die Wohnbevölkerung 0,06% der Österreicher:innen und 0,27% der Ausländer:innen in Haft. Relativ am höchsten war die Haftquote von Angehörigen afrikanischer Staaten mit 1,24%. Vor zehn Jahren war die Haftquote von Ausländer:

innen mit 0,42% deutlich höher. Der Rückgang der Haftquoten erfolgte kontinuierlich über die letzte Dekade und zeigt sich über fast alle ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen.

18 Zugewanderte öfter Opfer von Straftaten

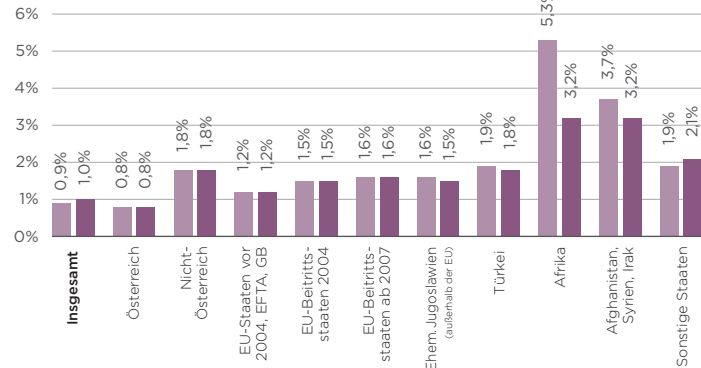
2022 war – ebenso wie in den letzten vier Jahren – etwa ein Drittel (33%) aller Opfer von Straftaten ausländische Staatsangehörige. 2017 waren es 31%. Bei einem Bevölkerungsanteil von im Jahresdurchschnitt 15,6% (2017) bzw. 18,4% (2022) wurden Zugewanderte somit fast doppelt so häufig durch Straftaten geschädigt wie die Gesamtbevölkerung (2022: 1,8% gegenüber 1,0%). Bezogen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit wurden Angehörige der Staaten Afrikas (2017 zu 5,3%, 2022 zu 3,2%) sowie aus Afghanistan, Syrien bzw. dem Irak (2017 zu 3,7%, 2022 zu 3,2%) überdurchschnittlich oft Opfer von Straftaten. Bei sonstigen Drittstaatsangehörigen gab es 2022 eine gegenüber 2017 leicht erhöhte „Opferbelastung“ (+0,2 Prozentpunkte). Bei allen anderen Gruppen war die Opferbelastung nahezu unverändert, wobei Straftaten an ausländischen Staatsangehörigen sowohl von Inländer:innen als auch von Ausländer:innen selbst begangen wurden.

17 Anteil verurteilter Personen 2022 an der Bevölkerung gleichen Alters und gleicher Staatsangehörigkeit



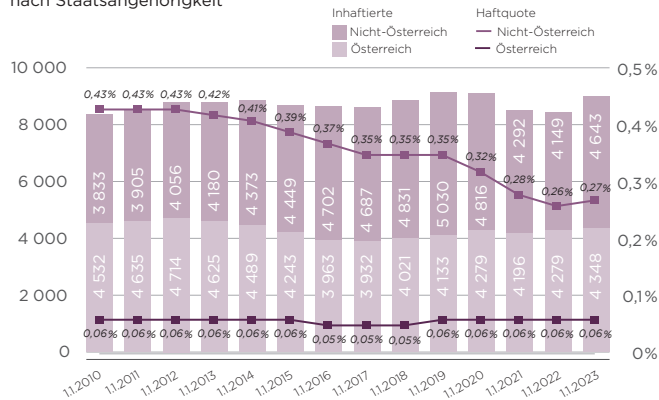
90 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).
- Alter zum Tatzeitpunkt.

18 Anteil der Opfer von Straftaten 2017 und 2022 an der Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit



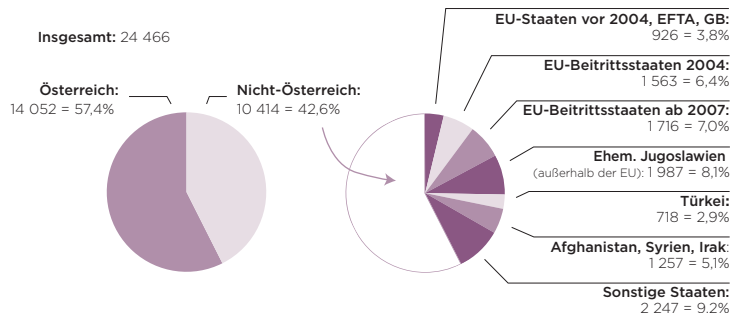
91 Q: BMI, Polizeiliche Kriminalstatistik; STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Inhaftierte und Haftquote 2010-2023 nach Staatsangehörigkeit



92 Q: BMJ, Strafvollzugsstatistik.

Verurteilte Personen 2022 nach Staatsangehörigkeit



93 Q: STATISTIK AUSTRIA, Gerichtliche Kriminalstatistik.

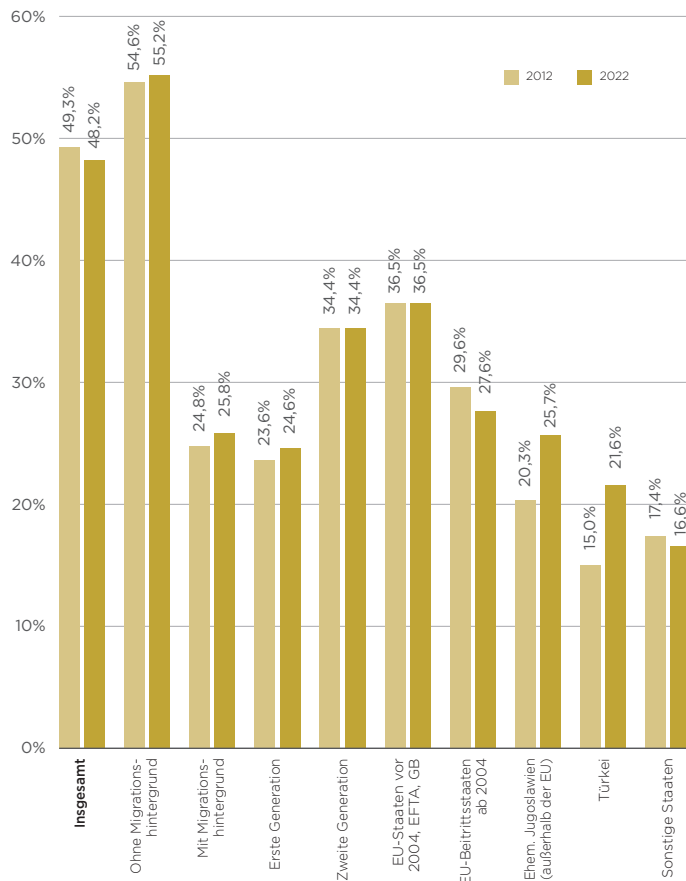
Wohnen und räumlicher Kontext

Die verfügbaren Einkommen ebenso wie die Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum beeinflussen die Chancen der Haushalte auf dem Wohnungsmarkt. Infolge des im Schnitt geringeren Einkommens leben Personen mit Migrationshintergrund in der Mehrheit in Mietwohnungen und wohnen etwas beengter und segregierter als Personen ohne Migrationshintergrund. Sie sind in stärkerem Ausmaß in urbanen Räumen, und hier häufiger in schlecht ausgestatteten Wohnungen bzw. in verkehrsbelasteten Wohnlagen oder wenig prestigeträchtigen Stadtvierteln wohnhaft.

Steigende Wohnkosten in den Ballungsräumen Österreichs schlugen sich im letzten Jahrzehnt in einem insgesamt stagnierenden Anteil an Haushalten mit Wohneigentum nieder. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch eine veränderte Haushaltsstruktur (mit einer steigenden Zahl von Einpersonenhaushalten). Lag 2012 der Anteil der Haushalte mit Wohneigentum bei 49 %, waren es 2022 noch 48 %. Unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war dieser Anteil 2012 bei 25 % und 2022 bei 26 %, wobei es Unterschiede zwischen den Generationen gibt: Für Angehörige der ersten Generation lag der Anteil bei 24 % (2012) bzw. 25 % (2022), für Angehörige der zweiten Generation war er in beiden Jahren 34 %.

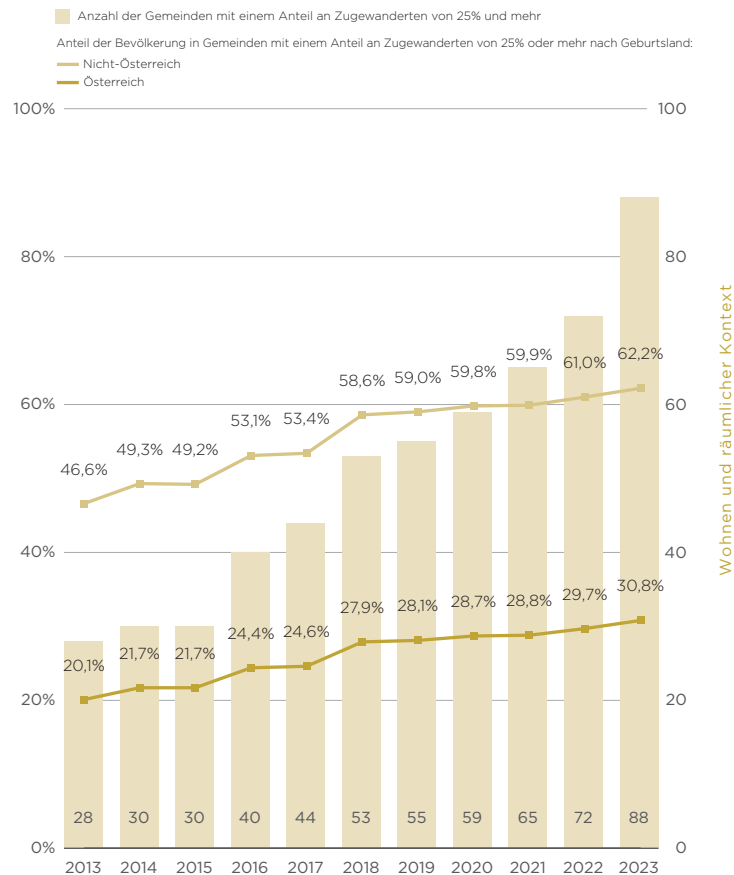
Zu Jahresbeginn 2023 gab es in Österreich insgesamt 88 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen ausländischen Geburtsort hatte. Im Jahr zuvor waren es 72 Gemeinden, vor zehn Jahren gar nur 28. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit besonders hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

Anteil von Wohneigentum 2012 und 2022 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



94 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Werte beziehen sich auf Rechtsgrund der Nutzung der Hauptwohnsitzwohnung. Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung 2021.

22 Gemeinden mit einem Anteil an Zugewanderten¹⁾ von 25% oder mehr sowie Anteil der Bevölkerung in diesen Gemeinden 2013–2023



95 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

19 Wohnfläche von Zugewanderten ein Drittel unter dem Durchschnitt

Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Österreich bei 47 m². Haushalten, in denen die Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund hatte, standen durchschnittlich allerdings 52 m² zur Verfügung. Haushalte, deren Haushaltsreferenzperson Migrationshintergrund aufwies, verfügten mit 32 m² im Mittel nur in etwa über zwei Drittel der durchschnittlichen Wohnfläche der Gesamtbevölkerung.

Hier gab es aber Unterschiede: Während Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) mit 47 m² pro Person über genau so viel Wohnfläche verfügten wie die Bevölkerung insgesamt, waren die Wohnverhältnisse von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) sowie von jenen aus der Türkei mit rund 29 m² bzw. 25 m² pro Kopf deutlich beengter.

Haushalte aus der ersten Zuwanderungsgeneration wiesen durchschnittlich 31 m² pro Kopf an Wohnfläche auf. In der zweiten Generation war die Wohnfläche mit 39 m² etwas größer.

20 Höherer Wohnkostenanteil für im Ausland geborene Personen

Der Wohnkostenanteil, also der Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten ausgegeben wird, ist bei im Ausland geborenen Personen vergleichsweise hoch. 2021 mussten rund 21% aller Haushalte in Österreich, jedoch 40% der Haushalte von Referenzpersonen mit Geburtsort im Ausland, mehr als ein Viertel ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Gegensatz dazu entfiel bei nur rund 16% der Haushalte von im Inland Geborenen mehr als ein Viertel des Haushaltseinkommens auf die Wohnkosten. Seit 2016 hat sich der Anteil der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil vor allem bei der in Drittstaaten geborenen Bevölkerung deutlich von 37% auf 42% erhöht. Dagegen blieb dieser Anteil bei den Haushalten mit in Österreich sowie in EU- und EFTA-Staaten bzw. im Vereinigten Königreich (GB) Geborenen faktisch unverändert.

21 Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Mietwohnungen

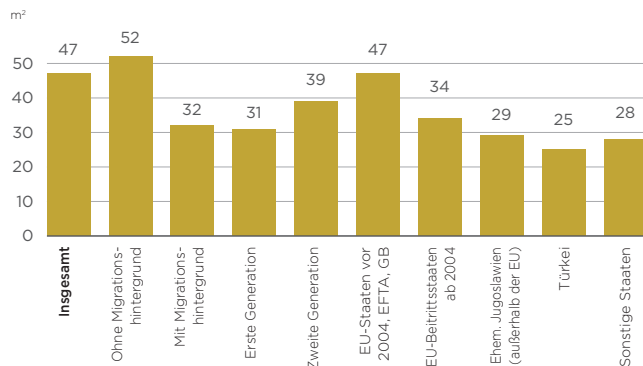
Stand 2022 mehr als der Hälfte (55%) der Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson ohne Migrationshintergrund ein Eigenheim oder eine

Eigentumswohnung zur Verfügung, war dies bei nur 26% der Haushalte mit Migrationshintergrund der Fall. Allerdings verfügte die zweite Zuwanderungsgeneration mit 34% der Haushalte deutlich häufiger über Wohneigentum als die erste Generation (25%). Für Haushalte mit einer Haushaltsreferenzperson mit Migrationshintergrund bestanden überwiegend Mietverhältnisse (2022 zu 70%). Bei Haushalten, deren Haushaltsreferenzperson keinen Migrationshintergrund aufwies, war dies im Jahr 2022 nur zu 35% der Fall. Unter den Personen mit Migrationshintergrund hatten v.a. jene aus EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) mit 36% eine deutlich höhere Wohneigentumsquote als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (26%), der Türkei (22%) oder sonstigen Staaten (17%).

Im Ausland Geborene leben öfter in sehr schlechtem Wohnstandard

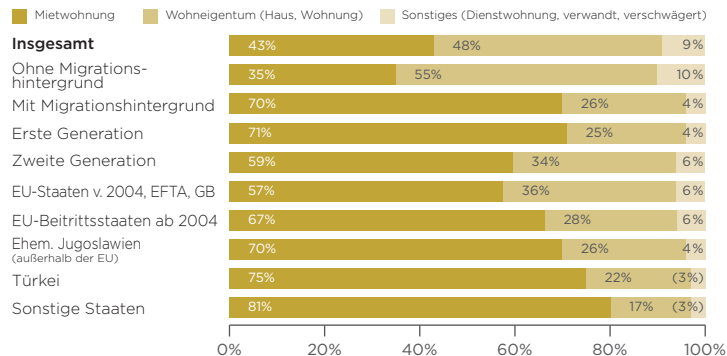
2021 bewohnten 2% der Gesamtbevölkerung, jedoch 3,7% der im Ausland geborenen Personen Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard (siehe Glossar). Die in Österreich geborene Bevölkerung war nur zu 1,6% betroffen.

19 Wohnfläche in m² pro Kopf 2022
nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



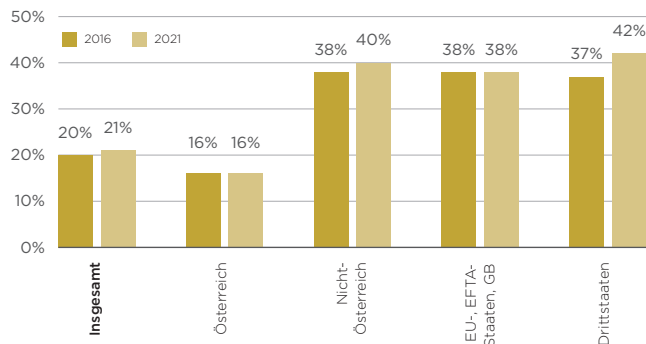
96 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten.

21 Hauptwohnsitzwohnungen 2022 nach Rechtsgrund der Wohnungsbenützung und Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



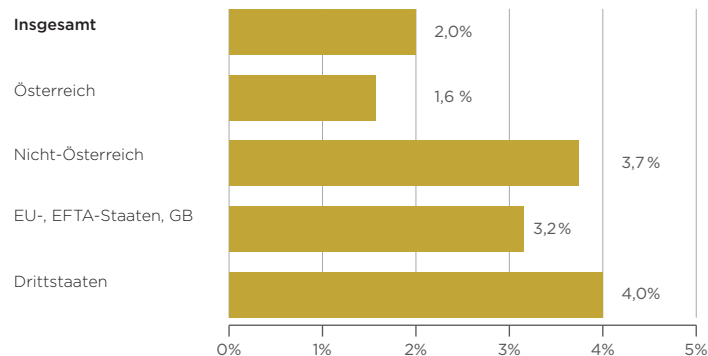
97 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Wohnungserhebung. – Bevölkerung in Privathaushalten. – () Werte mit hochgerechnet weniger als 6 000 Personen sind stark zufallsbehaftet und statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte mit weniger als 3 000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar.

20 Anteil der Haushalte mit einem Wohnkostenanteil von über 25% des Haushaltseinkommens 2016 und 2021 nach Geburtsland



98 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011-2021 (Querschnittsfiles). – Personen in Privathaushalten. Ergebnisse beruhen auf Dreijahresdurchschnitten 2015-2016-2017 sowie 2020-2021-2022.

Personen in Wohnungen mit sehr schlechtem Wohnstandard 2021 nach Geburtsland



99 Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2011-2021 (Querschnittsfiles). – Ergebnisse beruhen auf einem Dreijahresdurchschnitt 2020-2021-2022.

Regionale Unterschiede und Segregation

Der Großteil der im Ausland geborenen Bevölkerung lebt in größeren Städten

Anfang 2023 wohnten in Wien knapp 40 % der in Österreich lebenden Personen mit ausländischem Geburtsort, hingegen nur 17 % der im Inland Geborenen. Auch in den anderen großen Städten Österreichs konzentrierte sich ein größerer Bevölkerungsanteil mit ausländischem Geburtsort: So lebten insgesamt etwa 63 % der im Ausland Geborenen in Städten ab einer Bevölkerungszahl von über 20 000 Personen. Von der in Österreich geborenen Bevölkerung wohnte hingegen nur rund ein Drittel in Städten dieser Größenklasse. Weitgehend umgekehrt waren die Verhältnisse in kleineren Gemeinden: 43 % aller Personen mit Geburtsort in Österreich, aber nur 19 % der im Ausland Geborenen wohnten in einer Gemeinde mit einer Bevölkerungszahl von weniger als 5 000 Personen. Daher war der Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in großen Städten deutlich höher als in kleinen Gemeinden. Die Spannweite reichte von 39 % in Wien bis 9 % in den Gemeinden mit einer Bevölkerung von unter 2 000 Personen.

88 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

Zu Jahresbeginn 2023 gab es in Österreich 88 Gemeinden, in denen mehr als ein Viertel der Bevölkerung im Ausland geboren war. 2021 waren es 72 Gemeinden, vor zehn Jahren nur 28. Neben Wien und anderen Städten wie beispielsweise

Salzburg, Wels, Bregenz und Traun zählen auch Tourismusgemeinden wie Bad Gastein, Kitzbühel oder Seefeld in Tirol sowie einige grenznahe Orte wie Kittsee oder Braunau am Inn und Kommunen mit größeren Flüchtlingsunterkünften zu den Gemeinden mit hohem Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.

22 62 % der im Ausland Geborenen leben in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil

In diesen 88 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil lebten am 1.1.2023 62 % der österreichischen Bevölkerung mit ausländischem Geburtsort, aber nur 31 % der in Österreich geborenen Bevölkerung. Personen aus den langjährigen EU-Mitgliedsstaaten und den EFTA-Staaten konzentrierten sich dabei weniger stark in Gemeinden mit besonders hohem Zuwanderungsanteil (51 %) als Personen aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 oder später (56 %). Deutlicher fiel die Konzentration der in Drittländern geborenen Bevölkerung aus, wobei 65 % der Zugewanderten aus der Türkei, 66 % der Zugewanderten aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU sowie 75 % der Zugewanderten aus den Hauptherkunftsländern der Fluchtmigration 2015 (Afghanistan, Syrien und Irak) in den 88 Gemeinden mit hohem Zuwanderungsanteil lebten. Unter den aus der Ukraine stammenden Menschen lebten hingegen nur 58 % in diesen 88 Gemeinden.

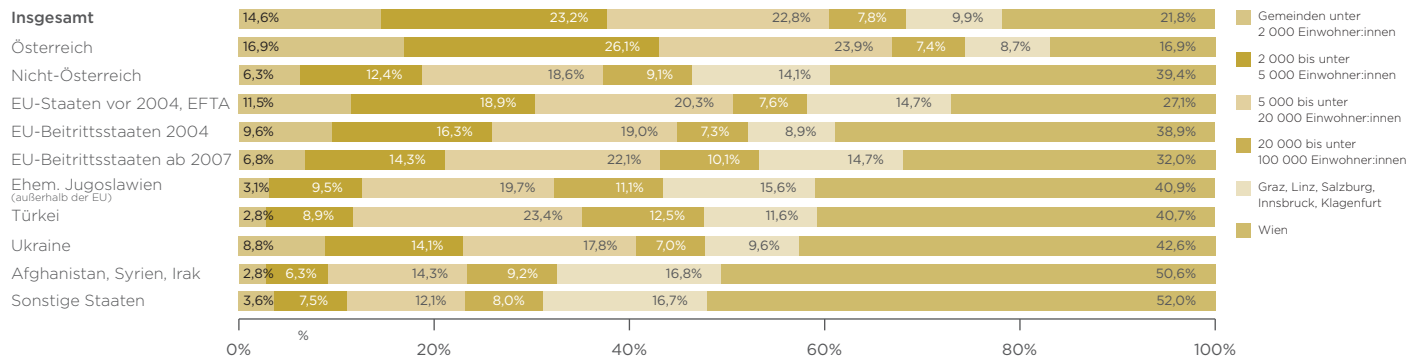
Segregation bei Personen aus Deutschland und Ungarn am niedrigsten

Segregation – also die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen Gemeinden – betrifft nicht alle Nationalitäten gleichermaßen. Ein sogenannter Segregationsindex bietet die Möglichkeit, die räumliche Konzentration von Bevölkerungsgruppen (z.B. bestimmter Nationalitäten) zu messen. Dieser Index kann als Anteil der Personen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, damit der Anteil der entsprechenden Staatsangehörigen in allen Gemeinden gleich hoch wäre, interpretiert werden.

Für alle ausländischen Staatsangehörigen zusammen lag der Segregationsindex am 1.1.2023 bei einem Drittel (33 %). Einen besonders niedrigen Segregationsindex verzeichneten ungarische (24 %) und deutsche Staatsangehörige (26 %), beide Gruppen waren also relativ gleichmäßig in allen Gemeinden Österreichs verteilt. Im Gegensatz dazu war die – allerdings quantitativ ziemlich kleine – Gruppe an Zugewanderten aus Algerien mit 57 % relativ stark segregiert. Mit Werten zwischen 48 % und 50 % kam es auch bei den Staatsangehörigen aus Tunesien, Serbien, Marokko, Iran, Nordmazedonien und Polen zu relativ starker Segregation.

Bevölkerung am 1.1.2023

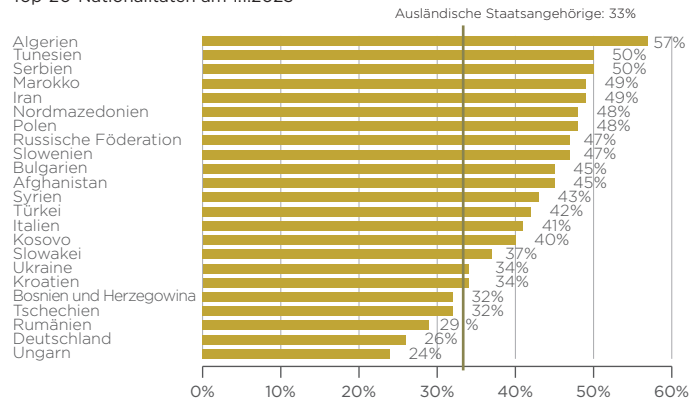
nach Geburtsland und Einwohner:innengrößenklassen der Wohngemeinde



100 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Segregationsindex⁹⁾ nach Staatsangehörigkeit

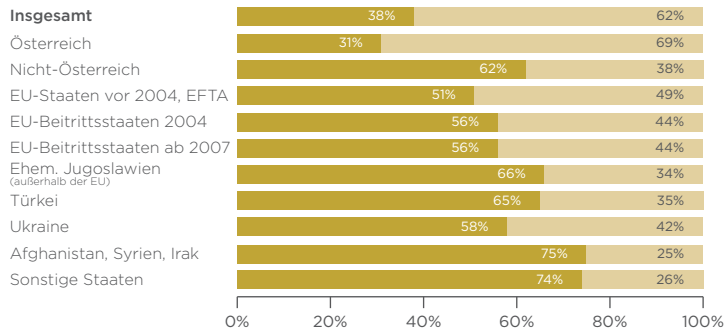
Top-20-Nationalitäten am 1.1.2023



101 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der Staatsangehörigen, die zwischen den Gemeinden Österreichs umziehen müssten, um eine relative Gleichverteilung über alle Gemeinden Österreichs herzustellen.

22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Anteil an Zugewanderten⁹⁾ von 25% oder mehr am 1.1.2023 nach Geburtsland

■ Bevölkerung, die in den 88 Gemeinden mit einem Anteil an Zugewanderten von 25% oder mehr wohnt
■ Bevölkerung, die in sonstigen Gemeinden wohnt



102 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. – 1) Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung.

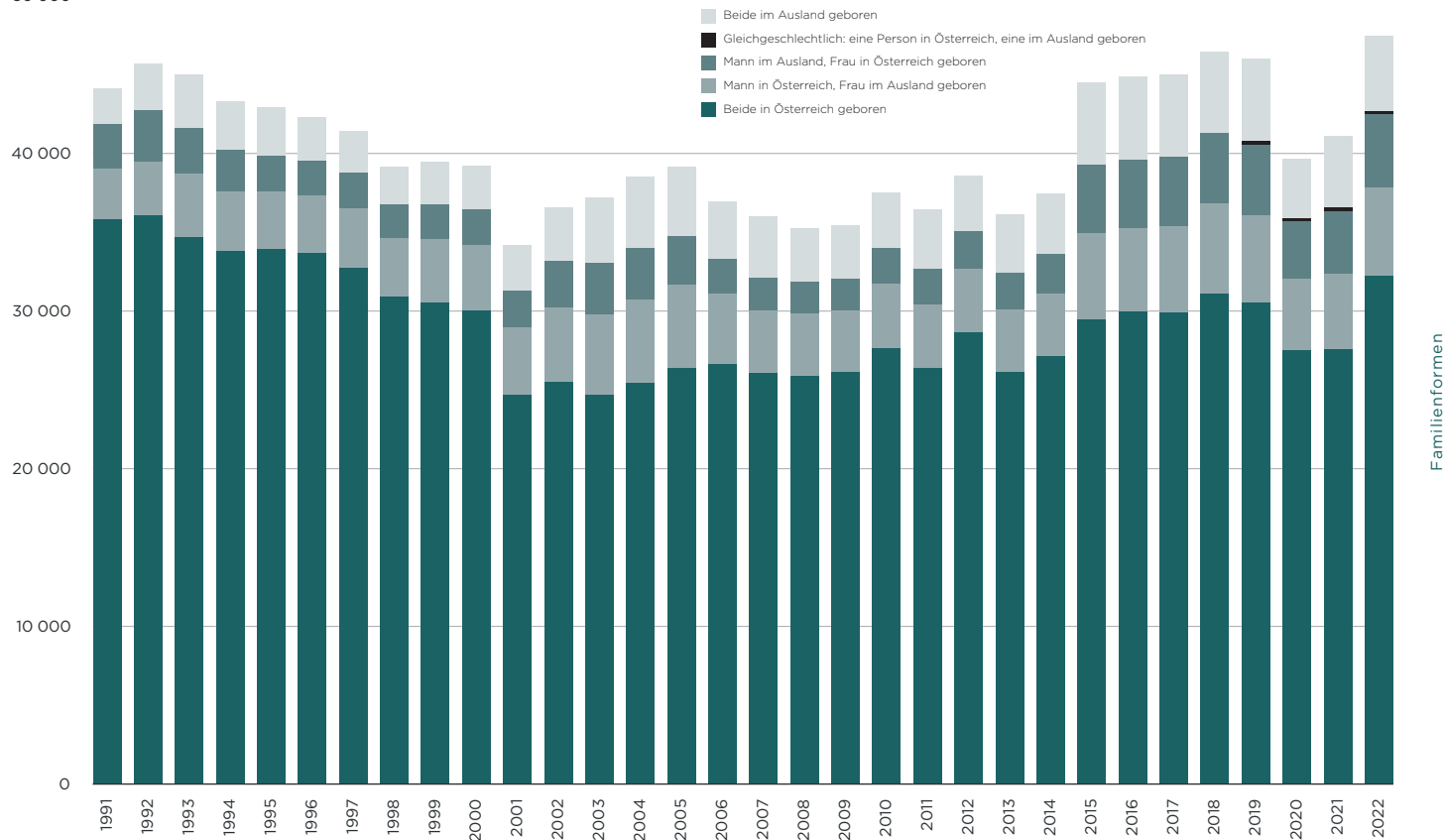
Familienformen

Soziale Integration spiegelt sich auch in der Entwicklung der Familienformen wider, bei denen das Heiratsverhalten eine Rolle spielt. Ein hohes Ausmaß an exogamen Ehen (Eheschließungen außerhalb der eigenen Gruppe) wird als Indikator der gegenseitigen Akzeptanz gewertet.

Insgesamt stieg die Beteiligung von im Ausland geborenen Personen bei Eheschließungen von 1991 bis 2022 um rund 13 Prozentpunkte an. Im Jahr 1991 gab es bei etwas mehr als jeder fünften Eheschließung zumindest eine beteiligte Person, die im Ausland geboren worden war (19%), während im Jahr 2022 bei bereits 32% aller Ehen zumindest ein:e Partner:in im Ausland geboren war. Ein Anstieg konnte sowohl bei Paaren mit österreichischer Beteiligung als auch mit beiderseits im Ausland geborenen Eheleuten beobachtet werden. Die größte Veränderung betraf jedoch Paare, bei denen beide Eheleute nicht in Österreich geboren worden waren. Ihr Anteil an allen Eheschließungen erhöhte sich von 5% im Jahr 1992 auf 10% im Jahr 2022.

Eheschließungen 1991-2022 nach Geburtsland der Eheleute

50 000



103 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen. Ab 2015 inklusive im Ausland geschlossener Ehen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Ab 2019 inklusive gleichgeschlechtlicher Ehen.

Eheschließungen und Familienformen

23 Knapp ein Drittel aller Eheschließungen mit ausländischen Partner:innen

Im Jahr 2022 wurden in Österreich rund 47.500 Ehen geschlossen, davon waren 46.700 zwischen verschiedengeschlechtlichen Partner:innen. Bei mehr als zwei Dritteln (68%) der verschiedengeschlechtlichen Eheschließungen waren beide Eheleute in Österreich geboren, rund 10.300 (22%) wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partner:innen geschlossen. Rund 4.700 Trauungen zwischen Männern und Frauen (10%) betrafen ausschließlich im Ausland geborene Eheleute. Von den rund 800 gleichgeschlechtlichen Eheschließungen im Jahr 2022 war bei 28% eine nicht-österreichische Person beteiligt, bei 10% waren beide Eheleute im Ausland geboren.

An mehr als der Hälfte aller Eheschließungen zwischen österreichischen und ausländischen Eheleuten waren Personen aus einem anderen EU- oder EFTA-Staat bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) beteiligt (56%), wobei darunter Ehen mit in Deutschland geborenen Personen mit Abstand am häufigsten waren (3.100 Hochzeiten bzw. 30%).

Weitere 9% wurden zwischen in Österreich und in der Türkei geborenen Personen geschlossen, 6% waren Trauungen zwischen Eheleuten aus Österreich bzw. Bosnien und Herzegowina.

In Österreich geborene Männer heiraten häufiger im Ausland geborene Frauen als umgekehrt

Verschiedengeschlechtliche Ehen zwischen einem Bräutigam mit Geburtsland Österreich und einer im Ausland geborenen Frau sind deutlich häufiger (55%) als umgekehrt (45%). Dies trifft in besonderem Maß auf verschiedengeschlechtliche Eheschließungen mit Personen aus der Russischen Föderation zu, bei denen zu 89% ein in Österreich gebürtiger Mann eine in der Russischen Föderation geborene Frau heiratete. Aber auch bei Trauungen mit slowakischer (88%) oder ungarischer (87%) Beteiligung war in der überwiegenden Mehrzahl die Frau im Ausland geboren worden. Anders war es hingegen bei Hochzeiten mit türkischen, italienischen, bosnisch-herzegowinischen oder serbischen Eheleuten: Hier stammte in der Mehrheit der Fälle die Braut aus Österreich und der Bräutigam aus dem Ausland – zu 69% bei türkisch-, zu 59% bei italienisch-, zu 57% bei bosnisch-herzegowinisch- und zu 51% bei serbisch-österreichischen Eheschließungen.

Zunahme des Anteils an Partner:innenschaften mit ausländischer Beteiligung

Bei rund 32% aller Partnerschaften (Ehen und Lebensgemeinschaften) war 2022 zumindest eine im Ausland geborene Person beteiligt. Beziehungen mit nur einer im Ausland geborenen Person machten 13% aller Partner:innenschaften aus,

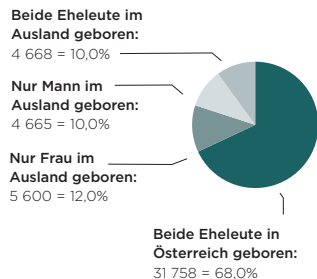
in 19% der Fälle war keine in Österreich geborene Person beteiligt. Die Paare ohne österreichische Beteiligung lebten mehrheitlich (15%) mit einer Person aus demselben Geburtsland zusammen in einem Haushalt. Der Anteil der Partner:innenschaften mit zumindest einer im Ausland geborenen Person hat sich in den letzten 15 Jahren von 22% auf 32% erhöht, wobei alle Partner:innenschaftskombinationen mit ausländischer Beteiligung von diesem Anstieg betroffen waren.

Personen mit türkischem Migrationshintergrund wohnen in größeren Haushalten zusammen

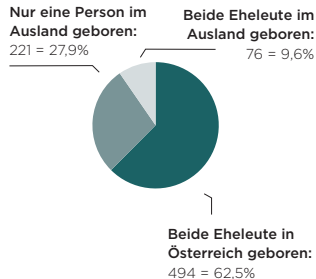
Im Schnitt wohnten im Jahr 2022 in einem Haushalt rund 2,1 Personen. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wohnte dabei tendenziell in kleineren Haushalten (2,1 Personen) als Personen mit Migrationshintergrund (2,5 Personen). Allerdings zeigten sich innerhalb dieser Gruppe deutliche Unterschiede: Während in einem durchschnittlichen Haushalt von Zugewanderten aus den EU-Staaten bis 2004, EFTA-Staaten bzw. dem Vereinigten Königreich (GB) nur rund 2,0 Personen lebten, wohnten in einem Haushalt aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) im Schnitt 2,6 und in einem türkischen Haushalt sogar 3,2 Personen. Auch Zugewanderte aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak lebten in größeren Haushalten mit durchschnittlich 3,1 Personen.

23 Eheschließungen 2022 nach Geburtsland der Eheleute

Verschiedengeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 46 691

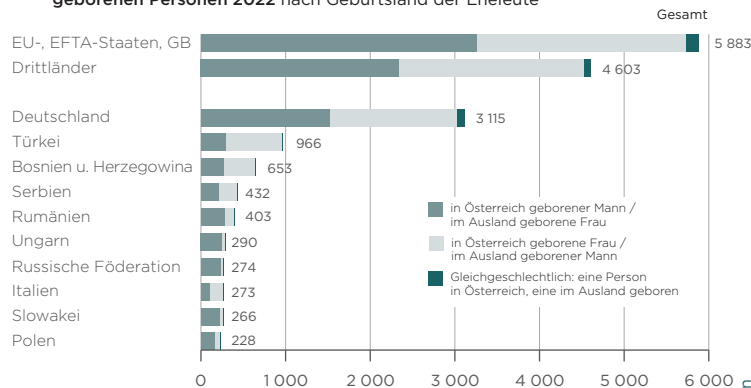


Gleichgeschlechtliche Ehen
Insgesamt: 791



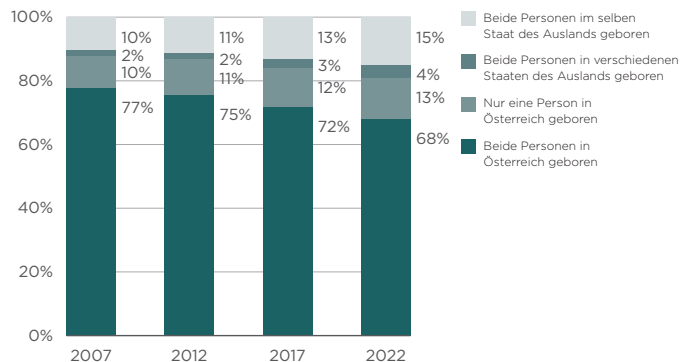
104 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen 2022 nach Geburtsland der Eheleute



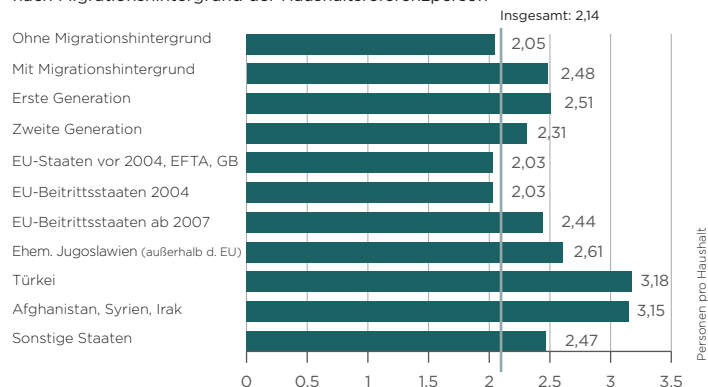
105 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Eheschließungen.

Paarbeziehungen (Ehen, Lebensgemeinschaften) 2007-2022 nach Geburtsland der Partner:innen



106 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Durchschnittliche Haushaltsgröße 2022 nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson



107 Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Bevölkerung in Privathaushalten.

Einbürgerungen

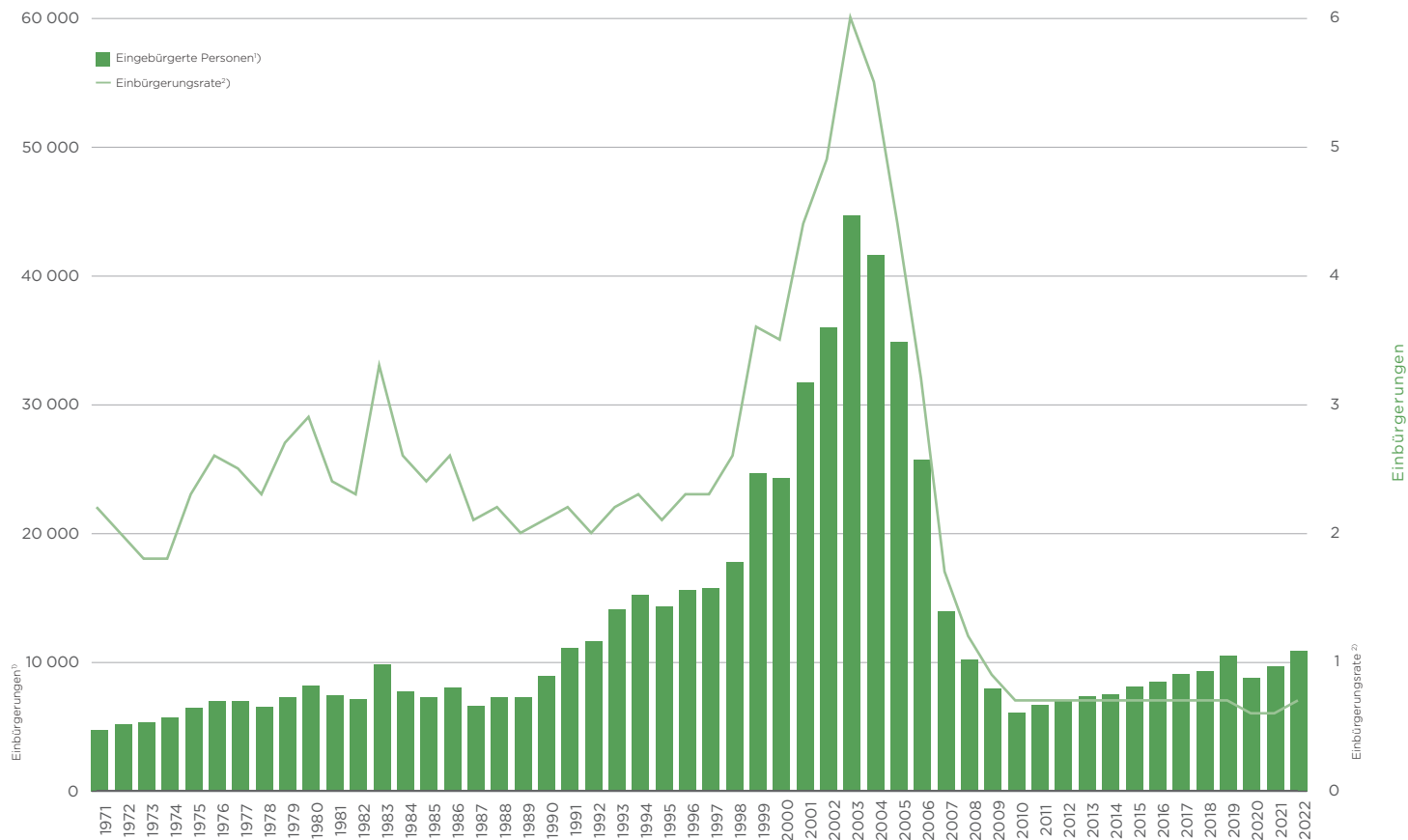
Die Einbürgerung wird in Österreich als ein wichtiges Zeichen der Integration und des Ankommens in Österreich gewertet.

Für die Einbürgerung sind in Österreich mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen u.a. ein mindestens zehnjähriger (in bestimmten Fällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein gesicherter Lebensunterhalt mit festen und regelmäßigen Einkünften (ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen) nachzuweisen sowie (außer in einigen Ausnahmefällen) die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen.

Angesichts der Dauer des erforderlichen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalts in Österreich folgt der Verlauf der Einbürgerungen den Zuwanderungsbewegungen mit einem Abstand von etwa zehn Jahren. So wurde als Folge der starken Zuwanderung der frühen 1990er-Jahre (Jugoslawienkrise) 2003 ein Höchstwert von 44 700 Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz in Österreich erzielt. 2019 gab es 10 500 Einbürgerungen, 2020 sanken diese (pandemiebedingt) auf 8 800. 2022 gab es mit 10 900 wieder etwas mehr inlandswirksame Einbürgerungen. Seit der Jahrtausendwende wurden mehr als 381 000 in Österreich lebende Menschen eingebürgert.

Im europäischen Vergleich von Einbürgerungsraten sind die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen für Einbürgerungen zu berücksichtigen. Schweden (10,0%) und Norwegen (6,8%) hatten 2021 die höchsten Einbürgerungsraten unter den EU- bzw. EFTA-Staaten. Österreich wies mit 0,6% den achtniedrigsten Wert auf. Slowenien, die Slowakei, Kroatien, Tschechien und die baltischen Staaten verzeichneten niedrigere Raten. Hingegen waren sie in Deutschland (1,2%), der Schweiz (1,7%) und Italien (2,3%) höher als in Österreich.

Eingebürgerte Personen¹⁾ und Einbürgerungsrate²⁾ 1971–2022



108 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. – 2) Einbürgerungen bezogen auf 100 in Österreich lebende ausländische Staatsangehörige laut Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

24 Häufiger Einbürgerungen von Drittstaatsangehörigen

Die Zahl der Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich 2022 entsprach 1,0% der seit mindestens zehn Jahren in Österreich lebenden Ausländer:innen. Einbürgerungen von Personen aus den EU-Staaten vor 2004, den EFTA-Staaten oder dem Vereinigten Königreich (GB) entsprachen 0,4% der zehn Jahre und länger in Österreich lebenden Personen gleicher Staatsangehörigkeit, bei den EU-Beitrittsstaaten 2004 waren es 0,6%, bei den EU-Beitrittsstaaten ab 2007 waren es 0,5%. Aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) ließen sich 0,9% der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich einbürgern, aus der Türkei 1,0%. Deutlich höher war der Anteil an Neo-Österreicher:innen im Verhältnis zu Personen mit mehr als zehnjährigem Aufenthalt aus Drittstaaten, insbesondere jenen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak (5,6%), wobei die Zahl der Personen aus diesen Ländern, die bereits zehn Jahre in Österreich leben, noch relativ gering ist. Die Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich stammten zu 85% aus Drittstaaten. 19% hatten zuvor einem Nachfolgestaat

Jugoslawiens außerhalb der EU angehört. Knapp 19% der neu Eingebürgerten waren zuvor Staatsangehörige Afghanistans, Syriens oder des Irak, 10% waren türkische Staatsangehörige. Sonstige Drittstaatsangehörige machten rund 36% aller Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich des Jahres 2022 aus. 15% der Einbürgerungen betrafen Angehörige anderer EU- oder EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB), wobei diese größtenteils auf die ab 2004 der EU beigetretenen Staaten entfielen. Die höchsten absoluten Zahlen von Einbürgerungen mit Wohnsitz in Österreich gab es 2022 bei Staatsangehörigen aus Syrien (1165), der Türkei (1084), Bosnien und Herzegowina (799) sowie Afghanistan (720). Zudem wurden 664 Einbürgerungen von Ukrainer:innen, 656 von serbischen Staatsangehörigen und von 599 Personen aus der Russischen Föderation verzeichnet.

Knapp ein Drittel der Eingebürgerten bereits in Österreich geboren

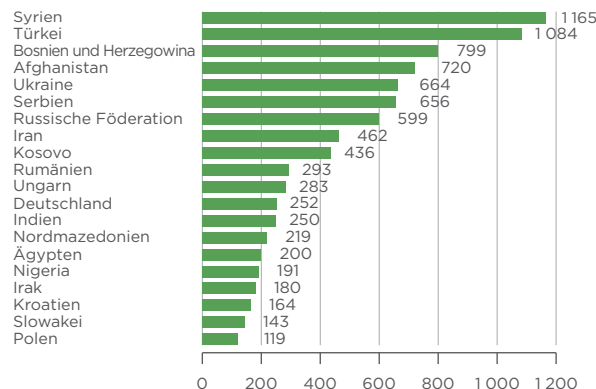
Knapp 33% der 2022 Eingebürgerten mit Wohnsitz in Österreich wurden bereits in Österreich geboren. Etwas höher war dieser Anteil bei

Angehörigen der EU-Staaten vor 2004, EFTA-Staaten bzw. des Vereinigten Königreichs (GB; 40%), deutlich höher bei jenen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU (47%); bei den bisher türkischen Staatsangehörigen betraf dies sogar die Mehrheit (55%). Bei knapp zwei Dritteln (62%) der Eingebürgerten bestand ein Rechtsanspruch durch die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen. Bei 30% handelte es sich um die Erstreckung der Einbürgerung auf Familienangehörige, die restlichen 8% der Fälle waren Ermessenseinbürgerungen.

Junge Neo-Österreicher:innen

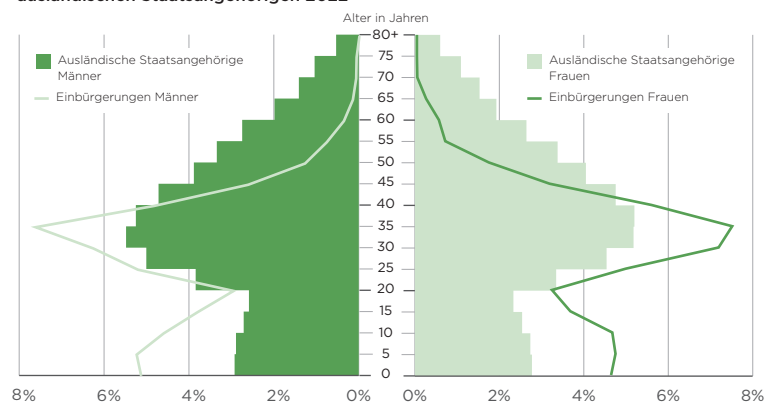
Die Altersstruktur der Eingebürgerten konzentriert sich vorwiegend auf jüngere Altersjahrgänge. Obwohl die ausländische Bevölkerung auch in höheren Altersgruppen vertreten ist, werden die meisten Einbürgerungen an Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Minderjährigen vorgenommen. Minderjährig waren 33% der im Jahr 2022 eingebürgerten Personen mit Wohnsitz in Österreich, weitere 8% waren unter 25 Jahre alt. Nur 6% der Einbürgerungen betrafen Personen im Alter von 50 oder mehr Jahren.

Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit¹⁾ – Top-20-Nationalitäten 2022



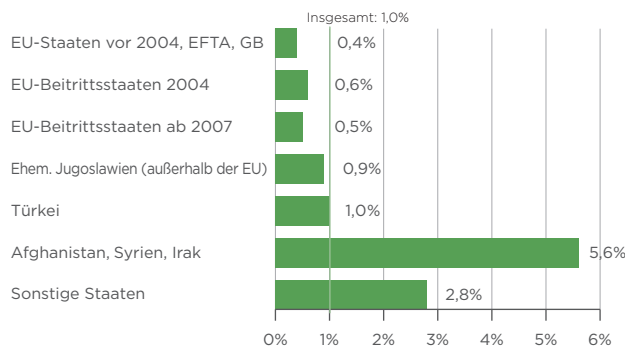
109 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Altersstruktur der Eingebürgerten und der ausländischen Staatsangehörigen 2022



110 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich. Statistik des Bevölkerungsstandes.

24 Einbürgerungen von Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich 2022 nach bisheriger Staatsangehörigkeit



111 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Eingebürgerte Personen 2022²⁾ nach bisheriger Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Alter und Rechtsgrund

Staatsbürgerschaft	Insgesamt	in %	davon			
			im Inland geboren	unter 18 Jahre alt	Anspruch auf Einbürgerung	Erstreckungen auf Familienmitglieder
Insgesamt	10 899	100%	32,7%	32,8%	61,7%	29,6%
EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB	415	3,8%	39,5%	36,1%	82,2%	12,3%
EU-Beitrittsstaaten 2004	682	6,3%	30,6%	38,9%	69,4%	30,1%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	567	5,2%	31,4%	28,4%	76,5%	23,1%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb d. EU)	2 121	19,5%	47,1%	34,5%	57,4%	30,6%
Türkei	1 084	9,9%	54,8%	34,7%	56,9%	27,5%
Afghanistan, Syrien, Irak	2 065	18,9%	23,4%	36,1%	57,1%	38,9%
Sonstige Staaten	3 965	36,4%	23,6%	29,0%	62,1%	27,5%

112 Q.: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich.

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Integration lässt sich nicht nur aus objektiven Zahlen und Fakten erschließen, sondern ist auch ein Ausdruck subjektiver Einschätzungen und Sichtweisen. Auch in diesem Jahr wurde im Rahmen der Migrationsbefragung 2023 erhoben, wie die Bevölkerung in Österreich mit und ohne Migrationshintergrund den Integrationsprozess wahrnimmt. Die Erhebung fand im Frühjahr 2023 statt und umfasst fünf geschichtete Zufallsstichproben. Die erste Stichprobe beinhaltet 1166 in Österreich geborene Personen. Dazu gehören auch alle Angehörigen der zweiten Zuwanderungsgeneration. Die zweite Stichprobe umfasst Personen mit einem Geburtsort aus den drei häufigsten Drittstaaten im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2022: 422 in Bosnien und Herzegowina, 389 in Serbien sowie 380 in der Türkei Geborene. Schließlich wurden Personen aus folgenden Geburtsländern befragt, die in den letzten 10 Jahren eine stärkere Zuwanderung nach Österreich aufwiesen: 542 in Afghanistan, 521 in den Maghreb-Staaten, 452 in der Russischen Föderation sowie 594 in Syrien Geborene. Ergänzend kamen 373 in Rumänien sowie 494 in der Ukraine Geborene hinzu.

Für die Migrationsbefragung wurden im Jahr 2023 insgesamt 5333 Personen befragt. Die Stichproben wurden aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen, wobei neben dem Geburtsland auch eine Einschränkung auf Personen im Alter von 16 und mehr Jahren mit einer Aufenthaltsdauer in Österreich von mindestens einem Jahr vorgenommen wurde. Im Fall der Ukraine wurden auch Personen mit weniger als einem Jahr Aufenthaltsdauer miteinbezogen. Die Erhebung wurde als Onlinebefragung durchgeführt und konnte auf Deutsch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Farsi, Französisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch oder Ukrainisch beantwortet werden. Der Fragebogen wurde für die Migrationsbefragung 2023 partiell überarbeitet, daher ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht immer möglich.

Österreicher:innen und Zugewanderte: Demographische Merkmale der befragten Personen

Demographische Merkmale		Österreicher:innen		Zugewanderte	
		Befragte absolut	in %	Befragte absolut	in %
	Insgesamt	1 166	100 %	4 167	100 %
Geschlecht	männlich	572	49 %	2 161	52 %
	weiblich	594	51 %	2 006	48 %
Alter	16 bis 29 Jahre	299	26 %	1 102	26 %
	30 bis 44 Jahre	323	28 %	1 633	39 %
	45 bis 59 Jahre	329	28 %	1 040	25 %
	60 Jahre und mehr	215	18 %	392	9 %
Höchste abgeschlossene Schulbildung	Max. Pflichtschule	112	10 %	1 265	30 %
	Lehre, Fach- oder Handelsschule	463	40 %	1 141	27 %
	Matura (AHS, BHS)	246	21 %	622	15 %
	Hochschule oder anderer Abschluss nach Matura	341	29 %	1 103	26 %
	Keine Angabe/weiß nicht	4	0 %	36	1 %
Aufenthaltsdauer in Österreich	1 bis unter 5 Jahre ¹	.	.	891	21 %
	5 bis 15 Jahre	.	.	1 689	41 %
	über 15 Jahre	.	.	1 587	38 %
	in Österreich geboren	1 166	100 %	.	.
Geburtsland²	Österreich	1 166	100 %	.	.
	Bosnien und Herzegowina	.	.	422	10 %
	Serbien	.	.	389	9 %
	Türkei	.	.	380	9 %
	Afghanistan	.	.	542	13 %
	Maghreb-Staaten ³	.	.	521	13 %
	Russische Föderation ⁴	.	.	452	11 %
	Syrien	.	.	594	14 %
	Rumänien	.	.	373	9 %
	Ukraine	.	.	494	12 %

¹ Bei Ukrainer:innen inkl. weniger als einem Jahr Aufenthaltsdauer.

² Die Reihung der Geburtsländer orientiert sich an den fünf geschichteten Zufallsstichproben (1. Österreicher:innen; 2. Zugewanderte mit längerer Migrationsgeschichte; 3. Zugewanderte mit kürzerer Migrationsgeschichte; 4. Rumän:innen; 5. Ukrainer:innen).

³ Gefasst werden darunter Algerien, Marokko und Tunesien.

⁴ Überwiegend Personen mit tschetschenischem Hintergrund.

Hochrechnung und Stichprobenfehler

Hochrechnung

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Die Stichproben der Migrationsbefragung 2023 wurden dafür geschichtet nach Altersklassen, Geschlecht und Bildung sowie Geburtsland und Aufenthaltsdauer (nur für Zugewandertengruppen) gezogen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse dient diese reduzierte Auswahl dann als Ausgangspunkt für die Darstellung der Grundgesamtheit, die mittels der sogenannten Hochrechnung erfolgt. Dabei werden die im Rahmen der Befragung erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Die Hochrechnung (Gewichtung) der Daten erfolgte in mehreren Schritten. Der erste Schritt war die Ermittlung des Basisgewichts, welches dem Kehrwert der Auswahlwahrscheinlichkeit einer Person in der Stichprobe entspricht. Da-

nach erfolgte mithilfe eines logistischen Modells die Non-Response-Anpassung, wobei hierfür Variablen aus dem Auswahlrahmen verwendet werden konnten. Der letzte Schritt war die Kalibrierung der Gewichte anhand bekannter Eckzahlen der Grundgesamtheit. Dafür wurden folgende Merkmale herangezogen: Altersklassen, Bildung, Verstärkungsgrad des Wohnorts sowie das Geburtsland (nur für Zugewandertengruppen).

Stichprobenfehler

Der Schluss von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit ist nur innerhalb bestimmter Fehlergrenzen möglich. Diese Unschärfe wird mit einem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger Sicherheit gemessen. Als Stichprobenfehlergrenzen werden 33% und 47% hergenommen. Die mittels Näherungsverfahren errechneten relativen Stichprobenfehler für hochgerechnete Häufigkeiten von Personen sind auf der gegenüberliegenden Seite dargestellt.

Entsprechend dieser Tabelle werden die Ergebnisse der Migrationsbefragung 2023 in den nachfolgenden Graphiken folgendermaßen gekennzeichnet:

Werte mit einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 150 000 (Österreich), 15 000 (Bosnien und Herzegowina; Türkei), 10 000 (Rumänien), 9 500 (Serbien), 6 000 (Zugewanderte insgesamt) 3 500 (Ukraine), 3 000 (Syrien), 2 000 (Afghanistan) bzw. 1 000 (Russische Föderation) sind sehr stark zufallsbehaftet und werden daher eingeklammert, z.B. (9,1%).

Werte mit einer hochgerechneten Personenzahl von weniger als 80 000 (Österreich), 7 000 (Türkei), 6 500 (Bosnien und Herzegowina), 5 500 (Rumänien), 5 000 (Serbien), 3 000 (Zugewanderte insgesamt), 2 000 (Ukraine), 1 500 (Syrien), 1 000 (Afghanistan) bzw. 800 (Russische Föderation; Maghreb-Staaten) sind statistisch nicht interpretierbar. In den nachfolgenden Tabellen sind in diesen Fällen die Werte in Klammern gesetzt und durch ein „x“ ersetzt: (x).

Stichprobenfehler der hochgerechneten Personenzahlen nach Stichproben für 95%-Konfidenzintervall für die jeweiligen Geburtsländer

Hochge-rechnete Personenzahl	Österreich	Zuge-wanderte (insgesamt)	Bosnien und Herzegowina	Serbien	Türkei	Afghanistan	Maghreb-Staaten	Russische Föderation	Syrien	Rumänien	Ukraine
1000	417,5%	81,8%	122,6%	105,8%	126,7%	50,1%	21,8%	35,4%	55,8%	111,3%	63,0%
2000	295,2%	57,8%	86,4%	74,5%	89,3%	34,9%	14,2%	24,1%	39,0%	78,4%	44,1%
3000	241,0%	47,2%	70,4%	60,5%	72,7%	28,1%	10,5%	19,0%	31,5%	63,7%	35,6%
4000	208,7%	40,8%	60,7%	52,2%	62,7%	23,9%	8,1%	15,7%	27,0%	54,9%	30,5%
5000	186,7%	36,5%	54,2%	46,4%	55,9%	21,1%	6,1%	13,5%	23,9%	48,9%	27,0%
6000	170,4%	33,3%	49,3%	42,2%	50,9%	18,9%	4,4%	11,7%	21,5%	44,5%	24,4%
7000	157,7%	30,8%	45,5%	38,9%	46,9%	17,2%	2,5%	10,2%	19,7%	41,0%	22,3%
8000	147,5%	28,8%	42,4%	36,2%	43,8%	15,8%	.	9,0%	18,2%	38,2%	20,7%
9000	139,1%	27,1%	39,8%	34,0%	41,1%	14,6%	.	7,9%	16,9%	35,8%	19,2%
10000	131,9%	25,7%	37,7%	32,1%	38,9%	13,6%	.	6,9%	15,9%	33,8%	18,0%
20000	93,2%	18,1%	25,7%	21,5%	26,5%	7,5%	.	.	9,6%	22,8%	11,1%
30000	76,0%	14,6%	20,2%	16,6%	20,8%	3,7%	.	.	6,3%	17,6%	7,4%
40000	65,8%	12,6%	16,8%	13,4%	17,3%	.	.	.	3,6%	14,3%	4,6%
50000	58,8%	11,2%	14,4%	11,1%	14,8%	.	.	.	.	12,0%	0,9%
60000	53,6%	10,1%	12,6%	9,3%	12,8%	.	.	.	.	10,1%	.
70000	49,6%	9,3%	11,0%	7,7%	11,2%	.	.	.	.	8,5%	.
80000	46,3%	8,6%	9,7%	6,2%	9,8%	.	.	.	.	7,0%	.
90000	43,6%	8,1%	8,6%	4,8%	8,6%	.	.	.	.	5,7%	.
100000	41,3%	7,6%	7,5%	3,2%	7,5%	.	.	.	.	4,3%	.
200000	28,9%	4,9%	.	.	.	.	.	.	.	.	.
300000	23,4%	3,6%	.	.	.	.	.	.	.	.	.
400000	20,0%	2,7%	.	.	.	.	.	.	.	.	.
500000	17,7%	2,0%	.	.	.	.	.	.	.	.	.
600000	16,0%	1,4%	.	.	.	.	.	.	.	.	.
700000	14,7%	0,5%	.	.	.	.	.	.	.	.	.
800000	13,6%	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
900000	12,6%	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1000000	11,8%	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2000000	7,3%	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3000000	4,9%	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4000000	3,0%	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5000000	0,8%	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

114 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023.

Leseeispiel: Ab einem Stichprobenfehler von 33% oder mehr handelt es sich um sehr stark zufallsbehaftete Werte. Bei Zugewanderten (insgesamt) liegt diese Schwelle bei 6000 Personen. Wenn also der hochgerechnete Wert von 6000 Zugewanderten ausgewiesen wird, kann der tatsächliche Wert bei einer sehr hohen statistischen Sicherheit (95%) um 33% höher oder niedriger liegen, also zwischen 4020 und 7980 Personen. Ab einem Stichprobenfehler von 50% oder mehr sind Hochrechnungen statistisch nicht mehr interpretierbar. Zur Bestimmung des Schwellenwerts wird der nächstliegende Stichprobenfehler für eine runde Anzahl herangezogen. Bei Zugewanderten ist dies der Stichprobenfehler bei einer Anzahl von 3000 Personen (47%). Daher sind Hochrechnungen für diese Gruppe unterhalb dieser Personenzahl nicht mehr dargestellt.

Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten: Status quo

25 Zugewanderte aus Afghanistan, Syrien und der Ukraine beurteilen das Zusammenleben am besten, Österreicher:innen am schlechtesten

Für 28% der Österreicher:innen funktioniert das Zusammenleben mit Migrant:innen „sehr gut“ oder „eher gut“, für mehr als ein Drittel (34%) hingegen „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. Die kritischen Stimmen sind deutlich gewachsen im Vergleich zum Jahr 2022, als noch 25% das Zusammenleben kritisch beurteilten. Demgegenüber nehmen Zugewanderte insgesamt das Miteinander mit Österreicher:innen positiver wahr. Von 61% der Migrant:innen wird es als „sehr gut“ oder „eher gut“ eingeschätzt. Die Perspektiven von Zugewanderten sind jedoch nicht einheitlich. Jeweils rund 60% derjenigen, die in Bosnien und Herzegowina (61%) oder Serbien (63%) geboren sind, beurteilen das Miteinander als „sehr gut“ oder „eher gut“. Unter Personen, die in der Türkei geboren sind, nimmt hingegen nur knapp die Hälfte (49%) das Zusammenleben von Österreicher:innen und Zugewanderten zumindest als „eher gut“ wahr. Als besonders gut wird das Miteinander von in Afghanistan oder Syrien Geborenen beurteilt. Unter diesen bewerten über zwei Drittel (70% bzw. 72%) das Zusammenleben als „sehr gut“ oder „eher gut“. Auch unter Personen, die in der Ukraine geboren sind, wird das Miteinander besonders positiv gesehen. 71% nehmen es als „sehr gut“ oder „eher gut“ wahr.

Beurteilung des Zusammenlebens hängt in der Regel mit der Kontakthäufigkeit zusammen

Österreicher:innen, die besonders häufig Kontakt zu Migrant:innen haben, neigen dazu, das Zusammenleben besser wahrzunehmen als jene, die seltener oder nie Kontakt haben. So beurteilen 43% der Österreicher:innen, die täglich Kontakt mit Migrant:innen haben, das Miteinander als „sehr gut“ oder „eher gut“. Unter jenen, die seltener oder nie Kontakt mit Zugewanderten haben, ist dies nur bei 22% der Fall. Am häufigsten nehmen mit 38% Österreicher:innen das Zusammenleben als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ wahr, die mehrmals in der Woche Kontakt zu Zugewanderten haben. Unter Zugewanderten bestehen bei der Beurteilung des Zusammenlebens nur geringfügige Unterschiede zwischen jenen, die täglich, mehrmals in der Woche oder mehrmals im Monat Kontakt mit Österreicher:innen haben. Der Anteil derjenigen, die das Miteinander als „sehr gut“ oder „eher gut“ bewerten, bewegt sich hierbei zwischen 61% und 63%. Diese Einschätzung teilen nur 51% der Zugewanderten, die mit Österreicher:innen selten oder nie Kontakt haben.

Österreicher:innen mit mittlerer Bildung am kritischsten

Unter Österreicher:innen mit einem Hochschulabschluss wird das Zusammenleben überdurch-

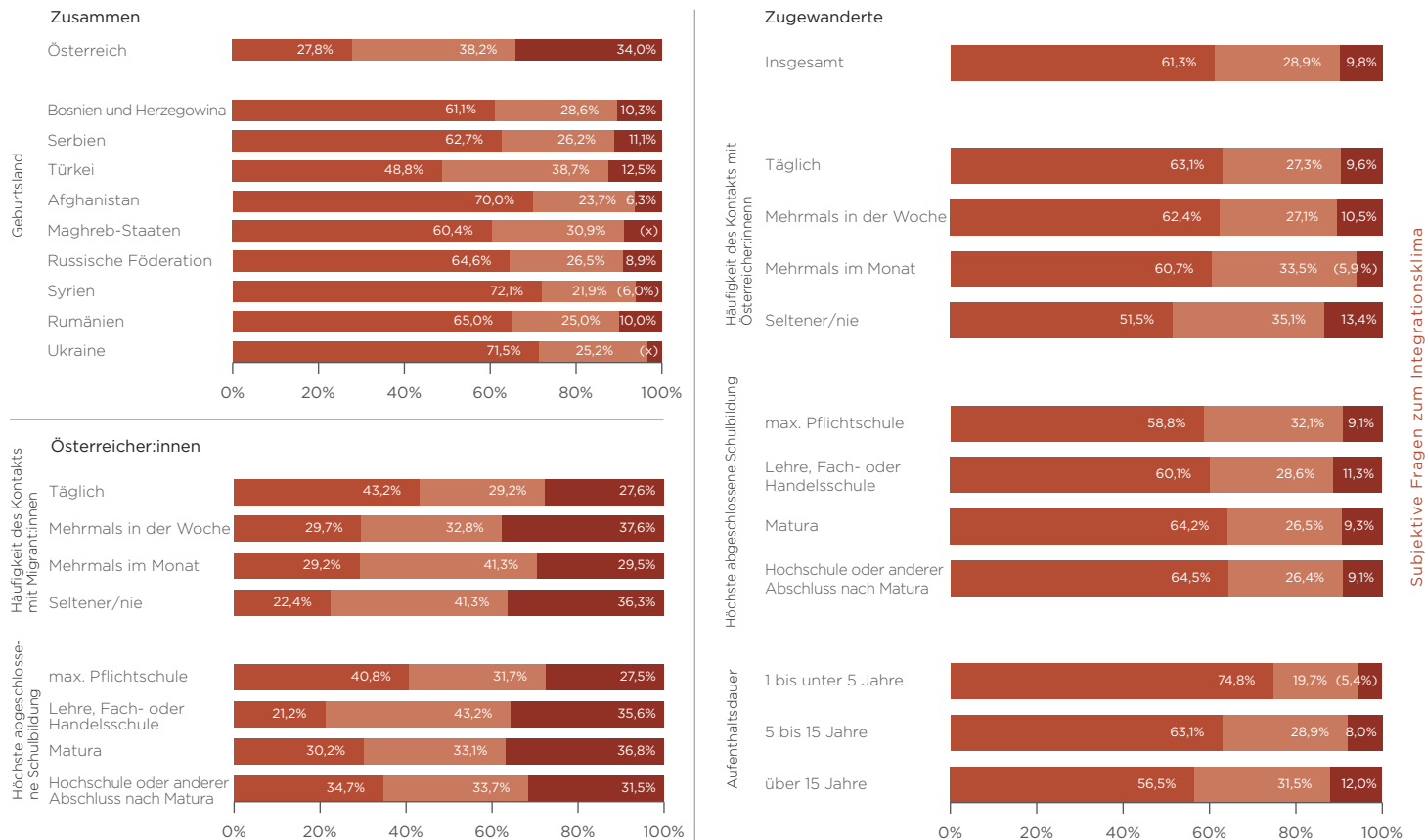
schnittlich als positiv wahrgenommen. Der höchste Anteil derer, die das Miteinander als „sehr gut“ oder „eher gut“ beschreiben, findet sich jedoch mit 41% bei jenen mit Pflichtschule als höchstem Bildungstitel. Unter Österreicher:innen mit Matura empfinden 37% und bei jenen mit Lehre, Fach- oder Handelsschule 36% das Zusammenleben als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“. Unter Zugewanderten zeigen sich nur wenige Unterschiede bei der Wahrnehmung des Zusammenlebens, je nachdem, welche höchsten Bildungsabschlüsse sie aufweisen. Der Anteil derer, die das Miteinander mit Österreicher:innen als „sehr gut“ oder „eher gut“ einschätzen, liegt hier konstant zwischen 59% und 64%.

Schlechtere Beurteilung bei Zugewanderten mit längerem Aufenthalt

Unter Zugewanderten spielt die Aufenthaltsdauer in Österreich eine Rolle dafür, wie das Zusammenleben mit Österreicher:innen betrachtet wird. So zeigt sich, dass Personen, die kürzer in Österreich leben, das Miteinander als besser bewerten als jene, die schon länger in Österreich sind. Konkret sinkt der Anteil der Personen, die das Zusammenleben als „sehr gut“ oder „eher gut“ wahrnehmen, von 75% (Aufenthaltsdauer von ein bis unter fünf Jahre), über 63% (Aufenthaltsdauer von fünf bis 15 Jahre) bis auf 57% (Aufenthaltsdauer von über 15 Jahren).

25 „Wie funktioniert derzeit das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen?“

Sehr gut/eher gut Weder gut noch schlecht Eher schlecht/sehr schlecht



115 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. - Häufigkeit des Kontakts mit Österreicher:innen bzw. Migrant:innen: Die Fragestellung bezog sich auf intensiveren Kontakt wie bspw. Gespräche, zumindest 10 Minuten lang, bis hin zu gemeinsamen Aktivitäten. - () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Zugewanderten: Veränderung

25 Knapp ein Sechstel der Österreicher:innen sieht im Allgemeinen eine Verbesserung des Zusammenlebens, für fast die Hälfte hat es sich verschlechtert

Zusätzlich zum Status quo wurde im Rahmen der Migrationsbefragung auch erhoben, wie sich das Zusammenleben mit Zugewanderten in den vergangenen drei Jahren aus Sicht der Österreicher:innen in verschiedenen Bereichen verändert hat. Die Veränderung im Allgemeinen betrachten nur 16% der Österreicher:innen als „sehr verbessert“ oder „eher verbessert“, hingegen diagnostiziert fast die Hälfte (47%) eine Verschlechterung. 2022 haben noch 21% der Österreicher:innen eine Verbesserung und rund ein Drittel (33%) eine Verschlechterung des Miteinanders wahrgenommen. Am positivsten werden die Entwicklungen im Zusammenleben im Allgemeinen von jüngeren Österreicher:innen gesehen, mit zunehmendem Alter nehmen skeptische Sichtweisen zu. In der Altersgruppe zwischen 16 und 29 Jahren beschreiben 31% das Zusammenleben mit Zugewanderten als „sehr verbessert“ oder „eher verbessert“, 33% sehen hingegen eine Verschlechterung. Letzterer Anteil steigt bei Österreicher:innen zwischen 45 und 59 Jahren auf 50% sowie bei Personen, die 60 Jahre sind oder älter, auf 52%. Österreicher:innen mit Lehre, Fach- oder Handelsschule als höchstem Bildungstitel betrachten das Zusammenleben mit 52% mehrheitlich als „eher verschlechtert“

oder „sehr verschlechtert“. Nur 11% dieser Gruppe sehen Verbesserungen; bei jenen mit Matura beträgt dieser Anteil 18% und bei Personen mit einem Hochschulabschluss 19%.

Verbesserungen im Zusammenleben am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung sind häufiger als in anderen Bereichen

Gegenüber anderen Bereichen wird das Zusammenleben am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung in den vergangenen drei Jahren von Österreicher:innen in der Regel optimistischer beurteilt. 28% sehen das Miteinander als verbessert, 29% als verschlechtert an. Im Vorjahr haben hingegen das Zusammenleben noch 32% als verbessert und nur 20% als verschlechtert eingeschätzt. Als Verbesserung werden die Veränderungen im Zusammenleben am Arbeitsplatz bzw. in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität sehr häufig von jüngeren Österreicher:innen zwischen 16 und 29 Jahren (42%) und von Personen mit Hochschulabschluss (37%) gedeutet. Eine Verschlechterung des Zusammenlebens nehmen jeweils rund ein Drittel der Österreicher:innen zwischen 30 und 44 Jahren (32%) bzw. zwischen 45 und 59 Jahren (je 32%) sowie jene mit Lehre, Fach- oder Handelsschule als höchstem Bildungsabschluss (35%) wahr. Die Zahlen zu Personen, die 60 Jahre sind oder älter bzw. max. Pflichtschulabschluss haben, sind statistisch nicht interpretierbar bzw. stark zufallsbehaftet.

Österreicher:innen beurteilen die Entwicklung des Zusammenlebens im öffentlichen Raum besonders schlecht

Nur 11% der Österreicher:innen sind der Meinung, dass sich das Zusammenleben mit Zugewanderten im öffentlichen Raum in den letzten drei Jahren verbessert hat. Mehr als die Hälfte (56%) sieht hingegen Verschlechterungen; im Vorjahr waren es noch 48%. Im öffentlichen Raum wird die Entwicklung des Zusammenlebens besonders pessimistisch betrachtet. Eine Verschlechterung konstatieren insbesondere Österreicher:innen zwischen 45 und 59 Jahren (62%), die 60 Jahre oder älter sind (63%) oder die eine Lehre, Fach- oder Handelsschule als höchsten Bildungsabschluss aufweisen (64%).

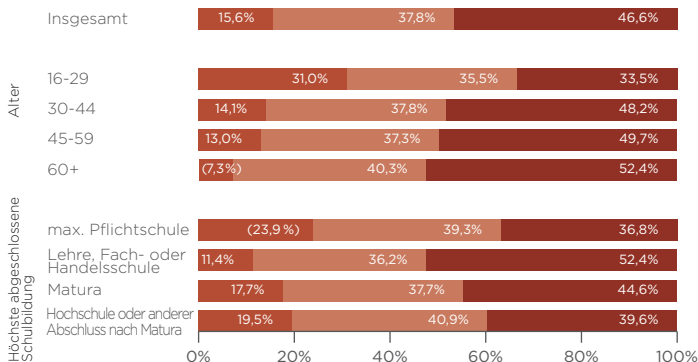
Mehrheit der Österreicher:innen bewertet das Zusammenleben im Wohnumfeld als unverändert

Die Veränderungen beim Zusammenleben mit Zugewanderten im Wohnumfeld werden von Österreicher:innen weniger pessimistisch beurteilt als das Miteinander im öffentlichen Raum. 14% sehen das Miteinander mit Migrant:innen in der Nachbar:innenschaft als „sehr verbessert“ oder „eher verbessert“, 56% als „nicht verändert“ und 30% als „eher verschlechtert“ oder „sehr verschlechtert“ an. Mehrheitlich schätzen Österreicher:innen damit das Zusammenleben im Wohnumfeld in den vergangenen drei Jahren als unverändert ein.

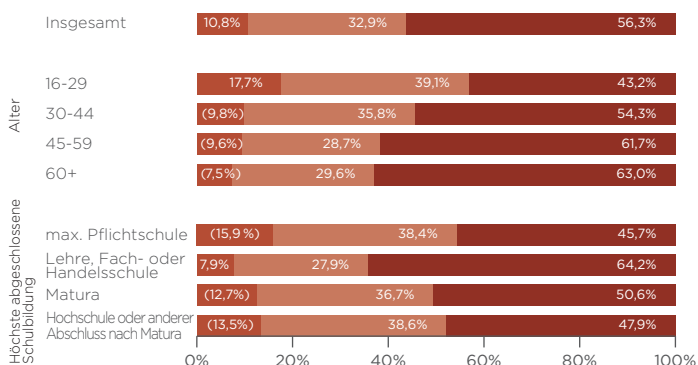
25 „Wie hat sich das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Migrant:innen in den vergangenen drei Jahren in folgenden Bereichen verändert?“

Sehr verbessert/eher verbessert Nicht verändert Eher verschlechtert/sehr verschlechtert

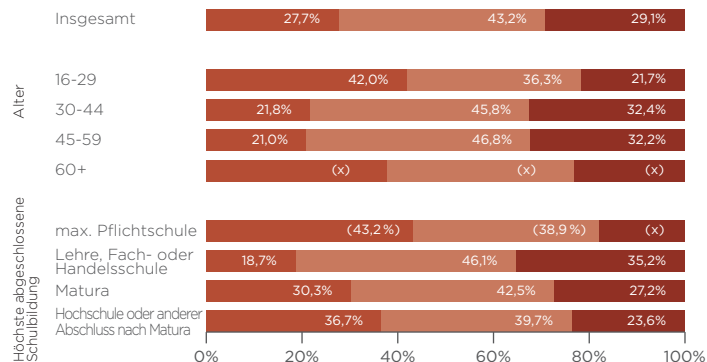
Im Allgemeinen



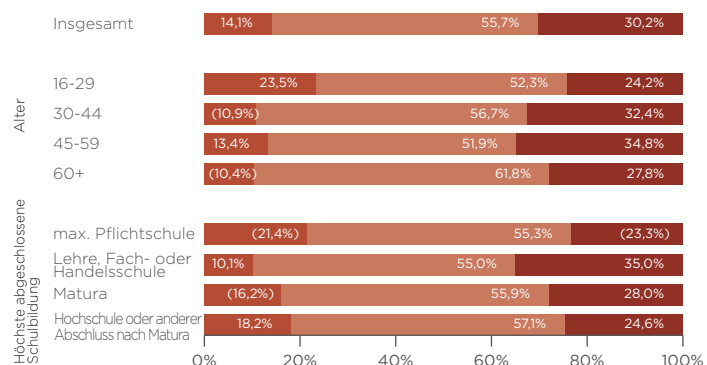
Im öffentlichen Raum



Am Arbeitsplatz bzw. in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität¹⁾



Im Wohnumfeld bzw. in der Nachbar:innenschaft



¹⁾ Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. 1) Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die laut eigener Angabe erwerbstätig (auch Lehrling), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung sind.
- () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Zugehörigkeit der Zugewanderten

25 Drei von vier Zugewanderten fühlen sich Österreich zugehörig

Zugewanderte Personen sind mehrheitlich Österreich positiv verbunden. Insgesamt stimmen 74% zu, dass sie sich Österreich zugehörig fühlen. Mit ca. 80% ist die Bindung bei Personen, die in Afghanistan (77%), Bosnien und Herzegowina (80%), Syrien (80%) oder den Maghreb-Staaten (81%) geboren sind, besonders stark. Bei Zugewanderten aus der Russischen Föderation (72%) sowie aus der Türkei und Rumänien (jeweils 73%) liegt der Anteil etwas niedriger. Die geringste gefühlte Zugehörigkeit zu Österreich findet sich bei Zugewanderten aus der Ukraine. Bei dieser Gruppe stimmen nur 54% zu, dass sie sich Österreich zugehörig fühlen. Hinzuweisen ist darauf, dass im Fall der Ukraine auch Personen mit weniger als einem Jahr Aufenthaltsdauer in Österreich miteinbezogen sind. Die höchsten Anteile derjenigen, die der Zugehörigkeit zu Österreich nicht bzw. überhaupt nicht zustimmen, finden sich bei Personen, die in der Ukraine (16%), in der Russischen Föderation, in der Türkei (jeweils 8%) oder in Rumänien (9%) geboren sind. Bei diesen Gruppen sind allerdings zumeist die absoluten Zahlen sehr niedrig, weshalb die Werte oftmals stark zufallsbehaftet oder statistisch nicht interpretierbar sind.

Die Hälfte der Zugewanderten fühlt sich dem eigenen Herkunftsland zugehörig

Die Zugewanderten wurden auch nach dem

Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Herkunftsland gefragt. Insgesamt stimmt etwas mehr als die Hälfte (52%) zu, dass sie sich ihrem Herkunftsland zugehörig fühlt. Die stärkste Bindung zum Herkunftsland besteht mit 73% bei Personen, die in der Ukraine geboren sind, gefolgt von Zugewanderten aus den Maghreb-Staaten (59%). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei in der Türkei (52%; 2022: 48%) und der Russischen Föderation (46%; 2022: 41%) Geborenen jeweils ein Zuwachs jener zu verzeichnen, die sich ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Bei Personen mit Geburtsland Afghanistan (27%), Rumänien (28%) und Russische Föderation (31%) finden sich die höchsten Anteile derjenigen, die der Zugehörigkeit zu ihrem Herkunftsland nicht bzw. überhaupt nicht zustimmen.

Viele Zugewanderte haben sowohl für Österreich als auch für ihr Herkunftsland Zugehörigkeitsgefühle

Wertet man die Zustimmung zu den Statements „Ich fühle mich Österreich zugehörig“ und „Ich fühle mich meinem Herkunftsland zugehörig“ zusammen aus, lassen sich auch Aussagen dazu ableiten, wie viele Zugewanderte sich sowohl Österreich als auch ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Am höchsten ist der Anteil für Zugewanderte aus den Maghreb-Staaten mit 51%, gefolgt von in Syrien (45%), in Bosnien und Herzegowina oder in Serbien (jeweils 43%) Geborenen. Am ge-

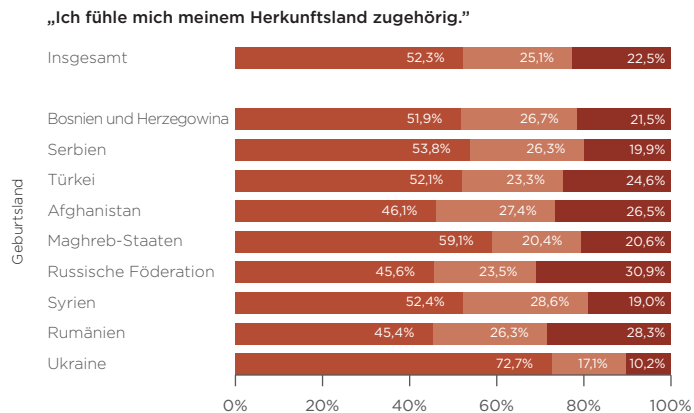
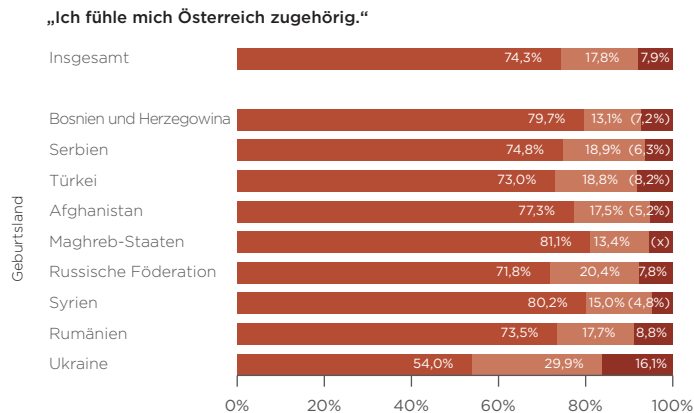
ringsten ist er bei Zugewanderten aus Rumänien und der Russischen Föderation (jeweils 36%).

Die Zugehörigkeit zu Österreich überwiegt gegenüber dem Herkunftsland

Abschließend wurden die Zugewanderten gefragt, ob sie sich eher Österreich oder ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen. Dabei zeigt sich eine klare Mehrheit für Österreich mit 72%. Unter Zugewanderten aus Afghanistan ist dieser Anteil mit 85% am höchsten. Nur bei in der Ukraine Geborenen ist bei mehr als der Hälfte (62%), die Zugehörigkeit zum Herkunftsland stärker ausgeprägt. Mit weitem Abstand folgen dann Personen mit dem Geburtsland Türkei, bei denen sich 30% eher der Türkei zugehörig fühlen. Unter Zugewanderten mit einer Lehre, Fach- oder Handelsschule als höchstem Bildungsabschluss ist das Zugehörigkeitsgefühl zu Österreich mit 78% am stärksten ausgeprägt. Bei maximal Pflichtschul- (68%) oder einem Hochschulabschluss (70%) ist dieser Anteil etwas geringer. Für die gefühlte Zugehörigkeit zu Österreich oder dem Herkunftsland spielt auch die Aufenthaltsdauer eine Rolle. Personen, die zwischen einem und fünf Jahren in Österreich leben, fühlen sich mit 48% noch stärker zu ihrem jeweiligen Herkunftsland zugehörig. Der Anteil verringert sich bei Zugewanderten, die zwischen fünf und 15 Jahren in Österreich wohnhaft sind, auf 27%, und bei jenen, die über 15 Jahren im Land leben, auf 22%.

25 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

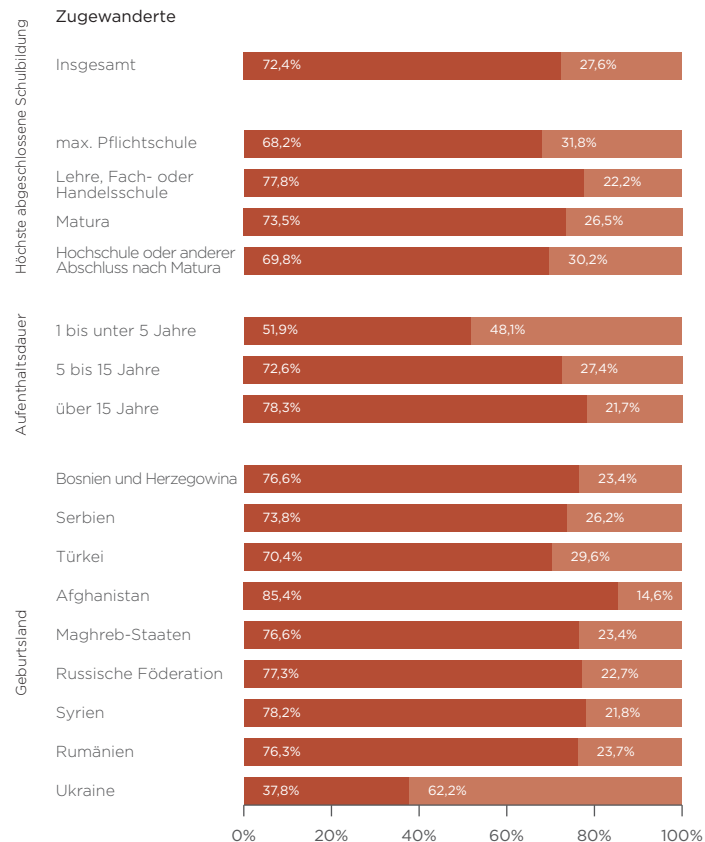
■ Stimme voll und ganz zu/stimme zu ■ Weder noch ■ Stimme nicht zu/stimme überhaupt nicht zu



117 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.
- () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

25 „Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?“

■ Österreich ■ Herkunftsland



118 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.
- () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Veränderung der persönlichen Lebenssituation

25 Verbesserung bei Zugewanderten aus Afghanistan und Syrien, Verschlechterung bei Zugewanderten aus der Türkei

Rund ein Drittel (32%) der Österreicher:innen gibt an, dass sich ihre persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren verbessert hat. Ähnliche Werte ergeben sich bei in Bosnien und Herzegowina (35%) oder Serbien (36%) Geborenen. Für Zugewanderte aus Afghanistan oder Syrien hat sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren besonders häufig (zu je knapp 70%) verbessert. Zugewanderte aus der Türkei berichten dagegen häufiger (zu 33%) über eine Verschlechterung ihrer Lebenssituation. In der Ukraine Geborene nehmen zu 43% die Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren als verbessert wahr, während 45% keine Veränderung erkennen und nur 12% eine Verschlechterung sehen.

Verbesserung der Lebenssituation bei Österreicher:innen unter Jüngeren und höher Gebildeten

Bei der Einschätzung der persönlichen Lebenssituation spielt bei Österreicher:innen sowohl das Alter als auch der höchste Schulabschluss

eine Rolle. Je jünger die Personen, desto mehr wird die Veränderung der Lebenssituation als positive Entwicklung gedeutet. 52% der Österreicher:innen, die zwischen 16 und 29 Jahren alt sind, nehmen eine Verbesserung wahr, in der Altersgruppe 30 bis 44 Jahre sind es 47%. Bei Österreicher:innen ab 45 Jahren überwiegt hingegen die Einschätzung, dass sich die persönliche Lebenssituation in den vergangenen drei Jahren nicht verändert habe. Österreicher:innen mit höheren Bildungsabschlüssen sehen ebenfalls eher Verbesserungen: sind es bei Personen mit maximal Pflichtschul- oder Lehrabschluss etwas mehr als ein Viertel, sehen Österreicher:innen mit Matura zu 39% und Hochschulabsolvent:innen zu 44% eine Verbesserung ihrer Lebensumstände.

Zugewanderte mit längerem Aufenthalt in Österreich sprechen seltener von einer Verbesserung

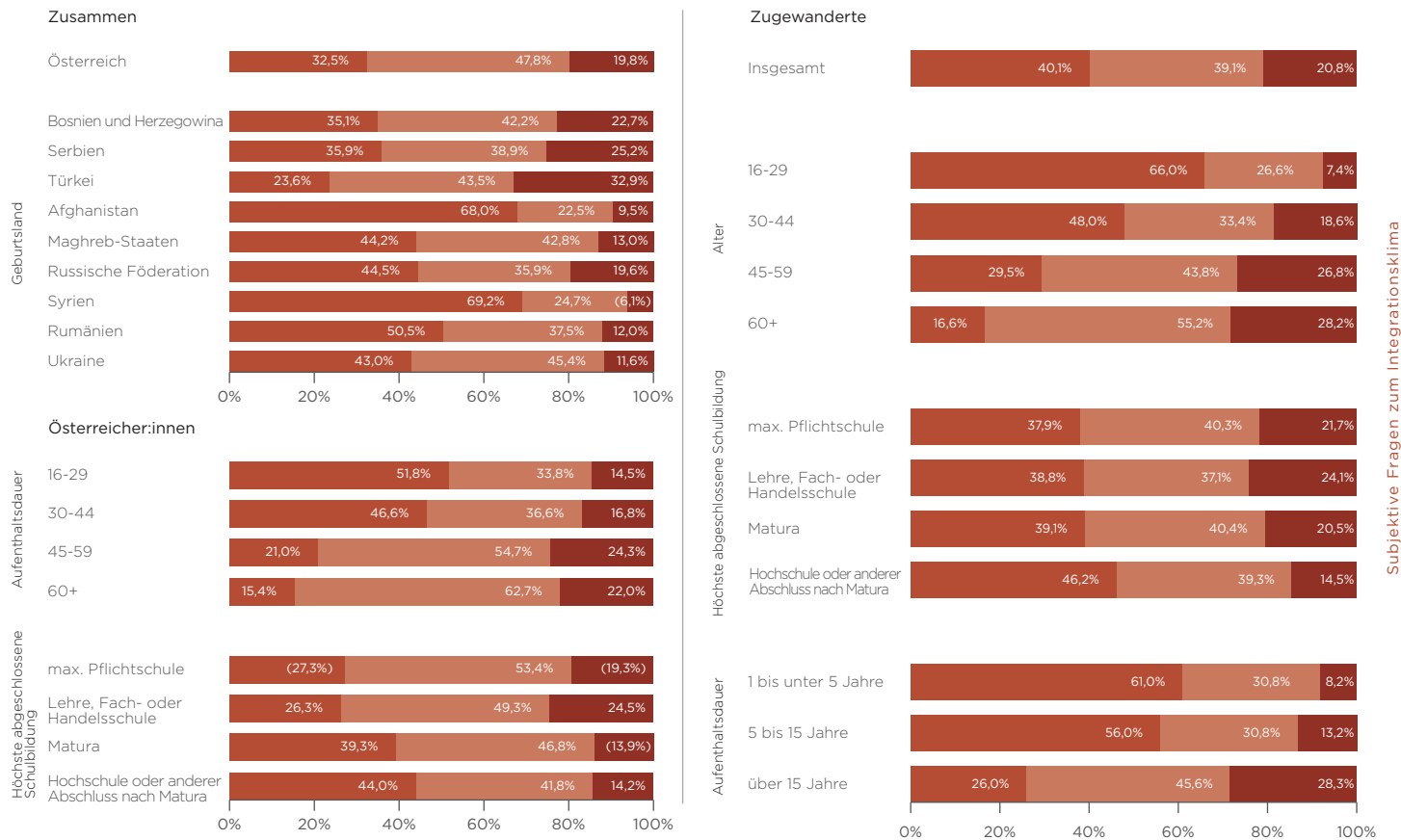
Im Vergleich zu Österreicher:innen (32%) sehen insgesamt mehr Zugewanderte (40%) in den vergangenen drei Jahren eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Unter Migrant:innen geben zwei Drittel der 16- bis 29-Jährigen an,

dass sich ihre Lebenssituation verbessert habe, in der Altersgruppe 30 bis 44 Jahre sind es 48%. Der Anteil sinkt in der Altersgruppe zwischen 45 und 59 Jahren auf 30% und bei jenen, die 60 Jahre oder älter sind, auf 17%. Kein klarer Zusammenhang ist dagegen bei Zugewanderten zwischen dem Bildungsniveau und der Veränderung der persönlichen Lebenssituation erkennbar. Einzig Personen mit einem Hochschulabschluss sehen mit 46% häufiger eine Verbesserung ihrer persönlichen Lebenssituation als Zugewanderte mit anderen Bildungsabschlüssen.

Die Einschätzung der Lebenssituation hängt auch mit der Dauer des Aufenthalts in Österreich zusammen. Zugewanderte, die schon länger in Österreich leben, sprechen seltener von einer Verbesserung. Personen, die sich zwischen einem und fünf Jahren in Österreich aufhalten, beschreiben ihre Lebenssituation zu 61% als verbessert. Bei jenen, die zwischen fünf und 15 Jahren im Land leben, besagen dies 56%. Unter Zugewanderten, die bereits seit mehr als 15 Jahren in Österreich wohnhaft sind, erleben indes nur 26% eine Verbesserung ihrer Lebenssituation.

25 „Hat sich Ihre persönliche Lebenssituation [in Österreich] in den vergangenen drei Jahren [bzw., wenn Sie noch nicht so lange in Österreich leben, seitdem Sie hier sind] ...?“

verbessert nicht verändert verschlechtert



119 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Diskriminierungserfahrungen

25 Rund zwei von fünf Zugewanderten aus der Türkei, Afghanistan oder Syrien fühlen sich gelegentlich diskriminiert

Etwa ein Viertel der in Serbien (25%) oder Bosnien und Herzegowina (26%) geborenen Personen hatte in den letzten zwölf Monaten im Allgemeinen zumindest gelegentlich das Gefühl, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Zugewanderte aus der Türkei (44%), Afghanistan (43%) oder Syrien (37%) berichten am häufigsten davon. Bei Menschen, die in der Ukraine geboren sind, ist dies dagegen mit 21% am seltensten der Fall. Die Mehrheit der Migrant:innen gibt an, in den vergangenen zwölf Monaten „selten“ oder „nie“ benachteiligt worden zu sein. Dieser Anteil liegt bei Zugewanderten aus der Türkei (56%) und Afghanistan (57%) relativ am niedrigsten, bei in Serbien (75%) oder der Ukraine (79%) Geborenen am höchsten.

Zugewanderte aus Rumänien oder Serbien fühlen sich bei Arbeit und Ausbildung häufiger benachteiligt

Knapp die Hälfte der Zugewanderten aus der Türkei (50%) und Afghanistan (49%) berichtet

von zumindest gelegentlichen Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeit oder Arbeitssuche bzw. in der Schule, Ausbildungsstätte oder Universität. Bei Menschen, die in Bosnien und Herzegowina (27%) oder der Ukraine (29%) geboren sind, ist dies wesentlich seltener der Fall. Diskriminierungserfahrungen bei Arbeit und Ausbildung werden von Zugewanderten etwas öfter berichtet als Benachteiligungen im Allgemeinen, insbesondere von in Rumänien oder Serbien Geborenen.

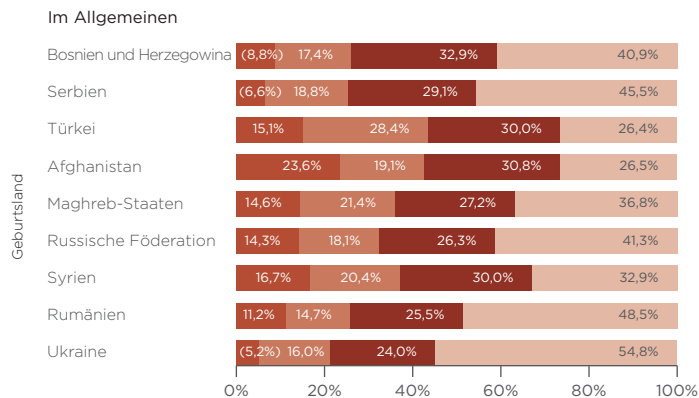
Weniger Benachteiligung im Gesundheitsbereich

Von Zugewanderten, die in den letzten zwölf Monaten mindestens einen Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus hatten, wurde auch die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich erfragt. Am häufigsten berichten in der Türkei (31%) oder Afghanistan (25%) Geborene von zumindest gelegentlichen Benachteiligungen im Gesundheitsbereich. Die Mehrheit der Zugewanderten macht hingegen in diesem Bereich kaum solche Erfahrungen. So gibt ein Großteil der in der Ukraine (88%), Rumänien (84%), der Russischen Föderation

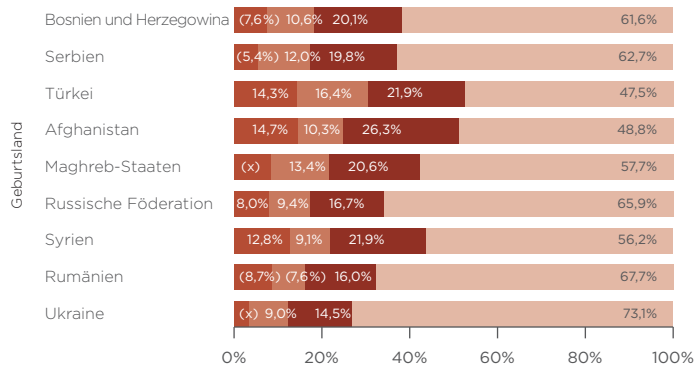
oder Serbien (jeweils 83%) Geborenen an, in den vergangenen zwölf Monaten „selten“ oder „nie“ bei einem Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus diskriminiert worden zu sein. Insgesamt zeigt sich, dass im Gesundheitsbereich von Zugewanderten seltener Diskriminierungserfahrungen gemacht werden.

Knapp die Hälfte der Zugewanderten aus der Türkei oder Afghanistan fühlt sich beim Kontakt mit öffentlichen Behörden diskriminiert

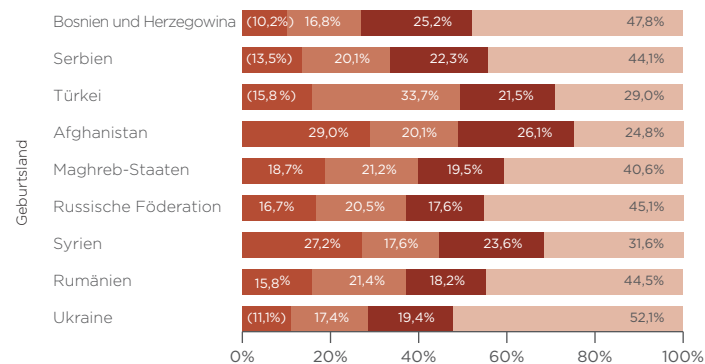
Zugewanderte aus der Türkei (48%) und Afghanistan (45%) geben am häufigsten zumindest gelegentliche Benachteiligungen wegen ihrer Herkunft beim Kontakt mit öffentlichen Behörden in den letzten zwölf Monaten an. Die Mehrheit der Migrant:innen sieht in diesem Bereich seltene bis gar keine Benachteiligungen. Dieser Anteil ist bei Zugewanderten aus Rumänien (68%), Bosnien und Herzegowina (69%), Serbien (71%) und der Ukraine (81%) am höchsten. Im Kontakt mit Behörden wird von fast allen Zugewandertengruppen seltener Diskriminierung beklagt als bei Arbeit oder Ausbildung.



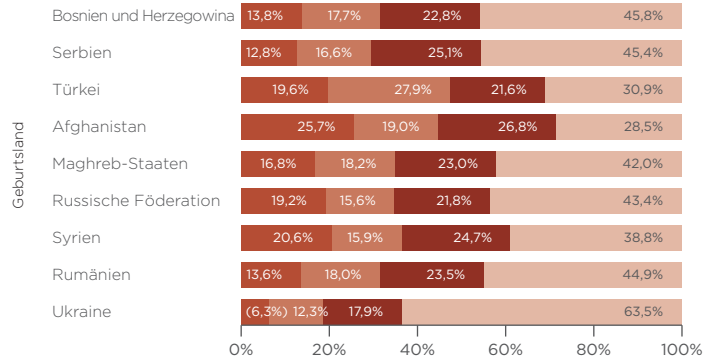
Bei Ärzt:innenbesuchen oder im Krankenhaus²⁾



Bei der Arbeit/Arbeitssuche bzw. in der Schule/Ausbildungsstelle/Universität¹⁾



Beim Kontakt mit öffentlichen Behörden³⁾



120 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023 - Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. 1) Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die laut eigener Angabe in den vergangenen 12 Monaten erwerbstätig (auch Lehrling), arbeitssuchend, arbeitslos oder in Ausbildung waren. 2) Ohne Personen, bei denen in den letzten 12 Monaten kein Besuch bei Ärzt:innen oder im Krankenhaus erfolgte. 3) Ohne Personen, die in den letzten 12 Monaten keinen Kontakt mit öffentlichen Behörden hatten. - () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. - (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften

Zur Erfassung von Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften wurden sowohl Österreicher:innen als auch Zugewanderte gefragt, ob es sie stören würde, wenn eine Person aus einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder Minderheit ihre Nachbar:in wäre.

25 Stärkere Ablehnung von Muslim:innen bei Österreicher:innen

In Bezug auf Religionsgemeinschaften sind Österreicher:innen vor allem skeptisch gegenüber Muslim:innen eingestellt: Knapp ein Fünftel (18%) würden Muslim:innen in der Nachbar:innenschaft stören. Deutlich niedriger sind die Anteile mit Blick auf Angehörige des Christentums (7%) und des Judentums (8%). Unter Zugewanderten variieren die Einstellungen gegenüber den verschiedenen Religionsgemeinschaften kaum. Am stärksten ist die Ablehnung von Migrant:innen gegenüber muslimischen (13%), gefolgt von der Abneigung gegenüber jüdischen (12%) und christlichen (11%) Personen. Jeweils unter in Syrien bzw. in Rumänien Geborenen ist die Ablehnung gegenüber Muslim:innen (28% bzw. 23%), Christ:innen (25% bzw. 22%) und Jüd:innen (25% bzw. 23%) besonders groß.

Ein Viertel der Zugewanderten aus der Türkei skeptisch gegenüber sexuellen Minderheiten

Die stärkste Ablehnung unter Zugewanderten richtet sich gegen homosexuelle oder bisexuelle Personen. 18% der Migrant:innen würde es nicht behagen, Personen mit diesen sexuellen Orientierungen als Nachbar:innen zu haben. Besonders Zugewanderten aus der Türkei (25%), Syrien (23%) und Rumänien (22%) missfiel diese Vorstellung. Unter Österreicher:innen ist die Skepsis gegenüber homosexuellen oder bisexuellen Personen in der Nachbar:innenschaft am geringsten (10%).

Skeptische Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung sind vergleichsweise selten. Nur 8% der Österreicher:innen und 12% der Zugewanderten äußern Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung.

Ablehnung von Asylwerbenden sowie Roma und Sinti unter Österreicher:innen und Zugewanderten am stärksten

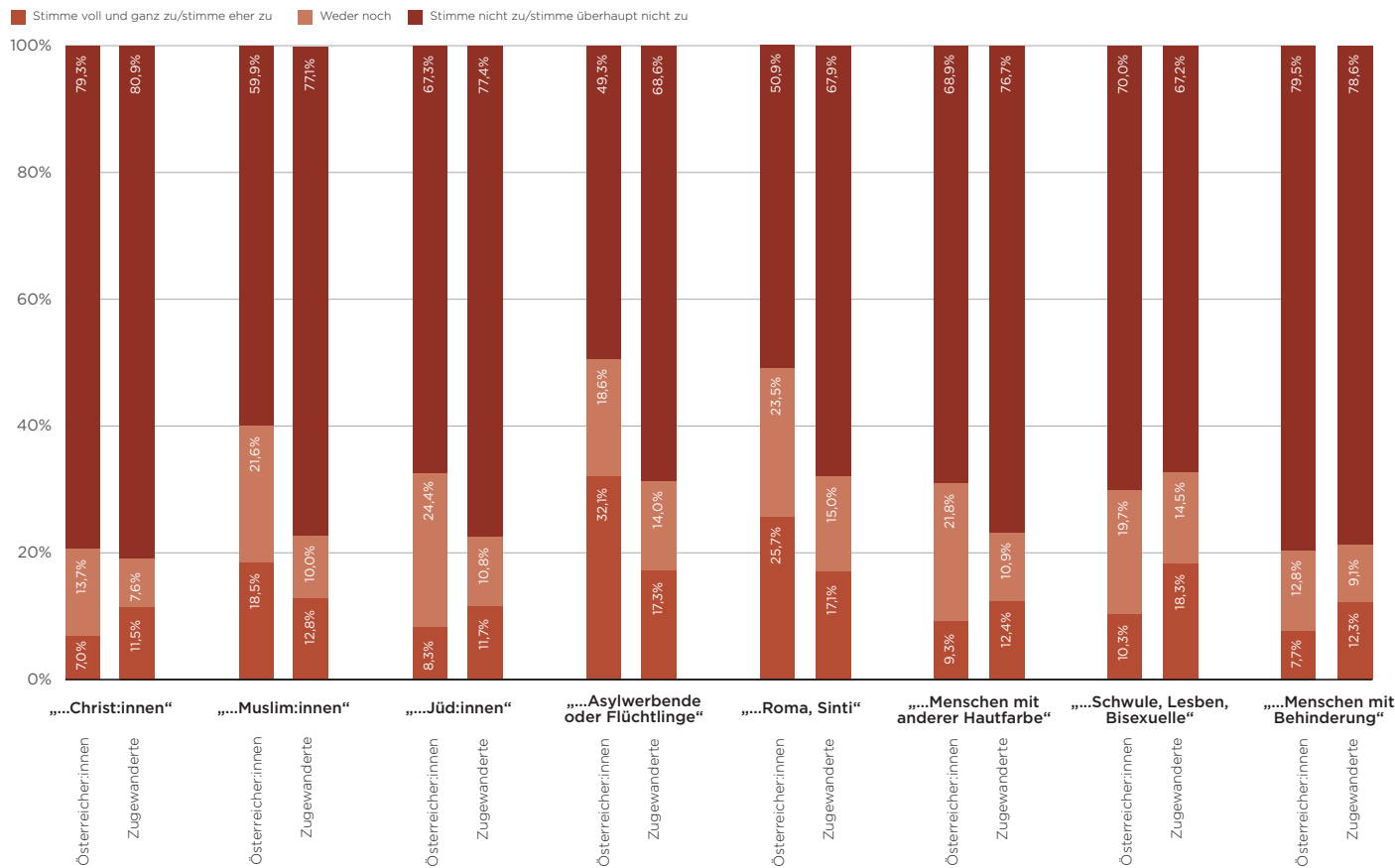
Österreicher:innen sind gegenüber Asylwerbenden und Flüchtlingen besonders skeptisch eingestellt: Einem knappen Drittel (32%) missfiel die Vorstellung, Personen aus dieser Gruppe

als Nachbar:innen zu haben. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr, als 25% der befragten Österreicher:innen dieser Ansicht waren, markant gestiegen. Etwas weniger als die Hälfte der Österreicher:innen (49%) würden diese Gruppen als Nachbar:innen hingegen nicht stören. Auch Zugewanderten würde es zu 17% nicht behagen, wenn Asylwerbende oder Geflüchtete in ihrer Nachbar:innenschaft wohnen. Unter den in Syrien bzw. Rumänien Geborenen ist die Ablehnung besonders groß (28% bzw. 26%).

Auch gegenüber Roma und Sinti sind Österreicher:innen vergleichsweise ablehnend eingestellt. Ein gutes Viertel (26%) lehnte diese Gruppen als Nachbar:innen ab, eine geringfügige Mehrheit (51%) störte sich nicht daran. Unter Migrant:innen missfiel dies 17%, insbesondere in Rumänien (31%), in Syrien (24%) und der Ukraine (21%) Geborenen würde diese Vorstellung nicht behagen.

Gegenüber Menschen mit anderer Hautfarbe sind Österreicher:innen wiederum seltener ablehnend eingestellt. Nur 9% missfiel es, Personen mit anderer Hautfarbe zur Nachbar:in zu haben. Unter Zugewanderten würden sich 12% daran stören.

25 Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu oder nicht zu? „Es würde mich stören, wenn jemand aus einer der folgenden Gruppen mein:e Nachbar:in wäre...“



Subjektive Fragen zum Integrationsklima

Lebensweise der Zugewanderten

Die Migrationsbefragung 2023 enthält auch Fragen zum Thema Lebensweise. Die Teilnehmenden wurden gefragt, ob sie sich in ihrem Leben eher nach der österreichischen Lebensweise oder nach jener in ihrem Herkunftsland orientieren oder ob sie versuchen, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden.

25 Mehrheit der Zugewanderten verbindet österreichische Lebensweise mit der Lebensweise im Herkunftsland

Gut drei von vier Zugewanderten (72%) orientieren sich in ihrem Leben sowohl an der österreichischen Lebensweise als auch an der Lebensweise in ihrem Herkunftsland und versuchen, diese miteinander zu verbinden. 24% halten sich eher an die österreichische Lebensart. Demgegenüber gibt es nur wenige Zugewanderte, die sich in ihrer Lebensweise eher nach ihrem Herkunftsland ausrichten. Am stärksten an der österreichischen Lebensweise orientieren sich Personen mit Lehre, Fach- oder Handelsschule sowie Hochschulabsolvent:innen (jeweils 26%). Zugewanderte mit Matura sind häufig bestrebt, die Lebensweise ihres Herkunftslandes mit der österreichischen zu verbinden (79%). Pflichtschulabsolvent:innen haben den höchst-

ten Anteil von Personen, die sich eher an der Lebensweise ihres Herkunftslandes orientieren (9%).

Egal, wie lange Zugewanderte in Österreich leben, ein bis unter fünf Jahre, fünf bis 15 Jahre oder über 15 Jahre, die Ausrichtung der Lebensweise bleibt weitgehend konstant. Kleinere Unterschiede finden sich jedoch zwischen den Geburtsländern: So orientieren sich 25% der Zugewanderten aus den Maghreb-Staaten und 24% aus der Russischen Föderation eher an der österreichischen Lebensweise. Für Personen, die in der Türkei (20%) oder in Syrien (17%) geboren sind, ist der Anteil etwas geringer. Von den Zugewanderten aus Rumänien bzw. Afghanistan geben sogar 31% bzw. 30% an, dass sie sich eher an der hiesigen Lebensweise ausrichten.

Hohe Akzeptanz der österreichischen Lebensweise bei Zugewanderten

Österreicher:innen und Zugewanderte wurden auch befragt, ob sie mit der österreichischen Lebensweise einverstanden sind. Es zeigt sich, dass in Österreich Geborene die hiesige Lebensart kritischer sehen als Zugewanderte. 29% der Österreicher:innen sind mit der österreichischen Lebensweise „voll und ganz einverstanden“,

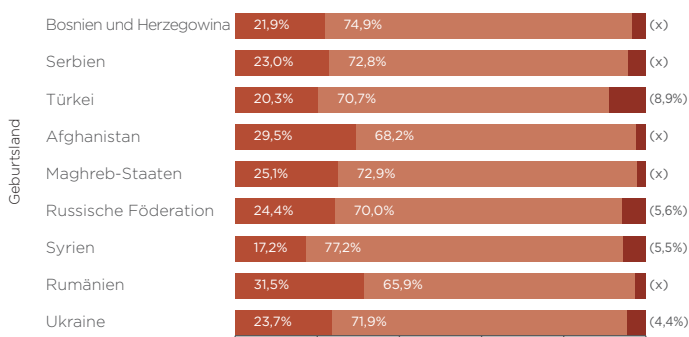
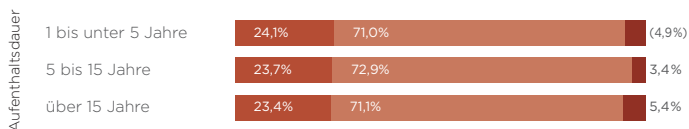
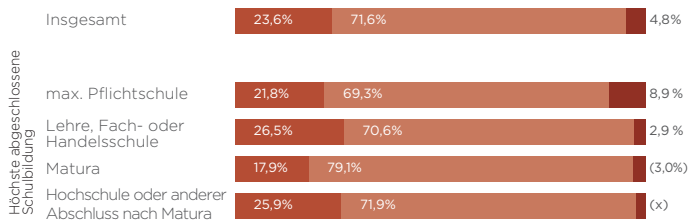
weitere 46% sind „eher einverstanden“. Unter Zugewanderten ist das Einverständnis mit 39% für „voll und ganz einverstanden“ sowie 37% für „eher einverstanden“ stärker ausgeprägt; insgesamt zeigt sich eine klare Zustimmung durch die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten. Jene, die mit der österreichischen Lebensweise „eher nicht einverstanden“ oder „gar nicht einverstanden“ sind, bilden stets die Ausnahme. Deren Anteile sind in absoluten Zahlen oftmals so niedrig, dass sie stark zufallsbehaftet oder statistisch nicht interpretierbar sind.

Unter Zugewanderten stimmen Personen mit Matura mit 43% am häufigsten der österreichischen Lebensweise zu. Daneben weisen Zugewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von über 15 Jahren (43%) eine deutlich stärkere Zustimmung („voll und ganz einverstanden“) auf als jene, die seit fünf bis 15 Jahren (33%) in Österreich leben. In Bezug auf die Geburtsländer besteht die höchste Zustimmung unter Zugewanderten aus den Maghreb-Staaten (45%), Afghanistan (44%), Rumänien und Serbien (jeweils 42%). Die niedrigste Zustimmung findet sich unter in der Ukraine (35%), der Türkei, Syrien bzw. Bosnien und Herzegowina (jeweils 38%) Geborenen.

25 „Orientieren Sie sich in Ihrem Leben eher nach der österreichischen Lebensweise, nach der Lebensweise in Ihrem Herkunftsland oder versuchen Sie, beide Lebensweisen miteinander zu verbinden?“

■ Österreichische Lebensweise ■ Versuche, beide Lebensweisen zu verbinden ■ Lebensweise in meinem Herkunftsland

Zugewanderte



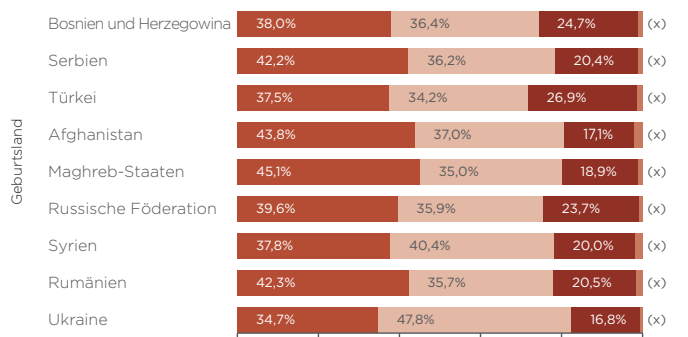
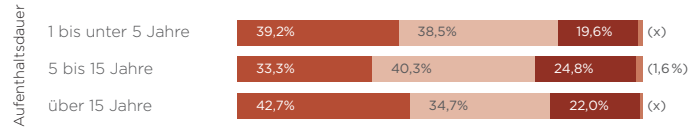
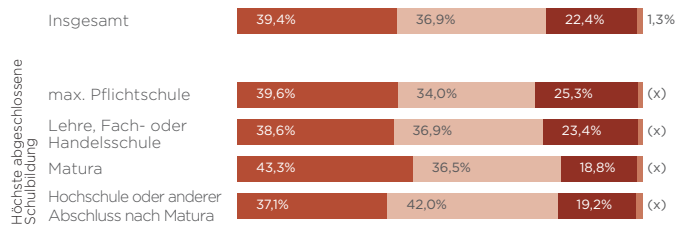
122 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023 – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

25 „Wie sind Sie mit der österreichischen Lebensweise im Allgemeinen einverstanden?“

■ Voll und ganz einverstanden ■ Eher einverstanden ■ Teils-teils ■ Eher nicht einverstanden/gar nicht einverstanden

Österreicher:innen 29,0% 45,5% 23,4% (2,1%)

Zugewanderte



123 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“. – () Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

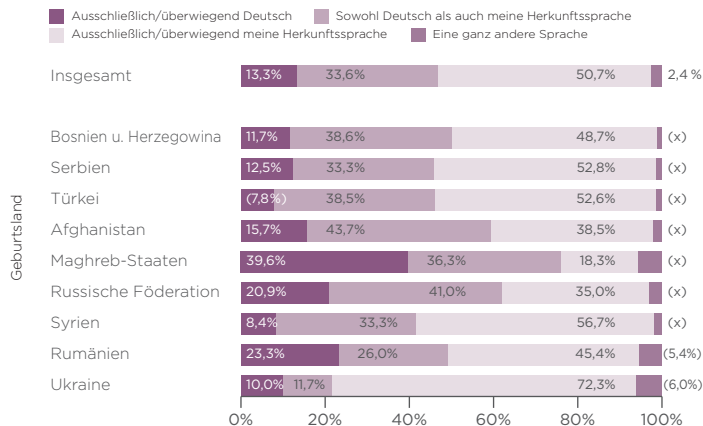
Sprachgebrauch und -kenntnisse

Die Migrationsbefragung 2023 erhob erstmals auch den Sprachgebrauch und die Sprachkenntnisse von nicht in Österreich geborenen Personen. 13% der Zugewanderten geben an, zu Hause „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch zu sprechen, 51% kommunizieren zu Hause „ausschließlich“ oder „überwiegend“ in ihrer Herkunftssprache. Unter Zugewanderten aus Rumänien (23%), der Russischen Föderation (21%) sowie insbesondere den Maghreb-Staaten (40%) ist der Anteil jener, die zu Hause überwiegend Deutsch sprechen, am höchsten; unter in der Ukraine (10%), Syrien und der Türkei (jeweils 8%) Geborenen am niedrigsten.

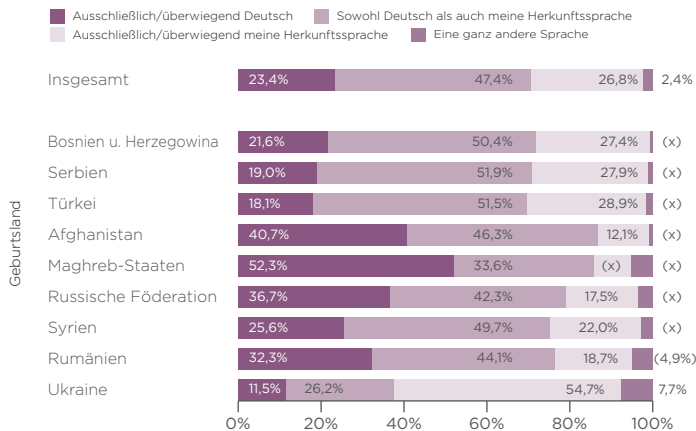
Die Kommunikation mit Freund:innen erfolgt im Vergleich zum Sprachgebrauch zu Hause häufiger in deutscher Sprache. 23% der Zugewanderten geben an, dass sie mit ihren Freund:innen „ausschließlich“ oder „überwiegend“ Deutsch reden. 27% kommunizieren überwiegend in ihrer Herkunftssprache, 47% sowohl auf Deutsch als auch in der Herkunftssprache. Am häufigsten gebrauchen die deutsche Sprache im Freund:innenkreis Zugewanderte aus den Maghreb-Staaten (52%), Afghanistan (41%) und der Russischen Föderation (37%), am seltensten in Serbien (19%), der Türkei (18%) oder der Ukraine (11%) gebürtige Personen.

Der Sprachgebrauch hängt eng mit den Kenntnissen der deutschen Sprache zusammen. Diese wurden als Selbsteinschätzung beim Sprechen, Lesen, Schreiben und Verstehen erhoben. Zugewanderte stufen in der Regel ihre Kenntnisse beim Verstehen der deutschen Sprache am besten ein, gefolgt vom Lesen, Sprechen und Schreiben. Ihre Deutschkenntnisse, was das Sprechen betrifft, schätzen Personen, die in den Maghreb-Staaten (76%), Bosnien und Herzegowina (70%), Serbien (69%) oder der Russischen Föderation (68%) geboren sind, am häufigsten zumindest als gut ein. Am niedrigsten ist dieser Anteil bei Zugewanderten aus der Ukraine (28%), der Türkei (46%) und Syrien (54%). Einzig bei Ukrainer:innen geben – bedingt durch die oft kurze Aufenthaltsdauer in Österreich – 11% an, über keine Sprechkenntnisse des Deutschen zu verfügen.

Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?

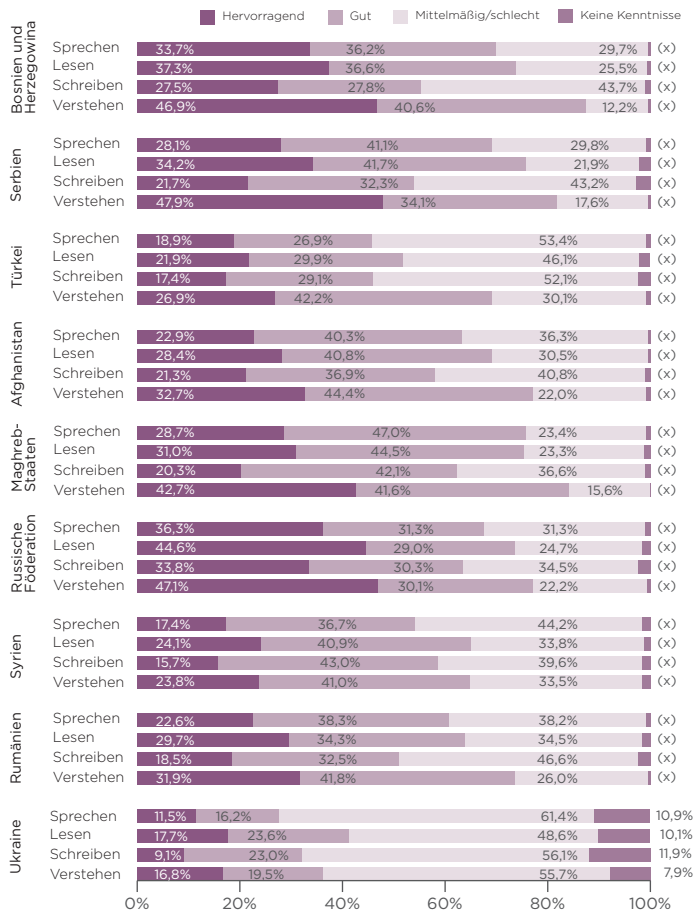


Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend mit Ihren Freund:innen?



124 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.
 – (x) Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Wie schätzen Sie Ihre derzeitigen Deutschkenntnisse ein?



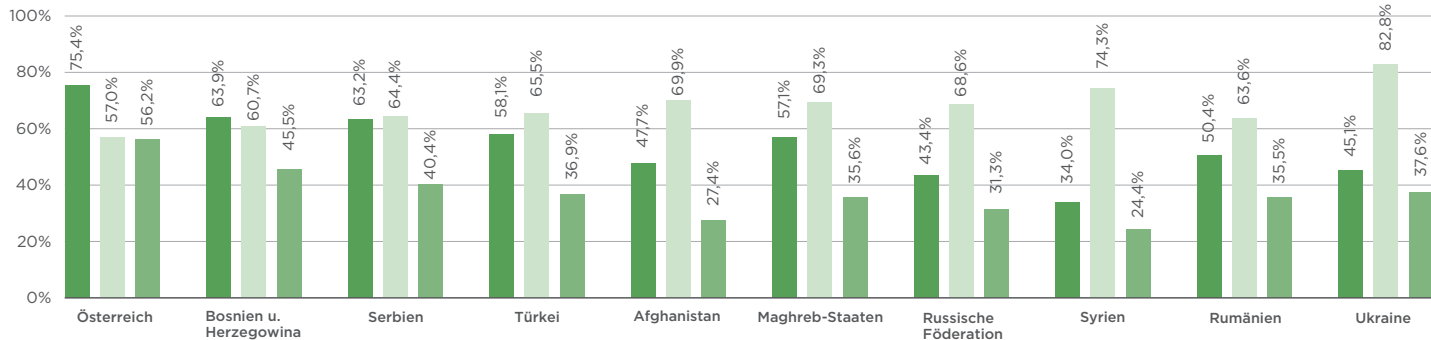
125 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. – Darstellung ohne die Antwortkategorien „Weiß nicht“ und „Keine Angabe“.
 – (x) Werte sind statistisch kaum interpretierbar. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

Mediennutzung

Die Migrationsbefragung 2023 erhob auch die Häufigkeit der Nutzung verschiedener Medienarten sowie die Sprache, in der die Medien genutzt wurden. Soziale Medien im Internet spielen für Zugewanderte eine größere Rolle als für Österreicher:innen. Während 57% der in Österreich Geborenen täglich soziale Medien nutzen, sind es bei Zugewanderten aus Serbien und Rumänien 64% und bei jenen, die in Syrien bzw. der Ukraine geboren sind, sogar 74% bzw. 83%. Dagegen ist tägliches Fernsehen oder Radiohören (inkl. Streaming) bei Österreicher:innen (75%) und Zugewanderten aus Bosnien und Herzegowina (64%) oder Serbien (63%) deutlich weiter verbreitet als bei in der Ukraine (45%), der Russischen Föderation (43%) oder Syrien (34%) Geborenen. Ebenso werden Zeitungen (Print und online) von Österreicher:innen mit 56% wesentlich häufiger täglich gelesen als von Zugewanderten. Während Migrant:innen aus Bosnien und Herzegowina zu 45% täglich Zeitung lesen, trifft dies auf in Afghanistan bzw. Syrien Geborene nur zu 27% bzw. 24% zu.

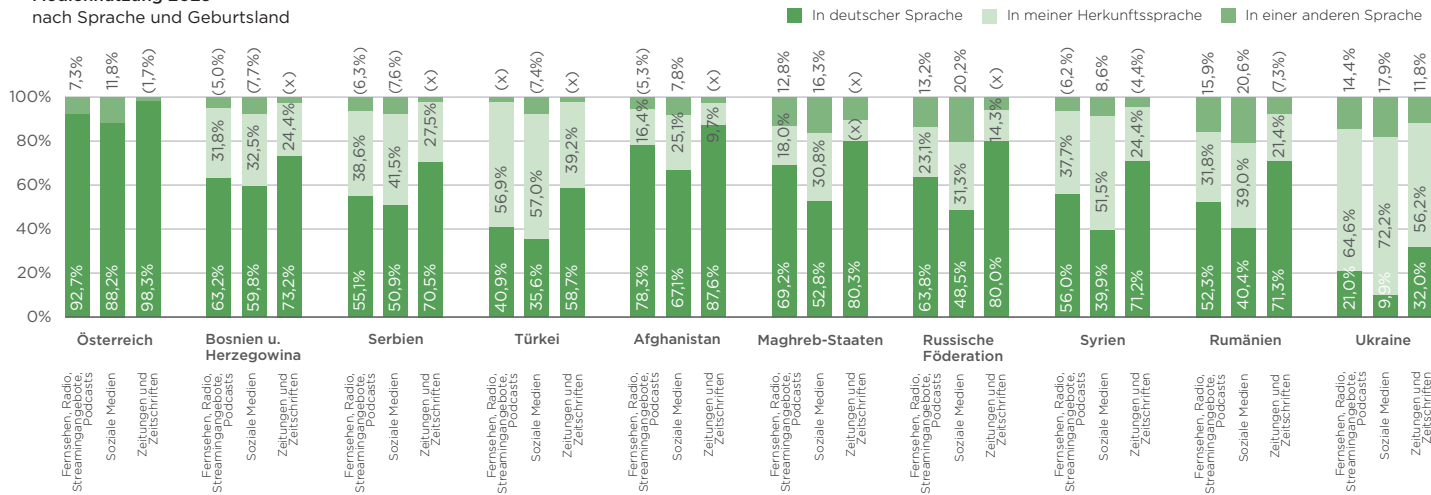
Die Sprache, in welcher Medienangebote konsumiert werden, ist je nach Geburtsland und Medienart unterschiedlich. In Afghanistan bzw. den Maghreb-Staaten Geborene sehen zu 16% bzw. 18% in ihrer Herkunftssprache fern, bei Zugewanderten aus der Türkei bzw. der Ukraine ist dies hingegen bei 57% bzw. 65% der Fall. Soziale Medien werden im Vergleich am wenigsten in deutscher Sprache und am häufigsten in der Herkunftssprache genutzt. Während Zugewanderte aus Afghanistan (67%), Bosnien und Herzegowina (60%), den Maghreb-Staaten (53%) und Serbien (51%) mehrheitlich deutschsprachige Kanäle von sozialen Medien verwenden, liegt der Anteil bei Befragten aus Rumänien, Syrien (jeweils 40%), der Türkei (36%) oder der Ukraine (10%) zum Teil deutlich niedriger. Der Konsum von Zeitungen erfolgt unter Zugewanderten hingegen stets seltener in der jeweiligen Herkunftssprache als bei anderen Medienarten. Gelesen werden Zeitungen mit Ausnahme von Zugewanderten aus der Ukraine (32%) von allen Gruppen mehrheitlich auf Deutsch: bei Personen aus der Türkei zu 59%, bei allen anderen Gruppen liegt der Anteil über 70%.

Anteil der täglichen Mediennutzer:innen 2023 nach Medienart und Geburtsland



126 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. – Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften: Inklusive Nutzung über das Internet.

Mediennutzung 2023 nach Sprache und Geburtsland



127 Q: STATISTIK AUSTRIA, Migrationsbefragung 2023. – Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften: Inklusive Nutzung über das Internet. – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar.

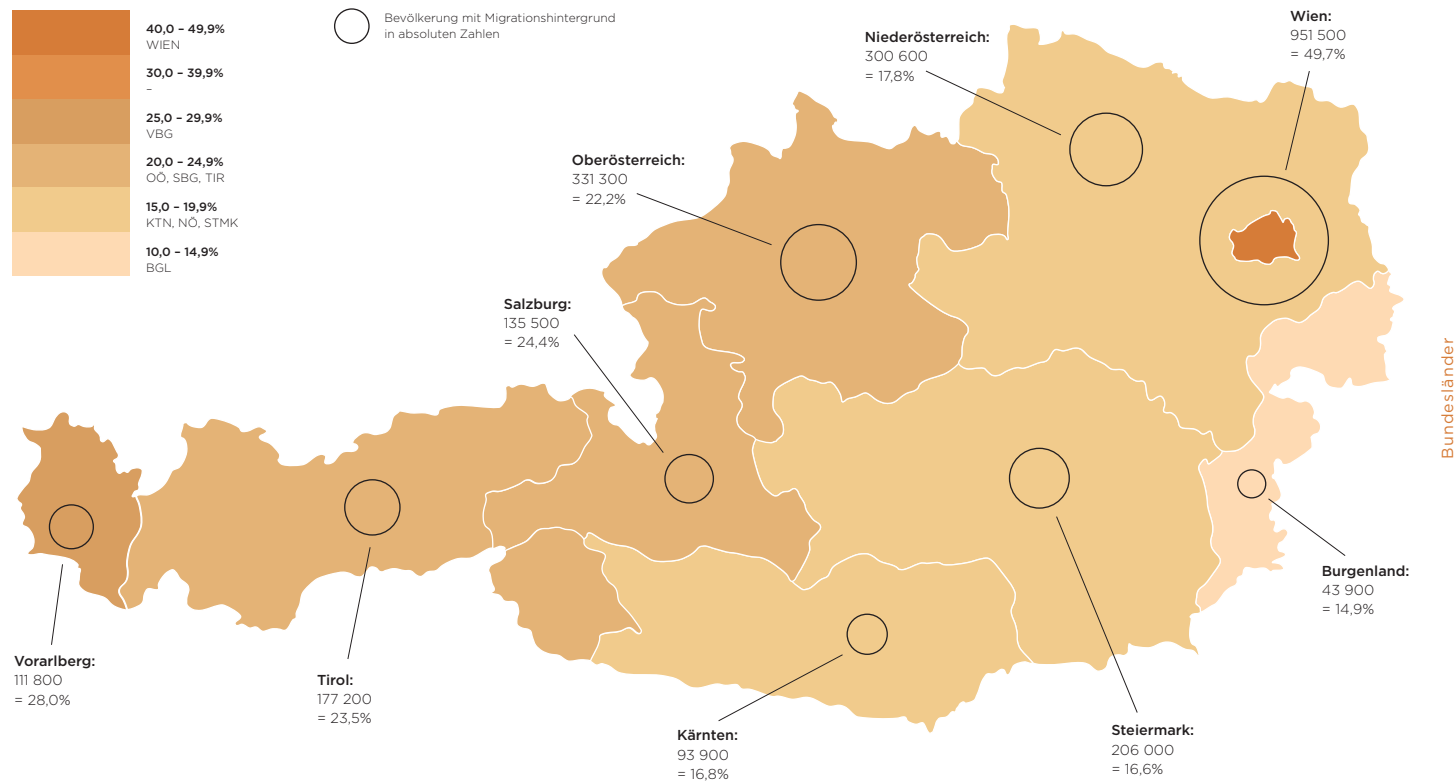
Bundesländer

In ganz Österreich hat etwas mehr als ein Viertel (26,4%) der Bevölkerung Migrationshintergrund. Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es aber deutliche Unterschiede: Besonders niedrig ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Burgenland (14,9%), in der Steiermark (16,6%), in Kärnten (16,8%) und in Niederösterreich (17,8%).

In Oberösterreich (22,2%), Tirol (23,5%) und Salzburg (24,4%) gibt es nur einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, während in Vorarlberg (28,0%) etwas mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben als im Bundesdurchschnitt. Mit 49,7% ist jedoch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundeshauptstadt Wien am größten.

Aber nicht nur der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern deutlich voneinander, sondern auch die Herkunftsstruktur der Zugewanderten variiert von Bundesland zu Bundesland. Beispielsweise stammen im Burgenland beinahe zwei Drittel (65,1%) der im Ausland geborenen Personen aus anderen EU- oder EFTA-Staaten und nur etwas mehr als ein Drittel (34,9%) aus Drittländern. Ein annähernd umgekehrtes Bild ergibt sich in Wien, wo 63,2% der im Ausland geborenen Menschen aus Drittländern stammen und nur 36,8% in anderen EU- oder EFTA-Staaten geboren wurden.

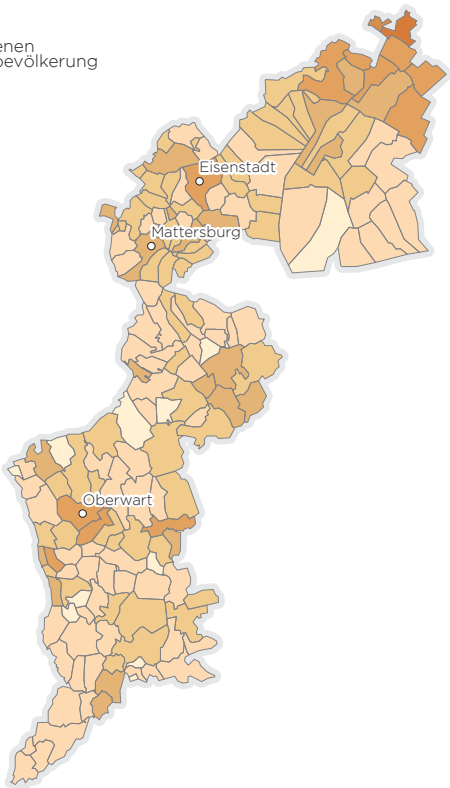
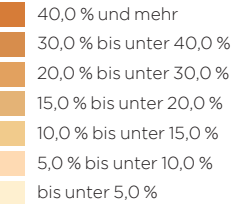
Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2022 nach Bundesländern



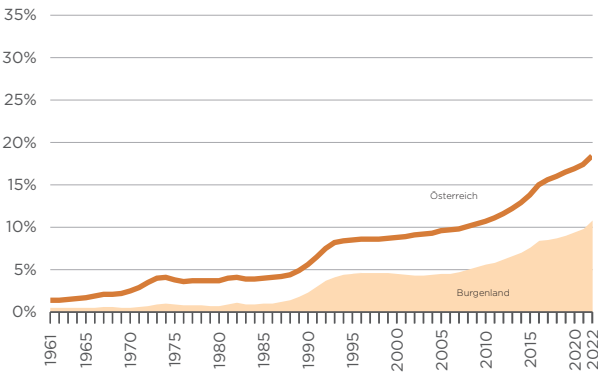
Burgenland

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

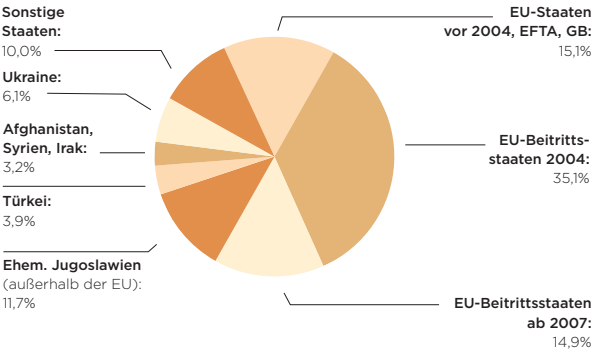


Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2022



130 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland



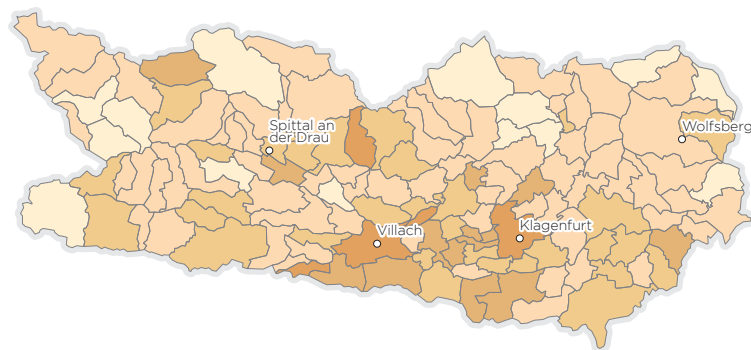
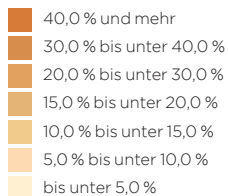
131 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

129 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Kärnten

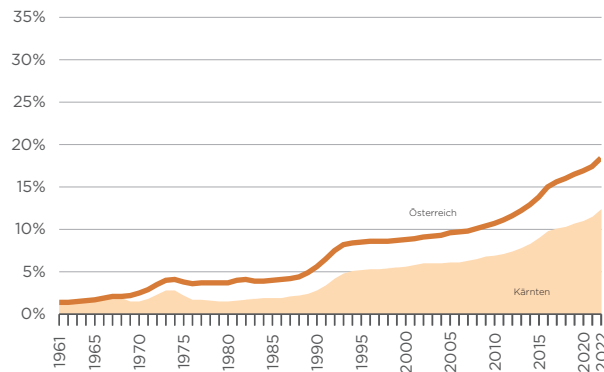
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



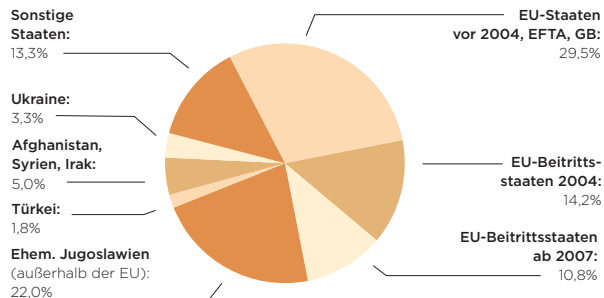
132 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2022



133 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland

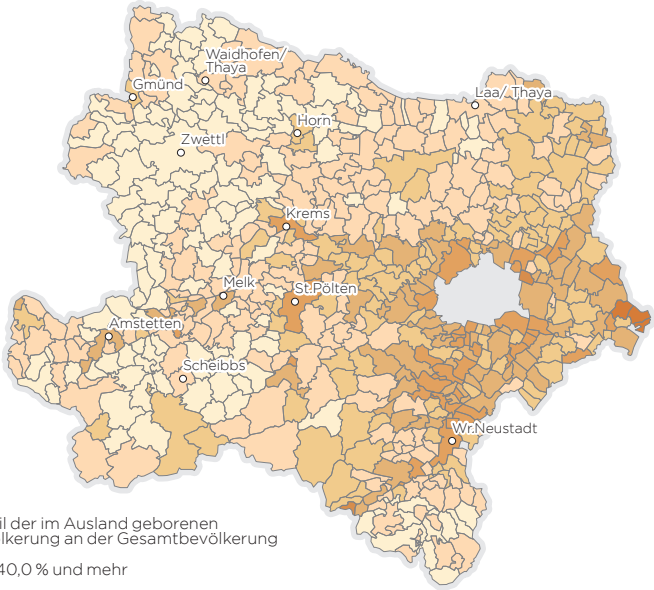


134 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Niederösterreich

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeinden

Bundesländer



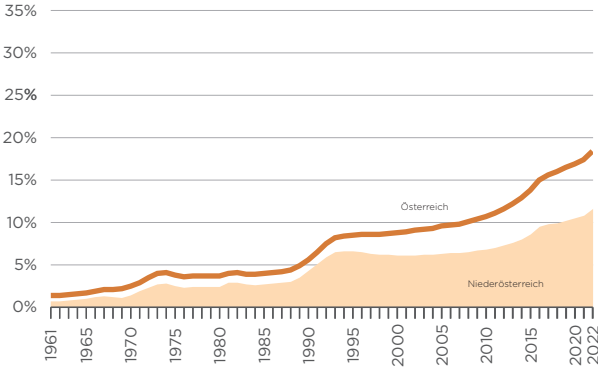
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %



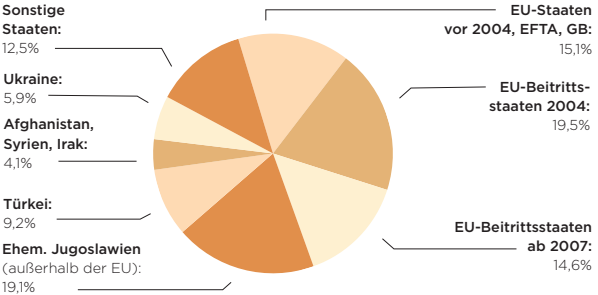
135 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2022



136 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

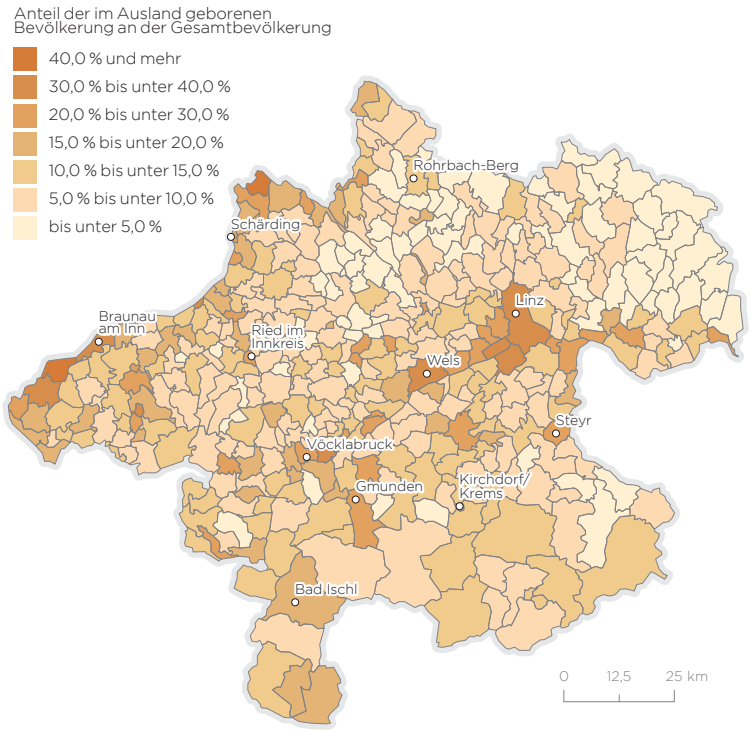
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland



137 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

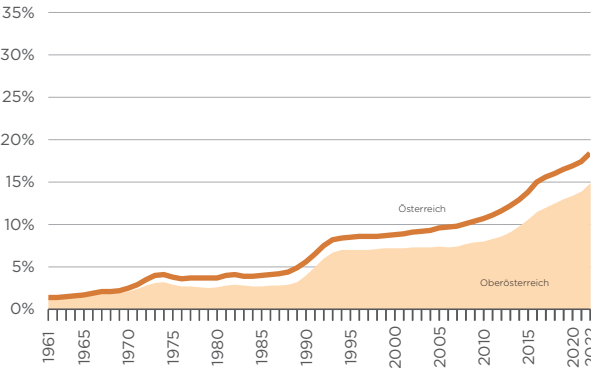
Oberösterreich

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeinden



138 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

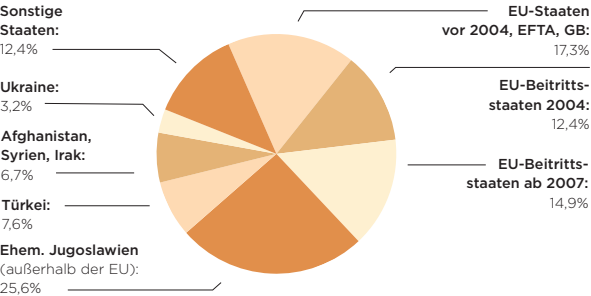
Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2022



139 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Bundesländer

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland



140 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

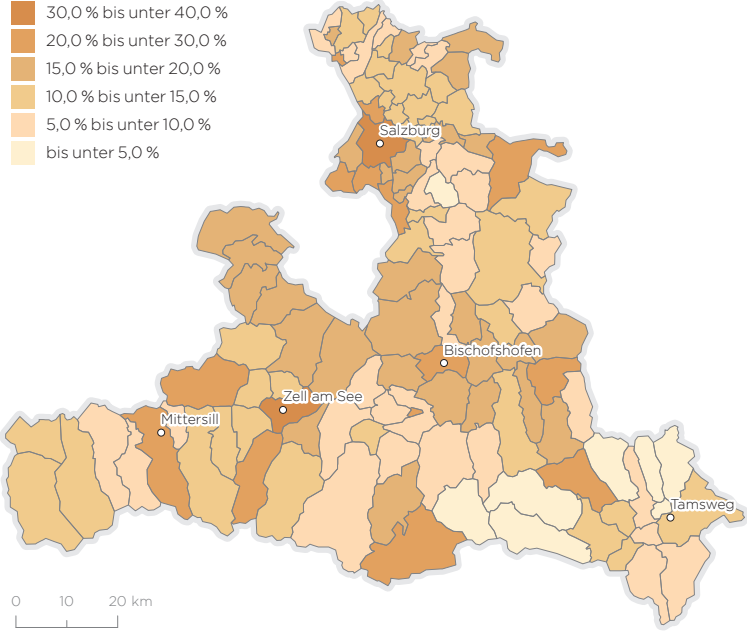
Salzburg

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeinden

Bundesländer

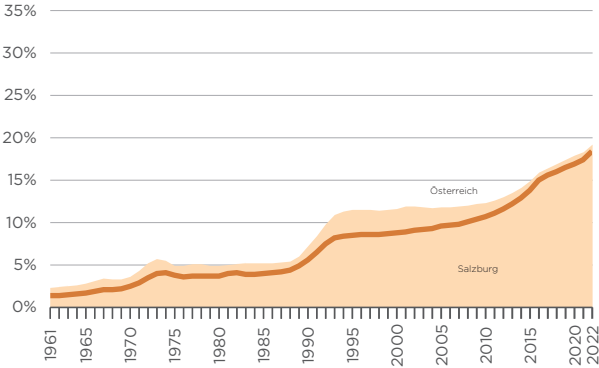
Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %



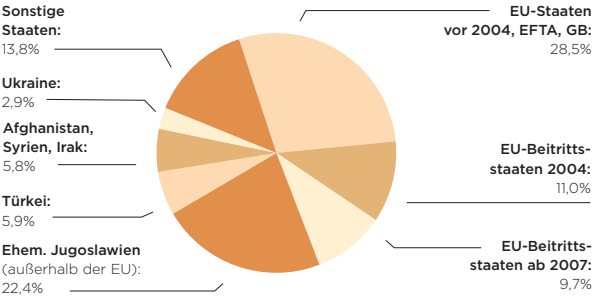
141 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2022



142 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland

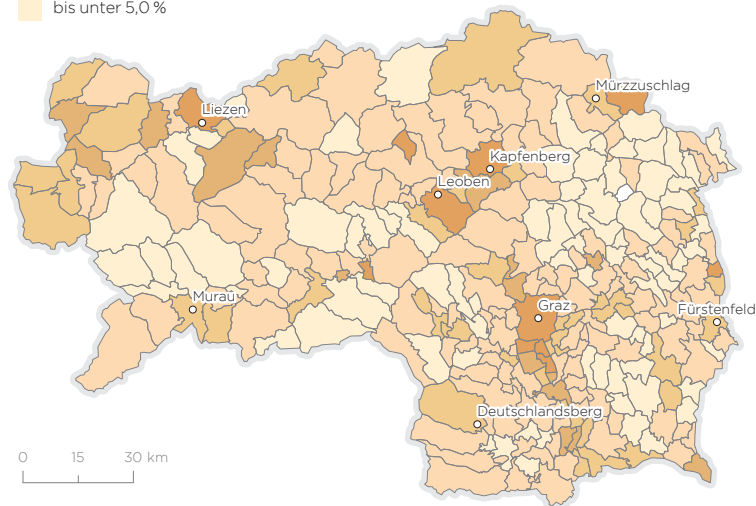
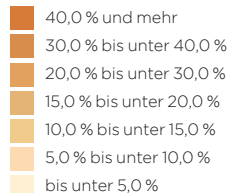


143 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Steiermark

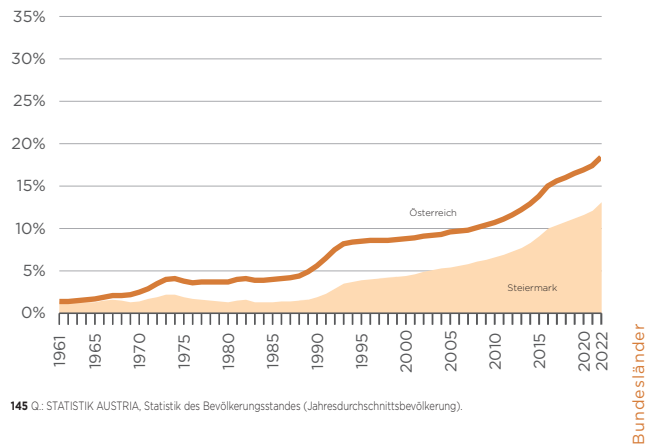
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

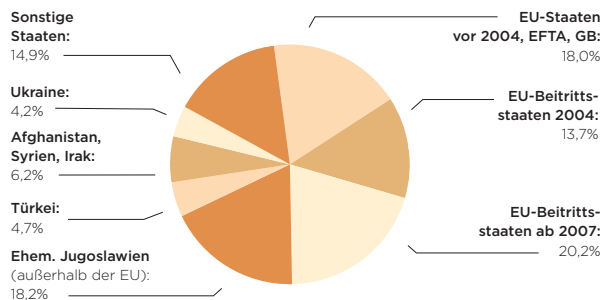


144 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2022



Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland



146 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

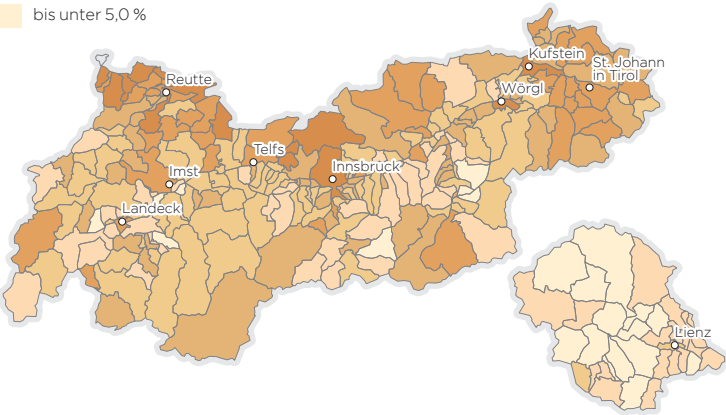
Tirol

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %

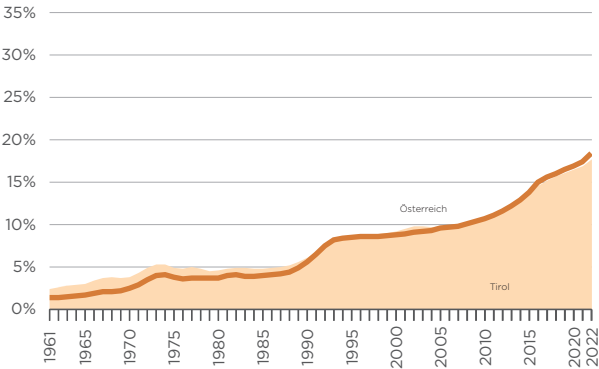
Bundesländer



0 15 30 km

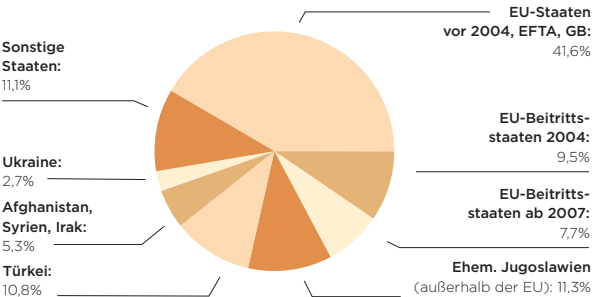
147 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2022



148 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland

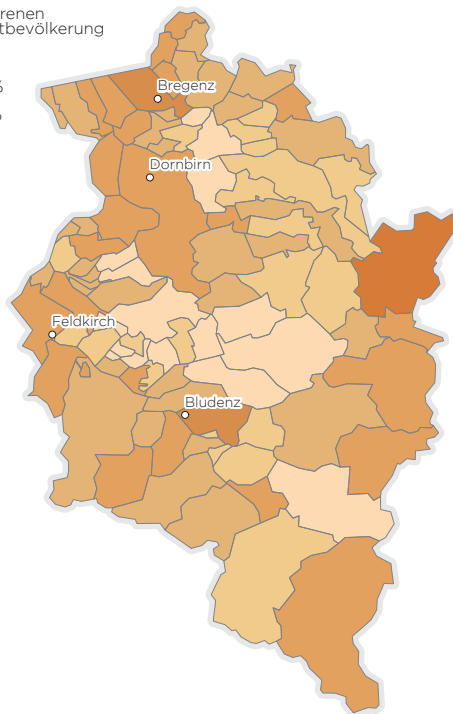
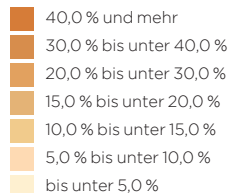


149 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Vorarlberg

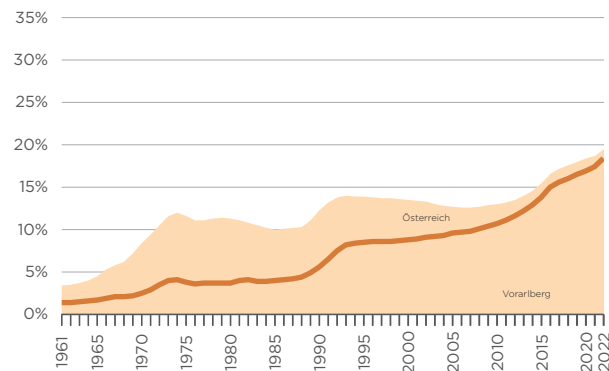
Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeinden

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung



150 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

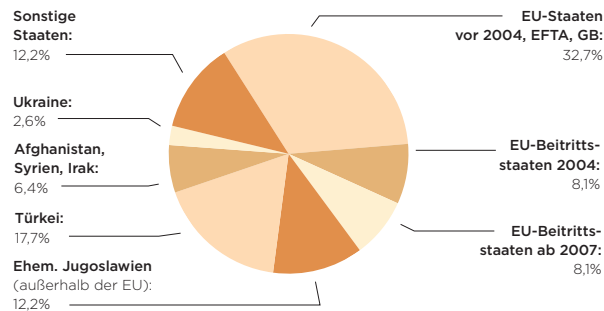
Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961–2022



151 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Bundesländer

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland



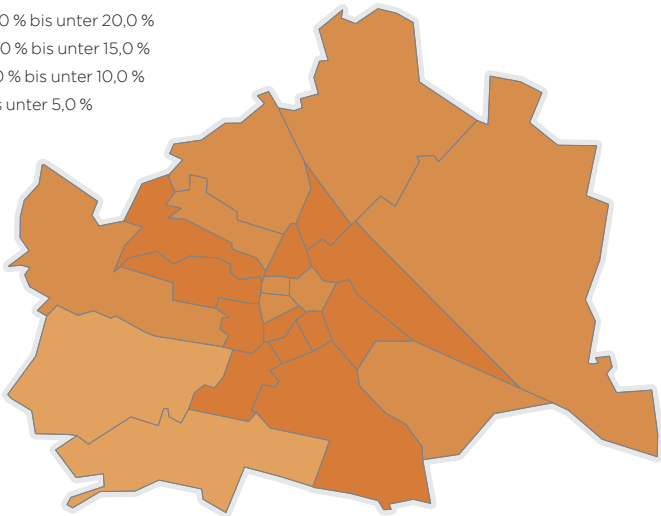
152 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Wien

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Gemeindebezirken

Anteil der im Ausland geborenen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

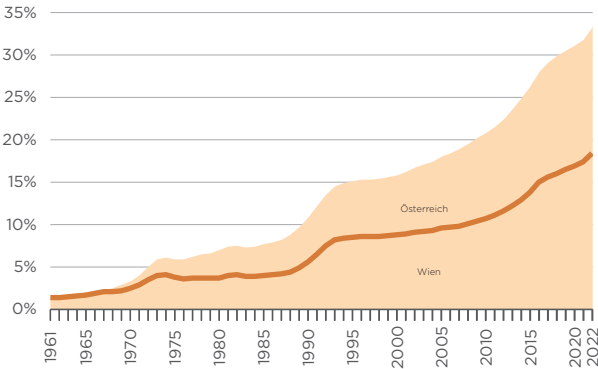
- 40,0 % und mehr
- 30,0 % bis unter 40,0 %
- 20,0 % bis unter 30,0 %
- 15,0 % bis unter 20,0 %
- 10,0 % bis unter 15,0 %
- 5,0 % bis unter 10,0 %
- bis unter 5,0 %



0 2,5 5 km

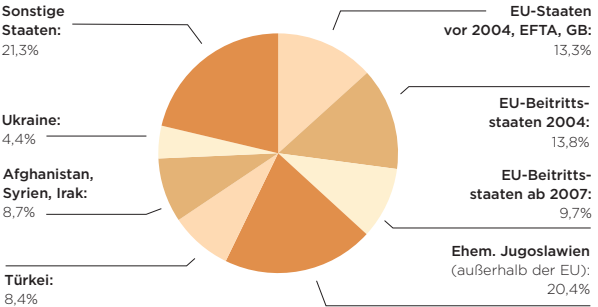
153 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Entwicklung des Ausländer:innenanteils 1961-2022



154 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes (Jahresdurchschnittsbevölkerung).

Im Ausland geborene Bevölkerung am 1.1.2023 nach Geburtsland



155 Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes.

Bundesländer im Überblick

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Bevölkerung am 1.1.2023 (Statistik des Bevölkerungsstandes)										
Bevölkerung insgesamt	9 104 772	301 250	568 984	1 718 373	1 522 825	568 346	1 265 198	771 304	406 395	1 982 097
darunter ausländische Staatsangehörige	19,0%	11,2%	12,8%	11,9%	15,4%	19,7%	13,6%	18,1%	19,9%	34,2%
darunter im Ausland Geborene	21,7%	13,3%	14,6%	14,4%	17,6%	21,1%	15,0%	20,4%	22,7%	39,3%
Bevölkerung in Privathaushalten 2022 (Mikrozensus)										
Bevölkerung in Privathaushalten	8 900 800	295 800	558 100	1 690 300	1 492 500	556 000	1 238 700	754 700	398 900	1 915 800
Mit Migrationshintergrund insgesamt	26,4%	14,9%	16,8%	17,8%	22,2%	24,4%	16,6%	23,5%	28,0%	49,7%
Erste Generation der Zugewanderten	19,5%	11,5%	13,0%	12,7%	15,7%	18,7%	12,6%	18,2%	20,5%	36,4%
Zweite Generation der Zugewanderten	7,0%	3,3%	3,9%	5,1%	6,5%	5,7%	4,1%	5,2%	7,5%	13,3%
Wanderungsstatistik 2022										
Wanderungssaldo mit dem Ausland (insgesamt)	136 979	3 318	8 891	19 816	17 897	9 746	16 983	7 923	3 308	49 097
Österreichische Staatsangehörige	-6 257	-151	-183	-602	-1 002	-440	-674	-869	-745	-1 591
Ausländische Staatsangehörige	143 236	3 469	9 074	20 418	18 899	10 186	17 657	8 792	4 053	50 688
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	36 257	574	1 965	2 426	6 115	2 910	4 503	3 614	1 327	12 823
Drittstaatsangehörige	106 979	2 895	7 109	17 992	12 784	7 276	13 154	5 178	2 726	37 865
Einbürgerungen 2022										
Einbürgerungen, davon:	10 899	205	552	1 522	1 328	487	910	770	647	4 478
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	15,3%	43,4%	22,8%	18,6%	14,6%	15,0%	13,5%	14,9%	12,7%	12,9%
Drittstaatsangehörige	84,7%	56,6%	77,2%	81,4%	85,4%	85,0%	86,5%	85,1%	87,3%	87,1%
Personen in Grundversorgung am 1.1.2023										
Gesamt	92 929	2 992	3 724	14 539	11 213	3 983	10 669	5 369	3 079	37 361
je 1000 Einwohner:innen zum 1.1.2023	10,2	9,9	6,5	8,5	7,4	7,0	8,4	7,0	7,6	18,8
Arbeitsmarktdaten 2022										
Unselbstständig Erwerbstätige am Arbeitsort (insgesamt)	3 913 633	111 754	221 824	651 650	694 596	267 990	545 642	350 689	171 644	897 845
darunter mit ausländischer Staatsangehörigkeit	23,7%	28,2%	17,4%	20,3%	20,0%	25,7%	19,2%	25,1%	27,2%	30,9%
Arbeitslosenquote der österreichischen Staatsangehörigen	5,4%	7,0%	6,8%	5,7%	3,4%	3,2%	4,6%	3,7%	4,4%	8,3%
Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen	9,1%	4,4%	8,7%	6,6%	6,1%	5,2%	7,8%	5,1%	6,5%	14,9%
Mindestsicherungs- & Sozialhilfebezieher:innen 2021										
Insgesamt	199 174	2 004	3 899	13 270	7 562	5 977	15 192	10 456	5 167	135 648
Österreichische Staatsangehörige	89 065	1 342	2 118	7 427	4 027	3 044	7 334	3 993	1 877	57 902
Angehörige von EU-, EFTA-Staaten, GB	14 009	191	144	929	471	337	1 076	835	364	9 663
Drittstaatsangehörige (ohne Asyl-, subsidiär Schutzberechtigte)	20 412	138	281	746	566	488	1 257	999	616	15 320
Asyl-, subsidiär Schutzberechtigte	75 688	333	1 356	4 167	2 498	2 108	5 525	4 628	2 310	52 762

156 G: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2023, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022, Wanderungsstatistik 2022, Statistik der Einbürgerungen 2022 (ohne Einbürgerungen von Personen ohne Wohnsitz in Österreich), Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik 2021; BMI Asylstatistik AMS Österreich, Arbeitsmarktdaten 2022.

Glossar

Altersstandardisierung: Viele statistische Sachverhalte (z.B. Krankheitsrisiken) sind abhängig vom Lebensalter. Für den unverzerrten Vergleich von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur (z.B. österreichische und ausländische Staatsangehörige) sind altersstandardisierte Maßzahlen sinnvoll. Die Altersstandardisierung erfolgt durch Gewichtung der altersspezifischen Häufigkeiten mit der Altersverteilung einer Standardbevölkerung (hier: Europa-Standardbevölkerung 2013). Da diese Standardbevölkerung einen fiktiven Altersaufbau hat, der dem Durchschnitt verschiedener beobachteter Werte entspricht, sind die altersstandardisierten Häufigkeiten nur im Vergleich zueinander interpretierbar, nicht jedoch in der Höhe ihrer einzelnen absoluten Werte.

Alterung, demographische: Rückgang der Anzahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitigem Anstieg der Bevölkerung im Pensionsalter; äußert sich auch in einem Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung.

Anerkennungsquote: Bezieht die Zahl der in einem Kalenderjahr positiv entschiedenen Asylanträge auf die Gesamtzahl aller Entscheidungen dieses Jahres; steht jedoch in keinem Zusammenhang zur Zahl der in diesem Jahr gestellten Asylanträge.

Anmeldebescheinigung: Zur Dokumentation des EU-Rechts auf Niederlassungsfreiheit erhalten Staatsangehörige eines EU-, EFTA-Staates bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich eine Anmeldebescheinigung (bzw. als Familienangehörige eine Aufenthaltskarte).

Arbeitslosenquote (internationale Definition): Arbeitslose Personen, die zum Erhebungszeitpunkt weniger als eine Wochenstunde gearbeitet haben, in den vorangegangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und für den Arbeitsmarkt sofort (d.h. binnen zwei Wochen) verfügbar sind, bezogen auf die Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 74 Jahren.

Arbeitslosenquote (nationale Definition): Beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos registrierte Personen in Prozent des „Arbeitskräftepotenzials“ (= Summe der unselbstständig Erwerbstätigen plus der Arbeitslosen). Personen in Schulungen und Ausbildungen gelten in dieser Definition nicht als arbeitslos.

Arbeitsort: Ort, an dem eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Steht im Unterschied zum Wohnort, an dem sich der Lebensmittelpunkt einer Person befindet. Personen, die nicht in der Gemeinde ihres Arbeitsortes wohnen, sind Pendler:innen.

Armutsgefährdung: Betrifft (gemäß der Europa-2030-Strategie der EU) Personen, deren Einkommen nach Sozialleistungen unter 60% des nationalen Medianeinkommens (äquivalisiertes Haushaltseinkommen) liegt.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Betrifft gemäß der Europa-2030-Strategie der EU alle Personen,

- die armutsgefährdet sind oder
- die erheblich materiell und sozial depriviert sind (d.h. Zustimmung zu mindestens sieben von 13 Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt) oder
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (d.h. Personen im Haushalt zwi-

schen 18 und 64 Jahren – ausgenommen Studierende und Pensionist:innen – schöpfen im Laufe eines Jahres weniger als 20% des maximal möglichen Erwerbspotenzials aus.

Asylsuchende (Asylwerbende): Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie anerkannte Flüchtlinge.

Aufenthaltsdauer: Zeitraum, in dem eine Person in Österreich mit einem Hauptwohnsitz gemeldet ist; ergibt sich aus der Differenz zwischen den Zeitpunkten der An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

Aufenthaltstitel: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten (ausgenommen Asylwerbende und anerkannte Flüchtlinge), benötigen einen Aufenthaltstitel (vorübergehende Aufenthaltsbewilligung, Aufenthaltstitel zur befristeten Niederlassung, Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt). Bei Asylwerbenden mit zugelassenem Verfahren gilt die Aufenthaltsberechtigungskarte, bei anerkannten Flüchtlingen der Nachweis über die Zuerkennung internationalen Schutzes als Aufenthaltstitel.

Ausländer:innenanteil: Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in Prozent der Gesamtbevölkerung.

Auswahlwahrscheinlichkeit: Wahrscheinlichkeit, Eingang in die Stichprobe zu finden. Entspricht dem Quotienten aus der Größe einer Schicht in der Stichprobe (Fallzahl) dividiert durch die Größe der entsprechenden Gruppe in der Grundgesamtheit.

Berufe, freie: Selbstständig Erwerbstätige sowie freie Mitarbeiter:innen und Werkvertragsnehmer:innen.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Zuwanderungsgeneration“; in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderungsgeneration“.

Drittstaatsangehörige: Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU-Staates (inklusive assoziierter Kleinstaaten) bzw. EFTA-Staates sowie des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sind.

Einbürgerung: Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, (außer in Ausnahmefällen) bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen ausländischen Staatsangehörigkeit. Für die Einbürgerung sind in Österreich mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Darunter fallen ein mindestens zehnjähriger (in Ausnahmefällen sechsjähriger) ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch und die Absolvierung eines Staatsbürgerschaftstests. Außerdem sind die Unbescholtenheit sowie ein hinreichendes Einkommen (unter Herausrechnung von Sozialleistungen) nachzuweisen.

Einbürgerungsrate: Anteil (in Prozent) der eingebürgerten an den im Jahresdurchschnitt im jeweiligen Land lebenden ausländischen Staatsangehörigen.

Elementare Bildungseinrichtungen: Öffentliche und private Einrichtungen der Förderung und Bildung von Kindern bis zum Erreichen der Schulpflicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer, die eine sprachliche Förderung in der Bildungssprache Deutsch nachweisen und gesetzlich definierte Bildungsaufgaben erfüllen.

Erstsprache: Im Alltag und im privaten Umfeld hauptsächlich verwendete Sprache (synonym zu Muttersprache). Bei Schüler:innen ist sie im Rahmen der Schuleinschreibung bekannt zu geben, sagt jedoch nichts über die Kenntnisse anderer Sprachen aus.

Erwerbsbeteiligung: Einbindung von Personen in eine Erwerbstätigkeit; wird z.B. mit Hilfe der Erwerbstätigenquote quantifiziert.

Erwerbskarrierenmonitoring (EKM): Das EKM ist eine Zusammenführung der Datenbanken des Arbeitsmarktservice (Informationen über Arbeitslose) und der Sozialversicherungen (Daten über Beschäftigte und sonstige Versicherte) über den Verlauf von Erwerbskarrieren (individuelle Abfolgen von Phasen der Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit).

Erwerbspersonen: Summe der erwerbstätigen Personen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigenquote: Anteil der erwerbstätigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Prozent der Bevölkerung gleichen Alters.

EWK (Europäischer Wirtschaftsraum): Der EWR umfasst alle EU-Staaten sowie alle EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Mit der Schweiz hat die EU im Bereich der Personenfreizügigkeit bilaterale Abkommen geschlossen.

EU-SILC: „European Union Statistics on Income and Living Conditions“: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert jährlich Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen.

Familienzusammenführung: In Österreich lebende österreichische Staatsangehörige, EWR-Bürger:innen und schweizerische Staatsangehörige haben das Recht, ihre

Familienangehörigen nach Österreich nachzuholen. Dies gilt ebenso unter bestimmten Voraussetzungen für Ehepartner:innen über 21 Jahren und minderjährige Kinder von Drittstaatsangehörigen mit mehr als fünfjährigem ununterbrochenem Aufenthalt in Österreich sowie drittstaatsangehörige Schlüsselarbeitskräfte und anerkannte Flüchtlinge.

Flüchtlinge, anerkannte: Rechtsstatus von Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Sie dürfen dauerhaft in Österreich bleiben und sind Österreicher:innen weitgehend gleichgestellt.

Folgeantrag: Jeder einem bereits rechtskräftig erledigten Asylantrag nachfolgende weitere Asylantrag derselben Person.

Geburtenbilanz: Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeborenen und der Zahl der Gestorbenen.

Geburtenrate: Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1 000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Grundversorgung: Im Rahmen der Grundversorgung erhalten Asylwerbende sowie andere hilfs- und schutzbedürftige Personen aus dem Ausland Leistungen, mit denen die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens gedeckt werden können (wie z.B. Verpflegung, Unterkunft, Krankenversicherung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf und Beratung).

Haftquote: Bezieht die Zahl der inhaftierten Personen auf die Bevölkerung gleicher Staatsangehörigkeit.

Haupterwerbsalter: Alter, in dem Personen gewöhnlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Je nach Berücksichtigung von Ausbildungszeit und Pensionsantrittsalter unterschiedlich definiert, meist jedoch als Zeitspanne von 15 bis 64 Jahren.

Hauptwohnsitz: Ort der Unterkunft, an dem sich eine Person angemeldet hat. Bei mehreren Wohnsitzen sollte der Hauptwohnsitz dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen entsprechen, wobei die Aufenthaltsdauer, die Lage zum Arbeitsplatz sowie der Wohnsitz von Familienangehörigen (insbesondere von Kindern) ausschlaggebend sind.

Hochrechnung: Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst im Schnitt wirklichkeitsgetreues Abbild des Merkmalskörpers der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse muss diese Verkleinerungsprozedur wieder rückgängig gemacht werden. Dieser Vorgang heißt Hochrechnung. Dabei werden die mit Hilfe der Stichprobe erhobenen Merkmalswerte zur Schätzung der interessierenden, aber unbekannten Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Haushaltseinkommen: Berechnet sich als Summe der Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Pensionen und all-fälliger Sozialtransfers im Haushalt.

Inlandswirksam: Bezogen auf Personen mit Wohnsitz in Österreich.

Kalibrierung: Die Genauigkeit der Schätzwerte einer Erhebung lässt sich erhöhen, indem man die auf Basis der Stichprobe errechneten Ergebnisse an bekannte Eckzahlen aus der Grundgesamtheit anpasst. Dies wird erreicht, indem man die Hochrechnungsgewichte in einem iterativen Verfahren so abändert, dass die her-nach errechneten Ergebnisse mit den Verteilungen der Merkmale in der Grundgesamtheit übereinstimmen.

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Krippen, Kindergärten und Horten betreuten Kinder in Prozent der Be-völkerung gleichen Alters.

Kinderzahl, durchschnittliche: Anzahl an Kindern, die

eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen wür-de, wenn das altersspezifische Fertilitätsverhalten eines beobachteten Jahres auch in Zukunft konstant bliebe. Rechnerisch ergibt sich die durchschnittliche Kinder-zahl (Gesamtfertilitätsrate) als Summe der altersspezi-fischen Fertilitätsraten, also der Zahl der Geburten von Frauen eines bestimmten Alters bezogen auf die Zahl der Frauen desselben Alters.

Lebenserwartung: Anzahl von Jahren, die eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt (meist bei der Geburt) im Durchschnitt noch leben würde, wenn die Sterbe-raten des der Berechnung zugrunde liegenden Jahres auch in Zukunft unverändert blieben.

Median: Zentralwert, der genau in der Mitte einer Ver-teilung liegt. D.h. exakt die Hälfte aller Fälle liegt unter dem Median, während die andere Hälfte darüber liegt. Der Median entspricht nicht dem arithmetischen Mittel und ist robuster gegenüber Extremwerten.

Medien, soziale: Als soziale Medien werden digitale Plattformen wie z.B. Facebook, Twitter, Instagram, Tik-Tok oder YouTube bezeichnet.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Zwei oder alle drei Merkmale von Armuts- oder Ausgrenzungsgefähr-dung (siehe dort) treffen zu.

Migrationshintergrund: Siehe Bevölkerung mit Migra-tionshintergrund.

Mikrozensus: Stichprobenerhebung in Privathaushalten; liefert aktuelle Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosig-keit, Bildungsstand, Wohnen, Haushalten und Familien.

Mittel, arithmetisches: Durchschnittswert aller vorkom-menden Werte; wird durch Extremwerte (Ausreißer) stärker verzerrt als der Median.

NEET: [„Young people neither in employment nor edu-cation or training“ bzw. „Jugendliche, weder erwerbs-tätig noch in Ausbildung oder Weiterbildung“] umfasst gemäß der Europa-2020-Strategie der EU alle Jugend-lichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die nicht erwerbs-tätig sind (d.h. Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen, wie z.B. Berufsunfähige, Haushaltsführende) und inner-halb der vier Wochen vor der Umfrage an keiner forma-len oder nicht-formalen Ausbildung oder Weiterbildung teilgenommen haben.

Niederlassungsfreiheit: Staatsangehörige eines EU-, EWR-Staates oder der Schweiz und deren Familienan-gehörige haben (wenn sie die gesetzlichen Vorausset-zungen erfüllen) gemäß der EU-Richtlinie 2004/38/EG das Recht, sich in Österreich für mehr als drei Monate aufzuhalten.

Niedriglohngrenze: Gemäß ILO liegt diese bei zwei Drittel des Medians des Brutto-Stundenlohns unselbst-ständig Beschäftigter (ohne Lehrlinge), die 12 Stunden und mehr pro Woche arbeiten.

Non-Response-Anpassung: Wenn das Teilnahme-verhalten der Personen in der Bruttostichprobe einer Befragung anhand von bestimmten Merkmalsausprä-gungen (z.B. Alter, Erwerbsstatus, etc.) variiert, sodass manche Gruppen eine höhere Teilnahmefähigkeit (engl. „Response“) aufweisen als andere, kann dies zu einer Verzerrung der Befragungsergebnisse führen. Um diese sog. „Non-Response“-Verzerrung auszuglei-chen, wird die Teilnahmewahrscheinlichkeit als Funk-tion von potenziellen Einflussfaktoren geschätzt. Dies geschieht häufig mithilfe eines logistischen Regres-sionsmodells. Die geschätzten Wahrscheinlichkeiten werden dann zur Anpassung der Hochrechnungsgewichte verwendet, sodass Personen mit geringer Teil-namewahrscheinlichkeit höher gewichtet werden und vice versa.

Onlinebefragung: Befragung, die über das Internet durchgeführt wird.

Opferbelastungsquote: Bezieht die Zahl der Opfer von Straftaten auf die Bevölkerung oder eine Teilgruppe der Bevölkerung (z.B. Staatsangehörigkeitsgruppe).

Pflichtschulabschluss: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe in Österreich.

Privathaushalte: Privathaushalte umfassen die als Wohngemeinschaft zusammenlebenden Personen, wobei Verwandtschaftsbeziehungen für die Abgrenzung eines Haushaltes keine Rolle spielen. Anstalts-haushalte (Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse, Internate, Flüchtlingsunterkünfte, Kasernen, Klöster usw.) sind ausgeschlossen.

Säuglingssterblichkeit: Im ersten Lebensjahr Verstorbene; als Rate bezogen auf 1000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres.

Segregation: Ist die im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überdurchschnittliche Konzentration einzelner Bevölkerungsgruppen in wenigen räumlichen Einheiten (z.B. Gemeinden); wird mit dem Segregationsindex gemessen.

Sehr schlechter Wohnstandard: Liegt vor, wenn zwei oder mehr der folgenden Wohnprobleme bestehen: kein WC in der Wohnung bzw. zum alleinigen Gebrauch, kein Badezimmer in der Wohnung, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung, dunkle Wohnräume.

Sozialhilfe und Mindestsicherung: Finanzielle Unterstützung für Österreicher:innen sowie anspruchsberechtigte ausländische Staatsangehörige in Notlagen, die ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen, Unterhalt, Pension etc.) nicht decken können. Sie

ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Sie soll den Lebensunterhalt und die Unterkunft sichern.

Sterberate: Zahl der Sterbefälle bezogen auf 1000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Stichprobenfehler, relativer: Die hochgerechneten Ergebnisse der Migrationsbefragung sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95-prozentiger statistischer Sicherheit (das 1,96-fache des Quotienten aus Standardfehler dividiert durch die geschätzte Häufigkeit) gemessen.

Subsidiärer Schutz: Befristetes Aufenthaltsrecht in Österreich trotz abgelehntem Asylantrag, wenn der betroffenen Person im Herkunftsland Gefahr für Leben oder Unversehrtheit droht.

Tertiäre Bildung: Umfasst alle Ausbildungen, für welche die Reifeprüfung (Matura) oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt wird. In Österreich sind dies Kollegs, berufsbildende Akademien, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Totgeburt: Laut Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Kinder mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm, bei denen nach dem Austritt aus dem Mutterleib weder Atmung noch Herzschlag oder andere Lebenszeichen einsetzen, als Totgeburt. Totgeborene Kinder unter 500 Gramm werden als Fehlgeburten bezeichnet und im Rahmen der Geburtenstatistik nicht gezählt.

Totgeburtenrate: Totgeburten bezogen auf 1000 Lebendgeborene desselben Kalenderjahres. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung der

Totgeburtenrate die Totgeburten nicht in der Referenzpopulation enthalten sind.

Unselbstständig Beschäftigte: Sammelbegriff für Arbeiter:innen, Angestellte, Beamte:innen. Nicht zu den unselbstständig Beschäftigten zählen Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, freie Dienstnehmer:innen und Werkvertragsnehmer:innen.

Wanderungsgewinn/Wanderungsverlust: Übersteigt die Zahl der Zuzüge jene der Wegzüge, ist der Wanderungssaldo positiv und man spricht von einem Wanderungsgewinn. Wenn es mehr Wegzüge als Zuzüge gibt, fällt der Wanderungssaldo negativ aus und man spricht von einem Wanderungsverlust.

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Netto-Zuwanderung): Differenz von Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland. Stellt jenen Wert dar, um den sich die Bevölkerungszahl aufgrund der internationalen Wanderungen verändert.

Wohnkostenanteil: Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen.

Zufallsstichprobe, geschichtete: Die Stichprobe wird in einem wissenschaftlichen Zufallsverfahren gezogen. Bei einer geschichteten Zufallsstichprobe wird die betrachtete Grundgesamtheit in einzelne Untergruppen (Schichten) aufgeteilt, z.B. Personen nach Geschlecht und Altersklassen. Aus jeder Schicht werden unabhängige, zufällige Stichproben gezogen.

Staatengliederungen

In der Broschüre verwendete Zusammenfassungen von ausländischen Staatsangehörigkeiten und Geburtsländern (Gebietsstand 1.1.2023):

Staaten der Europäischen Union vor 2004 (ohne Österreich, 13):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien

2004 der Europäischen Union beigetretene Staaten (10):

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern (am 1.5.2004 beigetreten)

Ab 2007 der Europäischen Union beigetretene Staaten (3):

Bulgarien, Rumänien (am 1.1.2007 beigetreten); Kroatien (am 1.7.2013 beigetreten)

EFTA-Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Mit der Europäischen Union assoziierte Kleinstaaten:

Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt

EU, EFTA, GB:

EU-Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB), Zypern)

EU-Staaten vor 2004, EFTA, GB:

Vor 2004 der EU beigetretene Staaten, EFTA-Staaten, mit der EU assoziierte Kleinstaaten und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (GB))

Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU):

Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien

Drittstaaten:

Alle Staaten, die keine EU-Staaten bzw. mit der EU assoziierten Kleinstaaten oder EFTA-Staaten sind exkl. das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (in Europa: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland; alle Staaten in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien)

Afghanistan, Syrien, Irak:

Dabei handelt es sich um die drei Hauptherkunftsländer der Asylummigration 2015. Von 88 340 Asylanträgen, die 2015 in Österreich gestellt wurden, entfielen 72 % auf Angehörige dieser drei Staaten. Dies waren im Einzelnen 25 563 Anträge von Staatsangehörigen Afghanistans, 24 547 von Angehörigen Syriens und 13 633 von Personen aus dem Irak.

Maghreb-Staaten:

Algerien, Marokko, Tunesien

Übersicht über die Integrationsindikatoren

Sprache und Bildung

- 1 Vor- und außerschulische Betreuungsquoten nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 2 Kinder mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich nach Erstsprache und Kindergartenbesuch
- 3 Schüler:innen nach Schultyp und Staatsangehörigkeit
- 4 Ausländische ordentliche Studierende an öffentlichen Universitäten
- 5 Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Migrationshintergrund
- 6 Schulabbrecher:innen nach der 8. Schulstufe nach Erstsprache und Schultyp

Arbeit und Beruf

- 7 Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund
- 8 Selbstständigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund
- 9 Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Ausbildung
- 10 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung
- 11 Langzeitarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
- 12 Jugendarbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit

Soziales und Gesundheit

- 13 Netto-Jahreseinkommen (Median) der ganzjährig unselbstständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) nach Staatsangehörigkeit
- 14 (Mehrfache) Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach Geburtsland
- 15 Lebenserwartung bei der Geburt nach Geschlecht und Geburtsland
- 16 Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorgeleistungen (Impfungen, Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Sicherheit

- 17 Kriminalitätsbelastungsquote nach Alter und Staatsangehörigkeit
- 18 Opferbelastungsquote nach Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)

Wohnen und räumlicher Kontext

- 19 Wohnfläche pro Kopf nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 20 Wohnkostenanteil nach Geburtsland
- 21 Rechtsverhältnis der Wohnung nach Migrationshintergrund der Haushaltsreferenzperson
- 22 Bevölkerung in Gemeinden mit einem Zuwanderungsanteil von 25% und mehr nach Geburtsland

Familienformen

- 23 Eheschließungen zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Personen nach Geburtsland der Ehepartner:innen

Einbürgerungen

- 24 Einbürgerungen in Prozent der Personen mit mindestens zehnjährigem Aufenthalt in Österreich nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Subjektive Fragen zum Integrationsklima

- 25 Stichprobenerhebung zum Integrationsklima bei Österreicher:innen sowie bei ausgewählten Zuwanderungsgruppen

Impressum

Medieninhaber:innen:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien
Bundeskanzleramt – Sektion Integration,
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Erstellt von:

STATISTIK AUSTRIA – Bundesanstalt Statistik
Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien

Verlagsort, Herstellungsort, Erscheinungsjahr:

Wien 2023

Autor:innen:

Mag.^a Jeannette Klimont
Dr. Jonas Kolb
Dr. Stephan Marik-Lebeck
Julia Schuster PhD
Mag. Alexander Wisbauer
Mag.^a Beatrix Wiedenhofer-Galik
– STATISTIK AUSTRIA

Lektorat:

Mag. Helmuth Santler – www.textmaker.at

Layout & grafische Gestaltung:

Österreichischer Integrationsfonds
Anna Gruber – www.a2g2.at

Druck:

MDH Media GmbH

Dieses Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie das Bundeskanzleramt kofinanziert. Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden. Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion. Diese Publikation ist in elektronischer Form im Internet unter www.integration.at sowie www.statistik.at verfügbar.

ISBN 978-3-903393-57-8
© STATISTIK AUSTRIA